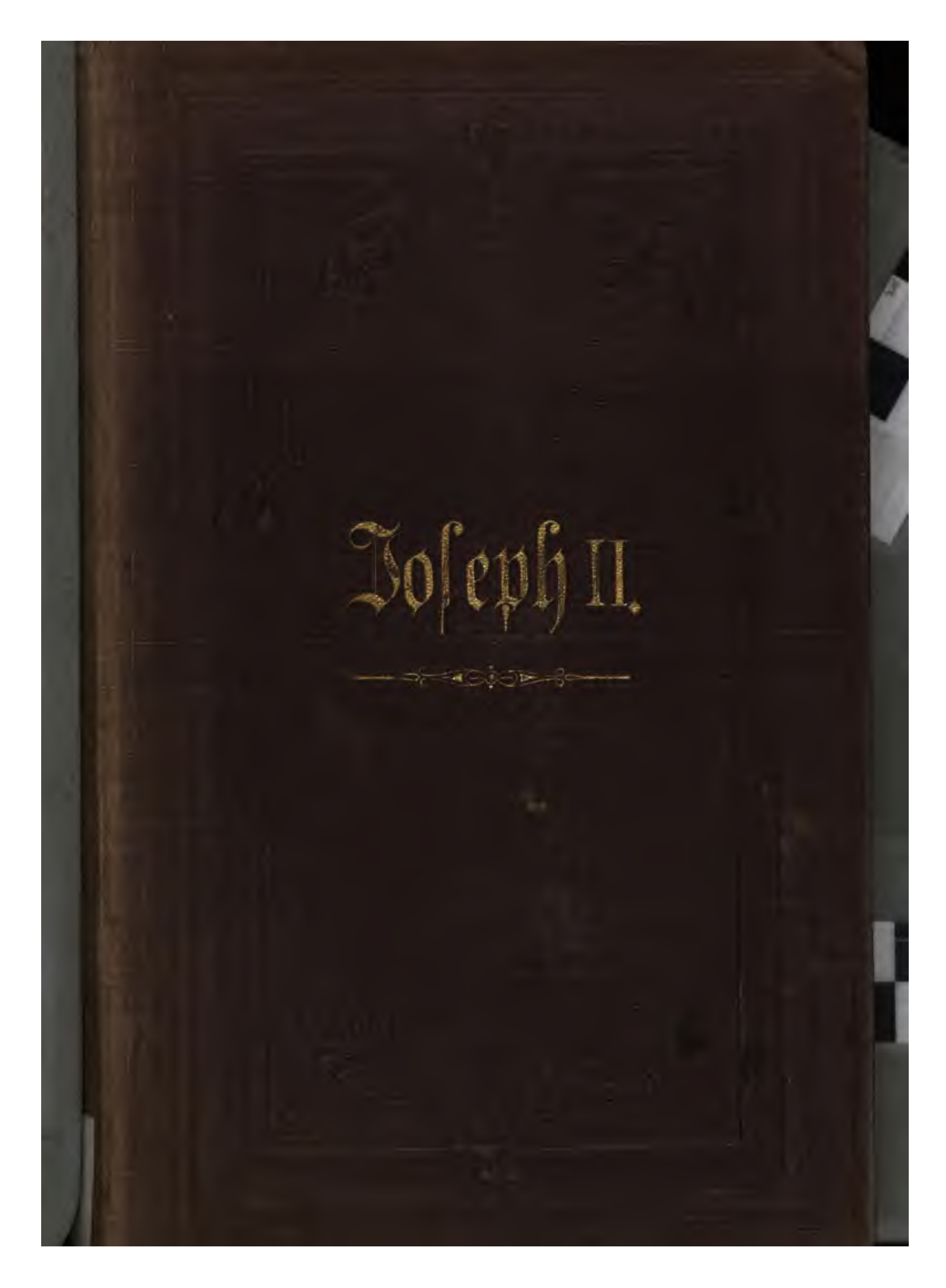

Joseph II.


STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Sammlung

historischer Bildnisse.

Zweite Serie.

VIII

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1874.

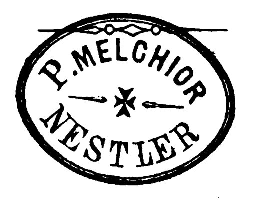
Joseph II.

Charakteristik seines Lebens, seiner Regierung und seiner Kirchenreform.

Mit Benützung archivalischer Quellen

von

Sebastian Brunner.



Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1874.
Zweigniederlassungen in Strassburg, München und St. Louis, Mo.

Druck von H. Stratz in Säckingen.

Inhalt.

Seite

Seite

1. Am Sarge des Kaisers. Kurze Zeit nachdem Schreiber dieses von der Verlagshandlung dieser Schrift angegangen war, eine Lebensskizze und Charakteristik Josephs II. zu verfassen, führte denselben der Weg am Allerseelentag 1873 bei der Kapuzinerkirche in Wien vorüber. An diesem Tage wird alljährlich die Kaisergruft geöffnet und es kann Jedermann in die unterirdischen Räume niedersteigen und hier, nach Maßgabe seines Gefühles und seiner Bildung, verschiedene Betrachtungen anstellen.

Für einen Biographen des Kaisers galt dieser Umstand geradezu als eine Aufforderung, wieder einmal in diese Todtenhallen hinabzugehen, sich zum einfachen Kupfersarge Josephs, der mit dem seines Bruders Leopold II. zu Füßen des kolossalen erzgegossenen Prunksarges der Eltern beider Kaiser (Franz I. und Maria Theresia) postirt ist, hinzustellen, und über Leben, Regierung und Geschicke des Kaisers ein wenig nachzudenken.

Man kann sagen, daß sich die Gedanken am Sarge großer welthistorischer Personen fast von selbst ergeben, vorausgesetzt, daß man sich früher über die Lebensereignisse derselben einige Kunde zu verschaffen gewußt hat.

In diesem schmucklosen Kupferkästlein liegen die Ueberreste eines Mannes, der seinerzeit die Welt in Bewegung gesetzt hat, eines rastlosen und unermüdlichen Alleinherrschers, dessen Ziel gewesen: seine Unterthanen glücklich zu machen. Wie es welthistorischen Männern schon zu ergehen pflegt, so ist auch er sehr verschiedentlich beurtheilt worden. Uebertriebenes, auch sogar verdächtiges Lob einerseits, aber

auch verstandloser und unverdienter Tadel anderseits, ist über ihn ergangen. Es handelt sich nun darum, das Leben dieses Fürsten in ungeschminkter aber auch unverzerrter Wahrheit darzustellen, die parteilose Geschichte sprechen zu lassen, seinen edlen und guten Eigenschaften gerecht zu werden, seine schlimmen nicht zu übertreiben, das, was seine Zeit und seine Erziehung mitverschuldet, nicht ihm allein auf die Schultern zu legen, nichts zu behaupten, was nicht durch Thatsachen oder verläßliche Berichte festgestellt werden kann, und überhaupt in der Beurtheilung seiner Handlungsweise die christliche Gerechtigkeit walten zu lassen.

Möge sich beim öffentlich auszusprechenden Urtheile über hingegangene historische Personen jeder denken: Wie du dir wünschest, daß man dich beurtheile, wenn du aus deinem kleinen Lebenskreise durch den Tod aus dem Leben hinaus und in das Grab hinein geworfen worden bist — so sollst auch du andere rücksichtlich ihrer Fehler beurtheilen. Die rücksichtslose Gerechtigkeit ist hart und bitter und artet auch in Gehässigkeit aus, die christliche Gerechtigkeit aber kann die Irrthümer eines Menschen verurtheilen, muß aber eingedenk sein, daß das letzte Urtheil Gott überlassen bleibt, dem allein alle Umstände bekannt sind, die den Menschen zu seiner Handlungsweise mitveranlaßt haben.

Von diesem Standpunkt aus hat der Autor das Leben und Wirken des Kaisers zu betrachten gesucht, und von diesem Standpunkt aus möge sonach auch die Schrift beurtheilt werden.

2. **Geschichtsschreiber über Joseph II.** gibt es eine schwere Menge aus verschiedenen Ländern und in verschiedenen Sprachen. Wenn man selbe durchliest, kann man, ohne ungerecht zu sein, sagen: daß der größte Theil dieser

Autoren ohne Quellenkenntniß gearbeitet hat, und um Feststellung der Thatsachen und historische Wahrheit unbekümmert gewesen ist. Es existiren auch viele Anekdotenbücher über den Kaiser voll Legenden-Poesie und Theatereffekt, ohne Prüfung und Sichtung zusammengelesen.

Schon kurz nach dem Tode des Kaisers trieb man es in der Erfindungskunst so weit, daß man Briefe Josephs völlig ersann.

Im 19. Jahrhundert erschienen diese Briefe zuerst bei Brockhaus 1821 und wurden seither öfter aufgelegt. Auf dem Titel dieser Ausgabe steht ganz keck: „bis jetzt ungedruckt." Der Herausgeber sagt kein Wort wie und wo er zu diesen Briefen gekommen ist. Dafür aber heißt es in der Vorrede: „Ueber ihre (der Briefe) Echtheit wird es so ziemlich für Jeden, der mit einiger Kenntniß jener Zeit und jenes Fürsten sie aufmerksam durchliest, keines weiteren Beweises bedürfen." — Selbstverständlich muß der historische Kritiker über diesen kühnen Ausspruch lächeln — er ist eben nur gut, um den lesenden Spießbürger zufrieden zu stellen.

Nun berufen sich die meisten Historiker (auch katholische), welche über Joseph schreiben, auf diese Briefe und führen bei jeder Gelegenheit Stellen daraus an. Dieß nur als ein schwer wiegendes Beispiel, wie man Geschichte fälscht, und die Fälschung fortdauert und sich förmlich einbürgert. Achtzig Jahre hindurch existiren diese Briefe, wiederholt sind sie gedruckt, und von vielen Schriftstellern als eine echte historische Quelle citirt worden.

Dem Herausgeber vorliegender Schrift gelang es, die Unechtheit dieser Briefe eklatant nachzuweisen. Einmal ist es schon eine Lüge, wenn der Herausgeber der Auflage von 1821 auf den Titel schreibt: „bis jetzt ungedruckt,"

denn wir fanden in der Wiener Universitätsbibliothek dieselben Briefe (den Lettern und Papier nach noch im vorigen Jahrhundert gedruckt) unter dem Titel: „Neu gesammelte Briefe von Joseph II., Kaiser der Deutschen. Constantinopel. Gedruckt in der geheimen Hofbuchdruckerei."

Das ist die Original-Ausgabe dieser gefälschten Briefe. Wir ersuchten den Hofarchivaren Hofrath von Arneth, die echten Briefe Josephs, aus derselben Zeit, wie die der angeblich Constantinopolitinischen Ausgabe, zu vergleichen; von Arneth that dieß in Gegenwart des Herausgebers, und es stellt sich aus Inhalt, Form und Zeitbeziehungen heraus, daß diese Briefe gefälscht seien, nur der 19. und 20. der Sammlung ausgenommen. Dieß constatirte der erste und beste Kenner Josephinischer Urkunden und Schriftstücke, Hofrath Arneth selber.

Somit muß die Berufung auf jene Mache, welche seit 50 Jahren fast allgemein in Uebung gewesen, in vorliegender Schrift selbstverständlich wegfallen. Wir schreiten hiemit zur Angabe der Quellen, aus der wir geschöpft haben.

3. Die benützten Quellen und über Form und Darstellung.

Der Verfasser konnte in den von ihm hinausgegebenen archivalischen Arbeiten über Joseph und seine Regierung, besonders seine Kirchenreform, die ausgiebigsten Quellen finden. [Hier folgen für jene Leser, welche den Gegenstand weitläufig kennen lernen wollen, die Titel dieser Schriften nach der Zeit der Herausgabe derselben:

Die theologische Dienerschaft am Hofe Josephs II. Geheime Correspondenzen und Enthüllungen zum Verständniß der Kirchen- und Profangeschichte in Oesterreich von 1770 bis 1800 aus bisher unedirten Quellen der k. k. Haus-, Hof-, Staats- und Ministerial-Archive.

Von Sebastian Brunner. Wien, 1868. Wilhelm Braumüller, k. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung.

Die Mysterien der Aufklärung in Oesterreich von 1770 bis 1800. Aus archivalischen und andern bisher unbeachteten Quellen. Von S. Brunner. Mainz. Franz Kirchheim, 1869.

Correspondences intimes de l'Empereur Joseph II. avec son ami le comte de Cobenzl et son premier ministre le Prince de Kaunitz. Puisées dans les sources des archives impériales jusqu'à présent inédites. Avec une introduction et des notes historiques. Par Sébastien Brunner. Paris. Lethielleux 4. Rue Cassete 1871. (Mayence, Kirchheim.)

Der Humor in der Diplomatie und Regierungskunde des 18. Jahrhunderts. Hof-, Adels- und diplomatische Kreise Deutschlands, geschildert aus geheimen Gesandtschaftsberichten und anderen ebenfalls durchwegs archivalischen, bisher unedirten Quellen. Von Seb. Brunner. Wien. Braumüller, 1872. 2 Bde.

Nachdem im von der Herder'schen Verlagshandlung herausgegebenen Programm bezugs der „Sammlung historischer Bildnisse" bestimmt worden ist, daß die Biographien 230 Seiten nicht überschreiten sollen, mußte selbstverständlich vieles in der prägnantesten Kürze dargestellt, und kann deßhalb dem Autor darüber kein Vorwurf gemacht werden.

Die chronologische Ordnung ist bei einer Skizze von Josephs Leben, seiner Regierung und besonders seiner Reformen im Kirchenwesen geradewegs eine Unmöglichkeit, das hat auch schon Jäger jenen gegenüber erklärt, die eine chronologische Ordnung der Reformen Josephs beanspruchen möchten, denn eine solche Darstellung, welche die den verschiedensten Gebieten angehörenden Thatsachen, ohne inneren Zusammenhang, bloß ihrer Gleichzeitigkeit wegen, nebeneinanderstellt, würde fast den Anblick eines chaotischen Conglomerats von Gesetzen und Verordnungen gewähren, die nichts mit einander

gemein haben, als ihre Datirung vom selben Tage. Die Verordnungen Josephs liefen aber ohne Plan und System nebeneinander her. Wenn man die kaiserlichen Resolutionsbücher (riesige Folianten) im Archiv des Staatsministeriums durchblättert, so staunt man über die Mannigfaltigkeit der Gegenstände, die der Kaiser oft an einem einzigen Tage behandelt und abgefertigt hat. Wenn in vorliegender Schrift bisweilen der Absolutismus Josephs betont worden ist, so konnte dieß natürlich nicht im Gegensatz zu einer constitutionellen Regierung gemeint sein, wie es heutzutage üblich ist; denn die heutigen Constitutionen kannte man im 18. Jahrhundert noch nicht. Somit wird hier das Wort Absolutismus als Gegensatz jener Faktoren zu betrachten sein, welche damals dem Alleinwillen des Herrschers entgegenstanden, und das waren: ständische Verfassungen, verbriefte Rechte, Gesetze, auch Herkommen und Gewohnheit, besonders das unantastbare Recht des Eigenthums. Betrachtet sich nun der Herrscher nach damaligen Theorien der Omnipotenz über das Recht und Gesetz stehend und auch als derjenige, der zum „Wohl des Staates“ über das Eigenthum von Personen, Familien und Corporationen verfügen kann, so wird in solchem Falle gegen das Wort Absolutismus keine Einsprache zu erheben sein.

Der Herausgeber will sich bei dieser Gelegenheit nur noch eine kleine Bemerkung erlauben. Wenn in neuester Zeit Bannerträger des modernen Liberalismus bei constitutionellen Kammerberathungen in überschwengliches Lob über den Kaiser Joseph ausgebrochen sind, so müssen diese Herren nicht gewußt haben, daß gerade Joseph ein so schwacher Verehrer aller möglichen, auch der mindest berechtigten Verfassungen gewesen ist, daß er diesen versammelten Herren

seine Mißbilligung ihrer politischen Wirksamkeit in einer Weise gezeigt hätte, die wir später des Nähern bezeichnen werden.

Wo es sich um entscheidende Momente im Leben und Wirken Josephs handelt, wurden zumeist auch die eigenen, auf den Gegenstand bezüglichen Worte des Kaisers aus seinen Resolutionsbüchern, Handbilleten, Briefen oder anderen authentischen Aktenstücken angeführt. Nachdem dem Herausgeber bisher unbenützte, zum Theil auch unbekannte Quellen zu Gebote gestanden, wird der Leser, der alle Biographien Josephs durchgesehen hat, doch in der vorliegenden Vieles finden, was ihm bisher noch nicht bekannt gewesen ist.

4. Betrachtung der Zeit, in welcher Joseph geboren und erzogen wurde. Joseph II., Sohn Kaiser Franz I. (von Lothringen) und der Maria Theresia, wurde zu Wien am 13. März 1741 geboren. Seine Taufpathen waren Benedikt XIV. und August II., Kurfürst von Sachsen und nachmaliger König von Polen. Seine Geburt fällt in eine Zeit des Krieges, der Unruhen, der Bedrohung des Länderbesitzes seiner Mutter. Nur mühsam konnte sich Maria Theresia nach vielfachen Kämpfen und schweren Verlusten an Länderbesitz behaupten.

Furchtbarer aber als ländergierige Fürsten waren die Prinzipien der Revolution, die sich inmitte des 18. Jahrhunderts in ganz Europa verbreiteten. Diese arbeiteten an der Auflösung der ganzen christlichen Weltordnung und brachten die ältesten Throne zum Wanken.

Die Zündfäden gewaltsamen Umsturzes reichen zurück bis in die Zeit des wiedererwachenden Heidenthums in Italien im 15. und 16. Jahrhundert. Der Einfluß der

Mediceerfürsten zu Florenz auf die Kirchen- und Weltgeschichte wird erst in neuerer Zeit gewürdigt. Die unter ihrer Herrschaft gesteigerte Pflege des Heidenthums in Theorie und Praxis, in Wissenschaft, Kunst und Leben hat einen Wurmsamen über Europa ausgestreut, dessen Früchte jetzt noch fortwuchern.

Was unter Kaiser Julian mit Gewalt versucht wurde, das verrottete Heidenthum wieder an die Stelle des Christenthums zu setzen, das sollte unter den Mediceern durch Kunst und Wissenschaft in Scene gesetzt werden. Glänzende Geister, große Gelehrte betheiligten sich, oft noch dazu mit dem besten Willen, an dieser Arbeit, sie wollten das Christenthum mit dem Heidenthum versöhnen, um der Gegensätze in Wissenschaft und Leben, durch eine versuchte Ausgleichung derselben Meister zu werden. Marsilius Fizinus, der mediceische Hofphilosoph, ließ vor dem Bildnisse Platons das ewige Licht brennen. Er war Mitbegründer der platonischen Akademie, las dem Cosmus von Medicis, seinem Gönner, als dieser auf dem Sterbebette lag, die Gespräche Platons vor, bekehrte sich aber selbst in seinen letzten Lebensjahren wieder zum positiven Christenthum. Auf Deutschland ging diese Richtung durch Reichlin über, der sich in Florenz derselben angeschlossen. In Frankreich und England neigten sich viele Gelehrte der heidnischen Weltanschauung zu; das Netz der Humanisten verbreitete sich über das civilisirte Europa; die zur Vertretung humanistischer Studien gestifteten Akademien wirkten im selben Sinne fort.

Im 18. Jahrhundert finden wir in Europa den aus Italien importirten Samen schon völlig ausgebreitet und hoch in die Halme geschossen. Philosophische Doktrinen keimen auf, die sich den Umsturz des Christenthums geradewegs zur Aufgabe machen. Holländer und Engländer gehen

als Erfinder politisch revolutionärer Systeme den Franzosen voran. [und Thomas Hobbes (geb. zu Malmesbury 1588, † 1679) predigte in England den Materialismus und trug daselbst den Feinden des Christenthums die Fahne voran.]

In Frankreich suchte man der Religion äußerlich noch gerecht zu werden; die sittliche Fäulniß des Hofes, besonders unter Ludwig dem XIV. und seinem Nachfolger, ließ mit Recht an der religiösen Gesinnung der Machthaber zweifeln; und das praktische moralische Verderben bahnte irrreligiösen antichristlichen Doktrinen einen offenen Weg; und das Lexikon Bayle's verkündigte die Lehre: daß die menschliche Gesellschaft zu ihrem Bestande die Religion gar nicht mehr nothwendig habe.

Voltaire, Diderot und d'Alembert gründen die Encyklopädie und arbeiten, nach dem gefaßten Plane eine neue, der alten Tradition in Staat und Kirche feindliche Lehre unter allen Ständen zu verbreiten. Arme Gelehrte wurden in den Bund aufgenommen und besoldet, unter dem Vorwand, Wissenschaft, Künste und Gewerbe gemeinnützig zu machen, wurde der Angriff gegen die Lehre des Christenthums planmäßig organisirt. Im Hause des pfälzischen Baron Holbach versammelten sich die Bundesgenossen und beriethen ihre Arbeit nach Voltaires aufgestelltem blasphemischem Grundsatz: daß 5 bis 6 Männer von Verstand doch auch im Stande sein können, eine Religion zu stürzen, die von 12 schlechten und dummen Menschen importirt worden sei. Voltaires Aufruf gegen das Christenthum: rottet die Infame aus (Ecrasez l'infame), ist hinlänglich bekannt.

5. **Arbeiten für Revolution gegen Kirche und Staat in Deutschland.** Spalding hatte um 1745 schon einige englische Bücher über Deismus und sogenannte natürliche Re-

ligion übersetzt. Die protestantischen Hochschulen docirten bald ähnliche Doktrinen von den Kathedern der theologischen Facultäten. Der Berliner Buchhändler Nicolai arbeitete im selben Sinne in Volksschriften. Seine „Briefe, die neueste Literatur betreffend", fanden einen für die damalige Zeit bedeutenden Absatz. Das spornte ihn an, seinen Buchhandel großartiger auszubeuten, und er gründete die allgemeine deutsche Bibliothek, welche in kurzer Zeit über 100 Bände unter das Lesepublikum hinauswarf. 140 Gelehrte verschiedenen Ranges waren Mitarbeiter. Man stellte sich die Aufgabe, das positive Christenthum geradewegs zu zerstören und die pure Vernunftreligion mit Läugnung jeder göttlichen Offenbarung an dessen Stelle zu setzen. Alle Mittel wurden angewendet, um Gelehrte für diesen Zweck zu gewinnen. Jeder Katholik oder Protestant, der am positiven Glauben festhalten, für diesen öffentlich einstehen wollte, wurde der Dummheit, Finsterniß, des Wahnsinns und Fanatismus beschuldigt; die Leute der eigenen destruktiven Partei sammt und sonders als Lichter erster Größe zu den Sternen erhoben. Die Bande hatte sich ihre Basis in einem furchtbaren Verläumdungs- und Schmähungssystem begründet; die Gelehrten fürchteten, durch Opposition an ihrer Ehre geschädigt zu werden, und so trieb viele die Angst in's negierende Lager, oder brachte mindestens ihre Stimme zum Schweigen. Friedrich II. hatte zuerst die hellste Freude über dieses Treiben. Als die Consequenzen aber in der Erschütterung des ganzen gesellschaftlichen Lebens sich zeigten, wurde der König stutzig und sagte einmal in seinen letzten Lebensjahren zu seinem Großkanzler Carmer: „Glaub er mir, meine schönste Bataille wollte ich darum geben, wenn ich Religion und Moralität unter meinem Volke wieder da haben könnte, wo ich sie bei meiner Thronbesteigung gefunden."

Was mußte Friedrich für Erfahrungen gemacht haben, die ihn, den früheren Beschützer und Gönner von Voltaire, Lamettrie und der Encyclopädisten, zu diesem Ausrufe gebracht. Friedrich hatte an Voltaire einen von ihm selbst entworfenen Plan zur Zerstörung der katholischen Kirche in Deutschland geschickt. Ueber die Kühnheit dieses Planes gerieth selbst Voltaire in Verwunderung. Der Engländer Burke sagte deßhalb aber auch mit Recht über Friedrich: „Dieser sonst so einsichtsvolle und gerechte Herrscher hat die französische Revolution ausgebrütet.“

Die höhern Stände, regierende Fürsten und der Adel bezogen die Erzieher ihrer Nachkömmlinge aus dem aufgeklärten Frankreich. D'Alembert hatte eine eigene Commission zur Uebersendung französischer Hofmeister in Paris etablirt. Ein deutscher Reichsfürst behauptete, daß bis 1778 von diesem Institut allein über 400 Hofmeister nach Deutschland gesandt worden sind. Die Erziehung wurde nach dem System von Rousseau's Emil eingerichtet; die Schriften Voltaires mußten der Jugend den vollen Glanz der Aufklärung verleihen.

6. Wodurch der revolutionäre Geist noch gefördert wurde.

Alle diese destruktiven Tendenzen wurden durch die Eigenthümlichkeit der damaligen kirchlichen Zustände in Deutschland noch gefördert. An den Höfen der geistlichen Kurfürsten, an den großen Domkapiteln, hatte sich durch die jungen Cavaliere, welche in dieselben eintraten, großentheils derselbe traurige Geist französischer Erziehung eingenistet.

Am Hofe des Kurfürsten von Mainz war ein förmliches Hoflager von Aufklärern aller Grade aufgeschlagen. Die verderblichsten französischen und deutschen Schriften wur-

den öffentlich in Gesellschaft vorgelesen, und Herren und Damen, Domherren und Hofcavaliere hatten die hellste Freude daran.

Schon ging das deutsche Reich sichtlich seinem Untergange entgegen und doch wußten die kleinen geistlichen und weltlichen Fürsten nichts angelegentlicheres zu thun, als den Einfluß von Papst und Kaiser abzuschwächen und sich durch Ceremoniell und Rangstreitigkeiten gegenseitig, je nach Sieg oder Niederlage, Vergnügen oder Verdruß zu verschaffen.

Das deutsche Reich war in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts seiner Auflösung nahe.

Der mächtige Baum, unter dessen Schatten die deutschen Völker Ein Jahrtausend gewohnt, war abgestorben; der Geschäftsgang im Justiz-, Verwaltungs- und Kriegswesen wurde immer schwerfälliger, in den morschen Aesten fingen die treibenden Säfte zu stocken an; das Ceremonienwesen, Lustbarkeiten, Komödien, Singspiele, Bälle, Jagden und Unterhaltungen aller Art und Unart beherrschten besonders die kleinen Höfe; die Verschwendung von Paris und Versailles war zum nachahmenswürdigen Muster geworden; Deutschland glich einem absterbenden, von zierlichem Moose und Pflanzenparasiten überwucherten Baume, auf dem eitel glänzende Käfer und Halbflügler aller Gattungen geschäftig auf- und niederrennen. Dr. Förster sagt über diese Zeit: „So trostlos aber auch jenes Zeitalter ist, wo aus der Familie die Sitte, aus der Kirche der Glaube, aus dem Staate die Freiheit gewichen war, wir dürfen es dennoch nicht aus unseren Geschichtsbüchern streichen, wo es mit Schrecken daran mahnt, daß aus seinem Schooße die französische Revolution geboren wurde.“

Auch unter den geistlichen Landesfürsten war Verwelt-

lichung eingerissen. Bei den Kurfürstenwahlen gab es in den Wahlkreisen zumeist politische und persönliche Motive, auf die Kirche wurde nicht viel Rücksicht genommen. Die kleineren Reiche, welche diese geistlichen Fürsten im Diesseits besaßen, machten ihnen in der Regel unendlich mehr Sorgen und Kummer als das große Reich Gottes im Jenseits mit all' seiner Herrlichkeit.

Zudem betrachteten die nachgeborenen Fürstensöhne die deutschen Bischofstühle geradewegs als ihr rechtmäßiges durch die besondere Gnade der Vorsehung ihnen verliehenes Eigenthum.

Durch die Streitigkeiten mit den Zünften veranlaßt, machten sich die deutschen Domkapitel, die schon großentheils vom Adel besetzt waren, Statuten, durch welche das demokratische Zunftelement von diesen Corporationen ferne gehalten werden sollte. Das führte zur adeligen Oligarchie der Domkapitel und zur Ausschließung des bürgerlichen und Volkselements aus allen höheren Pfründen und Kirchenstellen.

Obwohl die Päpste gegen diese oligarchischen Statute vielmal Proteste erließen, kümmerten sich die Domkapitel wenig darum und blieben bei ihrer alten Gepflogenheit. Am Ende verlangten die Päpste, es sollen mindestens zwei Doktoren der Theologie oder der Rechte in diese Stifte aufgenommen werden. Zu den geringeren Hofstellen, zur Stelle von Weihbischöfen, zum Amt dirigirender Staatskanzler, zu den Dikasterien wurden an den Rheinischen geistlichen Höfen auch bürgerliche zugelassen. Oefters hatten 3 bis 6 Bisthümer nur Einen Bischof, und vereinigte Ein Pfründner 3 bis 5 Domherrenstellen und Abteien. Die Diöcesen waren groß, es gab in der Verwaltung eine Menge von Uebelständen.

Wenn wir diese Sachlage hier betonen, so geschieht es deßhalb, weil die Aufrollung dieser Bilder zur nachfolgenden Charakteristik Josephs II. nothwendig ist. Kaunitz und die Partei dieses Staatsmannes sorgte dafür, daß dem Kaiser schon während seiner Mitregierung (Corregentschaft) diese ohnedieß nicht erfreulichen Zustände noch besonders in ihren Schattenseiten dargestellt wurden. Joseph sah, daß im Staat und in der Kirchenregierung verschiedenes faul war, er wollte reformiren — als absoluter Monarch kümmerte er sich freilich darnach wenig um den Rechtszustand — er zog kurzweg alles in den Bereich seiner Oberherrschaft und schaltete und waltete nach seinem Gutdünken. Rechte, Verträge, Privilegien, alles mußte weichen, wenn es galt, das durchzusetzen, was ihm gut dünkte, und was er nach seiner Anschauung dem Staatswohl für nothwendig hielt.

7. **Die geheimen Gesellschaften.** Freimaurer- und Illuminatenthum war über ganz Deutschland verbreitet. Als in England sich in dem Protestantismus daselbst das positive Christenthum zersetzte, gründeten und verbreiteten die Freimaurer ihre moderne Weltkirche; in dieser sollten die Lehre der Kirche, dann Cultus und Sakramente durch „moralische Grundsätze und gesellige Formen ersetzt werden.“ Die untergeordneten Grade der Maurer wurden in die letzten Ziele des Ordens entweder nur zum kleinen Theile oder gar nicht eingeweiht; so kam es, daß viele harmlose Beobachter den Orden nur für eine philantropische Gesellschaft zur Förderung der Wohlthätigkeit, oder für eine harmlose Spielerei zur Erhöhung des geselligen Vergnügens gehalten haben. Schon zur Zeit Maria Theresia's gab es in Wien Maurerlogen, sie traten offen auf, als Joseph zur Regierung kam, erst als er fast am Ende seiner Regierungszeit die traurige

Bemerkung machte, daß es neben dieser Geheimgesellschaft nicht mehr möglich war, zu regieren, fing er an, gegen dieselbe aufzutreten. Auch er hatte das Maurerwesen bis dorthin für eine harmlose Spielerei gehalten. Auch die Illuminaten, zuvörderst in Baiern unter dem Stifter derselben, Weishaupt, thätig, hatten in Oesterreich einen Boden ihrer Wirksamkeit gefunden. Die meisten Mitglieder, sagt Jäger, waren in Baiern und Oesterreich. Alle Klassen und Stände, Gelehrte und Studenten, Vornehme und Lakeien, Künstler und Handwerker, Minister, Beamte, Offiziere, Theologen und Prediger, selbst bischöfliche Domkapitel lieferten ihre Contingente, wie auch Carl von Dalberg, Coadjutor von Mainz, den Illuminaten beitrat; der Reichsfürstenstand war durch einen protestantischen Fürsten vertreten, der die Berichte seiner innersten Gedanken an den Ordensgeneral oder baierischen Provinzial, wie Weishaupt in der Ordenssprache genannt wurde, in aller Unterwürfigkeit nach Ingolstadt einsandte. Sie diktirten von den Lehrstühlen der Universitäten bis hinab zu den Elementarschulen, von den Kanzleien der Bischöfe bis zum untersten Pfarrbenefizium, und von der Justiz und anderen Beamten-Collegien bis zum Tagschreiber den Ton des Zeitgeistes.

8. **Die Herrschaft des Zeitgeistes in Ländern romanischer Zunge.** In Portugal wirkte der bekannte Minister Pombal von 1750—1777 mit Hilfe eines wahrhaft blutigen Schreckenssystems, um die Grundsätze der Voltairianer, mit denen er im intimsten Verkehre stand, in diesem Lande durchzusetzen. Selbst S c h l o s s e r, sicher der u n p a r t e i i s c h s t e Schriftsteller in d i e s e r F r a g e, sagt über die Regierung dieses Ministers: „Kerker und Todesstrafe ward über jeden verhängt, der sich mit der Verwaltung des Pre-

mierministers unzufrieden zeigte. Gleich die ersten Jahre von Pombals Regierung gleichen daher der Schreckenszeit der französischen Revolution, alle unterirdischen Kerker, alle Thürme waren voll von Staatsgefangenen.“ Zunächst fielen Adel, Klerus und Jesuiten als Opfer des aufklärungswüthigen Ministers.

In Spanien fand Pombal unter Karl III. an den Ministern Squillaci und Aranda zwei fürchterliche Genossen. Um die Jesuiten austreiben zu können, machte man gegen dieselben eine erdichtete Anklage und schiffte 5000 derselben zwangsweise ein, um sie nach Rom zu führen. Das geschah gleich einige Tage nach Verkündigung des Urtheils (1767). Man behandelte diese Ordensleute derartig grausam, daß auch selbst Schlosser sagt: „Es könnte dieses Schicksal auch ein steinernes Herz rühren.“ Und das nannte man die Regierung mit den Pariserphilosophen in Verbindung bringen, den bürgerlichen Wohlstand der Nation steigern und den monarchischen Glanz durch fortschreitende Civilisation versöhnen, womit das Fortbestehen des Jesuitenordens unverträglich sei.

Im selben Jahre (1767) suchte sich in Neapel der frühere Advokat und damalige Minister Tanucci an den Jesuiten die gleichen Lorbeeren zu gewinnen, wie sein College Pombal in Spanien.

Am 5. November ließ dieser Vertreter der gerechten Themis sämmtliche Jesuiten verhaften und nach Terracina an die Grenze des Kirchenstaates spediren. Er beging dabei die Schamlosigkeit, nicht einmal irgend einen Rechtstitel für seine Gewaltthat zu fingiren, sondern erklärte seinen Befehl im Namen des Monarchen, der seine Macht unmittelbar von Gott überkommen und über den Gebrauch dieser seiner Macht nur Gott allein Rechenschaft schuldig sei.

In Parma suchte der französische Regent und Vormund während der Minderjährigkeit Herzog Ferdinands, Wilhelm du Tillot, durch verschiedene Verordnungen die Macht des päpstlichen Stuhles zu beschränken. In Folge dessen verlangten die bourbonischen Höfe die Unterdrückung der Bulle In coena Domini, in welcher die Excommunication über die Räuber des päpstlichen Länderbesitzes ausgesprochen war. Als der Papst dieser Zumuthung nicht folgte, zog Frankreich die Grafschaften Avignon und Venaissin, Neapel die Fürstenthümer Benevent und Pontecorvo ein.

In Frankreich suchte man im Parlament von 1761 bis 1764 Streitigkeiten mit dem Clerus anzufachen. Der Minister Choiseul und die Maitresse Ludwigs XV. Pompadour arbeiteten an der Verminderung der päpstlichen Macht in Frankreich und betrieben die Aufhebung des Jesuitenordens. Es zeigt sich somit an sämmtlichen bourbonischen Höfen ein wohlorganisirtes System, überall wurden Gewaltmittel zu demselben Zwecke angewendet.

9. **Die Herrschaft des Zeitgeistes in den nordischen Reichen.** Katharina II. bestieg nach der Ermordung Peters III. den russischen Thron. Die Mörder Peters zählten zu ihren intimen Vertrauten. Dieser Umstand, wie das sonstige sehr bedenkliche Leben dieser Dame, befähigte dieselbe schon im Voraus für die größte Empfänglichkeit zur Annahme der französischen liederlichen philosophischen Theorien. Voltaire und der ganze Anhang der französischen Sophisten benebelten die Kaiserin mit Weihrauch, hoben ihre Weisheit hervor und die Monarchin zu den Sternen hinan; hingegen beschützte Katharina diese liederliche Philosophenschule und erwies derselben alle möglichen Ehrenbezeugungen. Der russische Adel nahm so wie der Hof den französischen Lack an

und überfärbte mit demselben die innere moralische Fäulniß. Die Sophisten nannten Katharina „die große Semiramis des Nordens", dafür lud sie d'Alembert zur Erziehung des Großfürsten Paul und Diderot zu einem Besuch an ihrem Hofe ein und kaufte Voltaire's Bibliothek für ihren Palast.

Wie Friedrich II. in Preußen um die Gunst der Voltairschule gebuhlt und wie er den Grundsätzen dieser Schule in Deutschland Bahn gebrochen, haben wir schon früher erwähnt.

Auch im kleinen Dänemark bereitete die Liederlichkeit des Hofes den französischen Theorien ein fruchtbares Erdreich. Christian VIII., physisch und moralisch zu Grunde gerichtet, war ein Werkzeug in den Händen seines Leibarztes Struensee, der sich zum Grafen und Minister emporschwang, ein vertrauter Freund von Voltaire, Rousseau und Helvetius war und der, wie man ihm nachsagte, „mit der Bibel seines Vaters — eines angesehenen Pastors in Dänemark — weniger bekannt war als mit der Pariserphilosophie." Er machte aus seinem Unglauben und seiner Moral so wenig Hehl, daß der russische Gesandte Filosofov, um demselben seine vollste Verachtung zu bezeugen, diesen Minister im Theater einmal förmlich anspukte. Alle ehrlichen Leute im Lande Dänemark meinten, der russische Gesandte sei zu dieser Demonstration vollkommen berechtigt gewesen.

Wir haben geflissentlich einen Kreis um die österreichischen Lande gezogen und eine Musterung der Höfe und Regierungsarten ringsum angestellt, um die ganze Umgebung des Kaisers Joseph kennen zu lernen. Das ist zur Beurtheilung des Kaisers um so nothwendiger, als auch schon bei der Beurtheilung jedes gewöhnlichen Menschenkindes der Einfluß seiner Erziehung, seiner Gesellschaft, seiner Umgebung, seiner Standesgenossen in die Wagschale

gelegt werden muß. Faßt man bei Joseph nun alle diese Umstände in's Auge, so wird man zum Resultat kommen, wie er bei all' seinen Fehlern, Mißgriffen und Irrungen doch unermüdlich am Wohl des Volkes zu arbeiten sich vorgenommen, wie er der thätigste und fleißigste Regent seiner Zeit gewesen ist und wie das bedauerliche in seinem Regentenleben nur darin bestand, daß er nicht Meister des Zeitgeistes geworden, daß er diesen nicht in seinen Irrthümern überwinden konnte, sondern daß er in mancher Richtung von diesem Zeitgeist überwunden worden ist. Er war eben durch und durch absoluter Herrscher, da konnten seine Tugenden einen größeren Erfolg, aber auch seine Fehler mußten eine gefährliche Tragweite haben. Wenn moderne Constitutionsliebhaber Joseph II. unbedingtes Lob spenden, so denken diese Herren sicher nicht daran, daß Joseph II. diesen ihren Beirath, so lang er mächtig genug dazu war, nie geduldet, daß er dem Gedanken an ein Parlament außerordentlich abhold gewesen und Deputirte, wie selbe heute dastehen, sicher entweder mit dem Kehrbesen des Spottes oder mit Bajonetten auseinander gejagt hätte, je nachdem für Durchführung seines absoluten Willens das erstere genügt hätte oder das zweitere nothwendig gewesen wäre.

10. **Josephs Erziehung.** Nachdem wir den weiten politischen Lebenskreis, wie er sich inmitten des 18. Jahrhunderts um die österreichischen Lande gezogen, in etwas betrachtet haben, müssen wir den engen Kreis in Augenschein nehmen, der in den Jugendjahren Josephs ihn als erziehendes Moment umgeben hat.

Als Knabe war Joseph gesund, lebhaft, rasch, kein Freund vom Sitzen, er besaß ein gefühlvolles Herz, das Mitleid

regte ihn zu edlen Entschlüssen und schönen Thaten an. Sein rascher Gang, seine lebhaften Geberden, seine Ungeduld, wenn er Hindernisse fand, sein Eigensinn und Trotz manifestirten sich schon in seinem Knabenalter. Die Erzieher beklagten sich über ihn öfters bei der Kaiserin. Diese sagte betrübt: Mein Joseph kann nicht gehorchen. Mit 4 Jahren war Joseph schon ein so ausgebildeter Starrkopf, daß er 8 Tage lang nichts genoß, außer das, was er wünschte. Die Kaiserin wußte seinen Eigensinn nicht zu brechen und kam auf das unglückliche Mittel, durch einen Bauchredner hinter der Tapete den Knaben mit einer Stimme aus der Geisterwelt bedrohen zu lassen. Man soll bei der Erziehung mit dem Hineinragen aus der jenseitigen Welt in die diesseitige nie eine Komödie spielen; erwachsen die Kinder und kommen sie zur Einsicht, mit welchen Mitteln man sie behandelt, so verschütten sie das Kind mit dem Bade und meinen, es mit Religion und Gottesfurcht auch nicht so ganz ernst nehmen zu müssen.

Aus Dankbarkeit gegen die getreuen Ungarn übertrug die Kaiserin Josephs Erziehung dem Grafen, nachmaligen Fürsten Batthyany. So edel und gut die Dankbarkeit gewesen, so schlecht fiel die Wahl der Persönlichkeit aus. Batthyany war, was man zu sagen pflegt, ein harter Soldatenkopf, der des Prinzen Eigensinn durch die starrste Militärdisciplin brechen wollte und von Pädagogie und Psychologie so viel wie nichts verstand. Joseph konnte seinen Erzieher auch in der Folge nie leiden und äußerte sich über denselben in ungünstiger Weise.

Bis zu seinem 10. Lebensjahre mußte den Prinzen der Jesuit Bitterman in Religion, Latein, Geschichte, Geographie, Feldmeß- und Kriegsbaukunst unterrichten. Es läßt sich denken, wie sich der Knabe trotz allen Bemühungen von

Seite seines Lehrers, demselben die trockensten Kriegskünste unterhaltlich beizubringen, oft entsetzlich gelangweilt haben mag. Nach dem 10. Jahre Josephs wurde die Erziehung nach Bartensteins (Staatssekretär) Plan betrieben. Bartenstein, damals 64 Jahre alt, stoppelte aus archivalischen Quellen ein historisches Unterrichtswerk von 15 Folianten zusammen. Beispielsweise sei nur erwähnt, daß dieser Pedant über die Hunen und Avaren weitaus mehr Papier verdarb, als über die Zustände Ungarns unter dem Haus Oesterreich. Man wird kaum irren, wenn man die Ansicht ausspricht: durch den langweiligen Bitterman wurden dem Prinzen die Jesuiten, und durch den langweiligen Bartenstein wurde ihm nicht nur die Geschichte, sondern der ganze historische Boden auf Lebenslang zuwider. Batthyany selber war ein erklärter Feind der Wissenschaft. Die Hälfte der Schulstunden für Joseph wurden gar nicht gehalten. Einmal unter zehnmal wurde den Lehrern, wenn selbe kamen, ihre Lehrstunden zu halten, von Batthyany zugerufen: „Der Herr kann nur weiter gehen," dann zum Prinzen: „Wollen Ihre Hoheit nicht in's Ballhaus, wollen Sie nicht spazieren reiten?" Wo ist in der Welt der Knabe zu finden, der nicht lieber in einem prächtigen, großen, lichten Ballhause Bälle schlagend herumtanzt und der nicht lieber auf prächtigen Pferden, mit goldglänzenden Lakeien im Gefolge, herumreitet, als mit alten Pedanten langweilige Lehrstunden am Tische sitzend herabhaspelt.

Nur gerade der Lehrer mit dem revolutionären Rechtssystem damaliger Zeit, Martini, hatte den größten Einfluß auf den Prinzen. Dieser leitete die Begriffe des Rechts aus dem sogenannten Naturzustande des Menschen ab, und so brachte er die Ideen des jungen Fürsten mit allen historischen Rechtszuständen in den grellsten Wider-

spruch. Im pedantischen, unlebendigen, unphilosophischen, mit trockenen Thatsachen sich fortschleppenden Geschichtsunterricht fand der Prinz weder Abwehr noch Gegengewicht, seine Rechtstheorie war durch diesen seinen Lehrer, der ihm alles wiedergab, wie er es aus der französischen Garküche bekommen, eine völlige Rechtsverachtung geworden. Dr. Jäger resumirt diese Erziehungsmethode und die Folgen derselben mit den Worten: „Dem mangelhaften Unterrichte, den Joseph in der Jugend erhielt, muß es daher wohl zugeschrieben werden, daß er später einerseits, was nicht geläugnet werden kann, weder je gründliches Wissen, noch Achtung und Liebe für die Gelehrten und Wissenschaften, noch Sinn für Kunst bewiesen hat, und andererseits alles historische Recht in seinen Augen weder Anerkennung noch Gnade fand."

Somit kann man, gestützt auf die vorgeführten Thatsachen, entschieden behaupten: Joseph war ein Kind seiner Zeit, seiner Umgebung, seiner Erziehung. Als er im 24. Lebensjahre (1765, nach seines Vaters Tod) zum Corregenten für die österreichischen Staaten berufen wurde, war ihm auch schon seine Lebensrichtung und Regierungsmethode gegeben, er erstarrte in dieser um so mehr, als er in der Regierungsart seiner Mutter den vollsten Widerspruch fand und diese während ihrer Lebenszeit das von ihr eingenommene Terrain nur Schritt für Schritt seinem Andringen gegenüber aufzugeben gesonnen war. Sie, die Mutter, war eine der größten und edelsten Frauen, die je ein Thron besessen, aber in ihren alten Tagen wollte sie selbst die Formen, welche sich überlebt hatten, noch aufrecht erhalten wissen; er, der Sohn, hatte Lust mit allem, mit Wesen und Form aufzuräumen und nach den neuen Theorien ein neues Regime zu schaffen — darin lag das

unversöhnliche Zerwürfniß, in dem Beide nebeneinander gelebt haben.

11. **Joseph und seine Mutter.** Gegen das Ende der Lebens- und Regierungsjahre Maria Theresia's war das Verhältniß Josephs zu seiner Mutter in ein so trauriges Stadium eingetreten, daß wir nicht umhin können, desselben hier flüchtig zu erwähnen, denn es ist ein nothwendiger Faktor in der Charakterschilderung des Kaisers. Erst die jüngsten Schriften von zwei Historikern haben durch aufgefundene Archivstücke dieses Verhältniß unzweifelhaft darzustellen vermocht. Karajan (Maria Theresia und Joseph II.) berichtet von einer eigenhändigen Entschließung der Kaiserin, über einen Vortrag des Fürsten Kaunitz und über ein Schreiben des Kaisers, in welchem dieser im Drang der Geschäfte sowohl wie in krankhaft gereizter Stimmung statt eines Falles, den die Kaiserin eben erlitten, theilnehmend zu erwähnen, nur über Staatsangelegenheiten sich äußerte, zudem in gewohnter, die Ansichten seiner Mutter schonungslos besprechender Schärfe, was die damals schon kränkelnde und überhaupt empfindliche Mutter nur um so mehr verletzen mußte. Dieses Schreiben der Kaiserin an Kaunitz lautet: „Ich sende ihnen den Vortrag des Kaisers mit der Antwort zurück und zwar zu ihrem alleinigen Gebrauch und ihrer Kenntniß. Sie werden mir die Entschließung, die er erfordert, anmerken. Ich hätte über meinen Fall doch irgend ein zärtlich theilnehmendes Wort erwartet, statt dem sehe ich mich herabgekanzelt und durchgegeißelt. Der Inhalt dieses grausamen Briefes schmerzt mich mehr als mein Fall. Ich sage dieß nur ihnen, als meinem Freunde, und sie werden mir den Brief noch diesen Abend zurücksenden."

Die Kaiserin war, wie wir auch später sehen werden,

stets sorgfältig bemüht, daß die Klagen über Joseph nicht in die Oeffentlichkeit kamen oder der Nachwelt überliefert blieben, sie wollte ihrem bedrängten Herzen nur in der Mittheilung an vertraute Personen Luft machen. Josephs Brief liegt leider nicht bei den Akten (es scheint, die Kaiserin habe selben vernichtet), wohl aber das Schreiben des Fürsten Kaunitz an die Kaiserin; dieses lautet: „Ich habe aus tiefster Seele mit Euer Majestät geseufzt über Alles, was dieß von Anfang bis zu Ende darthut und ankündigt. Züge, die so betrübende Ansichten erkennen lassen, daß man die ärgsten Folgen befürchten muß, eine überall hervorbrechende Richtung der Denkungsart, die ebenso verfehlt, als ungerecht zu nennen ist. Die Mutter, und welche Mutter, der Bruder, die Diener jeder Art, alle Welt ist in gleichem Geschmacke behandelt. Man wird eines Tages das haben, was man verdient hat, keinen einzigen Freund, und zu Dienern Schurken und gesinnungslose Leute. Welche Aussicht! Ich werde die Ehre haben, die Entschließung vorzuschlagen, die Sie nach meiner Meinung fassen können. Ich halte mich zurück, über diese Dinge noch mehr zu sagen, denn nur mein grenzenloses Vertrauen zu Euer Majestät konnte mich bis zu dieser Ergießung meines gedrückten Herzens anleiten, selbst auf die Gefahr hin, daß dieser Brief seinen Weg verfehle. Ich muß aber Euer Majestät deßhalb bitten, ihn mir gnädigst zurückzusenden, um ihn verbrennen zu können. Euer Majestät zeichnen mich allerdings aus, indem Sie mich als Ihren Freund betrachten. Sie lassen mir aber zu gleicher Zeit doch nur Gerechtigkeit widerfahren, denn auf Erden ist Niemand, der Euer Majestät durch seine Gesinnungen für's ganze Leben anhänglicher sein könnte, als ich es bin."

Auf die Bitte des Fürsten sandte die Kaiserin auch

wirklich dessen Brief, welcher Kaunitz von einer seiner schönsten und edelsten Seiten zeigt, aber auch ein trauriger Beweis von dem ist, was Kaunitz mitunter selber von Joseph auszustehen gehabt haben mag, und zwar mit folgenden herzlichen Worten ihrer eigenen Hand zurück: „Ich sende ihnen hiermit ihre Zeilen zurück, die mich dadurch doch ein weniges wieder aufgerichtet haben, daß ich meine Seufzer mit den ihrigen vereinigen konnte.“ Karajan fügt bei: „So hatte sich bis zum Herbste des letzten Jahres, das die Kaiserin überleben sollte, ihr Verhältniß zu ihrem Mitregenten gestaltet. Es ist nicht wahrscheinlich, daß ihr Todesjahr hierin etwas Wesentliches verändert habe. Solche Dinge schlichtet nur die kalte Hand des Todes. Wir werden daher fortan die 15 Jahre Mitregentschaft sowohl für Maria Theresia wie für Joseph als keine glücklichen bezeichnen dürfen, wie segensreich auch ihr gemeinsames Wirken für ihre Reiche genannt werden muß.“ Auch Caroline Pichler spricht über dasselbe Verhältniß: „Es war eben die alte und neue Zeit, die sich hier grell und stark von einander trennten und so wie sie einander nicht begreifen konnten, konnte auch keine Vereinigung zwischen ihnen stattfinden.“

Dieser Unfriede ist aber in neuester Zeit durch von Baron Kervyn in Brüssel aufgefundene und herausgegebene Briefe (1868) Maria Theresia's als weitaus schärfer und bitterer dargestellt worden. Diese eigenhändigen Briefe Maria Theresia's sind an eine intime Freundin der Kaiserin, die verwittwete Marquise d'Herzelle, geborne de Trazegnies, gerichtet und die Blätter derselben scheinen, wie Kervyn in dem Vorworte sagt, von Thränen begossen und im aufgewühlten Schmerz abgefaßt zu sein. Diese Briefe geben den deutlichsten Beweis, wie das Zerwürfniß durch Grundsätze und Handlungsweisen entstanden und genährt wurde.

Der größte Theil dieses Briefwechsels ist wohl vernichtet worden. Aengstlich schreibt die Kaiserin am Schlusse ihrer Briefe, die Freundin solle dieselben verbrennen. Die schmerzerfüllte kaiserliche Mutter wollte ihr tiefes Weh nicht der Welt preisgeben, sie wollte es für immer in Vergessenheit begraben wissen. Aber das geschriebene Wort bleibt, und über ein aus der Hand gegebenes Schriftstück hat der Mensch ebenso wenig mehr eine Gewalt, wie über einen aus der Hand geworfenen Stein. Einmal sagt die Kaiserin in der angeführten Briefsammlung: „Ich nehme jetzt ganz und gar die Stelle dieser heiligen Kaiserin Josephine ein.“ (Die Erklärung dieser Worte bringt das folgende Kapitel.)

Daß ein Belgier diese Briefe, welche die Mutter in ihrem Schmerze erhaben und ehrwürdig zeigen, auf Kosten des Sohnes publicirte, mag auch in der großen und unvergeßlichen Liebe und Verehrung, welche der Name der Kaiserin noch heute in Belgien genießt, seinen Grund haben; ein Andenken, das durch die versuchte Zertrümmerung und völlige Vernichtung von Seite Josephs nur noch mehr an zauberischem Glanze gewonnen hat. Wir sehen dieselbe Zwietracht, die zwischen Mutter und Sohn geherrscht, auch im Urtheil der belgischen Nation noch heute bestätigt. Conscience berichtet in seiner Geschichte Belgiens, „daß die Trauer beim Tode Maria Theresia's so allgemein war, daß der Fußboden der St. Gudulakirche gegen den Schein des Tageslichtes von den Thränen der Dankbarkeit und des Schmerzens schimmerte, die um die Mutter des Landes vergossen wurden.“ Wo ist über die Trauer beim Tode einer Herrscherin je ähnliches berichtet worden? Welch' ein Umschwung zehn Jahre später, als die Oesterreicher schmachvoll aus Belgien vertrieben waren und der Kaiser in Wien auf *seinem Todbette* lag! Die historische Gerechtigkeit fordert,

daß wir dieses Kapitel mit einer lichten und freundlichen Thatsache abschließen. Der Kaiser hat beim Tode seiner Mutter die bittersten Thränen vergossen. Man muß den edlen Eigenschaften Josephs, seiner Liebe zum Volke, seinem Streben, es glücklich zu machen, seinem tiefen Mitleid alle Anerkennung zollen, ohne daß man deßwegen die auffallenden Widersprüche in seinem Charakter ignoriren darf.

Im österreichischen Archiv (1833, S. 232) erschien ein eigener Artikel, der den Kaiser gegen den Vorwurf der Härte in Schutz nahm; es wird darin in Kurzem Folgendes gesagt: „Joseph II. wurde gar oft der Härte beschuldigt, da er nicht selten den auf das Gesetz gegründeten Ausspruch der Richter noch verschärfte; Corruption, Kassaveruntreuungen verleiteten ihn dazu; daß er aber ein höchst wohlwollendes, mildes Herz erprobt, wo es nur immer Hilfe und Rettung leidender Brüder galt, zeigt eine Reihe der edelsten Handlungen, sein Feuereifer, seine schnelle und kräftige Hilfe bei Feuersbrünsten und verheerenden Ueberschwemmungen, ja er bewies ein zartes Gefühl für das Leben einzelner Menschen in Fällen, wo er im Namen des Vaterlandes berechtiget war, das Leben der Landessöhne in Anspruch zu nehmen.“

12. **Josephs Briefwechsel mit seiner Mutter.** Von hohem Interesse ist der französische Briefwechsel Josephs mit Maria Theresia (herausgegeben in 3 Bänden von Arneth). Aus demselben wird ersichtlich, wie das Verhältniß zwischen Mutter und Sohn in früheren Jahren das zärtlichste gewesen. Im April 1764 schrieb er an sie: „Wie beneidenswerth ist mein Loos, eine solche Fürstin und eine solche Mutter zu haben! Meine größte Freude ist, wenn Sie mit meinem Benehmen zufrieden sind; es ist das einzige Ziel

all' meiner Handlungen, und sie mögen nun beurtheilen, welche Freude ich habe, wenn mir dieß gelingt. Ihre Sorgfalt für mich ist das Glück meines Lebens, theilen Sie mir Alles mit, ich werde um so glücklicher sein, je mehr ich Ihre geheimsten Wünsche kennen lerne" u. s. w. Am 15. Oktober 1766 schreibt Joseph an Maria Theresia einen Brief voll der Versicherungen innigster Liebe und Verehrung. Er sagt dann, es wäre eine Verkehrtheit des Verstandes und eine Entehrung seines Geistes, nur zu denken, daß seine Gefühle für seine Mutter je schwächer werden und abnehmen könnten. Er sagt: um ein honetter Mensch zu sein, muß man jener anhangen, die uns das Leben geschenkt, die uns erzogen und gebildet hat. Das Höchste auf der Welt ist ihm Gott, seiner Mutter und seinem Vaterland zu leben, alles andere am Ende gleichgiltig. Im Jahre 1769 entsteht zwischen Mutter und Sohn ein Streit wegen der Art, wie sich Joseph als Mitregent unterschreiben will. Er wird beigelegt. Nach acht beiderseitigen Briefen unterwirft sich Joseph seiner Mutter.

Am 24. Mai 1769 schreibt Joseph einen langen Brief aus Florenz an seine Mutter, worin er berichtet, daß der neue Papst ihn mündlich durch den Nuntius Archinto zu Florenz nach Rom zur Krönung eingeladen. Joseph antwortet sehr höflich in einem französischen Brief und lehnt die Einladung ab. Er schließt eine Copie dieses Briefes dem seiner Mutter bei und hofft, daß sie und Kaunitz damit einverstanden sein werden. Joseph schreibt: „Er habe den Brief geflissentlich familiär gehalten, so daß er kaum in den vaticanischen Archiven als ein Dokument hinterlegt werden wird." Daraus ist zu ersehen, wie der Kaiser bei seinen andern offiziellen Briefen stets auf die Aufbewahrung und mögliche Veröffentlichung derselben gedacht hat.

Nun sagt Arneth in der Vorrede zur Correspondenz Josephs mit seiner Mutter, es könne diese Briefsammlung keineswegs eine vollkommene genannt werden, sondern selbe sei nur ein ziemlich geringer Theil des Briefwechsels, der zwischen Joseph und seiner Mutter überhaupt gepflogen wurde. „Insbesondere sind uns von den Schreiben der letzteren verhältnißmäßig nur wenige erhalten, und ihre Mehrzahl ist offenbar von Joseph bald nach ihrem Empfange vernichtet worden.“ Halten wir die frühere Aeußerung Josephs und den begründeten Ausspruch Arneths zusammen, so kann man wohl sagen: es mögen manche, wenn auch in mütterlicher Liebe und Sorge geschriebene Vorwürfe ihn unangenehm berührt haben und es genirte ihn, diese Mahnbriefe seiner Mutter der Nachwelt aufbewahrt zu wissen.

Am 9. Dezember 1773 will Joseph als Corregent abdanken und sich von den Regierungsgeschäften ganz zurückziehen. Die Mutter schreibt ihm persönlich, er solle sie in ihren Arbeiten ja nicht verlassen.

Nachdem wir Joseph gegenüber seiner Mutter und seinen Frauen sprechen lassen, dürfte es nicht ohne Interesse sein, ein nicht sehr gemüthliches und lobreiches Urtheil des Kaisers über die Frauen überhaupt zu vernehmen. Freilich muß dabei auch bedacht werden, daß Joseph dieß an seinen Bruder Leopold von Toskana geschrieben, der sich gerade als Werthschätzer der Frauentugend keinen besondern Ruf erworben. Joseph schreibt diesem am 13. März 1775: „Ich denke (über die Frauen) wie Ihr (Je pense comme vous là-dessus) und ich glaube auch, daß ihnen sich anzuhängen das größte Malheur ist; aber sie zu sehen, sie zu besuchen, ihre kleinen Kniffe zu beobachten, das ist amusant und ich mache mir oft diese Komödie.“ In dieser Weise geht es

ziemlich verächtlich fort, er lacht über die Sprünge auf einen andern Gegenstand, über das Nichtanhalten und listige Ausweichen, wenn man den Frauen mit Vernunftgründen herangerückt kommt.

Im Dezember 1775 wachsen die Mißhelligkeiten zwischen Mutter und Sohn. Maria Theresia schreibt (deutsch) an ihn: „Unter vielen Generalsätzen, die alle mir gar zu reell sind, sind doch die drei wichtigsten: freies Religionsexercitium, welches keinem katholischen Fürsten erlaubt ist ohne schwere Verantwortung, einzuführen, die Zernichtung der jetzigen Großen, unter dem speciosen Vorwand, den größeren Theil zu conserviren, wovon weder die Noth noch die Billigkeit einsehe, die so oft repetirende Freiheit in Allem, so auch mehr besorgen als hoffen macht. Ich bin zu alt, um mich zu solchen Principiis jemals zu fügen, wünsche aber und bitte zu Gott, daß mein Nachfolger selbe niemals nur probire. Weder er noch weniger seine Nachfolger würden glücklicher." Joseph erwiedert Maria Theresia am 24. Dezember 1775: „So wie die wahre Pflicht, die mich gegen Gott, mein Vaterland und Eure Majestät verpflichtet, allzeit das reinste und einzige Augenmerk meiner Handlungen und Rathschlüsse ausgemacht hat, so finde mich endlich verbunden, zu dero Füßen diese meine wohlüberlegten Gedanken zu bringen. Ich sehe in so vielen Gelegenheiten ohne mindestem Vorurtheil, Furcht noch anderer Leidenschaft, daß ich ein schier unüberwindliches Mißtrauen von Euer Majestät Seiten in denjenigen Meinungen, so ich hege, mir entweder durch meine Principien verdient oder durch meine Schreib- und Redart zugezogen habe. Da ich mir wahrhaft nichts vorzuwerfen habe, so sehe ich dieß Alles als ein Schicksal mit gelassener und stiller Unterwürfigkeit an, dessen Folgen aber sind diejenigen, so mich zur Rede und diesem Schritt

zwingen. Was ist Euer Majestät ein Mensch nütze, dessen Principien Euer Majestät nicht für echt, sowohl in der reinen Schuldigkeit gegen Gott, in der Gerechtigkeit und Billigkeit gegen den Nächsten, in dem wahren Staatsprincipiis hitzig, übereilt, eingenommen, unüberlegt, voll falscher Sätze, so er aus Büchern oder gefährlichen Gesellschaften gesammelt, voll Vorurtheile u. s. w.? Nichts als Euer Majestät Geduld auf die Probe zu setzen, als sich die Gelegenheit ereignet, daß es nach selben seine Meinung als ehrlich, aber vielleicht irrig denkender abgeben muß. Ich befinde mich wirklich in diesen Umständen. Euer Majestät haben mir sowohl mündlich als schriftlich darüber die unzweifelhaften Beweise gegeben, also was bleibt zu thun übrig?"

„Meine Principien ändern? Das thäte ich von Herzen gern, wenn man mich nur eines andern überführt. So fortarbeiten, so beschwersam, so sauer als es ist, so schreckte es mich dennoch nicht ab, wenn nur auch mir die Aussicht benommen würde, daß ich wirklich dem Vaterland schade und Euer Majestät Gemüth beleidige. Diese zwei Sachen übersteigen meine standhafte Gelassenheit. Wenn verdienter oder unverdienter Maßen Eure Majestät diese Meinung schon von mir hegen, so bin ich nicht allein platt unnütz, aber auch schädlich. Sehen Eure Majestät in allen meinen schriftlichen Meinungen so gefährliche Principien, so muß auch alles Gute, was ich vielleicht dennoch unter selbe untermischen könnte, erloschener verworfen werden. Oder könnten dennoch in einem unerwarteten Augenblicke solche angenommen und zum Theil alle diejenigen üblen Folgen, so Eure Majestät in selbem vorsehen, zum Theil sich offenbaren? Ueberdieß sind in meinem Amt so gegen einander gesetzte Principien nichtsnutz und machen, so sehr ich mich

in Obacht nehme, nur dennoch Unordnungen und Wankelmüthigkeit. Es können auch zur Vermeidung meiner Sätze von Eurer Majestät die ihnen entgegenstehenden Extremen ergriffen und mit nicht geringem Nachstand des allgemeinen Besten in Ausübung gebracht werden. Nächstdem setze ich mich beständig, und das wegen Geschäften, bei denen ich von rechtswegen nichts zu thun habe, einer schweren Verantwortung und dem Verlust oder wenigstens starker Verminderung Eurer Majestät mir durch 35 Jahre gegönnten, so außerordentlichen Gnade aus. Ist das nicht unsinnig gehandelt? Könnte ich länger verweilen, sobald als ich mich unnütz, hierauf gar gefährlich und schädlich für das allgemeine Beste überwiesen? Bei diesen Umständen sehe ich kein Mittel zur Abhilfe vorhanden. Ueberdieß je länger es so fortdauert, desto ärger, ja je gefährlicher es für mich, der um Euer Majestät gnädiges Wohlwollen buhle, beständig wird, also daß ich die Feder ansetze, hier Euer Majestät mein Herz ausschütte und das einzige Mittel vorhanden ist, welches ich von Anbeginn her vorgesehen und mehrere Jahre im Busen trage, ja bei mir zu einem solchen Grad der Ueberzeugung und des Verlangens geworden ist, daß ich von solchem nicht abzubringen sein werde."

„Kurz, entheben mich Eure Majestät, Ihren Sohn, einen jungen Menschen ohne Erfahrung, von der grausamen Last, so nirgends im Leben gebräuchlich, nicht einmal bei Particuliers, eines Corregenten. Eine Frau, wie Eure Majestät, die so viele Jahre glorreichst regiert hat, braucht und kann kein solches Ens brauchen. Alles geht schlechter seitdem und ich leide in allem Anbetracht dabei. Lassen mich Eure Majestät seyn ewig Ihren gewiß treuen Diener und Sohn; lösen Eure Majestät nur dieses Band auf, so mich von Amtswegen zur Vertheidigung meiner Principiorum

bindet, so werden selbe kein Wort mehr von mir hören, Alles wird besser und einfacher gehen und ich wieder glückseliger, ruhiger und vielleicht nutzbarer als jetzt leben. Von der Modalität brauchen sich Eure Majestät nicht zu bekümmern. Sobald ich dero Loslassung werde schriftlich haben, so stehe ich gut, daß es ohne Historie und besonderes Aufsehen werde bewerkstelligt werden. Dankbarkeit wird mein Herz erfüllen und ich werde hoffentlich dero Gnade mir doppelt verdienen."

„Eure Majestät verzeihen, daß ich nur noch eines zusetze. Ueberzeugt, wie ich bin, von allen diesen Wahrheiten, und welche mich diesen Schritt zu machen veranlassen, können wohl selbe glauben, daß ein Mensch, der so seinen Stand betrachtet und häßlichst verabscheut, in selbem, wenn er doch bleiben müßte, weiters nützliche, ersprießliche und angenehme Dienste leisten könnte? Ich finde mir zwar den Willen und die Kräfte zu gehorsamen, nicht aber die Möglichkeit, meine Principien und Ueberzeugungen abzuändern. Sollte Eure Majestät diese Zeilen mit den Augen betrachten, mit welchen ich dieselben empfinde, so bin ich so vergnügt als sicher der Erhaltung meines Begehrens."

Maria Theresia schrieb am selben Tage (24. Dezember) sogleich an Joseph in französischer Sprache: „Es sei ein großes Unglück, daß sie sich beim besten Willen gegenseitig nicht verstehen, sie fühle sich gekränkt, weil er ihr kein Vertrauen schenke und nicht freimüthig mit ihr rede; 26 Jahre lang fühlte sie sich glücklich, jetzt aber könne sie das nicht mehr sagen, seine Grundsätze in Religion und Moral seien ihr zu lax. Er habe zu viel Antipathie gegen die alten Sitten und gegen den ganzen Clerus und zu freie Principien in Moral und Betragen. Dieß wühle ihr Herz auf über seine heikle Situation und lasse sie für die Zukunft

zittern. Das komme unter die Leute, und man weiß es zu benützen. Diese Nacht und diese Tage seien ihr zu heilig, als daß sie sich mit dem verlangten Entschluß befassen könne" u. s. w.

Am 25. Dezember wiederholt Joseph seine Bitten um Befreiung von der Mitregierung, versichert die Mutter der zärtlichsten Zuneigung seines Herzens und sagt, er wünsche eben wieder die Zustände wie vor zehn Jahren hergestellt. Maria Theresia schreibt ihm (ihr Brief ist aber vernichtet) und nur aus seiner Antwort vom 26. Dezember theilweise erkennbar. Er wiederholt seine Bitten.

Maria Theresia sandte nun die vier Briefe an Kaunitz mit den Worten: „Sehen Sie hier die traurigen Erinnerungen von dem, was zwischen uns (ihr und Joseph) vorgegangen ist. Der heutige Ministerrath ist besser vorbeigegangen, als ich vermuthet habe; aber man sieht den Aerger und die Aufgeregtheit (bei Joseph) überall herausschauen. Ich bin ganz niedergeschlagen."

Dieser Streit spann sich fort. Am 20. Juli 1777 schreibt Joseph aus Freiburg im Breisgau über einen Brief Theresiens (vernichtet) und erklärt ihr, daß sie das, was er unter Toleranz verstehe, nicht recht aufgefaßt habe; er sagt unter Anderem: „Sie haben mich mißverstanden und Toleranz in einem anderen Sinn genommen. Gott bewahre mich zu denken, daß es gleichgiltig sei, ob die Unterthanen Protestanten werden oder Katholiken bleiben, oder daß sie die Religion (le culte) ihrer Väter nicht glauben oder beobachten. Ich würde alles hingeben, was ich besitze, wenn ich die Protestanten Ihrer Länder zu Katholiken machen könnte. Ich will Toleranz nur bezüglich des Verkehrs in zeitlichen Dingen ohne Rücksicht auf das Bekenntniß gewahrt wissen, *man soll sie beschäftigen*, ihnen Grundstücke erwerben, Hand-

werke ausüben, Bürger werden lassen, wenn sie dazu tauglich sind, um die Industrie zu heben. Jene, welche unglücklicher Weise im Irrthum leben, sind sicher weiter weg von ihrer Bekehrung, wenn sie in ihrem Lande bleiben, als wenn sie in eines kommen, wo sie die offenbaren Wahrheiten des katholischen Glaubens hören und sehen; die ungestörte Uebung ihres Cultus wird sie vorerst zu guten Unterthanen machen und von der für die Katholiken bezugs der Verführung noch gefährlichern Irreligiösität fern halten. Wenn die Protestanten in ihren Ländern nicht die gleiche Methode (bezugs der Katholiken) beobachten, so geschieht dieß, weil die Minister (Prediger) derselben die Wahrheit und das Licht unserer Religion fliehen" u. s. w.

Die Kaiserin erwiedert (Juli 1777) einen langen Brief; sie sagt unter Anderem: „Ich will nicht von dem religiösen, nur von dem politischen Standpunkt sagen: Nichts ist so nützlich und heilsam als die Religion. Wollt Ihr, daß sich dieselbe jeder nach seiner Phantasie mache? Kein fixer Cult, keine Hingabe an die Kirche, was werden wir? Ruhe und Zufriedenheit weichen, das Faustrecht und unglückliche Zeiten kommen, wie man es schon gesehen hat. Aehnliche Reden von Eurer Seite können das größte Unglück veranlassen und Euch für das Heil tausender von Seelen verantwortlich machen. Denkt, was ich leiden muß, Euch in solchen Irrthümern zu wissen. Es handelt sich nicht allein um das Glück des Staates, um Euer Wohl, um einen Sohn, seit seiner Geburt das einzige Ziel meiner Handlungen, es handelt sich um Euer Heil u. s. w. Nicht wie unsere Gegner mit Gewalt und Grausamkeit, sondern mit Sorgen, Mühen und Auslagen haben wir unsere Religion eingeführt. Ich will keinen Geist der Verfolgung, aber noch weniger Indifferentismus, das werde ich beobachten so lang ich lebe,

und ich werde nicht mehr zu leben wünschen, als nur, wenn ich mit dem Trost in die Gruft meiner Vorfahren kommen kann, daß mein Sohn so groß und so religiös sein wird wie seine Ahnen, daß er zurückkomme von falschen Raisonnements und schlechten Büchern, wie von Jenen, die ihren Geist nur auf Kosten alles dessen glänzen lassen, was heilig und ehrwürdig ist, und die nur eingebildete, haltlose Freiheit herbeiführen wollen, die in Ausgelassenheit und gänzlichen Umsturz ausartet" u. s. w.

Wir haben uns hier nur die Aufgabe gestellt, Josephs Verhältniß zu seiner Mutter bezugs der schwebenden religiös-politischen Fragen in einigen drastischen Aeußerungen beider anzudeuten, es vollkommen darzustellen, mangelt es in dieser Skizze an Raum.

Wir sehen in diesem Briefwechsel Maria Theresia als große Fürstin und als liebende, tiefbesorgte Mutter. Joseph sucht sich, mit seinem heftigen Wesen kämpfend, zu mäßigen, wenn er schon seinen von ihm angenommenen Grundsätzen nach ihr widerspricht. Es läßt sich denken, daß der Kaiser in seinen letzten traurigen Lebenstagen, als die Monarchie zusammenzubrechen drohte, wiederholt der Worte eingedenk gewesen ist, die aus der Fülle eines liebenden Mutterherzens an ihn gerichtet waren. Sie mag mitunter zu wenig die Bewegung der Zeit und ihre auch berechtigten Forderungen berücksichtigt haben, während Joseph den historischen Boden und somit auch die freie Bestimmung von Corporationen und Persönlichkeiten total mißachtete, im Ausführen seiner Principien rücksichtslos fortschreitend und sich der Meinung hingebend, es sei genug rastlos und mühvoll einzureißen und neuzubauen, zu schaffen und zu arbeiten, um auch sicher für seine Mühen mit Erfolg gekrönt zu werden.

Ein Brief, das Verhältniß Josephs zu seiner Mutter im rührenden, versöhnlichen Lichte zeigend, ist jener, den er am 4. Dezember 1780 nach Maria Theresia's Beisetzung an seinen Bruder Leopold in Florenz geschrieben.

„Lieber Bruder! Ich bin von der gestrigen entsetzlichen Ceremonie so zu Boden gedrückt, daß ich dir kein Wort darüber sagen kann. Dieses Begräbniß ist die grausamste Begebenheit, die man sich zu denken vermag. Eine Anhänglichkeit von 40 Jahren, der Gegenstand meines Lebens und meiner Dankbarkeit für alle Wohlthaten. Das ist ein Verlust, der über alle Fassungskraft hinausgeht! Betrachte meine Lebensstellung, alles ist aus den Fugen, ich stehe fast allein in der Welt da. Die Vorsehung hat mir Frauen und Kinder, Vater und Mutter genommen. Möge deine Freundschaft mir bleiben, um das bitte ich dich innigst" u. s. w.

Wohl mag dem Sohne beim Verluste dieser großen Frau und unvergleichlichen Mutter ihr unersetzlicher Werth und die Größe und Innigkeit ihrer Liebe erst so recht klar und erkennbar geworden sein.

13. **Joseph und seine Frauen.** Am 6. Oktober 1760 vermählte sich Joseph in seinem 20. Lebensjahre zu Wien mit Isabella, Prinzessin von Parma. Alle, welche diese Fürstin gesehen und gekannt haben, schilderten sie als ein Ideal von Schönheit, Anmuth und Liebenswürdigkeit. Die Ehe Josephs war glücklich. Er selber freute und rühmte sich seines Glückes, er konnte des Lobes über seine Gemahlin und ihre vortrefflichen Eigenschaften nicht satt werden. Mehr noch als das Zeugniß Josephs, ihres Gemahls, mag das ihrer Schwiegermutter, der Kaiserin, gelten. Diese äußerte sich über Isabella: „Es gibt im Verlaufe des Tages keinen Augenblick, in welchem ich nicht Veranlassung fände,

sie zu bewundern." Einmal sagte die Kaiserin: „Ich liebe sie zu sehr, als daß ich sie behalten könnte, gewiß ist das ein Opfer, das der Himmel von mir fordern wird." Wenn Joseph mit seiner Gemahlin kleinere Reisen machte, reden die Briefe, welche er an seine Mutter schreibt, von der Liebe zu seiner Frau und von der außerordentlichen Sorgfalt, mit welcher er sie behandelt. Am 28. Mai 1761 schreibt Joseph Briefe an seine Mutter während einer Wallfahrtsreise nach Maria-Zell. In Lilienfeld bleibt er mit Isabella während eines Salve Regina drei Viertelstunden in der Kirche, dann ziehen sich beide in ihre Gemächer zurück, unter denen noch heutigen Tages der Forellenteich zu sehen. Vom ersten Stock aus fangen nun beide mit Angeln Fische. „Ich hatte das Glück, am meisten zu fangen." Beide freuen sich wie Kinder und Joseph berichtet seiner Mutter immer detaillirt, wie es ihnen ergangen, was sie erlebt. 28 Jahre später vermag den Kaiser selbst die Erinnerung an den glücklichen Aufenthalt mit seiner Frau in diesem Stifte nicht für Gnade zu stimmen. Er dekretirt die Aufhebung von Lilienfeld und die Güter des Stiftes kommen unter den Hammer. Erst nach Josephs Tode wird die Aufhebungsprocedur rückgängig gemacht.

Isabella beschenkt ihren Gatten am 26. März 1762 mit einer Tochter, Erzherzogin Therese, welche aber, 7 Jahre alt, mit Tod abging. Kurze Zeit nachdem Isabella ihres Wochenbettes genesen, wurde sie durch die Blatternepidemie dahingerafft. Joseph wußte sich Anfangs vor Schmerz über diesen herben Verlust nicht zu fassen; er konnte diese seine erste Gemahlin sein Leben lang nicht vergessen.

Nachdem Joseph 1764 in Frankfurt zum König von Rom gekrönt worden, dachte Maria Theresia auch wieder an seine Vermählung. J o s e p h a, Tochter des Kurfürsten

Karl Albrecht von Baiern (der auch als Karl VII. drei Jahre lang die Kaiserwürde bekleidete und 1745 starb), war dießmal zur Königsbraut ausersehen. Schon vor der ersten Vermählung Josephs hatte ihre Mutter von München aus der Kaiserin Maria Theresia ihre Tochter Josepha als eine gute Parthie für den Erzherzog angerühmt. Am 20. Januar 1765 erfolgte zu Wien die Vermählung. Diese Heirath war durchaus nicht glücklich. Geschichtsschreiber für das Volk, die viel in Phrasen arbeiten, suchen Josephs Benehmen gegen Josepha zu vertuschen. So sagt Heyne (I. Band, S. 152): „Wenn Joseph seine Gemahlin (Josepha) nicht liebgewinnen konnte, so behandelte er sie doch ohne Ausnahme mit Achtung und Zuvorkommenheit.“ Das ist leider nicht wahr; wir haben früher urkundlich erwiesen, wie Maria Theresia ihre verstorbene Schwiegertochter wegen ihrer überirdischen Geduld, mit welcher sie Josephs Unbilden erduldete, eine Heilige nannte (S. 26), und daß Maria Christine einst über ihren Bruder Joseph schrieb: „Ich glaube, wenn ich seine Frau wäre und so behandelt würde, ich glaube, ich wäre entflohen und hätte mich an einem Baum in Schönbrunn aufgehängt.“ Das ist ein schwer wiegendes Wort von einer Schwester, die eine treffliche, nach der Aussage ihres ganzen Lebenskreises in hohem Grade liebenswürdige Frau voll der edelsten Gesinnungen gewesen.

Konnte Joseph II. diese seine Frau nicht lieb gewinnen, weil ihr die Gaben, Anmuth und Liebenswürdigkeit, mangelten, so war er verpflichtet, sie schonend zu behandeln, ihr das traurige Loos, was sie ohnedieß schwer genug fühlen mußte, nicht noch zu verbittern. Er that aber das Gegentheil und verletzte so die Frauen des Hofes, von welchen die arme Fürstin allgemein bemitleidet wurde. Es war dieß Verhältniß ein Schatten im Leben Josephs ebenso wie das

Verhältniß zu seiner Mutter. Josephine wurde am 28. Mai 1767 von derselben unheimlichen Krankheit dahingerafft, wie ihre Vorgängerin Isabella.

14. **Joseph und sein Freund Graf Cobenzl.** Es ist zur Kenntniß des Gemüthes Josephs nicht ohne Interesse, in einer Skizze das Verhältniß desselben zu seinem intimsten Freund kennen zu lernen und zwar aus den eigenen Worten beider. Am 3. März 1779 beginnt ein Brief Josephs an Cobenzl: „Nicht als Mitregent und nicht als Kaiser, und noch weniger als Befehlshaber über 300,000 Mann schreibe ich Ihnen diese Zeilen, sondern als ein guter Freund (en bon camarade) mache ich Ihnen ein Compliment über Ihre Talente, welche Sie bei dieser Gelegenheit an den Tag gelegt haben" u. s. w. Ebenso schreibt Cobenzl dem Kaiser im größten Vertrauen über die höchsten Staats- und Reichs-Angelegenheiten, wie über unbedeutende Begebenheiten in der kaiserlichen Haus- und Hofhaltung. Bald über den Subsidientraktat zwischen den Holländern und dem Kurfürsten von Köln, bald über das schwere Geld, welches die Wahl des Erzherzogs Maximilian (Bruder Josephs II.) zum Coadjutor von Köln gekostet hat; bald rieth er dem Kaiser ein Zebra, eines der schönsten vierfüßigen Thiere, für 800 Dukaten zu kaufen, worauf der Kaiser erwiedert: „Ich weiß zwar nicht, was ein Zebra für ein Thier ist; jedenfalls aber ist es mir zu theuer." Dann berichtet Cobenzl wieder dem Kaiser den Tod des Baron Binder (des langjährigen Freundes von Kaunitz und gewandten Arbeiters in der Staatskanzlei) und streicht die Verdienste des Verblichenen hervor, worauf Joseph mit der größten Seelenruhe als Nützlichkeitstheoretiker antwortet: „Mir thut es leid um den Tod dieses braven Mannes (de ce galant homme);

er diente als vortreffliches Werkzeug, wenn man ihn zu benützen verstand." Dann bittet Cobenzl für seinen Cousin (Gesandter in Petersburg) um's goldene Vließ, worauf der Kaiser ihm verspricht, diesen bei der nächsten Promotion nicht zu vergessen. Ferner macht Cobenzl den Kaiser aufmerksam, man solle bei der Auswahl der Beamten für das geheime Chifferncabinet sehr vorsichtig sein und nur Individuen wählen, welche in ihrer Familie leben oder nur mit ihren Amtskollegen Umgang haben, daß das Geheimniß um so sicherer gewahrt bleibe. Der Kaiser dankt für diese gute und weise Disposition und fügt bei: Principiis obsta. Dann berichtet Cobenzl weiter, daß der Hofrath aus der Staatskanzlei, Jenisch, innerhalb fünf Monaten nur zwei Besuche in der Nuntiatur machte, am Abend vor Neujahr und am 5. Februar. (Ein weltlicher Sekretär der Nuntiatur, Egidi, war durch Kaunitz mit Geld gewonnen; er copirte auch den Briefwechsel des Nuntius mit Rom und brachte denselben dem Staatskanzler dar.) Am 24. Oktober 1783 schreibt Joseph in rosiger Herrscherlaune an Cobenzl: „Mein lieber Cobenzl! Ich werde wahrscheinlich eine Promotion von St. Stephansrittern machen; sagen Sie mir frei heraus, was Sie lieber wollen, das Großkreuz vom St. Stephansorden oder das goldene Vließ. Das erste können Sie gleich haben, das zweite bei der nächsten Gelegenheit. Sie sehen, ich will Ihnen nur eine Freude machen und möchte wissen, was Ihnen lieber ist. Schicken Sie nur Ein Wort und die Geschichte ist in Ordnung. Joseph."

Cobenzl ist fein und denkt sich, besser keinen wählen, dann kommen beide; er überläßt dem Kaiser die Wahl, lobt die Vorzüglichkeit beider Orden, welche in den Augen des Publikums gleich werthgeschätzt sind u. s. w., leitet auch den Brief mit dem Compliment ein: „Von den

Erweisungen der Güte Eurer Majestät gegen mich durchdrungen, die größer sind, als meine unbedeutenden Verdienste, ist mir Ihr kleines Billet, Sire, das theuerste und kostbarste Geschenk und gilt mir mehr als Toison und Großkreuz." Cobenzl bekam dann auch beide Orden nacheinander. Auf diesem Fuße stand Joseph mit seinem Freund, den er zu den wichtigsten Sendungen bis an das Ende der Tage als Kaiser gebrauchte. (Weiteres im von uns herausgegebenen Briefwechsel: Correspondances etc.)

15. **Franz I. Tod. Joseph römischer Kaiser.** Der Hofstaat ging 1765 von Wien nach Innsbruck, wo die Hochzeit des Erzherzogs Leopold mit der spanischen Infantin Maria Louise gefeiert werden sollte. Am 18. August befiel Franz I. in der Theaterloge ein Unwohlsein — er wollte sich in seine Gemächer begeben, fiel aber auf dem Wege dahin in einem Corridor des Schlosses vom Schlag getroffen seinem Sohn Joseph in die Arme. Der tiefe Eindruck, den dieser plötzliche Tod auf Maria Theresia machte, ist bekannt. Sie trug von nun an bis zu ihrem Tode Trauerkleider und besuchte alljährlich am 18. August die Kapuzinergruft zu Wien, um am Sarge ihres Gemahles lang im Gebet und Nachdenken zu verweilen. Auch auf den Kaiser wirkte dieser Todesfall eine Zeitlang erschütternd. Nach dem Tode Franz I. gelangte die deutsche Kaiserwürde an den gekrönten König Joseph II. Als Corregent hatte Joseph im Regiment der österreichischen Erblande nicht viel zu schaffen. Maria Theresia wollte im alten System fortregieren und gestattete ihm nicht, sich bedeutend einzumischen. Die Systeme beider gingen, wie schon früher bemerkt worden, zu diametral auseinander. Die Partei der Kaiserin, zu welcher auch Cardinal Migazzi gehörte, sah in den neuen aus Frankreich

und England importirten Regierungsgrundsätzen, besonders in den Principien der französischen Philosophen kein Heil für die österreichischen Lande erblühen. Der ganze alte erbliche Adel, Familien mit Oesterreichs Geschicken seit Jahrhunderten verflochten, stand auch auf der Seite der Kaiserin. Die zweite Partei bildete Joseph, der Feldmarschall Lascy, dann der jüngere Adel, der sich seine Anschauungen aus der damaligen französischen Literatur gebildet. Die Devise der Partei des Kaisers wäre ganz gut gewesen: „Verbesserung der Legislatur, Förderung des Ackerbaues, des Handels, der Industrie, Beschützung des Volkes gegen Unterdrückung von Seite des mächtigen Adels." Es unterliegt keinem Zweifel, daß es in Oesterreich etwas aufzuräumen gab, daß auf die Zeitanforderungen auch Rücksicht zu nehmen war. Freilich, wie dann alle diese ursprünglich lobenswerthen Pläne in Wirksamkeit umgesetzt wurden, das ist ein anderes Kapitel.

Die dritte Partei war jene des Fürsten Kaunitz. Dieser als Diplomat suchte immer auszugleichen, zu versöhnen, beide Parteien vor offener Feindseligkeit zu warnen, beide hinzuhalten. Daß Kaunitz seiner französischen Erziehung nach dem Kaiser weitaus mehr als der Kaiserin angehörte, versteht sich von selbst.

Nur das Militärwesen war dem Kaiser überlassen. Hier konnte er schalten und walten nach Gutdünken. Das sagte seiner durchaus absolutistischen Natur vollkommen zu. Diese straffe Centralisirung, mittelst welcher Alles von Einem Haupte ausgeht und geleitet wird, wurde bei ihm zur Angewöhnung und er trug dieselbe in der Folge auch auf seine ganze Regierung über. Alle Fäden von ihm ausgehend, alle zu ihm zurücklaufend, er, Alles wissen, Alles leiten, Alles anordnen wollend, die Anderen nur folgen und gehorchen müssend, das war sein ganzes System.

16. Josephs Bemühungen als Oberhaupt des römisch-deutschen Reiches. In Wien tagte der Reichshofrath, in Wetzlar das Reichskammergericht. Die Klagen über diese Stellen waren schon seit Einem Jahrhundert und darüber laut geworden. Prozesse schleppten sich oft vom Großvater, der einen solchen begonnen, bis auf den Enkel fort. Entscheidungen waren nicht zu erwarten. Die Parteilichkeit, theils durch Spenden, theils durch die Machtstellung der Prozessirenden veranlaßt, gab zumeist den Ausschlag. Joseph sah die himmelschreienden Uebelstände. Er wollte auch hier reformiren. Er hatte aber den zur unüberwindlichen Mauer gewordenen Schlendrian übersehen. Tausend Interessen fochten für das alte Herkommen. Es befanden sich so viele Stände und Personen unendlich wohl dabei. Sie fochten wie eine Schlachtreihe gegen den ohnedieß fast machtlosen Kaiser, und er richtete nichts aus. Des Kaisers Macht im deutschen Reiche beschränkte sich fast nur mehr auf Standeserhöhungen, Adelsverleihungen und Gewährung unbedeutender Privilegien. Wichtige Angelegenheiten hatte der Reichstag zu entscheiden — Reichskriege sollte der Kaiser mit eigenen Mitteln führen. Wollte er Geld und Kriegsvolk von den kleineren Fürsten erlangen, so mußte er unterhandeln und förmlich schachern, es kostete ihm wieder Geld, oder Gewährung, oder mindestens Versprechungen verschiedener Vortheile. Was der Kaiser aus einigen Reichsstädten und dem Judenzoll bezog, belief sich kaum über 13,000 fl. Was der Kaiser an die kleinen Fürsten und deren Anhang bei den verschiedensten Gelegenheiten schenken mußte, ging jährlich in die Hunderttausende. Was bei Reichsbelehnungen an Taxen einlief, wurde zur Erhaltung der Reichskanzlei und des Reichshofrathes verwendet. Zudem wurde der Reichsvicekanzler wie die übrigen Beamten der Reichskanzlei

vom jeweiligen Kurfürsten von Mainz als dem Reichserzkanzler ernannt.

Als Beispiel, wie die Macht des deutschen Kaisers schon inmitte des 18. Jahrhunderts auf weniger als null reducirt gewesen, diene folgender Vorfall. Am 9. August 1747 schreibt der kaiserliche Gesandte Cobenzl an den Kaiser unter Anderem: „daß der Fürst von Nassau-Saarbrücken schon drei Regimenter für den Erbfeind Deutschlands, für Frankreich, geworben und seine Werbungen für diese Krone dermalen mit so ärgerlichem Eifer fortsetze, daß er in seinem drei Stunden von Mainz gelegenen Ort Ingenheim die Leute mit Gewalt abfangen läßt.“ Cobenzl erzählt nun dem Kaiser ganz treuherzig, wie er deßwegen dem Nassau-Saarbrückischen Gesandten, Ochsenstain, mit allem Glimpf zu erkennen gegeben, „wie ein solches Betragen allerdings reichsconstitutionswidrig wäre und Euer k. k. Majestät nicht anders als mißfallen könne, so er (Ochsenstain) auch bestens anerkannt und seinem Herrn erstatten zu wollen versprochen.“ Am 18. Oktober 1747 schreibt derselbe Cobenzl an den Kaiser aus Aschaffenburg: „Der Kurfürst von Mainz hat die zuverlässige Nachricht erhalten, wie daß der Fürst von Saarbrücken seit Anfangs gegenwärtigen Krieges in französischen Diensten stehe, und Anfangs das Regiment Royal-Allemand gehabt und der Campagne in Baiern beigewohnt habe. Anno 1745 ist er Brigadier geworden, hat gegen Ende selbigen Jahres ein Regiment berittener Grenadiere in seiner Grafschaft Saarbrücken angeworben und die Leute dazu mit Gewalt wegnehmen lassen.“ So fährt Cobenzl noch fort zu berichten, wie die gewaltsamen Anwerbungen für Frankreich fortdauern und die deutschen Truppen in Deutschland gegen die Deutschen mit den Franzosen gemeinsam kämpfen müssen.

Und gegenüber solchen Thatsachen hatte der Kaiser keine andere Waffe, als diesem Reichsverräther, Soldatenabfänger und Seelenverkäufer durch die dritte Hand sehr diplomatisch und glimpflich sein Mißfallen zu erkennen zu geben. Dieß einzige Factum*) beweist mehr als alle Deklamationen, wie das deutsche Reich ein Cadaver und der deutsche Kaiser zu der Zeit schon weniger als eine Nulle gewesen.

Am 21. Oktober 1767 richtete Joseph an den Reichshofrath in Wien ein bitteres Schreiben, in welchem er diese Reichsbehörde auf „sichere Erfahrungen" hin großartiger Bestechlichkeit, d. h. vielseitigen und vielartigen Geschenkemachens beschuldigte, und auf Abstellung dieses Mißbrauches drang. Am 2. Dezember 1767 überreichte der Reichshofrath dem Kaiser eine Schrift, in welcher die schimpflichen Beschuldigungen zurückgewiesen und der Kaiser gebeten wurde, die sicheren Erfahrungen in Thatsachen anzuführen, es solle die gekränkte Ehre und der gute Name dieses Gerichtes auf feierliche Weise gerettet werden. Joseph führte darauf keine Thatsachen an, blieb aber bei seiner Beschuldigung stehen. Sporschil sagt über diesen Fall (VI. Band, S. 367): Im Ganzen blieb die Sache beim Alten und Joseph hatte durch seine Schritte zwar bewiesen, daß er Reinheit und Schnelligkeit der Reichsgerechtigkeitspflege wolle, daß es ihm aber an Macht fehle, seinen Willen durchzusetzen. Der unbefangene Beobachter muß leider bekennen, daß Joseph in dieser ganzen Angelegenheit despotisch verfuhr, denn er schleuderte vom Throne herab die schimpflichsten Beschuldigungen gegen eines der ersten rechtsprechenden Gerichte der Welt, und als dasselbe verlangte, die Be-

*) Wir fanden es in den Gesandtschaftsberichten des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives.

schuldigungen sollen rechtlich untersucht werden, versagte Joseph dem Reichshofrathe den Weg Rechtens, erneuerte vielmehr seine Anschuldigung.

Beim Reichskammergerichte in Wetzlar versuchte Joseph ebenfalls Reformen, Abschaffung der Mißbräuche, Beschleunigung des Geschäftsganges. Die Eifersucht der kleinen deutschen Fürsten hemmten alle seine hierin versuchten Schritte. Er hatte jedenfalls den besten Willen, wollte denselben kräftig, schnell und absolut, oft sogar despotisch durchführen; in den österreichischen Erblanden konnte er dieß zumeist thun, in Deutschland aber ging es nicht. Dieser Widerstand mag wohl die Hauptursache gewesen sein, weßhalb Joseph den Reichsangelegenheiten eine geringere Aufmerksamkeit geschenkt hat.

17. **Josephs Reise nach Frankreich.** Im Wiener Staatsarchiv fand Herausgeber dieses einen kleinen Zettel von des Kaisers Hand an seinen intimen Freund Graf Cobenzl, in welchem Zettel Cobenzl förmlich eingeladen wird, eine Reise incognito nach Frankreich mitzumachen. Diese Reise blieb nicht ohne großen Einfluß auf den Charakter des Kaisers. Er besuchte daselbst alle Sehenswürdigkeiten, die Institute, in welchen die Kunst gepflegt wurde, sprachen ihn weniger an. Der Handel, das Seewesen, Krankenhäuser, Taubstummen-Institute, überhaupt sogenannte Humanitäts-Anstalten erregten seine Aufmerksamkeit — denn eben in dieser Richtung wollte er als Regent etwas Vorzügliches leisten.

Die damalige Parisergelehrtenwelt aber, die er besonders cultivirte, gab seinem Leben darnach eine absonderliche Richtung. Er lernte den Finanzmann Necker, den Oekonomisten Turgot, dann Rousseau, d'Alembert, Marmontel und Buffon

näher kennen. Die Systeme dieser Männer bewunderte er; selbe in seinem Staate zu verwerthen, machte er sich zur Aufgabe. Turgot, das Haupt der Physiokraten, welche in der höchsten Blüthe des Landbaues die ergiebigste Quelle des Volksreichthums und des „Staatswohles" suchen; Rousseau, der Erfinder des „gesellschaftlichen Urvertrags" und der neuen Erziehungslehre auf der Basis der sogenannten „reinen Naturreligion"; Buffon, der Schüler Voltaire's; d'Alembert, das Haupt der Encyklopädisten; Marmontel, der gefeierte Romandichter; alle diese Notabilitäten kamen mit Joseph in Verkehr; man kann sagen: er brachte ihnen seine Huldigung dar. Er ging auch nach Ferney, um Voltaire zufällig begrüßen zu können.

Maria Theresia verlangte von Joseph vor der Abreise das Versprechen, er solle Voltaire nicht aufsuchen. Joseph ging in so weit ein, daß er den Patriarchen von Ferney wohl nicht aufsuchen wolle, ein zufälliges Zusammentreffen mit ihm aber nicht als Schuld angerechnet werden dürfe. Voltaire aber war im Hause, zeigte sich nicht in den Gartenanlagen und somit konnte Joseph ihn nicht sehen. Er begab sich zu seinem Gefolge zurück und setzte seine Reise wieder fort.

18. **Die Umgebung des Kaisers. Macht und Einfluß derselben.** Diese war gerade derselben Richtung zugethan, wie die Literaten, welche Joseph in Frankreich besuchte. Den größten Einfluß auf den Kaiser übte Freiherr von Kreßl aus — das Haupt der Freimaurer in Wien. Aus Briefen Kreßls an andere Freimaurer, welche Herausgeber dieses im k. k. Hofarchive zu Wien gefunden, ist zu ersehen, wie Kreßl, der neben seiner amtlichen Stellung auch die geistlichen Angelegenheiten der Monarchie leitete, den Kaiser auf

die feinste Art zu gängeln wußte. Martini, Pehem Eibel, Gottfried van Swieten, die Hofräthe Sonnenfels und Born, beide Logenhäupter der Maurer, und andere Männer, alle einig in derselben Tendenz, umgaben den Kaiser, und wußten ihn, unbeschadet der Form absoluter Selbstregierung, zur Lösung ihrer Aufgabe zu bringen und ihn ihren Zwecken dienstbar zu machen. Das sind erwiesene Thatsachen. Der Kaiser selbst aber war nicht Freimaurer, im Gegentheil, als er die letzten Jahre seiner Regierung zur Einsicht gelangte, daß er von den Fäden der Maurer rings umstellt sei, fing er an, gegen die Logen aufzutreten, worauf ihm aber die Maurer mit öffentlichen Drohbriefen entgegentraten.

Am 16. Dezember 1785 erschien das von Joseph eigenhändig abgefaßte Maurerpatent. Es beginnt:

„Se. k. k. Majestät haben in Ansehung der Freimaurergesellschaft mittelst allerhöchsten Handbillets vom 11. dieses Monats allergnädigst zu erkennen zu geben geruht: „Da nichts ohne gewisse Ordnung in einem wohlgeordneten Staate bestehen soll, so finde ich nöthig, folgende meine Willensmeinung zur genauen Befolgung anzugeben: Die sogenannten Freimaurergesellschaften, deren Geheimnisse mir eben so unbewußt sind, als ich deren Gaukeleien zu erfahren wenig vorwitzig jemals war, vermehren und erstrecken sich jetzt schon auf alle kleinsten Städte; diese Versammlungen, wenn sie sich selbst ganz überlassen und unter keiner Leitung sind, können in Ausschweifungen, die für Religion, Sitten und Ordnung allerdings verderblich seyn können, besonders aber bei Oberen, durch eine fanatische enge Verknüpfung in nicht ganz vollkommener Billigkeit gegen ihre Untergebenen, die nicht in der nämlichen gesellschaftlichen Verbin-

dung mit ihnen stehen, ganz wohl ausarten, oder doch wenigstens zu einer Geldschneiderei dienen" u. s. w. Folgen nun die Anordnungen zur Beschränkung des Ordens in seiner Ausbreitung über das Land, und der Kaiser, um die vielen Logenhäupter nicht total gegen sich aufzubringen, setzt bei, daß sich in dieser Weise „vielleicht diese Verbindung, welche aus so vielen mir bekannten, rechtschaffenen Männern besteht, wahrhaft nutzbar für den Nächsten ist und für die Gelehrsamkeit, auszeichne" u. s. w.

Auf dieses Patent ging der Lärm von Seite der Maurer los, trotz der versöhnlichen Sprache des Kaisers am Ende seines Befehles. Zehn Broschüren erschienen in einer Woche gegen den Kaiser. In einer derselben (Gräffer: Josephinische Curiosa. 3. Band. S. 100) heißt es: „Wie kann man das, mein Bruder, Gaukeleien nennen, was man nicht kennt, was man nicht zu kennen verlangt, was man am Ende nützlich, des allgemeinen Schutzes würdig findet? Fürsten, Minister, Könige und Kaiser, große Gelehrte, große Künstler, und was im Auge des Menschenfreundes noch mehr ist, edle Männer, Philosophen von der strengsten Ausübung ihrer Grundsätze, waren solche Gaukler. Durch diese Gaukler wurde die Armuth unterstützt, die Thränen des Elends abgetrocknet, Waisen erzogen, Talente gebildet, Künste und Wissenschaften emporgebracht, heilsame Pläne angelegt, nützliche Fortschritte gemacht, und wenige Gesetze von der edleren, gemeinnützigeren Art werden seit einer Zeit erschienen sein, die nicht wenigstens mittelbar durch besondere, den Profanen noch unbekannte Wege von diesen Gauklern veranlaßt wurden. Preßfreiheit, Toleranz, Reformirung der Religion u. s. w., was sind sie anders, als Werke dieser Gaukelei? Wo wäre das undankbare

Oesterreich noch sonst, als in den Händen unheiliger Pfaffen, wenn diese Gaukler nicht schon seit vielen Jahren ihre Entwaffnung mit einer klugen, bewunderungswürdigen Vorsicht vorbereitet hätten."

Am Schlusse wird dem Kaiser geradewegs folgende Drohung in's Gesicht gesagt: „Gesetzgebung (d. h. Kaiser), du mußt dich an eine andere Sprache gewöhnen, wenn du im Herzen der freien Menschen ehrwürdig bleiben willst!"

Solche und ähnliche Selbstgeständnisse von Seite der Maurer sind deßhalb nicht zu übersehen, weil die große Macht dieses Geheimbundes durch die eigenen Mitglieder desselben eingestanden wird. Der Kaiser klagte, daß selbst Beamte nicht mehr Beförderung finden können, wenn der Vorgesetzte derselben Maurer ist und sie in den Bund nicht einverleibt sind.

Die Dichterin Karoline Pichler, geborene von Greiner, Tochter des Hofraths Greiner, der selbst Maurer war, erzählt in ihren Memoiren über die Maurer in Wien unter Kaiser Josephs Regierung Folgendes: „Ein charakteristisches Merkmal jener Zeit unter Kaiser Joseph waren die Bewegungen, welche durch die sogenannten geheimen Gesellschaften in der geselligen Welt hervorgerufen wurden. Der Orden der Freimaurer trieb sein Wesen mit einer fast lächerlichen Oeffentlichkeit und Ostentation. Freimaurerlieder wurden gedruckt, komponirt und allgemein gesungen. Man trug Freimaurerzeichen als joujoux an den Uhren, die Damen empfingen weiße Handschuhe von Lehrlingen und Gesellen, und mehrere Modeartikel, wie die weißatlassenen Müffe mit dem blauumsäumten Ueberschlage, der den Maurerschurz vorstellte, hießen à la francmaçon. Viele Männer ließen sich aus Neugier einführen, traten dann, wenn der frère terrible

nicht gar zu arg mit ihnen umsprang, in den Orden und genossen wenigstens die Freude der Tafellogen. Andere hatten andere Absichten. Es war damals nicht unnützlich, zu dieser Bruderschaft zu gehören, welche in allen Collegien Mitglieder hatte und überall die Vorsteher, Präsidenten, Gouverneure in ihren Schooß zu ziehen verstanden hatte."

„Da half denn ein Bruder dem andern, und wie man von dem würdig geheimnißvollen Orden der Pythagoräer erzählt, ging es hier auf unwürdige und minder geheimnißvolle Weise. Die Bruderschaft unterstützte sich überall; wer nicht dazu gehörte, fand oft Hindernisse, und das lockte viele." Die Pichler schließt ihren Bericht: „Indessen wäre es undankbar, auch nicht das wenige Gute, das diesem an sich trüben Quell entfloß, zu erwähnen. Wohlthätig waren die Maurer gewiß. In ihren Versammlungen wurden sehr oft Collecten für Arme und Unglückliche gemacht und Prinz Leopold von Braunschweig, der bei einer Wassernoth, als er den Bedrängten mit Lebensgefahr Hilfe brachte, selbst den Tod fand, war ein glänzendes Beispiel, mit dem der Orden sich sehr brüstete."

Wir mußten Josephs Stellung zu seiner Umgebung, zunächst zu den Freimaurern, in Thatsachen darstellen. Als Resultat geht daraus hervor: Daß der Geheimbund sehr mächtig war, daß sich der Kaiser dieser Macht, als sie ihm lästig wurde, entledigen wollte, daß er sich aber fürchtete, energisch einzugreifen, und deßwegen nur mit Spott, Sarkasmen und einigen Beschränkungen diese unheimliche Macht etwas abzuschwächen versucht hat.

19. Kaunitz. Zum Verständniß des Lebens, des Charakters und der Regierung Josephs II. ist die Lebensskizze

seines ersten Rathgebers, des Fürsten Kaunitz, unumgänglich nothwendig. Kaunitz wurde von Joseph fast in allen wichtigen Angelegenheiten um Rath gefragt. Wenzel Anton Graf von Kaunitz-Rietberg wurde geboren den 2. Februar 1711 und starb zu Wien am 27. Juni 1794. Er war das sechste von 16 Geschwistern und war nach dem Familiengebrauch damaliger Zeit, wo die jüngeren Sprossen hochadeliger Häuser in kirchlichen Stellen ihr Unterkommen fanden, zum geistlichen Stande bestimmt. Wenzel wurde demnach schon in zarter Jugend Domicellar von Münster. Nachdem aber seine älteren Brüder starben, änderte Kaunitz seine nothgedrungene Bahn, studirte die Rechte zu Wien, Leipzig und Leyden, machte Reisen in England, den Niederlanden, Frankreich und Italien, wurde mit 26 Jahren Reichshofrath in Wien, 1739 Concommissarius bei der deutschen Reichsversammlung zu Regensburg, nach Karls VI. Tode wurde er von dort abberufen und privatisirte. Maria Theresia verwendete ihn zu einer Reise nach Italien, wo er den Papst für Oesterreich gewinnen und sich über die Intentionen des Turinerchefs informiren sollte. Kaunitz studirte Italien drei Jahre lang, dann ernannte ihn die Kaiserin zum bevollmächtigten Minister in den Niederlanden zu Brüssel. Kaunitz arbeitete mit Händen und Füßen, um von dieser unliebsamen Stelle loszukommen. Er bekam Urlaub und ging in die Bäder nach Aachen; 1747 verwendete ihn Maria Theresia zu einer Sendung nach London, von 1750—52 fungirte er als österreichischer Gesandter in Paris, 1753 wurde er Minister der auswärtigen Angelegenheiten, darauf Haus-, Hof- und Staatskanzler. Er vermählte sich 1736 mit Maria Christine Gräfin Stahremberg, geboren 1718, † 1749, welche ihm sechs Söhne und eine Tochter gebar.

Nun lassen wir einige Momente aus dem Leben dieses Staatskanzlers folgen, die uns einen Einblick in seinen Charakter gewähren und uns Aufschluß geben über seine Anschauung des Staats- und Kirchenlebens, welche Anschauung hinwieder auf den Kaiser Joseph den bedeutendsten Einfluß ausgeübt hat.

Während Kaunitz als österreichischer Gesandter in Paris war, bediente er sich eine Zeitlang des Jean Jacques Rousseau als eines Privatsekretärs. Mit Voltaire stand Kaunitz auf dem besten Fuße. Der Philosoph von Ferney wußte dem Mächtigen über die Maßen zu schmeicheln, und Kaunitz fühlte sich durch das Lob des Chors der „Philosophen" von damals nicht wenig befriedigt. Hormayr erzählt von ihm: Tod und Pocken durften vor Kaunitz nie genannt werden. Als Kaunitzens 50jähriger Vertrauter und Freund, Staatsreferendär Binder, starb und der Vorleser Xaver Raidt dem Staatskanzler sagte: „Baron Binder sei nicht mehr anzutreffen gewesen" (denn „er ist gestorben" durfte man nicht sagen), schwieg Kaunitz eine gute Zeit ganz stille, dann sagte er kalt: „Ist er gestorben? Er war ja auch schon alt genug". Binder zählte nur ein und ein halbes Jahr weniger als Kaunitz. Hormayr fällt über Kaunitz das Urtheil: „Kaunitz, der Mann seiner Zeit — fürwahr ein großes Lob — einfach und klar im Entwurf, verschlossen und schlau in der Einleitung, behutsam und fest in der Ausführung, leicht und ruhig im Staatsrathe, grimassirend und salbadernd im Salon — kein Genie, aber gewiß ein Talent."

Wir haben einen Brief von Kaunitz an Voltaire im Hofarchiv gefunden, welcher die Stellung dieses Staatsmannes zu Voltaire kennzeichnet. Voltaire hatte Kaunitz ersucht, ihm ein Paket an den Grafen Schuwalof in Petersburg zu ...den. Kaunitz schrieb an Voltaire (27. Jänner 1762)

einen Brief voll Schmeicheleien, in welchem er bedauert, daß das Paket gesiegelt ist, weil er das größte Interesse für Alles habe, was dem Genius Voltaire's seinen Ursprung verdankt. Der (französische) Brief schließt: „Verfügen Sie mit mir in der Folge, ich bitte Sie darum, und erweisen Sie mir die Ehre, überzeugt zu sein, daß ich durch Ihre Achtung und Freundschaft mich zu sehr geschmeichelt fühle, um nicht jede Gelegenheit zu ergreifen, Ihnen meine Erkenntlichkeit und zugeneigte Gesinnung zu bezeugen, mit welcher ich die Ehre habe“ u. s. w.

Aus der ganzen Weltanschauung des Staatskanzlers ist auch seine Todesfurcht zu erklären. Schon zu Zeiten Maria Theresia's mußten selbst zur Sommerszeit, so oft er sich zur Kaiserin begab, die Fenster in allen Corridors und Zimmern geschlossen werden, welche Kaunitz zu durchschreiten hatte. Im Winter war Kaunitz nur in den seltensten Fällen und bei außerordentlichen Umständen aus seinem Palais in der Mariahilferstraße herauszubringen. Kaiser Joseph mußte, wenn er mit Kaunitz etwas zu verhandeln hatte, sich entweder zu diesem begeben oder schriftlich mit ihm verkehren, bisweilen empfing er den Kaiser auch, wenn dieser zu ihm kam, im Bette liegend. Die Todesfurcht des Fürsten steigerte sich mit seinem Aelterwerden. Graf Heinrich O'Donnell (gestorben 1873) ließ den Herausgeber dieses einen Brief lesen, den eine Kaunitz verwandte Dame zur Zeit seines Todes geschrieben; in selbem kam folgende Stelle vor: „Als der Fürst jede Hoffnung auf ein Wiederaufkommen verloren hatte, ließ er einen seiner Söhne, der sich eben nicht des besten Rufes erfreute, der aber gerade in Wien anwesend war, zu sich rufen und fragte ihn mit verzweifelter Miene: ob er denn für ihn gar kein Wort des Trostes wisse? Dieser (mit andern Dingen beschäftigt, als ein Tröster an

einem Todtenbette zu sein) zog die Achseln hinauf und antwortete: „Ich weiß keinen.“ Darnach hat der alte Kaunitz sein Angesicht der Wand zugewendet.“

Wenn wir nun hier über die Todesfurcht und die letzten Stunden des Fürsten sprechen, so wollen wir dadurch auf den Grund seiner Lebensanschauung und seines Charakters hinweisen, denn darin ist offenbar die Art und Weise zu suchen, in welcher Kaunitz religiöse und politische Fragen theils selbst entschieden hat, theils dem Kaiser als Rathgeber zur Seite stand.

20. **Die Reise Pius' VI. nach Wien und Kaunitz.** Ueber die Reise dieses Papstes nach Wien ist schon sehr viel geschrieben worden. Der Papst kam bekanntlich aus der Ursache, um dem Kaiser Vorstellungen über die Eingriffe desselben in's Kirchenregiment, über Klosteraufhebungen, Reformirung der theologischen Studien u. s. w. zu machen, und ihn zu ersuchen, er möge die bisher verfolgten Wege verlassen. Wir bringen hier nur einige Mittheilungen aus Aktenstücken, die wir zuerst aus dem Hofarchive publicirt haben und die wesentlich zur Charakteristik des Kaisers und zur Erhellung des Verhältnisses, in welchem dieser zu Kaunitz gestanden, beitragen mögen. (Siehe Humor II., S. 194 u. ff.)

Am 28. Dezember theilt Kaunitz dem Kaiser mit, daß ihm der Nuntius ein Schreiben des Papstes überreichen werde, welches mit dem wunderbarlichen Antrage endigte, daß der Papst selbst hieher (nach Wien) kommen wolle. Kaunitz rathet dem Kaiser diese Audienz (nachdem schon früher einige angesuchte Audienzen abgeschlagen wurden) nicht zu verweigern und instruirt den Kaiser, er solle in kein besonderes Detail dabei eingehen.

Der Kaiser schrieb eigenhändig am Rande die Antwort an Kaunitz: „Dem Nuntius kann morgen die Audienz ver-

willigt werden. Sie werden mir noch heute sagen, was Sie gedenken, daß ich ihm auf die wunderliche Anfrage wegen der Anheroreise des Papstes antworten solle, es scheint nur eine bloße Ausflucht zu seyn, um die anverlangte Antwort und alle anderen Geschäfte auf die lange Bank zu schieben. Joseph." Am 29. Dezember gibt Kaunitz dem Kaiser Instruktionen, wie er den Nuntius empfangen, was er ihm sagen soll. Joseph erwiedert am Rande des Briefes: „Ich habe dem Nuntius nichts anderes sagen können, als nach vieler Entschuldigung, daß ich bei meinen Principiis unabweichlich bleibe, dennoch den Papst zu empfangen mir für eine Ehre halten werde. Joseph." Am 9. Jänner 1782 schickt der Kaiser an Kaunitz den Entwurf einer Antwort für den Papst und bittet Kaunitz, denselben durchzulesen und nach ihm diese Antwort auszuarbeiten. Kaunitz schickt die fertige Antwort dem Kaiser und lobt sich selbst, daß ihm dieses offizielle Antwortschreiben an den Papst in so kurzer Zeit gegen Vermuthen gelungen ist. Joseph macht noch einige Aenderungen daran und schickt das Ganze dem Kaunitz, der es nun copiren lassen soll.

Als die Zeit der Ankunft des Papstes herannahte, fand ein lebhafter Verkehr zwischen Joseph und Kaunitz statt, und der Kaiser erließ viele diese Ankunft angehende Handbillete.

Kaunitz machte dem Kaiser einen Vortrag, in welchem dem Kaiser gerathen wird, wie er sich dem Papste gegenüber benehmen solle. (27. Februar 1782.) Dieser Vortrag sammt der Antwort des Kaisers zeigen, wie der Kaiser dem Papst gegenüber ehrenhafter und großmüthiger war, als der Minister es haben wollte, den die Reminiscenzen an den Verkehr mit Voltaire und Rousseau bis in seine alten Tage nicht verließen.

Die vorzüglichsten Stellen aus dem Briefe des Kaunitz an den Kaiser (Humor II., S. 201), zeigen die große Furcht, welche Kaunitz über diese Ankunft empfunden und die er dem Kaiser auch mitzutheilen suchte: „Sobald der Papst hier ankommt, so ist mit der größten Wahrscheinlichkeit vorzusehen, daß, wo nicht alle, doch gewiß die meisten Erbländischen Erz- und Bischöfe, Prälaten, Aebte, Provinziale und sonstige in geistlichen öffentlichen Würden stehenden Personen sich nach Wien verfügen werden. Einige wird die bloße Neugier hiezu antreiben, andere werden diese Hieherreise als eine dem Haupt der allgemeinen Kirche schuldige Ehrfurcht und Aufwartung ansehen. Endlich dürfte eine vielleicht nicht geringe Anzahl bloß zu dem Ende hieherkommen, um dem Papst ihr Mißvergnügen und ihre Beschwerden über die vorgegangenen und noch zu erwartenden, ihrer Meinung nach (!) bloß eigenmächtigen und gewaltthätigen Neuerungen in geistlichen Sachen zu erwähnen.“ Nachdem nun Kaunitz die vielen sehr unangenehmen Folgen, welche diese Zusammenkunft für das Reformgeschäft des Kaisers haben könnte, dem Kaiser vor Augen gestellt, macht Kaunitz folgenden Antrag: „Zu diesem Ende stelle ich daher Euer kaiserl. Majestät erlauchtester Erwägung und Entscheidung allerunterthänigst anheim, ob nicht räthlich seyn dürfte, sobald man die eigentliche Zeit der Hieherkunft des Papstes wissen wird, die Kanzler der hiesigen betreffenden Hofstellen mit der Weisung zu versehen, daß sie per privatas an alle Länderchefs den Auftrag erlassen sollen, dessen wesentlicher Inhalt in Folgendem bestehen könnte: „Seine päpstliche Heiligkeit hätte den Wunsch und das Verlangen zu erkennen gegeben, Eurer kaiserlichen Majestät einen Besuch hier abzustatten und über die möglichste Beförderung aller zum Besten der Religion und der Kirche gereichen könnenden

Maßnahmen mit Allerhöchstdemselben sich mündlich zu besprechen."

„Eure kaiserl. Majestät hätten nach Dero für Seine päpstl. Heiligkeit tragenden wahren Verehrung sich diesem Verlangen mit Vergnügen willfährig erzeiget, und hierauf die Rückantwort erhalten, daß der heilige Vater ohne Verzug mit einem kleinen Gefolg die Reise angetreten, und wie sich derselbe in seinem dießfälligen Breve ausdrückt, ad ecclesiasticae personae modum hier erscheinen wird."

„Diesen letzten Umstand und zugleich die weitere Ueberzeugung, daß Seine Heiligkeit während Dero hiesiger Anwesenheit die sämmtlichen Erbländischen Erz- und Bischöfe, sowie alle übrigen in geistlichen Würden und Aemtern stehenden Personen in der ununterbrochenen Ausübung ihrer Berufspflichten an jedem Ort und Stelle vorzüglich gerne sehen werden, hätten demnach Seine k. k. Majestät bewogen, durch die Länderchefs an alle vorerwähnten geistlichen Vorsteher die Erinnerung zu ihrem Nachverhalt ergehen zu lassen, daß jeder während der Anwesenheit des heiligen Vaters allhier in seiner Residenz zu verbleiben, das aufhabende Amt ununterbrochen zu versehen, folglich ohne vorläufige Anfrage und hierauf erhaltene höchste Erlaubniß sich keineswegs hieher zu verfügen habe. Kaunitz."

Der Kaiser erwiederte eigenhändig am Rand des Briefes Folgendes: „Eine Besorgniß über die Anherkunft des Papstes und über deren Folgen auch nur im Geringsten zu zeigen, scheint mir allerdings nicht rathsam. Diese hier vorgeschlagene Veranlassung, obwohl sie unter einem ganz natürlichen Vorwand verkleidet ist, scheint mir nicht anpassend. Wenn der Papst die Wohnung bei Hof annimmt, so wird vielen Inconvenienzen vorgebogen werden. Den

Eindruck in der Geistlichkeit und die geistlichen Ehrenbezeugungen in den Kirchen aller Gattungen kann man dem Papst nicht verwehren, noch den Stiften und Ordensgeistlichen, so er besuchen wird, selbe ihm zu erweisen; daß ein Zulauf von Volk seyn wird, daß päpstliche Benediktionen auf viele Gemüther Vieles wirken werden, ist unvermeidlich. Wenn aber mit dem Papst auf eine oder andere Art ein gütliches Auskommen getroffen werden kann, so wird dieser nämliche Eindruck, den er bei den Leuten verursacht, zur Beförderung des Geschäftes selbst dienen, und wo nicht, wohl noch Mittel vorhanden seyn, die bösen Folgen davon vermeiden zu machen."

In dieser Weise waren die Besprechungen und Correspondenzen zwischen Kaunitz und Joseph über des Papstes Ankunft und Anwesenheit in Wien. Der Kaiser suchte sich dem Papste, als ein Souverän dem andern gegenüber, immer noch weitaus nobler und am Ende auch klüger zu benehmen, als dieß in den Rathschlägen des Staatskanzlers angedeutet war.

Daß der Papst zu Wien in der Hofburg gewohnt, mit aller seiner Würde geziemenden Rücksicht behandelt worden, daß der Kaiser aber auf den Rath des Fürsten Kaunitz sich in mündliche Verhandlungen über kirchliche Fragen gar nicht einließ, sondern diese Berathungen ganz und gar auf den diplomatischen Verkehr hinüberschob, daß der Papst am Ende unverrichteter Sache wieder Wien verlassen hat — die Klosteraufhebungen und die neue Gesetzgebung in publico ecclesiasticis ihren Gang fortgingen, das Alles können wir, als den Lesern schon bekannt, voraussetzen. — Als Beispiel nur Folgendes: Drei Tage nach der Abreise des Papstes erschien ein Aufhebungsdekret, durch welches 160 Klöster in den Niederlanden unterdrückt werden sollten.

Zugleich wurden in Böhmen 64, im Erzherzogthum Oesterreich 31 Klöster aufgehoben. Im September darauf hob eine Verordnung sämmtliche Mendikantenklöster in den österreichischen Erblanden auf, die brauchbaren Geistlichen derselben sollten in der Seelsorge verwendet, die nicht brauchbaren anderen Klöstern, die Eigenthum besaßen und fortbestehen blieben, zur Versorgung übergeben werden. Daß eine theils halb offizielle, theils von der Censur freigewährte Broschürenliteratur den Katholiken in Wien die Freude über die Ankunft des Papstes durch nicht saubere Künste und Mittel abzuschwächen suchte, ist eine Thatsache, die wir anderorts (Mysterien) mit vielen Belegen nachgewiesen haben.

Die Reise des Papstes durch die österreichischen Länder konnte ein Triumphzug genannt werden. In Wien strömten so viele Menschen aus den Provinzen zusammen, daß angenommen wird, 200,000 Personen haben des Papstes Ankunft auf der Straße erwartet. Von der Gallerie der ehemaligen Jesuitenkirche (am Hofplatze) ertheilte er an 50- bis 60,000 Menschen den feierlichen Segen. Der Platz kann eine solche Menge fassen, und die Leute standen dichtgedrängt aneinander.

Ein Protestant berichtet über die Anwesenheit des Papstes Folgendes: „Die Wirkung der Anwesenheit des Papstes in Wien ist außerordentlich. Ich war oft zugegen, wenn Pius dem Volke in der Kaiserstadt seinen Segen gab. Ich gehöre nicht zur katholischen Religion, auch nicht zu den weinerlichen Leuten, aber ich versichere, ich wurde heftig erschüttert und bis zu Thränen gerührt. Sie können es nicht glauben, welchen Eindruck es macht, über 50,000 Menschen auf einem Platze versammelt, und die ganze große Menge in einem Momente zu überblicken, wo der Ausdruck der frömmsten Gefühle aus allen Mienen leuchtet, und wo die

Sehnsucht, den Segen für das dießseitige und jenseitige Leben in sich aufzunehmen, ihnen eine Andacht, ich möchte sagen, einen Enthusiasmus einflößt, der sie unempfindlich macht für die unbeschreiblichen Beschwerden, die sie in dem erstickenden Gedränge auszustehen hatten. Man denke sich nun das Erscheinen des Papstes mit dem ganzen Pomp, der diesen Vater der Christenheit umgibt, die dreifache Krone auf dem Haupte, in seinem heiligen Ornate, von den Cardinälen und hohen Würdenträgern umgeben, wie er sich gegen die Erde neigt, dann seine Arme gegen Himmel erhebt, in einer Stellung, welche die volle Inbrunst eines Mannes ausdrückt, der das Gebet eines ganzen Volkes der Gottheit darbringt und mit seinen Blicken die Erhörung herabfleht; man stelle sich vor, daß diese Handlung durch einen Greis geschieht, dessen einnehmende Gestalt und edlen Gesichtszüge unsere Herzen fesseln, und wie nun die Tausende in einem Augenblicke, wo er in der athemlosen, feierlichsten Stille die Worte des Segens ausspricht, auf ihre Kniee stürzen, und von derselben Andacht und Innigkeit ergriffen werden, von der sie den segnenden Vater der Christenheit ergriffen sehen — wahrlich, ein überwältigender, hinreißender Anblick!"

Noch existiren über die Anwesenheit des Papstes in Wien viele handgreifliche Lügen, welche zu jener Zeit von Wien aus an ausländische Blätter gesandt wurden, z. B. „der päpstliche Pantoffel, den besonders Frauen aus den bessern Ständen zu küssen sich herangedrängt hätten, sei zu diesem Zwecke im Vorzimmer gewöhnlich ausgestellt gewesen und zu noch größerer Bequemlichkeit der Andächtigen auch in die vornehmsten Häuser gesandt worden."

21. Joseph in Rom und Kaunitz. Da es sich hier zunächst

um eine Charakteristik des Kaisers handelt, so wollen wir den Kaiser selbst über seinen Aufenthalt in Rom (1783—84) in Briefen an Kaunitz (von uns herausgegeben in den „Correspondances intimes") sprechen lassen, aus welchen hervorgeht, wie groß der Einfluß des Staatskanzlers auf den Kaiser in kirchlichen Angelegenheiten gewesen ist.

„Rom, 27. Dezember 1783. Lieber Fürst Kaunitz. Ich bin jetzt in Rom, wo ich wie eine Bombe eingefallen — unerkannt oder mehr für den König von Schweden gehalten." Nach einem längeren Bericht, in dem Joseph erzählt, wie er den Papst überrascht und dahin gebracht hat, in die Ernennung der Bischöfe, Domherrn und Pfarrer, welche in der Lombardei seit langer Zeit von den Päpsten vorgenommen war, durch den Kaiser einzuwilligen. Joseph rühmt sich Kaunitz gegenüber: er meine, daß er seine Sache in Rom gut gemacht und mehr Vorurtheile, die man gegen ihn gehegt, aufgehoben habe. Am 20. Jänner 1784 schreibt der Kaiser wieder einen Brief an Kaunitz, aus dem hervorgeht, wie beide früher in Wien das Vorgehen des Kaisers besprochen haben; Joseph rühmt sich, wie fein er die Verhandlung wegen der Lombardei gepflogen und schließt den Brief: „Zuletzt sehen Sie, mein lieber Fürst, aus dem ganzen Aktenstück, wie sorgfältig ich vermieden habe, das Recht, welches der Papst so lange bezugs der Verleihung der Benefizien in der Lombardei besessen hat, anzuerkennen." Die von jetzt an (vom Kaiser) Ernannten mögen immerhin ihre Taxen nach Rom zahlen. Das sei eine Nebensache, die er nicht habe in die Verhandlung mit hinein beziehen wollen. Auf die gegenwärtig in Rom angestellten Geistlichen aus dem Mailändischen habe er dem Papst versprochen, bei Ernennungen zu reflektiren.

Doch habe er deßhalb das Wort actuellement klug

hinzugesetzt, „daß diese Rücksicht nur allein auf diese und nicht auf künftig noch in Rom einen Dienst annehmende bezogen werden könne."

22. Joseph II. gegenüber Rußland. Im eng zugemessenen Rahmen dieses Büchleins dürfen selbstverständlich auch die größten Staatsaktionen und Kriegsoperationen nur in aller Kürze geschildert werden. Das Bündniß Friedrichs II. mit Rußland war 1780 abgelaufen. Joseph reiste im selben Jahre nach Mohilew, traf am 28. Juni dort ein und blieb daselbst bei der Kaiserin Katharina II. bis 10. Juni.

Es lag ihm daran, die Fortsetzung des Bündnisses mit Preußen, welches Oesterreich schon so viel Schaden gebracht, zu hindern. Katharina kam der Besuch außerordentlich gelegen; der Kaiser erschien ihr wie gerufen, denn diese schlaue Herrscherin hat ihn in der Folge gehörig zu ihrem Interesse ausgenützt. Joseph versprach der Kaiserin, ihr nach dem Tode seiner Mutter in den russischen Absichten auf die Türkei nicht hinderlich sein zu wollen, hingegen sollte sie der Erwerbung Baierns durch Austausch nicht entgegentreten. Der Kaiserin lag auch daran, das System der bewaffneten Seeneutralität zum Durchbruch zu bringen. Oesterreich und Preußen traten diesem System 1781 bei und sicherten dadurch ihren eigenen, wenn auch nicht sehr bedeutenden Seehandel.

Die schlaue Katharina wußte das Bündniß mit Joseph in aller Eile und nach allen Richtungen hin bestens auszunützen. Die Tatarei war von dem türkischen Reiche abhängig, der Sultan konnte die Khane derselben einsetzen und auch absetzen nach Belieben. Nun war es ein sehr feiner Streich Rußlands, dieser Tatarei zur Unabhängigkeit zu verhelfen, selbige zu einem freien Staate zu machen. In dem Frieden

von Kainardsche wurde die Freiheit der Tatarei erklärt, Rußland und die Türkei versprachen feierlich, sich in die inneren Angelegenheiten dieses Staates nicht einzumengen. Rußland ließ nun in der Tatarei Unruhen arrangiren, Potemkin rückte in der Krim ein und setzte seinen Günstling Sahim Gherai auf den Thron.

Die Türkei war zu schwach, um gegen diesen Gewaltstreich etwas ausrichten zu können. Potemkin schickte überdieß zwei russische Generale an den Hof des von ihm eingesetzten Khan, und diese beiden entledigten sich ihrer Aufgabe dadurch, daß sie das Land regierten und den Khan nebstbei auf seinem Thron beließen.

Sahim Gherai legte die tatarische Tracht ab, nahm den Rang eines russischen Oberlieutenants an, ließ sich mit dem russischen St. Annen-Orden zieren und verschacherte, uneingedenk, daß seine Ahnen einst lange Zeit die Oberherren des Czaren von Moskau gewesen, das Land gegen einen bedeutenden Jahresgehalt an Rußland. Rußland war in der Folge so schlau, diesem Verräther und Verkäufer, der die Souveränetätsrechte an Rußland nicht einmal rechtsgiltig abtreten konnte, auch diesen Gehalt nicht auszuzahlen.

Katharina erklärte am 8. April 1783 durch ein Manifest, sie habe wegen der tatarischen Unruhen 12 Millionen Rubel ausgeben müssen, und habe daher, „um auf immer die unangenehmen Ursachen zu entfernen, welche den zwischen dem russischen und ottomanischen Reich abgeschlossenen Frieden stören“, beschlossen, die krimische Halbinsel Kuban und die Insel Taman unter ihre Herrschaft zu nehmen. Des Scheingeschäftes mit Sahim Gherai wurde in diesem Aktenstücke gar keine Erwähnung mehr gethan; das hielt man überflüssig. Ein Oesterreich keineswegs feindlich gesinnter Historiker (Sporschil) sagt über diese Angelegenheit: „So

verschwand ein unabhängiger Staat, ja ein ganzes Volk von dem Erdboden, was vielleicht nicht geschehen sein möchte, wenn die Kaiserin Katharina nicht der Freundschaft Josephs II., der in völkerrechtlicher Beziehung ebenso wenig ein Gewissen hatte, wie sie selbst, sicher gewesen wäre, und Friedrich II. nicht Entwürfe auf Danzig gehabt hätte, zu deren Verwirklichung ihm Rußlands Zustimmung nothwendig war."

Ueberdieß verlangte Katharina von der Pforte auch noch Anerkennung der Herrschaft Rußlands über die Tataren und drohte im Nichtfalle mit einem Kriege. Joseph II. sekundirte sie, sammelte wie Rußland auch Truppen an der türkischen Grenze und der österreichische Internuntius in Constantinopel hatte vom Kaiser den Auftrag, im Sinne und zu Gunsten Rußlands zu operiren. In dieser Nothlage verzichtete die Türkei auf alle Verträge von 1774—1775 und 1779 und Oesterreich hatte vom ganzen Bündniß nichts, als einige Begünstigungen in Bezug auf österreichische Kaufleute in Handelsangelegenheiten mit den Türken. In dieser Weise mußte Katharina ihr Bündniß mit dem Kaiser zum ersten Male auszubeuten.

23. Josephs Bemühungen bezugs des Handels überhaupt. Der Handel in den österreichischen Erbstaaten lag darnieder. Die immerwährenden Kämpfe und Sorgen um das Zusammenhalten und den Fortbestand des österreichischen Länderkomplexes ließen den Regenten wenig Zeit übrig, um den Produkten- und Waarenverkehr zu heben, und dadurch den von der Natur reich gesegneten Ländern großartige Erwerbsquellen aufzuschließen.

Wie die Anschauungsweise von Handel und Industrie beschränkt war, so mußte nothwendiger Weise auch Handel und Industrie selber beschränkt werden. Man wollte die

Mauthgefälle erhalten, einen oder den andern Handelszweig mit Rohprodukten nicht verlieren, und begünstigte eben dadurch den Eingang fremder Waaren. Man war von Vorurtheilen ebenso gegen Neuerungen wie gegen alles Fremde erfüllt. Der Handel war mehr ein passiver. Der Adel und die reichen Leute bezogen ihre Luxusstoffe und Luxusgegenstände aus dem Ausland, größtentheils aus Frankreich. Für den aktiven Handel, Erzeugung und Versendung handelswürdiger Produkte und Waaren in's Ausland war fast nichts geschehen. Der österreichische Adel war kaufmännischer Thätigkeit abgeneigt. „Der reiche Adel," sagt ein feiner Beobachter damaliger Zustände, „vertauschte in Oesterreich nicht, wie in England den Glanz seines Standes mit den Vortheilen des Handels, sondern umgekehrt; sobald Handelsleute in Oesterreich ein Vermögen erworben hatten, welches sie und ihre Nachkommen zu großen Unternehmungen erst fähig gemacht hätte, geizten sie nach Adelsdiplomen und ruhigem Genusse ihres Reichthums; dadurch entzogen sie dem Handel Blut und Nahrung. Die öffentlichen Fonds waren unzugänglich, die Wienerbank hatte mit der englischen nichts als den Namen gemein, sie war im Grunde nur eine Staatsschuldenkasse, die durch ihre Geschäfte einige wenige Wechsler bereicherte." Zudem hatte Oesterreich auch nie einen hervorragenden Finanzmann, keine Flotte zum Schutz des Handels.

Wenn nun dem Kaiser sehr viele seiner Unternehmungen nicht gelungen sind, so wird dem ruhigen Beobachter jetzt nach fast hundert Jahren der Grund davon bald einleuchten.

Der Kaiser hatte offenbar den besten Willen, das, was im Innern darniederlag, zu heben, Handel und Industrie zu fördern, die Wirren der Rechtspflege zu lösen,

die Verwaltung zu vereinfachen, der Verschwendung der Staatsmittel zu steuern, das Militär zu organisiren, mit Einem Wort, die Zustände in Staat und Kirche zu reformiren.

Er hatte sich eine Riesenaufgabe gesetzt und diese Aufgabe sollte von ihm als dem Herrscher allein und noch dazu in der kurzen Spanne des ihm beschiedenen Menschenlebens gelöst werden. Da konnten freilich bei ihm Rechtszustände, die seinem Willen entgegen waren, weder Würdigung noch Gnade finden, die vollkommenste Rücksichtslosigkeit mußte ihm allerwegen Begleiterin und Bahnbrecherin sein.

Mit diesem System wurde er in endlose Kämpfe verwickelt, die seine Kräfte am Ende aufzehrten; Vieles mußte ihm ganz mißlingen, Anderes konnte er nur halb vollenden; die Hindernisse wuchsen an mit jedem Jahre seiner Regierung; Mißmuth und Gram über so viele mißglückte Pläne trugen am Ende bei, seine Auflösung zu beschleunigen. Es mußte dieser Umstände hier gedacht werden, denn auch bei den Versuchen, den Handel zu heben, finden wir die absolutistische Gewaltthätigkeit obenan.

24. Versuche, den Handel in den Niederlanden zu heben. Die zu Oesterreich gehörenden Niederlande waren durch den Barrieretraktat von 1715 durch Schließung der Schelde von dem Seehandel, für welchen die Niederlande so günstig lagen, ausgeschlossen worden.

Ohne sich um diesen Traktat im Mindesten zu kümmern, beschloß Joseph, die Schelde mit Antwerpen wieder dem Welthandel zu eröffnen. Nun kann aber ein rechtsgiltiger Vertrag einseitig nicht aufgelöst werden. Diesen Grundsatz wollte Joseph nicht anerkennen. Den Holländern war am

20. Dezember 1780 von England der Krieg erklärt worden. Diese sind dadurch ohnmächtig geworden, dachte sich Joseph, und können mir in meinem Vorhaben nicht hinderlich sein.

Der Kaiser hatte im Sommer 1781 eine Reise nach den Niederlanden unternommen. Er sah, wie die Holländer sich durch ihren Handel auf Kosten der Niederländer bereicherten. Ein Schriftsteller von 1781 schrieb hierüber: „Die herrliche Lage der österreichischen Niederlande an einem Meere und ihre Communicationen mit dem nördlichen Theile von Deutschland, die glückliche Lage der südlichen österreichischen Provinzen an dem andern Meere und die Verbindung der so verschiedenen, an so mannigfaltigen Produkten reichen Länder: wenn man das Alles in Erwägung zieht und dabei die Macht Oesterreichs, die Schätze Ungarns und den Reichthum an Schiffsbauholz betrachtet, so muß man überzeugt werden, daß Oesterreich eine der mächtigsten Handelsnationen und mit der Zeit eine der respektirlichsten Seemächte werden könnte."

Bei der zuvor erwähnten Reise hatte nun der Kaiser mit eigenen Augen gesehen, wie die Holländer auf Kosten der Niederländer ihren Handel betrieben und ausdehnten. Das brachte Joseph zum Entschlusse, die Hindernisse, welche England und Holland dem Handel der Niederlande unter dem Vorwande des Schutzes gegen Frankreich in den Weg gestellt, mit einem Gewaltstreich zu beseitigen.

Am 7. November 1781 mußte der Generalgouverneur der Niederlande im Namen des Kaisers erklären: „Der Kaiser habe bei seiner neulichen Anwesenheit in den Niederlanden sich überzeugt, daß es aus vielen Gründen nicht zuträglich sei, alle Festungen in denselben beizubehalten, er habe deßhalb die Schleifung des größten Theiles beschlossen

und befohlen, den Generalstaaten davon Nachricht zu geben, damit sie den ihre Truppen in den Niederlanden befehligenden Generalen die deßhalb nöthigen Weisungen geben möchten."

Somit sollten die laut des Barrieretraktates (dessen Bestimmungen die Bedingung waren, unter welcher Oesterreich in den Besitz der Niederlande kam) in den Festungen der Niederlande liegenden Truppen sogleich nach Holland zurückgezogen werden.

Der Gesandte der Generalstaaten, Graf Wassenaar, machte gegen diesen Bruch der Verträge bei Kaunitz alle möglichen Vorstellungen, wurde aber von ihm mit jener Derbheit abgekanzelt, welche diesem Staatskanzler eigen war, wenn er sich durch die Umstände mächtig genug fühlte, derb auftreten zu können. Graf Wassenaar publicirte darauf die Unterredung, die ziemlich lange ist. Charakteristisch ist der Anfang der Antwort des Staatskanzlers Kaunitz. Er begann: „Ich will mit Ihnen ganz offen und freimüthig reden; der Kaiser will nichts mehr von der Barriere (feste Grenze) reden hören, sie existirt nicht mehr; jeder Traktat hört von selbst auf, sobald die Umstände, die ihn hervorgerufen haben, nicht mehr vorhanden sind. Der Barrieretraktat war gegen Frankreich gerichtet; unsere Verbindungen mit Frankreich haben denselben gänzlich unnütz gemacht und sind für die Generalstaaten eine viel bessere und ungleich mehr sichere als jene chimärische gewesen."

Graf Wassenaar konnte vorbringen was er wollte, er wurde von Kaunitz niedergeredet. Die Holländer mußte dieses Vorgehen erbittern. Die Schleifung der Barriereplätze begann von Seite Oesterreichs — die Holländer von aller Hilfe entblößt, mußten ihre schwachen und dünnen Besatzungen zurückziehen, thaten es aber mit einer diplo-

matischen Rechtsverwahrung. Man gelangte später zur Einsicht, daß es vom Kaiser viel klüger gewesen wäre, statt rechtswidrig die Traktate zu brechen, die Holländer aufzufordern, nach den Bestimmungen des Traktates die zerfallenen Festungen wieder herzustellen, ein Umstand, der darnach bei den Wirren der französischen Revolution für die Niederlande von unberechenbarem Vortheil gewesen wäre. Durch friedliche und freundliche Verhandlung hätte Joseph die Holländer zu mehr vermocht, als durch den besagten Gewaltstreich, der das Völkerrecht über den Haufen warf, ganz Europa gegen Oesterreich aufbrachte und eine sehr gefährliche Präcedenz für die nächste Zukunft gewesen ist, als man den Spieß umdrehte, um ihn gegen Oesterreich zu kehren.

Die dringenden Forderungen Oesterreichs und die ängstlichen Verwahrungen der Holländer dauerten im diplomatischen Verkehr bis 1784. Da ließ der Kaiser in Brüssel dem holländischen Bevollmächtigten wissen: „Der Wunsch der Republik seine Freundschaft zu beweisen und mit ihr in gutem Einvernehmen zu leben, lasse ein Auskunftsmittel zu, von dem der Kaiser hoffe, daß es mit Dankbarkeit angenommen werde. Er sei bereit, auf alle Forderungen zu verzichten, wenn die Generalstaaten dagegen erklärten, die Schelde zu öffnen und die Schifffahrt auf derselben freizugeben; auch den niederländischen Unterthanen nicht länger zu wehren, aus ihren Häfen nach fremden Welttheilen Schifffahrt und Handel zu treiben."

Jetzt nahmen sich die deutschen und englischen Publicisten der Holländer an. Allerdings wollte der Kaiser im Interesse seiner Unterthanen handeln, die Holländer aber erkannten in der Oeffnung der Schelde ihren Ruin, die europäischen Mächte wurden über das gewaltsame Vorgehen

Josephs stutzig, Alles fühlte sich durch das Auftreten des Kaisers als Diktator verletzt.

Auf die Rechtsverwahrungen der Holländer ließ der Kaiser durch seinen Minister Graf Belgiojoso erwiedern: „Der Kaiser stelle die verlangte Freiheit der Schelde nicht als einen Gegenstand neuer Verhandlungen auf, sondern er betrachte sie als bereits entschieden, und werde von diesem Tage an jedes Hinderniß, das man der Schifffahrt seiner Unterthanen auf diesem Strome entgegensetzen würde, als wirkliche Feindseligkeit, als förmliche Kriegserklärung ansehen und ahnden."

Zwei österreichische Schiffe sollten nun die Probe machen. Eine Brigantine lief von Antwerpen die Schelde hinunter, ein anderes kaiserliches Schiff aus Ostende wollte in der Schelde einfahren. Beide wurden von den Holländern angehalten; die Holländer trieben beide zurück. Oesterreich und Holland rüsteten zum Kriege. Graf Mirabeau, der später sein Wühlergenie verewigte, gab eine Schrift zu Gunsten der Holländer in Paris heraus und stimmte die Franzosen gegen Oesterreich. Ludwig XVI., durch die Gründe seines Ministers Mirabeau umgestimmt, schrieb einen Brief an seinen Schwager Joseph, ihn zur Mäßigung mahnend. Kaunitz (der dem Grafen Wassenaar zwei Jahre früher versichert hatte, das Bündniß von Frankreich und Oesterreich sei unzertrennbar und werde zum wenigsten über ein Jahrhundert dauern) war blamirt. Kaunitz beredete nun den Kaiser, die Vermittlung Frankreichs in dieser Frage anzunehmen. Die hierauf bezüglichen Verhandlungen anzuführen, mangelt es hier an Raum. Das Resultat war: „Joseph II. gab darin, wie in den Präliminarien, Alles auf, was er mit so großem Aufwand von Forderungen und Lärm erstrebt hatte. Die Schelde blieb am wichtigsten

Punkte, bei ihrem Einfluß in das Meer, verschlossen wie sie früher war, ein unbedeutender Theil des Stromes kam unter österreichische Hoheit, die Holländer traten die an diesem Theile liegenden Forts geschleift an Oesterreich ab, die Holländer zahlten 10 Millionen (wozu Frankreich die Hälfte hergab) und kamen somit ganz gut weg. Der ganze Handel schwächte das Ansehen des Kaisers in den Augen der Diplomaten und der Völker, das Geheimniß war entdeckt: daß der Kaiser rasche, Europa verwirrende Entschlüsse faßte, den Anfang zu ihrer Ausführung zwar machte, aber sowie ernster Widerstand entgegengesetzt wurde, kleinmüthig nachgab. Die leitenden Staatsmänner kannten von nun an seine schwache Seite und handelten darnach." So schildert Sporschil treffend diese traurige Affäre, ähnliche, noch viel traurigere und folgenschwerere Erfahrungen blieben dem Kaiser für seine übrige Regierungszeit vorbehalten.

25. **Die Versuche, den Handel mit der Türkei und Rußland zu heben,** waren jedenfalls glücklicher, als jene, die eben vorher besprochen wurden. Schon als Kronprinz war Joseph in Ungarn und Siebenbürgen. Im Jahre 1783 besuchte er wieder Ungarn, dann das Küstenland, Slavonien, Siebenbürgen, die Bukowina und Galizien. Schon im 17. Jahrhundert wurde Ungarn als ein Land geschildert, dem keines in Europa an Fruchtbarkeit vorgezogen werden kann. Es gedeiht hier das üppigste Korn, der feurigste, edelste Wein, unzählbare Heerden von Rindern und Schafen liefern Fleisch, Leder und Wolle im Ueberfluß, die Flüsse wimmeln von Fischen. Die Bergwerke liefern Gold, Silber, Eisen, Kupfer und Salz. Heilquellen, kräftige Naturmittel für Krankheiten aller Art sprudeln in den Bergen. Die Sümpfe sind von Wildgeflügel voll, die Wälder von Hochwild, die

Gärten von Obst. Joseph sah diese Naturschätze ungehoben, er dachte daran, Handelswege hiefür zu eröffnen. Seine Absicht sprach der Kaiser 1784 in einem Schreiben an die Commune von Ofen aus, die ihm ein Denkmal errichten wollte. „Ich danke dem Magistrat für die Ehre, die mir zugedacht wurde, auf einem der Hauptplätze meine Bildsäule zu errichten. Was ich bisher für Ungarn gethan, verdient in der That eine solche Ehre nicht. Wenn ich es jedoch einmal werde dahin gebracht haben, daß die Ungarn die wahren Verhältnisse zwischen dem Könige und den Unterthanen anerkennen, wenn ich Thätigkeit und Industrie veredelt, den Handel in Flor gebracht, das Land von einem Ende zum andern mit Straßen und schiffbaren Kanälen werde versehen haben, wie ich es hoffe, wenn dann die Nation mir ein Monument errichten will, dann möchte ich es vielleicht verdient haben, und dann werde ich es auch mit Dank annehmen."

Auch in dieser kurzen Antwort System und Charakteristik des Kaisers. Er will allerwege seinen Völkern nützlich werden, selbe glücklich machen, er müht sich ab, seinen Willen durchzuführen, vor Allem aber will er die Ungarn über das wahre Verhältniß zu ihm, ihrem König, belehren, d. h. die Ungarn sollen ihn als absoluten, unumschränkten, durch keine verbriefte Constitution gebundenen Alleinherrscher anerkennen. Daß die Ungarn sich das wahre Verhältniß anders vorstellten als der Kaiser, das meinte er, sei eben Irrthum.

Seinem Vorhaben getreu, ließ nun Joseph Straßen anlegen, Seehäfen restauriren, suchte Handelsverbindungen anzuknüpfen, schloß Handelstraktate mit der Türkei und Rußland; Triester Häuser begannen ihren Verkehr mit Aegypten und Ostindien, eine österreichisch-belgische Handelscompagnie

trat in's Leben. 1784 überstieg der Seehandel im Verkehr 50 Millionen im Monate Februar. 2000 Nationalschiffe bewegten sich auf der See und in größeren Strömen. Es gab Handelsschiffe, die auf 24 bis 60 Kanonen aufzunehmen fähig waren, somit eine Kriegsflotte improvisiren konnten. Oesterreichische Faktoreien fanden sich an der östlichen Küste Afrika's und am bengalischen Meerbusen.

Freilich gab es mitten unter diesem echten Aufschwung auch Phantasiestücke. Durch verschiedene Präsente und Unterhandlungen wurden für Oesterreich die von Dänemark wegen des nordischen Klima's verlassenen Nicobarischen Inseln erworben, was zu verschiedenen Conflicten führte und gar keinen Vortheil abwarf. Die Donauhandelsgesellschaft ging zu Grunde und die belgisch-österreichisch-ostindische Compagnie machte Bankerott. Bei so vielen Unternehmungen mußten auch einige mißlingen.

26. **Versuche, der Industrie im Inlande aufzuhelfen.** Der Kaiser sah mit scharfem Blicke, wo es im Staatsorganismus fehlt, er war ein vortrefflicher Diagnostiker; minder glücklich war er in Auffindung der Heilmittel. Gewand und Luxuswaaren wurden aus dem Auslande bezogen. Joseph schrieb an den Kanzler Kolowrat: „Der Staat hat bisher mehr als 24 Millionen bei seinem Commerz verloren. Bisher war es beinahe eine besondere Absicht der österreichischen Regierung die Fabrikanten und Kaufleute der Franzosen, Engländer und Chinesen zu ernähren und sich aller der Vortheile selbst zu begeben, die ein Staat nothwendig haben würde, wenn er durch eigene Industrie für die Nationalbedürfnisse Sorge getragen hätte. Ich weiß, welche Sensation meine Verordnungen unter den Kaufleuten der Residenz hervorbrachten; aber sie verdienen keine größere Nachsicht, sie sind nichts

weiter als die Faktoren der übrigen europäischen Kaufleute."

In diesen Worten lag Ansicht und Grundgedanken des Kaisers ausgesprochen. Das Sperrsystem Colberts erhob er zu seinem Ideal. 1784 erließ er im Sinne dieses Systems sein Zollpatent und sperrte seine Staaten durch einen Zollcordon ab. Fremde Produkte wurden so hoch bezollt, daß die Einfuhr aufzuhören gezwungen war. Die bei Kaufleuten noch vorhandenen fremden Waaren mußten zwangsweise in Magazine abgeliefert und daselbst verkauft werden. Neue Waaren nachkommen zu lassen, war unter großen Strafen verboten. Jeder Privat, der Waaren, auch Eßwaaren, kaufen wollte, mußte eigens um diese Erlaubniß bitten, sich einen Paß hiefür erwerben und 60 Prozent des Werthes derselben als Zoll bezahlen; den Kaufleuten war es durchaus, auch unter Bezahlung der 60 Prozente, verboten, fremde Waaren zu halten. Wurden Waaren, ohne Paß und Erlaubniß eingeführt, vorgefunden, so mußten diese in der Regel geradewegs vernichtet werden. So wurde am 6. August 1785 ein Wagen mit fremden Kleiderstoffen aus Seide, Wolle und Linnen zwischen der Burg und dem Schottenthor öffentlich zum abschreckenden Beispiel verbrannt. Der Werth der Waaren soll sich auf 30,000 fl. belaufen haben. An geschmolzenem Gold und Silber fanden sich in der Asche noch ein Werth von 1000 fl., der an das Armeninstitut abgeliefert wurde. Der Kaiser selbst ließ den Vorrath ausländischer Weine aus den Hofkellern in's allgemeine Hospital bringen. Angst und Schrecken ergriff die Kaufmannswelt. Bei solchen Gelegenheiten ermangelte der Kaiser nicht, durch belehrende Patente seinen Unterthanen die Wohlthätigkeit seiner Maßregeln einleuchtend zu machen. Er sandte dem Absperrungssystem

folgendes Präambulum voraus: „Die Erweiterung der allgemeinen Nahrungswege, welche mit dem Wohle unserer Unterthanen so innig verbunden ist, wird hauptsächlich durch den Hang nach ausländischen Waaren gehemmt, denen nicht selten ein bloßes Vorurtheil vor inländischen Erzeugnissen den Vorzug einräumt. Dadurch wird der Absatz der Nationalfabriken beschränkt, der Emsigkeit der Lohn, welchen sie anzusprechen berechtigt ist, entzogen und der arbeitsamen, d. i. der nützlichsten Klasse des Volkes, der Unterhalt täglich schwerer, ja unmöglich gemacht. Diesem Uebel Einhalt zu thun, sind wir entschlossen, den entbehrlichen fremden Waaren einigermaßen den Eingang zu erschweren und dadurch den Consumenten in die Nothwendigkeit zu versetzen, die inländischen Erzeugnisse zu suchen und sich sowohl durch den Gebrauch von seinem Vorurtheile gegen dieselben zu überzeugen, als auch den Nationalgewerben Absatz und Verdienst zuzuwenden. Da den unentbehrlichen fremden Waaren der Eingang nicht verboten wird, so wird dadurch Niemand zum Gebrauch der inländischen Erzeugnisse gezwungen, noch in die Unmöglichkeit gesetzt, das, was er vielleicht sehnlichst wünscht, aus fremden Ländern kommen zu lassen; aber da wir das davon entfallende Erträgniß ganz als Commerzialfond zur Unterstützung der inländischen Industrie- und Manufakturen-Verbesserung die Absicht haben, so ist es billig, daß die Verzehrer ausländischer Waaren, was durch sie auf der einen Seite den Nationalgewerben entgeht, auf der andern durch einen verhältnißmäßig größeren Beitrag zum Commerzialfonde ersetzen. Demnach ist vom 1. November des gegenwärtigen Jahres 1784 angefangen, die Einfuhr der im angehängten Verzeichnisse genannten ausländischen Waaren in die deutschen und ungarischen Erbländer und Galizien zum Verkaufe und Handel im Allgemeinen verboten.“

Diese beschwichtigen sollende Erklärung war sehr gut gemeint, aber es bäumten sich thatsächliche Fragen dagegen auf. Die Triestiner sagten: Wir haben einen Freihafen, dem Kaiser liegt das Gedeihen unserer Handelsstadt am Herzen. Was nützt es uns, wenn die Kauffahrer mit aller möglichen Waare zu uns kommen können, wir aber der enormen Zölle wegen in Triest und landeinwärts keinen Handel mehr haben. Wir sind ruinirt!

Das Lamento wurde allgemein ein furchtbares. Die untergeordneten Mauthbeamten regten einerseits das die Grenzen passirende Publikum durch kaum erzählbare Brutalitäten im Durchsuchen um verbotene Waaren auf und waren anderseits (ein Mauthaufseher bekam täglich 5 Kreuzer Löhnung) für die Bestechung geradewegs präparirt.

Die Schmuggelei nahm überhand. Engländer, Franzosen und Schweizer kamen nach Oesterreich, errichteten Fabriken, genossen den ungeheuren Vortheil des Monopols und bereicherten sich auf Kosten des kaufenden Publikums. Die Fabrikanten wurden reich — das Volk hatte keinen Vortheil, es mußte schlechtere Waare jetzt theurer bezahlen als unter dem früheren System. Das Ausland wurde gegen Oesterreich feindlich gestimmt. Die Oesterreicher wurden dem Kaiser abgeneigt, man sagte, es sei zu arg, sich vorschreiben zu lassen, was man essen und nicht essen dürfe. Die Unzufriedenheit wurde allgemein (finanzielle Vortheile erwuchsen für die Regierung keine) und das Zollpatent wurde nach dem Erkenntniß von Zollpolitikern eher zum Ruin als zum Aufblühen des österreichischen Handels. Also auch hier wieder anerkennenswerth der beste, edelste Wille, aber unglückliche, gewaltsam durchgeführte Mittel und ein trauriger Erfolg.

Der Herausgeber dieses hat in seinen archivalischen Schriften viele Details über die ausländischen Fabrikanten gebracht, denen um einen Spottpreis (kaum der flache Erdboden bezahlt) aufgehobene Klostergebäude zur Herrichtung für Fabriken übergeben wurden. Eine Menge von eingewanderten Ausländern, die damals die Gelegenheit ergriffen, sind zu Millionären geworden. Diese lobten das neue System ebenso sehr, als sich bei den Inländern Mißmuth darüber Luft zu machen suchte.

27. Josephs Pläne, Oesterreich zu vergrößern und zu arrondiren. Die angebliche Verabredung der russischen Katharina mit Joseph, vermöge welcher Katharina Constantinopel und die europäische Türkei als Basis der Herstellung des byzantinischen Kaiserthums für sich erobern werde, während Joseph im Abendland mit Beseitigung des Papstes das abendländische Kaiserthum in seiner Macht wieder restauriren sollte, diese angebliche Verabredung erwähnen wir hier nur flüchtig; denn Gewährsmann hiefür ist der preußische Geheimrath und Archivar Dohm, der als ein Erzfeind Oesterreichs seine Nachricht doch noch mit der Reserve gibt: „Wie weit man sich über diese Absichten gegeneinander vertraulich eröffnet habe, ist natürlich nicht bekannt geworden, da diese Eröffnungen wohl meistens nur zwischen den Souveräns selbst, vielleicht nur zuweilen mit Beziehung Potemkins stattfanden." Trotzdem, daß nichts bekannt geworden und vielleicht nur zuweilen Potemkin dabei war, sagt Dohm doch, daß dieses Austauschsprojekt keinem Zweifel unterliege. Wir halten in unserem Compendium diese Angelegenheit für abgethan.

Wichtiger, weil durchaus wahr, ist das Projekt vom Austausche Belgiens mit Baiern. Herausgeber dieses

hat die Chiffernbriefe des österreichischen Gesandten am Hofe zu München hierüber veröffentlicht. Karl Theodor war mit seinem Kurfürstenhut durchaus nicht zufrieden und träumte bis an sein Ende von einer Königskrone. Joseph vertraute bei diesem Plane auf die Mithilfe Rußlands, dachte aber nicht auf die intriguante Macht Preußens, welches seine Pensionisten und Spione in ganz Deutschland auf die Wache gestellt hatte.

Wenn wir über Josephs Politik ein Urtheil bringen müssen, so führen wir geflissentlich sogenannte liberale Schriftsteller an, weil wir eben hiedurch am besten jeden Vorwurf der Parteilichkeit abwehren können.

Sporschil sagt über diesen Handel: „Es muß hier erwähnt werden, daß Joseph in seiner schroffen, aber nicht beharrlichen Manier gar Manches gethan als Reichsoberhaupt, was gegen ihn das gegründetste Mißtrauen erregte. Wir übergehen, was er rechtlos gegen das Fürstbisthum Passau vorgenommen und was ihn, wäre nicht ein österreichischer Cavalier, Auersperg, Fürstbischof von Passau gewesen, nothwendig in die ernstesten Zerwürfnisse mit dem Reiche und mit Preußen gebracht haben müßte. Kaiser Joseph II. legte es fürwahr recht eigentlich darauf an, die geistlichen Reichsstände, welche bisher die festeste Stütze Oesterreichs gewesen, zu kränken und zu beleidigen. Das geschah durch die Erneuerung des alten, sehr zweifelhaften Rechtes der Panisbriefe, das heißt des Rechtes, jedes deutsche Stift zu nöthigen, einem von dem Kaiser bezeichneten Laien standesmäßigen Unterhalt zu gewähren. Das möchte kaum hingegangen sein, wenn der Kaiser lediglich katholische Stifte mit solchen Panisbriefen belastet hätte, aber er beging die Unvorsichtigkeit, sie auch seit langer Zeit protestantischen Stiften zuzumuthen; z. B. dem einstigen

Erzbisthum Magdeburg und dem Bisthum Halberstadt, die seit mehr als einem Jahrhundert preußisch waren. Natürlich scheiterte der Kaiser, denn die einfachsten Verbote reichten hin, die mit Panisbriefen ausgestatteten dienstuntauglichen Offiziere und Beamten nicht anzunehmen; und was war das Ende? Daß der Kaiser, seine Macht überschätzend, ungehörige Forderungen gemacht, sie aber, sowie man ihm ernstlich gegenübertrat, wieder fallen ließ, sich also, wie man im gewöhnlichen Leben sagt, „blamirte". Der Eindruck aber der Ungebührniß und seines despotischen Benehmens gegen das Fürstbisthum Passau verschwand nicht, und man wurde in Deutschland wegen der weiteren Maßregeln eines so schonungslos um sich greifenden Kaisers besorgt."

So wenig sich nun der Kaiser bei seinem Vorgehen um die kleinen Fürsten, um die Domkapitel und ihre bisherigen Rechte und Privilegien kümmerte, so sehr machte er sich theils einzelne Persönlichkeiten, theils ganze Corporationen zu Feinden. Diese standen ihm nun auch entgegen, als er sich mit Erwerbung Baierns durch Tausch eine kompaktere Macht in Süddeutschland begründen wollte, wie Preußen eine solche Macht im Norden zum Theil schon errungen hatte, zum Theil noch anstrebte.

Karl Theodor, Kurfürst von Pfalz-Baiern, lebte mit den ererbten Baiern auf sehr gespanntem Fuße; die Baiern gegen eine Königskrone und ein anderes Land los zu werden, war seine Sehnsucht, die er im geheimen diplomatischen, jetzt veröffentlichten Verkehr oft genug ausgesprochen. Rußland war dafür und Frankreich nicht entgegen.

Wir übergehen die Verhandlungen hierüber, die allein einen starken Aktenstoß ausmachen, und führen nur das für Joseph ungünstige Resultat an. Friedrich II. baute als Bollwerk gegen diesen ihm sehr zuwideren Austausch einen

Vertrag mit Hannover und Sachsen; dieser Vertrag wurde am 23. Juli 1785 unterzeichnet und der „Fürstenbund“ genannt.

Dieser Fürstenbund war aber der eigentliche Ruin der Macht und der Bestrebungen des Kaisers in Deutschland. Die ganze Bitterkeit gegen Joseph lag in folgendem geheimen Artikel, dem eigentlichen Stern und Kern des Fürstenbundes. „Wie die bekanntermaßen intendirte Austauschung von Baiern gegen die österreichischen Niederlande nicht allein auf der einen Seite der ausdrücklichen Disposition des Barrieretraktates von 1715, Art. II., wie weltkundig ist, und auf der andern Seite den feierlichsten und ausdrücklichsten Verordnungen der pfalz-baierischen Hausverträge, dem von dem gesammten Reich und andern Mächten garantirten Teschenischen Frieden und der darin geschehenen Versicherung sothaner Hausverträge schlechterdings zuwiderläuft, sondern vornehmlich sowohl in Betracht der Art und Weise, wie selbige eingeleitet worden, als an sich und ihren Folgen für die ganze Verfassung des deutschen Reiches und für die Freiheit der angelegenen Kreise und der Sicherheit aller Stände nicht anders, als äußerst gefährlich und verderblich seyn kann; inmittelst dieses Vorhaben, wenn es gleich bisher nicht zur Erfüllung kommen mögen, keineswegs ganz bei Seite gesetzt oder aufgegeben zu seyn scheint, sondern über kurz oder lang wieder vorgenommen werden möchte; so verbinden sich Seine königliche Majestät zu Preußen als Kurfürst von Brandenburg, Seine königliche Majestät zu Großbritannien als Kurfürst zu Braunschweig-Lüneburg und seine kurfürstliche Durchlaucht zu Sachsen kraft dieses, daß sie in diese Austauschung keineswegs concediren, noch solche geschehen lassen, vielmehr auf das Nachdrücklichste und mit allen Kräften sich dagegen

setzen, zu dem Ende nebst den im Art. IX. der am heutigen Tage vollzogenen Convention angeführten Maßregeln, zuvörderst die vom Herrn Herzoge zu Zweibrücken oder anderen pfälzischen Prinzen zu garantirende Leistung der Garantie des Reichs über den Teschenischen Frieden auf das Kräftigste bei der Reichsversammlung oder sonst befördern helfen, wegen ferneren, den Reichssatzungen und der Reichsconstitution gemäß, dagegen zu ergreifenden Maßregeln und Mitteln sich weiter vereinbaren und zusammensetzen, und solche mit möglichster und vereinbarter Wirksamkeit ausführen wollen. Ebenso wenig wollen dieselben andere ähnliche Projekte von Ländertauschungen in Deutschland oder Säcularisationen, noch Zergliederungen unmittelbarer geistlicher Stifte, welche von Jemand, wer es auch sey, entworfen seyn, oder werden mögen, und nothwendig in Ansehung ihrer Beschaffenheit und Folgen auf eine Zerrüttung des Reichssystems hinausgehen, ihres Ortes gestatten oder geschehen lassen, vielmehr auf gleiche Art und Weise zu verhindern und zu hintertreiben suchen und nach Befinden wegen der erforderlichen Maßregeln sich näher einverstehen."

Es war sehr schlau, durch die wiederholten Garantien für den ungeschmälerten Fortbestand der kleinen weltlichen und geistlichen Fürstenthümer, auch den kleinen Dynastien in Süddeutschland mit dem Fürstenbunde eine Freude, d. h. eine gute Hoffnung auf ihren Fortbestand zu machen.

Den geheimen Plan Friedrichs, welchen dieser durch den Fürstenbund verfolgte, hat der zuvor erwähnte preußische Geheimrath und Archivar Dohm ebenso kaltblütig als diplomatisch feierlich kundgethan, indem er darüber schrieb: „Es ist für das Gleichgewicht Europa's von der äußersten Wichtigkeit, daß Frankreichs Macht gegen Oesterreich nicht allzusehr geschwächt werde. Allen Mächten muß daran gelegen

6*

seyn, daß Oesterreich seine schwache Seite durch den Besitz der Niederlande nicht verliere und durch den Erwerb von Baiern nicht Frankreich für immer außer Stand setze, im deutschen Reiche Bundesgenossen zu haben, und wenn unter diesen, wie natürlich, der Regent Baierns sich befinde, durch den Besitz der Donau geführt bis in's Herz der österreichischen Staaten einzudringen — ein in der That schon mehr als einmal entworfener und sehr einfacher Plan."

So schrieb Dohm; er war selber der preußische Unterhändler bei der Abschließung des „Fürstenbundes" und somit über die geheimen Intentionen seines Königs am besten unterrichtet.

28. **Die Gerechtigkeitspflege.** In den verschiedenen Provinzen der österreichischen Erblande war auch die Gerechtigkeitspflege verschieden. Dieselbe war in jeder Provinz auf historischem Wege nach und nach aus den jeweiligen Bedürfnissen hervorgegangen. Waren viele Gesetzestheile auch mangelhaft, wie dieß bei allen menschlichen Institutionen der Fall ist, so war doch jeder Provinz ihr ererbtes Justizwesen ehrwürdig; man war daran gewohnt, man wußte sich darin zu recht. Mit Gewalt centralisiren, war die Devise des Kaisers. Ein Gesetz für alle Provinzen zu schaffen und zwar in kürzester Zeit, das machte er sich zur Aufgabe. Die alten Communalverfassungen in Städten und Märkten wurden vernichtet, jedes Selbstgouvernement weggenommen, Bürgermeister, Richter, Rathsherrn, Stadtschreiber, alle früher aus freier Wahl der Commune hervorgegangen, wurden durch von der Regierung angestellte Beamte ersetzt; die Constitution der Länder und der Städte somit mit Einem *Schlag gewaltsam* gebrochen.

Am 1. Mai 1787 erschien das bürgerliche Gesetzbuch, ein das Personenrecht behandelnder Codex. Der zweite Theil, das Sachenrecht umfassend, erschien erst nach Josephs Tode. Der erste, unter Joseph erschienene Theil, war kurz, zu flüchtig gearbeitet, zu theoretisch, hunderte von Nachträgen und Erklärungen mußten diesen Theil erst für die Praxis anwendbar machen. Ueber zwei Dezennien wurde daran nachgeholt und verbessert, bis er unter Franz I., dem Neffen Josephs, eine feste Form gewann.

In der Reform des Gesetzbuches über Verbrechen erwarb sich Joseph große, unverkennbare Verdienste. Die peinliche Gerichtsordnung unter Maria Theresia athmete noch eine Grausamkeit und Härte, die als ein trauriger Rest aus barbarischen Zeiten herüberragte.

Man muß die „Constitutio Criminalis Theresiana“ (Peinliche Gerichtsordnung) von 1769, Folio, 282 Seiten, durchlesen, um von Schauer ergriffen zu werden; freilich herrschte diese Grausamkeit allüberall in ganz Deutschland. Die obige Constitutio zeigt auf 29 Kupferstichen die Leitern, Folterwerkzeuge, Stricke, Daumen- und Fußpreßeisen, die Nägelquetsch-Maschinen, die Bündel aus acht Unschlittkerzen, um den Inquisiten bei der Folter unter den Achselhöhlen damit zu brennen u. s. w., das soll man anschauen, um Josephs unsterbliches Verdienst, daß er dieser Barbarei ein Ende gemacht, würdigen zu können.

In der Theresianischen Gerichtsordnung wurde vorsätzliche und wohlbedachte Gotteslästerung mit dem Ausreißen oder Abschneiden der Zunge, oder mit Abhauen der Hand, in beiden Fällen aber mit gleich darauffolgendem lebendig Verbrennen gestraft.

Im Josephinischen Gesetzbuch heißt es über Gotteslästerung: „Ein dieses Verbrechens Schuldiger ist als ein Wahn-

sinniger in einem Tollhause so lange festzuhalten, bis man seiner Besserung versichert ist."

Es muß Joseph auch nachgerühmt werden, daß er die Humanität nicht zu weit trieb. Jäger bezeichnet hier die rechte Mitte treffend: „Wie es das Rechtsgefühl empören muß, wenn die Verbrecher mit einer Sentimentalität und mit einem Comfort gepflegt werden sollen, um welchen hundert nothleidende ehrliche Familien sie beneiden mögen, so schaudert das menschliche Herz gewiß zurück, wenn ein Verbrecher, der doch immer Mensch bleibt, mit allen erdenklichen unmenschlichen Martyrien nur gequält werden soll."

Die Strafgerichtspflege wurde in allen Erbländern, Ungarn ausgenommen, 66 Criminalgerichten übergeben, die unter sechs Appellationsgerichten standen; von diesen konnte sich der Verurtheilte noch an die oberste Justizstelle berufen.

Die Todesstrafe wurde nur für den einzigen Fall des öffentlichen Aufruhrs und zwar mittelst des Stranges beibehalten. Der Kaiser stellte jeden Verbrecher, mochte er was immer für einem Stand angehören, mit der Strafe vor dem Gesetze gleich, weßhalb er mit Recht den Namen „des Gerechten" erhielt. Joseph war aber in seinen humanitären Bestrebungen nicht konsequent. Er führte neue Strafen ein. Stockschläge spielten in seiner Gesetzgebung eine bedeutende Rolle. Unter den neuen Strafen waren das Schiffziehen, das Anschmieden der Verbrecher (so daß ihnen nur zur unentbehrlichsten Bewegung Raum vergönnt war) und das Gassenkehren als nicht besonders human zu bezeichnen. Das Schiffziehen war für Vergehen, auf denen früher die Todesstrafe stand. Die Verurtheilten mußten Donauschiffe aufwärts ziehen, bekamen täglich eine kleine Portion Wein, zweimal die Woche Fleisch und konnten in hölzernen Hütten an dem Donauufer übernachten. Das

öffentliche Straßenkehren schnitt derartig tief in das Schamgefühl ein, daß 1788 30 in Wien zum Straßenkehren verurtheilte Männer es sich als eine Gnade ausbaten, lieber zum Schiffziehen in Ungarn verurtheilt zu werden. Die Straßenkehrer (beiderlei Geschlechtes) mußten, zwei und zwei in Ketten zusammengehalten, in groben Kleidern, mit kurzgeschnittenen Haaren die öffentlichen Straßen der Stadt säubern. Dadurch wurde manche ehrenwerthe, geachtete Familie durch einen einzigen aus ihr hervorgegangenen Verbrecher tagtäglich öffentlich der Schande preisgegeben. Joseph machte sich dadurch in den höhern Ständen und im Mittelstand erbitterte Feinde.

Es gilt als ein alter Grundsatz bei christlichen Regenten, daß diese das Strafausmaß des Richters im Weg der Gnade entweder aufheben oder doch herabmindern. Joseph machte sich eines nicht zu rechtfertigenden Mißgriffes schuldig, indem er die vom Gericht zuerkannten Strafen bisweilen noch verschärfte. Schon hatte er das Brandmarken dahin grausam geändert, daß dem Verbrecher die Galgengestalt nicht mehr auf dem Rücken, sondern auf den Wangen eingebrannt werden sollte. Wie er hier prinzipiell bei einem Paragraphe verfuhr, so verschärfte er auch öfter bei verschiedenen Personen das Urtheil des Gerichts durch eine höhere Strafe.

Trotzdem Joseph vom edelsten Willen beseelt gewesen, ohne Rücksicht auf Stände und Personen, Gesetz und Gerechtigkeit walten zu lassen, vermochte er doch nicht den neuen Richterstand zur erwünschten Höhe und Achtung zu bringen.

Noch wenige Tage vor dem Tode Josephs war bei demselben der Justizpräsident, Reichsgraf Christian August von Seilern, und wollte, wie schon früher dreimal, seine Stelle niederlegen. Derselbe Graf machte am 16. Juli 1781 ein

Memorandum über den traurigen Zustand der österreichischen Gerechtigkeitspflege *) an Kaiser Leopold II. und fügt bei: „Dieses große Unglück dürfte hauptsächlich der bisherigen üblen Erziehung zuzuschreiben seyn, bei welcher unter Anderem auch insbesondere es in dem Unterricht ächter Grundsätze der Religion sowohl im bürgerlichen als geistlichen Stande gebricht, wenn anderst die dermaligen Handlungen des einen und andern betrachtet werden. Wessen sich aber ohne Religion zu erwarten, ist viel zu auffallend, als daß sich dabei zu verweilen wäre."

Seilern trägt Leopold II. an, ihm eine ausführliche Schilderung der derzeit übel bestellten obersten Justizstelle vorzulegen, sammt einem Vortrag zur Umgestaltung derselben; dann fährt er fort: „Nun ist hiebei höchst bedauerlich, daß, wenigstens so viel mir wissend, dieser weitläufige Staat überhaupt und in allen Fächern zumalen, seit der unglücklichen Aufklärung, welche die dermalige größte Dunkelheit und Verwirrung verbreitet, mit sehr wenigen vollkommen tüchtigen Männern bestellt sey."

„Es sind zwar große Männer in allen Staaten selten anzutreffen, jedoch hat in Sonderheit das Haus Oesterreich von jeher das betrübte Schicksal gehabt, mehr denn alle anderen dieses Vortheils beraubt zu seyn. Es ist demnach meines Erachtens einzig und allein der bekannten Frömmigkeit dieses allerdurchlauchtigsten Hauses zuzuschreiben, daß sich dasselbe bei deren Ermangelung so lange habe erhalten können. Diese hat Eurer Majestät Vorfahrer außer Acht gesetzt und dadurch höchst Dero Monarchie in dem höchst betrübten Stande von innen und außen hinterlassen, dieses

*) Im k. k. Hof-Archive. Zuerst publizirt in „Theologische Diener- von S. Brunner. S. 48 ff.

Unglück aber erst am Ende seiner Tage, folglich viel zu spät anerkannt und bedauert."

Seilern erzählt nun weitläufig seine Audienz bei dem todtkranken Kaiser Joseph, dem Bruder Leopolds II., erwähnt darin, er wünschte, Kaiser Leopold hätte dabei zugegen sein und das Gespräch mitanhören können und schließt: „Diese freimüthige Sprache darf sich nur der Mann erlauben, der nicht zu schmeicheln weiß, aber auch dieser nur kann mit Grund anführen, daß er seinem Herrn wahrhaft zugethan sey."

Dieses höchst merkwürdige Memorandum, dem Bruder Josephs ein Jahr nach dessen Tode mitgetheilt, darf in Anbetracht der damaligen Zustände in Oesterreich von dem unparteiischen Geschichtsschreiber nicht ignorirt werden.

29. **Die Polizei und das Briefauffangen.** Das Auffangen von Briefen wurde im 18. Jahrhundert für ein ganz sich von selbst ergebendes und jedem Politiker einleuchtendes Privilegium der Staatsregierungen gehalten. Man gab diesem Auffangen den Namen „Intercepten machen".

Postbeamte, welche bei diesem Capergeschäfte in erster Linie sich thätig erwiesen, versäumten es nicht, in Bittschriften um Beförderung oder irgend eine Gnade für ihre Familien auf ihre Verdienste in diesem stillen, geheimen Wirkungskreis hinzubeuten. Wenn man in neuerer Zeit von der „Wahrung des Briefgeheimnisses" redet, so ist zu bemerken, daß die Liberalen des 18. Jahrhunderts, welche am Brett der Regierung saßen, über diese Zumuthung: „die Regierung habe kein Recht, ihre Nase in Privathändel hineinzustecken und jeder freie Mensch habe das Recht, auf den ungehemmten brieflichen Verkehr mit seinen Mitmenschen", geradewegs in ein Gelächter ausgebrochen wären.

Der Herausgeber dieses hat aus bisher unedirten Briefen Josephs gefunden, wie weit das Polizeinetz gesponnen war. Die Nuntiatur in Wien war derartig überwacht, daß dem Kaiser alle Leute von Bedeutung, die ein und ausgingen, mit genauer Angabe referirt werden mußten. Er vermerkte es übel, wenn den Aufpassern irgend ein Besuch entgangen war. Selbst der große Laudon mußte das allgemeine Geschick theilen; auch seine Briefe wurden aufgefangen (Humor II. Bd., S. 225) und die Personen, welche ihn besuchten, beobachtet und referirt. Joseph corrigirt die Beobachtungen seiner Polizei durch Intercepten; fast täglich mußte ihm ein Packet aufgefangener Briefe auf sein Arbeitspult gelegt werden. In der französischen Correspondenz Josephs, welche Herausgeber dieses publicirte, schreibt (p. 66) Joseph an Cobenzl über aufgefangene Briefe, welche eine Conversation mit dem Großherzog von Toscana enthalten. Daraus ist ersichtlich, wie Joseph seinen eigenen Bruder Leopold mittelst Intercepten auszuforschen suchte. In einem Handbillet an Cobenzl 4. Mai 1782 (Humor, II. Bd., S. 228) wird Cobenzl die genaueste Ausforschung des Papstes, der eben auf der Reise nach Wien begriffen war, sammt seinem Gefolge aufgetragen, in den Worten: „Diejenigen Herrn, die mit ihm reisen, werden Sie suchen, bestens auszunehmen, sowie auch seine Absichten, wie auch überhaupt unvermerkt beobachten, ob er mit Geistlichen überhaupt heimliche Gespräche oder vielleicht Anzettlungen zu machen gesinnt ist, und welche sich am mehrsten an ihn zubringen und mich darnach anhero zu präveniren." „Ueberhaupt werden Sie ihm begreiflich machen, daß er vielleicht sehr übertriebene Berichte empfangen, und von denen Maßnehmungen, die ich veranlaßt habe, anderst urtheilen wird, wenn er sie näher und auch den Grund einzusehen sich die

Mühe geben wird. Das Uebrige ist Ihnen ohnedieß bekannt und wird mir Ihre ohnehin bekannte Geschicklichkeit alles beobachten und ersehen. Joseph."

In der Nuntiatur war ein Sekretär Namens Egisti von Kaunitz für Geld gewonnen worden, der die geheime Correspondenz des Nuntius Garampi mit Pius VI. für die Staatskanzlei, d. h. für den Kaiser copirte.

Es ist nöthig, derlei Thatsachen hier nicht zu übergehen, denn dieselben liefern ja den hier nothwendigen Beweis, wie zwischen den Anschauungen, die man damals von einer freiheitlichen Regierung gehegt und zwischen der modernen Anschauung über denselbigen Gegenstand ein sehr bedeutender Unterschied stattfindet. Die Polizei war ein nach allen möglichen Richtungen ausgebreitetes und mit allen möglichen Hebeln in Bewegung gesetztes Institut der Aufklärungsperiode und des Absolutismus; Mißtrauen, Ueberwachung und Polizei sind Faktoren, die sich gegenseitig bedingen.

30. **Reformen bezugs der Standesprivilegien.** Es gab Gesellschaftsklassen, die von vielen Lasten befreit, andere, die dafür mit Lasten überbürdet waren. Der Umstand lag im alten Feudalsystem. Die Bauern besaßen nicht das volle Eigenthum ihrer Grundstücke; es hafteten darauf der Zehent und die Robot. Der Kaiser wollte die Bauern von den mitunter sehr drückenden Lasten befreien und studirte deßhalb mit Eifer das Verhältniß der verschiedenen Stände zu einander, wie dieses in anderen Länderen sich gestaltet. Die Vorrechte, welche der Adel in Oesterreich besaß, waren seinen Plänen entgegen; er schrieb an den Kanzler des Königreichs Ungarn darüber Folgendes: „Die Vorrechte und Freiheiten einer Adelschaft bestehen in allen Ländern und Republiken nicht darin, daß sie zu den öffentlichen Lasten

nichts beitragen, vielmehr ist ihre Belegung, wie z. B. in England und Holland, stärker als irgendwo; sondern sie bestehen einzig darin, sich selbst die für den Staat und das Allgemeine erforderlichen Lasten aufzulegen, und durch ihre Verwilligung mit Erhöhung und Vermehrung der Auflagen vorzugehen. Die Freiheit der Personen ist wohl zu unterscheiden von jener der Besitzungen; als Besitzer stellen die adeligen Eigenthümer nicht den Edelmann, sondern bloß den Feldbauer, den Hauer (d. h. den Weinbauer) oder den Viehmäster, und in Städten bloß den Bürger und Consumenten, auf der Straße und Ueberfuhr bloß den Reisenden und den Uebersetzer vor, in welchen Fällen sie zur Erhaltung der allein das System nutzbar machenden freien Concurrenz nach ihren Besitzungen mit allen anderen Bürgern und Einwohnern gleich seyn müssen."

Graf Kotek, Kanzler der österreichisch-böhmischen Hofkanzlei, machte dem Kaiser bezugs der Aufhebung der Adelsprivilegien Vorstellungen; er stellte vor, wie der Adel verliere, und wollte seinen Namen als Kanzler nicht unter jene, den Bauernstand auf Kosten des Adels begünstigende Verordnung setzen. Als der Kaiser einmal diesem Kanzler gegenüber die Befürchtung aussprach: es sei besser, den Bauern jetzt etwas nachzulassen, als daß diese in der Folge am Ende gar nichts mehr hergeben, meinte Kotek: man könne die Widerspänstigen mit Gewalt zur Entrichtung der Abgaben zwingen. Der Kaiser entgegnete: „Mit Gewalt? die physische Gewalt ist beim dritten Stande. Glauben Sie mir, wenn der Bauer nicht will, sind wir Alle pritsch." Man sieht, der Kaiser hatte die Stimmung und die herrschenden Ansichten in Frankreich studirt, und suchte durch freiwillige Concessionen den Stoß, der Frankreich damals schon bedrohte, in seinen Ländern abzuschwächen.

Am 1. September 1781 wurde für die österreichisch-böhmischen Provinzen das Unterthanspatent erlassen. Die Willkürherrschaft der adeligen Grundbesitzer über die Bauern war damit aufgehoben. Die Bauern konnten ihre Streithändel mit den Herrschaften bei den vom Kaiser errichteten Kreisämtern einbringen; die Beamten der Kreisämter säumten nicht, um sich in der Macht ihrer Stellung zu zeigen und zu behaupten, den Bauern wie nur immer möglich das Recht zuzuerkennen.

Durch das unter Einem Datum erschienene Strafpatent waren den Herrschaften die Zwangsmittel über ihre widerspänstigen Unterthanen aus den Händen genommen. Geldstrafen wurden den Herrschaften total verboten; andere Strafen und Strafausmaße konnten ohne Bewilligung der Kreisämter nicht verhängt werden.

Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß der Adel durch diese neuen Verordnungen in seiner Machtstellung und auch in seinem Einkommen beeinträchtigt wurde; das war aber eben nicht anders möglich, wenn der Bauer aus seiner bisherigen drückenden Lage erlöst werden sollte. Wenn es sich um Macht und Geld handelt, können zwei einander untergeordnete Parteien nicht zugleich gewinnen.

31. **Die Aufhebung der Leibeigenschaft** war das werthvollste Gut, welches Joseph seinen Unterthanen verliehen hat. Diese wahrhaft großartige That muß von allen Seiten her anerkannt und gewürdigt werden; es findet sich kein Standpunkt, um von demselben aus darüber zu kritisiren, an ihrem hohen Werth etwas herabzumindern. Oesterreichs Völker sind Joseph dafür lautern und ewigen Dank schuldig! Selbe bestand noch in Böhmen, Mähren, Krain, Galizien und Lodomerien, in Vorderösterreich wie auch im separat

verwalteten Königreich Ungarn. Am 15. Jänner 1782 wurde dieselbe in Böhmen und gleich darauf in den andern Provinzen, in Ungarn erst am 1. August 1785 aufgehoben. Die Leibeigenen waren gegenüber ihren Herrschaften rein zur Sklaverei verurtheilt. Sie durften ohne Bewilligung der Herrschaft nicht heirathen, nicht von dem Grund und Boden der Herrschaft anderswohin übersiedeln, sie durften nicht nach freier Wahl Handwerke oder Künste erlernen, sich nicht ihr Unterkommen suchen, wo ein solches zu finden war. Durch das kaiserliche Patent wurde nun den Bauern die persönliche Freiheit verliehen; die Herrschaften mußten ihren Grund und Boden gegen angemessene Kaufsummen als freies Eigenthum abtreten; die Bauern konnten als mit ihrem rechtmäßigen Gute darüber verfügen, nur war es nicht gestattet, die zu den Häusern gehörigen Grundstücke separat zu verkaufen; ein Umstand, der einerseits noch ein großer Vortheil gewesen, weil er gegen die Güterzertrümmerung einen mächtigen Schutz gewährte.

32. Wie die Wohlthat der Befreiung aufgenommen wurde. Der Jubel, welcher die Länder des Kaisers nach dieser Befreiung durchzog, ist schwer zu schildern. Vor den Altären wurden drei Tage lang Opfer und Dankgebete dargebracht. Die Galizianer wollten Anfangs die frohe Botschaft kaum glauben. Mit Staunen vernahmen sie die Ablesung des Patents — es war ihnen, als ob Satz um Satz, ein Kettenglied nach dem andern von ihren frühern Sklavenbanden zertrümmert worden wäre. Stumme Thränen des Dankes lohnten dem Kaiser die edle That. Eben die galizianischen Bauern hatten die Qual der Leibeigenschaft, Dank den damaligen ...leuten und ihren Verwaltern, am einschneidigsten empfun-

den. — Daß man bei diesem großartigen Geschenk vergaß, die Eigenthümer, welche dabei viele Verluste erleiden mußten, zu entschädigen, war eine Schattenseite des Patents. Daß ferner den neuen Eigenthümern die Freiheit gegönnt war, ihre Gründe zu verkaufen, oder die Hausgründe mit Schulden zu belasten, zeigte sich bald in den Folgen als ein gefährliches Geschenk. Es war freilich nur eine Folge der damals von Frankreich importirten Maxime: die Volksvermehrung sei eine der Hauptaufgaben des Staates. Joseph und Sonnenfels, der wissenschaftliche Vertreter dieses Systems für Oesterreich, wußte in seinem Lehrbuche: Grundsätze der Polizei, Handlung und Staatswirthschaft, das Gemeinwohl nicht besser als durch höchste Steigerung der Volksmenge zu bestimmen, aus welcher alle übrigen Güter, äußere und innere Sicherheit, Wohlstand, Cultur u. s. w. von selbst hervorgehen werden. Wie man daher dieser Volksvermehrungs-Theorie zu Liebe die Ordensgeistlichkeit vermindert, die Folgen unehelicher Geburt zu verwischen gesucht, Gebär- und Findelhäuser errichtet, die Todesstrafe aufgehoben, die Ehen durch Privilegien für die Neuvermählten erleichtert, Eltern mit einem großen Kindersegen mit Prämien bedacht, den Mädchen sogar von Regierungswegen das Tragen der Schnürbrüste als schädlich für ihre künftige Mutterbestimmung verboten, Religionsduldung zur Beförderung der auch sonst durch die lockendsten Vortheile begünstigten Einwanderung zum Gesetze erhoben und dergleichen Maßregeln mehr getroffen hatte, so wurde auch derselben Theorie zu Liebe nach dem Grundsatze, daß Noth erfinderisch mache, die Zerstückelung und Einschuldung der Bauerngüter bewilligt; daß aber diese Bewilligung auch die Quelle brodlosen Proletariats und der Verarmung des Bauernstandes sein würde, daran dachte man nicht.

Trotz all' dieser Erscheinungen bleibt der Edelmuth des Kaisers, sein lauterer Wille, dem Volke zu helfen, unangetastet; nur die Raschheit, mit welcher er seine Pläne durchgeführt wissen wollte, die Rücksichtslosigkeit in Anbetracht jener, deren Rechte oder Interessen bei Durchführung dieser Pläne zu Schaden kommen mußten, das Durchführen von Theorien, über deren allseitige Folgen nachzudenken man sich gar keine Mühe nahm — das alles zusammen war zu beklagen und machte dem Kaiser viele Feinde, seinen Reformen viele Gegner.

33. **Der grundbesitzende Adel und die neue Besteuerung.** Man würde dem Kaiser Unrecht thun, wenn man seine Maßregeln und Gesetze bezugs der Güter des Adels als einen Ausfluß der Feindseligkeit gegen dieses Institut hinstellen wollte. Waren doch immer Herren und Damen aus dem höchsten Adel seine liebsten Gesellschafter; Graf Cobenzl sein intimster Freund. Es handelte sich bei Joseph einfach darum, die damals herrschenden Principien der Gleichstellung aller Stände, die Gleichheit vor dem Gesetz so geschwind als möglich — durchzuführen.

Daß bei einer solchen Durchführung der Adel, welcher viele Privilegien besaß, nicht gut wegkommen konnte, ist selbstverständlich. Das Erben der Deszendenten zu gleichen Theilen wurde auch beim Adel eingeführt; die Aufhebung der Fideicommisse zerstörte den Reichthum oder doch die Wohlhabenheit und das Ansehen vieler Familien. Am 11. Mai 1786 erschien das Gesetz über die Intestat-Erbfolge, in Folge dessen allen Geschwistern ein gleiches Erbrecht verliehen wurde, wenn der Erblasser entweder ohne Testament starb, oder ein (der Form nach) ungiltiges hinterlassen hatte. Die hierauf folgende Theilung der Geld-

werthe zerstörte den Urstock des Familienvermögens. Bis zu Josephs Zeiten war jeder adelige Gutsbesitzer berechtigt, selber auf seinem Besitzthum Recht zu sprechen, ob er juridische Studien gemacht, hierüber eine Prüfung bestanden hatte oder nicht. — Nach dem neuen Gesetze durften nur geprüfte Richter Recht sprechen. Der adelige Besitzer mußte nun entweder selber studiren, oder einen geprüften Justiziär sich halten; dieser aber war von nun an mit seinen Urtheilssprüchen dem kaiserlichen Appellationsgerichte, nicht mehr dem Gutsherrn verantwortlich. Allerdings gewannen dadurch die Justizpflege und die streitenden Parteien, der Adel aber verlor dabei. Bei allen Kosten, welche die Reformen veranlaßten, bei Verpflegung der Gefangenen, Straßenbauten, Errichtung von Volksschulen mußten die adeligen Besitzer wesentliche Beiträge leisten. Auch bei der Grundsteuer wurden sie in's Mitleid gezogen. Die Steuer-Regulirung beschäftigte den Kaiser besonders; er las und hörte viel darüber, unterrichtete sich durch Gespräche mit Sachkundigen und arbeitete selber viele Aufsätze hierüber aus.

Grund und Boden, ob nun dem Adel, dem Klerus oder dem Bauernstande gehörig, sollte gleich besteuert werden. Er selber setzte sein neues Steuersystem als ein Völkerbeglückendes weitläufig auseinander; daß die Prinzipien gut und voll edlen Willens gewesen, daran kann Niemand zweifeln.

„Kaiser Joseph war ein edelmüthiger Idealist, dem die prosaische Welt selbst von jener Seite, auf welcher sonst alle Gemüthlichkeit aufzuhören pflegt, im rosigsten Lichte erschien. Wie leicht kam ihm die radikalste Umgestaltung seiner Länder und Völker in einer alle Lebensverhältnisse so nahe und tief berührenden und bedingenden Frage, in der Geld- und Steuerfrage vor! Es war dem Kaiser zunächst um

eine milde Form und um eine gerechte Behandlung der Unterthanen in der Steuerangelegenheit zu thun. Der Geist des vielfach umgeänderten, am Ende 1789 erschienenen Steuerpatents kann eine Mischung philanthropischer Grundsätze, wohlmeinender Rechtschaffenheit und jenes fanatischen Irrthums genannt werden, mit welchem man damals die Welt nicht etwa bloß verbessern, sondern neu aufbauen wollte. Die Grundanschauung, von der Joseph ausging, war unstreitig die, daß in Oesterreich die natürliche Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft gestört sei; die historischen und Erbrechte hätten über die Naturrechte ein solches Uebergewicht erlangt, daß diese letzteren hie und da gänzlich unterdrückt seien; er sei berufen, die natürliche Ordnung wieder herzustellen. Das that aber Joseph nicht dadurch, daß er die historischen und Erbrechte mit den Naturrechten in Einklang brachte, sondern daß er das historische Recht als etwas gänzlich Unberechtigtes geradewegs umstieß. Der alte Steuerfuß in Oesterreich war in der That miserabel und bedurfte einer Umgestaltung; aber die Art und Weise, wie diese geschah, erregte allgemeine Unzufriedenheit. Die Steuer-, Ober- und Untercommissäre fuhren in den Provinzen herum; die Länder wurden mit einem Heere von Schreibern, Copisten, Tabellenmachern, Praktikanten, Geschworenen, Stümpern und Handlangern in der Feldmesserei überschwemmt. Millionen und Millionen Bogen Papier wurden verschrieben; fünf Jahre lang wurde geschrieben, gemessen, gearbeitet, und die Folgen davon allgemeine Unzufriedenheit auch der Bauern, die jetzt mehr zahlen mußten als früher. Gegenseitige Angeberei und Verhetzung; ganze Landschaften waren ruinirt."

„Eine zweite irrige Grundanschauung Josephs war die, daß der Monarch nur bestellt sei, um als erster Richter, als erster General, als erster Rechnungsrevident, als erster

Minister die Geschäfte dieser Aemter zu führen. Daher kam es, daß Joseph selbst die Ausübung der unbedingtesten Willkürherrschaft nur als einen zum Wohle seines Volkes übernommenen Dienst ansah, daß er sich in der Wahl der hiezu erforderlichen Mittel für völlig untrüglich hielt und daß er sogar das Gefährliche, welches in den bei Gelegenheit der für Führung seines neuen Steuerfußes öffentlich ausgesprochenen Grundsätze für seine eigene Erbmonarchie lag, nicht fühlte. Daher kam es ferner, daß Joseph den Vorwurf sich gefallen lassen mußte, gerade im Jahr 1789 in Oesterreich vom Throne herab Grundsätze sanktionirt und eingeführt zu haben, die zur selben Zeit in Frankreich zum Umsturz von Altar und Thron führten."

Freilich muß hier wie auch bei andern entweder ganz mißlungenen oder minder gelungenen Einrichtungen Josephs wohl im Auge behalten werden, daß es jetzt nach 100 Jahren leichter ist, darüber zu urtheilen als damals, denn jetzt haben wir viele der damaligen, sehr plausibel aussehenden, Grundsätze und Theorien in ihren bittern und üblen Folgen deutlich vor Augen zu sehen, hinreichende Gelegenheit gehabt. War ja doch der Kaiser selbst an seinem Lebensende nach einer 10jährigen angestrengten und gewiß immer wohlgemeinten Thätigkeit zur Einsicht gekommen, daß er sich geirrt, und war er eben an diesem seinem Ende in eine Sackgasse von Unglück hineingerathen, daß er wahrscheinlich selbst den Tod als eine Erlösung vom Uebel begrüßt haben mochte.

34. Josephs Stellung zur Wissenschaft und Kunst. Um gerade bei diesem Kapitel jeden Vorwurf ultramontaner Anschauung von vornherein abzuwehren, wurde der vorliegende Bericht theilweise dem 2. Bande der „Neueren Geschichte

der Deutschen" von Karl Adolph Menzel, königl. preuß. Konsistorial= und Schulrath, einem Protestanten entnommen.

Der Kaiser hatte als Reichsoberhaupt vielen Autoren für ihre Bücher Schutzbriefe gegen den Nachdruck verliehen. Nun erlaubte aber der Kaiser in seinen österreichischen Erblanden den Nachdruck ohne Ausnahme. Die mit kaiserlichen Privilegien versehenen Autoren beklagten sich hierüber und erhielten zur Antwort, daß sich diese Privilegien nur auf die nicht österreichischen Länder erstrecken. „Diese Denkungsart, die nach und nach das edle Gemüth des Kaisers durchdrang und all' seinem Thun eine Beimischung von Eigennutz gab, wobei im Bewußtsein, für das Wohl des Staates zu handeln, auch fiskalische Härte und Knickerei nicht gescheut wurde, war nicht geeignet, bei den Deutschen ein besonderes Verlangen nach dem Kaiserthum zu erwecken, und ebenso wenig machte sie ihn selbst geneigt, dem Geistesleben seiner Nation, welches gerade in seinem Jahrzehnt immer bedeutsamer sich entfaltete, Theilnahme zu widmen und Förderung angedeihen zu lassen. Was Klopstock im Jahre 1769 in der an Joseph gerichteten Zuneigung des Bardiets: „Hermanns Schlacht" nach bedeutungsvoller Verkündigung von einer That, welche schon beschlossen sei und bald geschehen werde, an dem Kaiser der Deutschen gerühmt hatte, daß er seine Vaterlandsliebe und dieß auch durch Unterstützung der Wissenschaften zeigen werde, ging so wenig in Erfüllung, als die verkündigte Großthat selbst je gethan worden ist. Joseph hatte mehr deutsche Bücher gelesen als Friedrich, schrieb und sprach richtiger deutsch und erließ eine Menge Verordnungen zur Reform des Studienwesens, berief auch einige protestantische Gelehrte nach Prag, Freiburg und Pest.

Zur Würdigung des deutschen Schriftthums aber gebrach

es ihm an allem Sinn für Poesie und Kunst, der Buchhandel stand in seiner Schätzung unter dem Käsehandel, wenn dieser mehr Geld in's Land zog, und was für die Emporbringung der Universitäten unternommen wurde, geschah in der Absicht, daß die Landeskinder keinen Anlaß oder Vorwand haben sollten, auswärts zu studiren und Geld aus dem Lande zu schleppen. Die Einrichtungen, welche den höhern Lehranstalten gegeben wurden, trugen den Stempel des rechnenden Geistes, der, wie überall, so auch im Gebiete der Bildung für wenig Geld möglichst viel Waare oder Arbeit zu erlangen begehrt. Die Lehrer wurden wie die Lernenden durch strenge Controlle zum Studiren angehalten, Ferien fast gar nicht gestattet und vermittelst immer wiederkehrender Prüfungen die Ergebnisse des ertheilten Unterrichts zu Buch gebracht. Die wunderlichste Mischung widersprechender Grundsätze zeigten sich aber in seinen Verordnungen über die Freiheit des Bücherwesens. Die großen Beschränkungen, denen das Einbringen auswärtiger und das Drucken einheimischer Bücher noch immer unterlag, auch nachdem unter Maria Theresia's Regierung der Einfluß ihres Leibarztes van Swieten dieselben etwas ermäßigt hatte, erschienen ihm vornehmlich deßhalb verwerflich, weil dadurch ein bedeutender Zweig des Verkehrs beeinträchtigt wurde. Dabei sollte dem von den Wortführern des neuen Zeitgeistes geltend gemachten Verlangen nach Lese- und Druckfreiheit Genüge geschehen. Um aber durch den Ankauf auswärtiger Bücher nicht allzu viel baares Geld aus dem Lande gehen zu lassen, wurde der Nachdruck derselben erlaubt, und um durch die verkündigte Lese- und Druckfreiheit nicht Schaden gestiftet zu sehen, wurden in desfallsige Verordnungen Bestimmungen aufgenommen, welche wenigstens ebenso viel Erschwernisse als Beförderniße des

angeblichen Zweckes in sich schlossen. Die Censurcommissionen in den Provinzen wurden aufgehoben und eine Bücher-Censur-Haupt-Commission in Wien errichtet, deren Instruction dahin lautete: „Man soll gegen Alles, was ungereimte Zoten enthält, aus welchen keine Gelehrsamkeit, keine Aufklärung jemals entstehen kann, streng, gegen alles Uebrige aber, wo Gelehrsamkeit, Kenntniß und ordentliche Sätze sich vorfinden, um so mehr nachsichtig sein, als erstere nur vom großen Haufen und von schwachen Seelen gelesen werden, letzteres aber nur schon bereiteten Gemüthern und in ihren Grundsätzen standhaften Seelen unter die Hände kommt. Wenn ganze Werke oder periodische Schriften auch nur in einzelnen Stücken die Religion, die guten Sitten oder den Staat und Landesfürsten auf eine gar zu anstößige Art behandeln, so ist die Ausfolgung derselben zu verweigern. Ueber ärgerliche Sätze und Schriften, die fremde Höfe angehen, soll die Entscheidung der Staatskanzlei nachgesucht werden." Alle Werke von einiger Bedeutung für Gelehrsamkeit, Studien und Religion sollten zur Censur an diese Commission eingeschickt, dabei aber mit einem Attestat von einem der Materie gewachsenen Gelehrten, Professoren oder geistlichem und weltlichem Oberhaupte versehen sein, daß nichts wider die Religion, die guten Sitten und die Landesgesetze darin enthalten, und das darin Enthaltene demnach der gesunden Vernunft angemessen sei. Minder wichtige Sachen, die nicht ganze Werke austrügen, sollten auf ein solches Attest bei der Landesstelle entweder gestattet oder verworfen werden. Anschlagzettel, Zeitungen, Gebete und dergleichen sollte der in Censursachen bei der Landesstelle referirende Rath kurz untersuchen und in Betreff der letzteren dafür sorgen, sie dem echten Geiste der Kirche angemessen zu."

Die Erlaubniß zum Nachdruck der von auswärts in die Erbländer kommenden Bücher wurde jeder Landesstelle überlassen; um aber mißlichen Folgerungen, die aus dem Nachdruck anstößiger Bücher gezogen werden könnten, vorzubeugen und alle Schwierigkeiten für die Beurtheilung zu entfernen, sollte Alles, was in Wien zum Lesen zugelassen wurde, unter der dreifachen Bezeichnung: Admittitur, Permittitur, Toleratur unterschrieben werden, so daß Werke mit der ersten ohne alles Bedenken, Werke mit der zweiten nur unter Angabe ihres wirklichen Druckorts: zu finden in Wien, Prag, Linz u. s. f., Werke der dritten Art aber entweder gar nicht oder mit Milderung oder Auslassung der anstößigen Stellen nachgedruckt werden durften. Bücher, welche die katholische oder christliche Religion überhaupt angriffen, sollten ebenso wenig als jene geduldet werden, welche die Religion verspotteten oder lächerlich machten, oder durch abergläubische Verdrehung der Eigenschaften Gottes, oder durch unechte, schwärmerische Andächteleien verächtlich darstellten."

Hierdurch wurde Büchern der entgegengesetzten Richtung gleichzeitig der Weg versperrt. Das Seltsamste war, daß Kritiken, wenn es nur keine Schmähschriften wären, sie möchten treffen wen sie wollten, vom Landesfürsten an bis zum untersten, besonders wenn der Verfasser seinen Namen dazu drucken lasse, und sich also für die Wahrheit der Sache als Bürgen darstelle, nicht verboten werden sollten, da es Jedem, der die Wahrheit liebe, eine Freude sein müsse, wenn ihm Wahrheit auch auf diesem Wege zukomme. Im schneidenden Gegensatze zu dem Zwange, welchem wissenschaftliche Werke unterworfen waren, wurde der Frechheit durch diese Bestimmung Thor und Thür geöffnet. Josephs Absicht hierbei war, über seine Beamten aller Klassen eine Controlle, die er nicht zu bezahlen brauchte, einzuführen.

um kein Geschrei hierüber aufkommen zu lassen, gab er sich selber den Bücherschreibern Preis, in der Meinung, daß diese an ihn sich nicht wagen, oder an ihm Nichts zu tadeln finden würden.

Es kehrte sich aber die Wiener Presse gegen den Kaiser selbst. Ein Buchhändler in Wien speculirte im Herausgeben von Flugschriften gegen den Kaiser. Im Jahr 1783 gab es in Wien schon 415 Autoren, die sich sämmtlich auf Kritik (Schimpfen) verlegten; selbige wurden vom Kaiser und vom Publikum darnach verächtlicher Weise „Büchelschreiber" genannt. Eine gründliche Würdigung der Verfahrungsweise des Kaisers wäre allerdings ein großer Gewinn gewesen. Dieß aber waren die Wiener Büchelschreiber nicht im Stande. Herausgeber dieses hat die Zustände von Literatur und Poesie zur Josephinischen Zeit (in Mysterien u. s. w.) eingängig und mit zahlreichen Musterproben dargestellt. Es war eine echte Misere. Bildungslosigkeit, Unwissenheit, Frechheit, Cynismus, Plumpheit, kurz alle schlechten Eigenschaften waren bei der größten Mehrzahl der Büchelschreiber anzutreffen, so daß der Kaiser über diese Schundliteratur am Ende selbst im wahren Sinne die Hände über dem Kopfe zusammenschlug.

Im Archive des Staatsministeriums zu Wien finden sich noch viele bittere Urtheile über das damalige Wiener Literaturvolk von dem Kaiser diktirt oder von seiner eigenen Hand unterschrieben. Ein Befehl mit einem komischen Auskunfts- und Hilfsmittel, vom 25. April 1784, lautet wörtlich: „Da durch diese Jahre der Beweis klar vorhanden liegt, daß unendlich viel Broschüren geschmieret worden und schier noch keine einzige an das Tageslicht gekommen ist, die der hiesigen Gelehrsamkeit Ehre gemacht oder dem Publico einige Belehrung verschafft hätte,

so ist künftig jeder Autor, der eine Broschüre drucken lassen will, zu verhalten, zugleich bei der Einreichung derselben bei der Censur sechs Dukaten bei dem Revisionsamt zu erlegen. Wird sein Werk durch die Censur zum Druck approbirt, so sind ihm die sechs erlegten Dukaten zurückzustellen; wird dasselbe aber verworfen, so sind die sechs Dukaten zu behalten und dem Armeninstitut zuzuwenden, wodurch hoffentlich die unnützen Broschürenschmierer eingehalten und die Leute bewogen werden, sich auf was Nützliches zu verwenden. Dieß ist durch die Zeitung allgemein zu aller Wissenschaft bekannt zu machen und wird die Censur hinfür überhaupt mit mehrerem Ernst darauf sehen, damit unnütze, mit Unsinn angefüllte Broschüren, die auch oft gegen die Sitten sind, oder Schmähungen gegen die Geistlichkeit, dann nur Recocta enthalten, verworfen und zum Druck nicht zugelassen werden, und der Ertrag von sechs Dukaten dem Armeninstitut zu Gute kämen."

Auch diese wohlgemeinte Maßregel war ohne Erfolg. Die kaiserliche Kritik genirte die „Büchelschmierer" nicht im mindesten. Im Gegentheil, es wurde immer ärger bis zu des Kaisers Tode. Er sann noch im letzten Jahre seiner Regierung auf ein neues Mittel, den ebenso unwissenden als frechen Schriftstellern Wiens einen Zaun anzulegen. Am 16. Januar 1789 resolvirte der Kaiser eigenhändig Folgendes: „Die Stempelung und die daraus entstehende Belegung der verschiedenen Zeitungen, öffentlichen Tags- und Wochenblätter und sämmtlicher Broschüren, dann Komödien ist allerdings als das wirksamste Mittel einzuführen, die Sudler, die schon seit der bestehenden Preßfreiheit so viel Unsinn und wenigstens so viel abgeschmacktes Zeug zur Schande der sogenannten aufkeimenden Na-

tionalliteratur und Aufklärung hervorgebracht haben, künftig zu mäßigen und auch künftig derlei Schrifteinführung hintanzuhalten.“ (Folgen nun nähere Bestimmungen des Stempelungs-Gesetzes; der dafür eingegangene Fond soll zur Unterstützung für Lehrer verwendet werden.) Der Kaiser schließt seinen Erlaß: „Dieses wird gewiß weit ersprießlicher und wirksamer als Alles, was von diesen Schriften schon herausgekommen ist und vermuthlich noch herauskommen wird, zur Aufklärung und Bildung der Nation, sowie zu deren Ehre in der Fremde sein.“ Diese Urtheile des Kaisers über die von ihm selbst geschaffenen Preßzustände sind so schlagend und beweiskräftig, daß es schwer ist, dagegen Etwas vorzubringen.

Während der zehnjährigen Regierung Josephs wurden 6206 Hofdekrete und Verordnungen erlassen. Die riesigen Folianten im Archiv des Staatsministeriums enthalten nur die Nummern und den Inhalt davon. Ein großer Theil dieser Dekrete betrifft das Schulwesen. Daß der Kaiser Fleiß, Mühe und Nachdenken auf diesen Gegenstand verwendet hat, kann ihm Niemand abstreiten. Wie aber Sinn für Kunst und Wissenschaft überhaupt nicht im Zuge jener Zeitperiode gelegen war, so mangelte es auch Joseph an Sinn und Geschmack dafür. Wir werden bei Gelegenheit der „Klosteraufhebungen“ traurige Belege hiefür bringen. Hier nur vorläufig Ein Beispiel, welches Graf Mailath berichtet: „Das Kunstkabinet, welches Kaiser Rudolph II. in Prag angelegt hatte und welches man das Rudolphinische Kabinet nannte, war seit seines Gründers Tode in der königlichen Burg zu Prag. Plötzlich faßte Kaiser Joseph den Entschluß, die Hofburg in eine Kaserne zu verwandeln. Der Tag war bestimmt, an welchem die Burg umt sein mußte; man fing mit dem Rudolphinischen

Kabinete an. Es mußte ein Inventar aufgenommen werden. In diesem Inventare haben sich die mit diesem Geschäfte beauftragten Personen ein Denkmal sowohl ihrer Dummheit als ihres vandalischen Verfahrens gesetzt. Eine Leda von Titian ist z. B. darin mit folgenden Worten bezeichnet: „Ein nacktes Weibsbild von einer bösen Gans gebissen." Ein Torso wurde, weil er keinen Käufer fand, zum Fenster hinaus in den Schloßgarten geworfen; dort blieb er geraume Zeit liegen, bis ihn der Wiener Augenarzt Barth um ein Spottgeld an sich brachte. Dieser Torso ist aber der Ilioneus in der Glyptothek zu München. Barth kaufte ihn um sechs Siebzehner; während des Congresses in Wien 1814 erwarb ihn König Ludwig von Bayern, damals Kronprinz, um 6000 Dukaten. Der allgemeine Schrei des Unwillens, der aus Böhmen erscholl, als es hieß, die Burg werde in eine Kaserne verwandelt werden, vermochte den Kaiser, den Befehl zurückzunehmen; aber das Rudolphinische Kabinet war schon vernichtet. Mit ähnlicher Dummheit, Rohheit, man möchte sagen Zerstörungswuth, handelten die Commissäre bei Aufhebung der Klöster, in denen sich eine ungeahnte Masse von Urkunden, Handschriften, seltenen Büchern und Kunstschätzen befand. Kostbare Manuscripte wanderten zum Kässtecher, Bibliotheken wurden um ein Spottgeld verschleudert, die goldenen und silbernen Kunstschätze wurden häufig von Juden erstanden." In diesen Zeilen ist durchaus keine Uebertreibung, sagt Mailath, sie sind buchstäblich wahr. Es sind Klosterbibliotheken verkauft worden der Wagen voll Bücher um einen oder zwei Gulden, dieß ist mir von Männern erzählt worden, die selber solche Wagen voll Bücher gekauft haben. Bela IV. hatte auf der Margaretheninsel bei Ofen für seine Tochter, die heilige Margaretha, ein Kloster gestiftet. Nach

der Schlacht bei Mohacs flüchteten die Nonnen zu den Clarissinnen nach Preßburg. Sie brachten ihre Kunstschätze und Alles, was die heilige Aebtissin Margaretha gebraucht hatte, dahin. Bei der Aufhebung (unter Joseph) wurden sie versteigert, und was ist davon noch übrig? Ein silberner Hausaltar von wunderschöner byzantinischer Arbeit, im Besitze der Familie Batthyany, und ein Gemälde, welches die Preßburger Clarissin, Gräfin Karoly, in die Kapelle von Nagy-Karoly brachte.

Den Hausaltar hatte ein Batthyany von einem Juden gekauft. Niklas Jankovics, der größte Sammler ungarischer Alterthümer, der seine große Sammlung dem Nationalmuseum in Pest um 300,000 fl. verkaufte, erzählte dem Grafen Mailath, daß er die kostbarsten Stücke dieser Sammlung zur Zeit der Josephinischen Klosteraufhebung mit seinem Taschengelde von Juden erkauft hatte. Viele außerordentliche Kunstschätze, die er damals in den Händen der Schacherer sah, habe er aus Mangel an Mitteln nicht kaufen können; er forschte denselben später nach, aber sie waren spurlos verschwunden.

35. Gottfried van Swieten als Rath des Kaisers in Beziehung auf Wissenschaft und Kunst. Obwohl uns über diesen Mann aktenmäßiges Material genug zu Gebote steht, von welchem wir Vieles auch schon publicirt haben, ziehen wir es doch vor, die Schilderung desselben größtentheils einem Historiker (Jäger) zu entnehmen, dessen Ruhe und Parteilosigkeit anerkannt ist.

Freiher[illegible] Swieten hatte geradezu keinen Begriff von [illegible] hat der vandalischen Zerstörung wissen[illegible] durch Wort und That Vorschub gelei[illegible] [illegible]schlag der Studienhofcommission, deren

Präsident van Swieten war, hatte der Kaiser verordnet, daß aus den Bibliotheken der aufgehobenen Klöster die für die Universitätsbibliotheken unbrauchbaren Bücher, namentlich Gebetbücher, Legenden u. dgl., verkauft werden sollten. Was verstand nun van Swieten, der den kaiserlichen Befehl zu vollziehen hatte, unter den für Universitätsbibliotheken unbrauchbaren Büchern?

In der von ihm am 3. April 1786 hinausgegebenen Vorschrift über die Büchervertilgung erklärte er: „Alles solle entfernt werden, was bloß Phantasie und Gelehrtenluxus zur Schau trägt, Bücher, die kein anderes Verdienst haben, als daß sie von gewissen Bibliographen auf eine unbestimmte Weise als Seltenheit ausgegeben werden, alte Ausgaben aus dem 15. Jahrhundert und was dergleichen ist, sind für eine Universitätsbibliothek von sehr zweifelhaftem Werth."

Dem obersten Kanzler mochte das Einstampfen von „Phantasiestücken" und „Gelehrtenluxus" (d. h. der Stoffwechsel für die Papiermühle, um das neue Papier für Rubriken, Tabellen und andere Drucksorten zum beamtlichen Behufe zu verwenden) doch zu arg erschienen sein; er bemerkte dem Herrn van Swieten, es sei der Wille des Kaisers hier doch zu breit ausgelegt. Van Swieten, der Vertilger, war aber nicht gesonnen, in seiner Vernichtungswuth inne zu halten; er erwiederte wörtlich: „Die Vertilgung durch die Stampfe oder der Verkauf als Maculatur betrifft bloß den theologischen Wust, und da läßt sich selbst von Unvorsichtigkeit kein Schaden besorgen, oder doch kein solcher, der die Mühe und Zeit, welche die Verfertigung eigener Verzeichnisse fordern müßte, lohnen würde." Im Jahre 1784 wurden nach diesem Vernichtungssystem je 300 Ballen theologische Bücher zu einem Gulden als Maculatur

verkauft. Hier zeigte sich aber nun deutlich der Pferdefuß beim obersten Heilkünstler des Reichs, van Swieten. Er wollte die katholische Literatur geradewegs zerstören; es war ihm unangenehm zu denken und vorherzusehen, daß diese Bücher doch wieder von Geistlichen aufgekauft und benützt werden; daß diese Bücher also in Wahrheit zu unbrauchbaren Maculaturen wurden, was befahl dieser Herr? Es mußte auf seinen Befehl von jedem der Tausend und Tausend verkauften Bücher der Titel und auch sonst noch mehrere Blätter in der Mitte herausgerissen werden. Hier kam die Heuchelei dieses Mannes eclatant zum Vorschein. Die Anfertigung von Katalogen dieser Bücher, schrieb er früher, brauche zu viel Zeit und lohne nicht die Mühe; aber das Herausreißen der Titel und einzelner Blätter in der Mitte des Buches — dazu war Zeit genug und das lohnte sich der Mühe — das Buch war somit literarisch nicht mehr zu verwerthen und zu verwenden und darum war es van Swieten zu thun.

„Die großartige Beschränktheit (abgesehen von der Böswilligkeit) dieses Mannes zeichnet besonders folgendes Faktum. Joseph hatte bei Gelegenheit seiner ersten Reise nach Rußland die russische Akademie der Wissenschaften kennen gelernt. Die Beobachtung, daß selbst das moskowitische Reich sich einer solchen Anstalt erfreute, nachdem in Deutschland auch schon die kleinen Staaten ähnliche Institute in's Leben gerufen hatten, während Joseph in seinen Ländern nichts dergleichen aufweisen konnte, regten im Kaiser den Gedanken an, auch in Wien eine solche Akademie zu stiften. An wissenschaftlichen Celebritäten mangelte es keineswegs. Dr. Haen, Stoll, Quarin, Stark waren Mediziner; die Naturwissenschaften wurden gehoben durch Born, Jaquin, t, Herbert, Hell, Süßman (Born war Freimaurer,

Hell früher Jesuit); Eckhel, der größte Numismatiker Oesterreichs, einer der ersten im 18. Jahrhundert überhaupt, er war Jesuit; Rauch, österreichischer Historiker; Denis (früher Jesuit) glänzte als Dichter und Bibliograph. Kaiser Joseph theilte den Gedanken gleich nach seiner Zurückkunft dem Präsidenten der Studienhofkommission van Swieten mit. Allein dieser erwiederte: „Euer Majestät dürfen an die Gründung einer Akademie so lange nicht denken, als die Organisation einer guten Normalschule und die Verfassung einer geeigneten Sprachlehre noch nicht vollendet ist.“ In der That eine ebenso beschränkte als unwissenschaftliche Anschauung! Konnte es in Deutschland keine Akademie geben, weil Grimm seine deutsche Sprachlehre noch nicht geschrieben hatte? Was sollte für Schule und Wissenschaft in Oesterreich erwartet werden, wenn die oberste Leitung den Händen eines so unwissenschaftlichen Mannes anvertraut war?“ Wir meinen dieser vollkommen gerechten Indignation Jägers noch folgende Erklärung beifügen zu sollen. Es handelte sich bei van Swieten in diesem Falle offenbar um seine Stellung als Präsident der Studienhofkommission; eine Akademie hätte als eine kompakte wissenschaftliche Macht in Kurzem Männer auf die einflußreichen, Wissenschaft erfordernden Stellen emporzuheben getrachtet, mit denen zu existiren es van Swieten nicht möglich gewesen wäre. Das fürchtete van Swieten; was er von Sprachlehre und Normalschule vorschob, war nur gemalte Coulisse, spanische Wand und Theater, keineswegs aber seine eigene Ueberzeugung; er wußte den Mangel an Wissenschaft durch Schlauheit und Intriguen zu ersetzen.

Wir haben schon erwähnt, daß die Erziehung Josephs ihn den Wissenschaften nicht absonderlich geneigt machte, daß er auch keinen besondern Sinn in der Folge dafür gezeigt

hat. Er verglich den Buchhandel mit dem Käsehandel, er nahm den Nachdruck in Schutz. Thomas Trattnern wurde durch den Nachdruck ein reicher Mann und bekam den Adel. Vom Ausland kamen Klagen der Autoren über verletztes Eigenthumsrecht; Joseph nahm den Nachdruck in Schutz „weil der wissenschaftliche Gewinn seinen Unterthanen zu Gute kommt, ohne daß Geld aus dem Lande geht.“ Als die Klagen vom Ausland zu arg wurden, machte selbst die Studienhofcommission an Joseph Vorstellungen dagegen.

Er schrieb an den Rand des Aktenstückes: „Um von Journalisten gepriesen und von Dichtern besungen zu werden, will ich mein Volk dem Eigennutz gewinnsüchtiger Buchhändler nicht preisgeben.“

Der Kaiser hatte eben immer nur praktische, sogleich sichtbar in die Augen fallende Folgen vor Augen. Daher die Erscheinung, daß unter ihm nur Chirurgie, Mechanik, Mathematik, insoferne selbe für das Kriegswesen nothwendig war, Technologie und Naturgeschichte wegen ihres handgreiflichen Nutzens für das praktische Leben Pflege fanden, während speculative und schöne Wissenschaften leer ausgingen, daher wurde auch das Volksschulwesen besonders bedacht. Joseph versprach sich dadurch Hebung von Ackerbau und Gewerbe, wodurch der höchste Staatszweck, Vermehrung der Produktion, Vermehrung der Volkszahl, Erhöhung der Steuer- und Staatskraft und in letzter Instanz Vermehrung des materiellen Volkswohles erreicht werden sollte. Der Besuch ausländischer Universitäten wurde verboten; der Kaiser wollte die Studirenden nur in jenen Zweigen unterrichtet wissen, die man im österreichischen Staatsdienste brauchte. Schule und Wissenschaft waren nur da, um dem Staate die brauchbaren Subjekte zu liefern. Die Prinzipien des Kaisers sprach derselbe in einer Instruktion an van

Swieten aus, wie folgt: „Die großen Universitäten in den österreichisch-böhmischen Ländern sollen auf drei eingeschränkt werden, auf die zu Wien, Prag und eine in Galizien. Die zu Innsbruck, Grätz und Freiburg haben aufzuhören. In diesen Provinzen und in noch einigen andern werden künftig nur Gymnasien bestehen, an denen jedoch auch die Jura tradirt werden sollen, aber mit viel weniger Professoren und mit keinem medizinischen Fache, wohl aber mit Chirurgie und Hebammenschulen. An der hiesigen (Wiener) Universität sind alle unnützen Lehrer, als jene der ausländischen Sprachen u. dgl. zu entfernen. Bei Besetzung der Lehrämter muß mit größter Sorgfalt und mit bester Auswahl vorgegangen werden, jedoch ohne Rücksicht auf Nation und Religion und Alles auf dem Wege des Concurses, was nicht weltberühmte Männer sind. An die bestehenden theologischen, philosophischen und juridischen Vorlesebücher hat man sich in Allem zu halten, bis man nicht vollkommen sicher ist, etwas Besseres zu finden. Die Verbindung der Normalschulen mit den Humanioribus (Gymnasien) und der Unterricht in der Grammatik der Landessprache, sowie die Verminderung der lateinischen Schulen wird Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit seyn; damit die Leute in der Landessprache desto stärker werden, weil sie in dieser Sprache am meisten zu schreiben und dem Staate zu dienen haben."

Die vom Kaiser gegebenen Instruktionen wurden gewöhnlich nach Vorlagen, die der betreffende Präsident dem Kaiser überreichen mußte, vom Kaiser ausgearbeitet. „Die Ernennung van Swietens zum Präsidenten der Studienhofcommission muß als eine große Calamität betrachtet werden. Denn dieser Mann legte es durch seine ganze Wirksamkeit darauf an, die Wissenschaft in Oesterreich geradezu zu unterdrücken und die Studien in die Fesseln jenes

Utilitäts-Systems zu schlagen, das über den Dienstesbedarf hinaus weder etwas bieten noch fordern sollte. Er muß als der Erfinder jener Einrichtung angesehen werden, vermöge welcher man auf Oesterreichs Universitäten lange Zeit nichts Anderes kannte, als die sogenannten Brodstudien. Das unbefangen beobachtende Ausland erkannte sogleich das Verfehlte dieser Einrichtung. Eine Stimme sagte damals: Die Universität behandelt man zu schulmäßig. Man bedient sich eines pedantischen Zwanges, um Lehrer und Lernende zum Lehren und Lernen anzuhalten; man liest und examinirt darauf los und zieht mit alledem doch keine tüchtigen Subjekte. Die Lehrer haben ihre bestimmten fixen Gehalte, wofür sie so und so viele Stunden in der Woche lesen müssen, allein, wie sie dieß thun, ist völlig gleichgiltig. Die Vorlesungen selbst hängen nicht einmal von ihnen ab, sind vom Staate vorgezeichnet und an vorgeschriebene Lehrbücher gebunden. Hiezu kommt noch, daß wissenschaftliche Thätigkeit, größerer oder geringerer Beifall der Zuhörer den Lehrern weder Ehre noch Vortheil bringt."

Das von Joseph eingeführte System blieb so ziemlich unverändert durch ein halbes Jahrhundert. Es muß bemerkt werden, daß Joseph der Wiener Universität noch einen Theil ihrer corporativen Rechte belassen hat, daß er noch manchen ansehnlichen Rest der katholischen Stiftung bestehen ließ, daß er das Recht der vier Nationen, deren vier Procuratoren die ersten Universitätswürden bekleideten, und die den Rektor Magnifikus zu wählen hatten, fortbestehen ließ: Zustände die bis zur Hälfte des 19. Jahrhunderts dauerten.

Nach dem Jahre 1848 begann der ministerielle Sturm gegen die Stiftung und ihre korporative Freiheit und das Recht der damals bestehenden vier Korporationen

(österreichische, ungarische, slavische und italienische) wurde ministeriell aufgehoben; Ereignisse, die hier nur angedeutet werden können und auf ein anderes Blatt gehören. Wir bringen hier ein eigenes Kapitel über Josephs

36. **Schulreformen.** Für die Hebung des Volksunterrichtes hat Joseph durch Vermehrung der Volksschulen sich große, anerkennenswerthe Verdienste erworben. In Böhmen gab es 1775 auf dem flachen Lande nur 14,000 schulbesuchende Kinder; zehn Jahre später (1785) wurde dort in 2200 größtentheils neu errichteten Schulen 117,000 Kindern der Elementar-Unterricht ertheilt. Am Gymnasial-Lehrplan wurde nicht viel geändert, nur wurden Konvikte und Korporationen, als zu viel an das Mittelalter erinnernd, aufgehoben und aus den Stiftungsgeldern Stipendien gemacht, welche den einzelnen Schülern ausbezahlt wurden, und mit denen sie oder ihre Eltern nach Belieben schalten konnten. Während man im protestantischen England noch heutzutage auf den ersten Universitäten zu Oxford und Cambridge die aus der katholischen Zeit stammenden Collegien in ihrem korporativen Bestand aufrecht erhält, wollte man sich im katholischen Oesterreich von den guten Früchten des neben der Schule wirkenden erziehenden Elementes nicht überzeugen.

Bei Reform der Universitäten wurde die Wissenschaft um ihrer selbst willen nicht beachtet. Als es sich um eine Reform der Universitäten nach dem Muster renommirter Universitäten in Deutschland handelte, erklärte van Swieten in einem langen Gutachten dem Kaiser, daß die wissenschaftliche Erziehung nicht ohne einen bestimmten Plan geschehen könne, daß man unablässig die Befolgung dieses Planes überwachen müsse; man muß die Kinder (d. h. die Studenten) für den Staat erziehen und sie dürfen nicht nach

einem Privaturtheile, sondern nach Anleitung der öffentlichen Weisheit erzogen werden. Was sich van Swieten unter der öffentlichen Weisheit gedacht haben mag, ist aus seinen Schriftstücken nicht herauszufinden.

An den Universitäten wurde das Glaubensbekenntniß und der Eid des Gehorsams gegenüber dem apostolischen Stuhle abgeschafft. Sonnenfels sagt in seinem Berichte hierüber an den Kaiser: „Ueber den Eid des Gehorsams, welcher dem römischen Stuhle abgelegt wird, ist überflüssig, etwas beizusetzen. Dieses Ueberbleibsel aus der Zeit der Finsterniß und der römischen Usurpation beleidigt nicht nur den Verstand, sondern auch den bürgerlichen Gehorsam.“ Sonnenfels war eines Rabbiners Sohn aus Nikolsburg, getauft, Freimaurer, Nationalökonom und Schöngeist.

Daß die meisten Universitäten geradewegs kirchliche Stiftungen waren, dürfte Sonnenfels ebenso wenig gewußt haben, als er es im Falle des Wissens zu beachten oder zu erwähnen für gut befand. Die Universitäten konnten gegenüber der centralisirten Bureaukratie, der Staatsherrschaft über Alles, natürlich keine Gnade finden. Sie ergänzten sich selber in ihren Lehrkräften, sie verwalteten ihr Vermögen, der Staat nahm nun die Besetzung der Lehrstellen in die Hand und confiscirte die Stiftungskapitalien für den Cameralfond; die eigene Gerichtsbarkeit, welche die Universitäten über ihre Angehörigen besaßen, wurde ihnen abgenommen, selbst die Doktormäntel aus Hermelin abgeschafft. Der „Staat“ nach den damaligen und auch neuen Aufklärungsprinzipien kann keine Freiheit einer Korporation dulden, selbst nicht einmal die mindeste Marke einer Anstellung, oder eines Titels, oder eines Ehrenzeichens darf von wo anders her kommen, als vom omnipotenten und Alles *machenden*, Alles bewachenden „Staat.“ Die Kirche

mußte als die größte selbstständige Korporation gegenüber jenen Staatskünstlern am übelsten wegkommen. Van Swieten wollte daher selbst das Kirchenrecht geradewegs abgeschafft wissen; er äußerte sich: „Ein Kirchenrecht in einem Staat sei ihm etwas Unbegreifliches."

So weit brachte man es zwar nicht, aber es wurden im Kirchenrecht wie auch in allen andern Zweigen des Wissens Vorlesebücher mit Patenten versehen. Nach diesen Vorlesebüchern mußte der Professor lesen, der Schüler studiren. Jäger bemerkt über diese Zustände: Die Vorschrift, an den Vorlesebüchern kein Jota zu ändern, würdigte den Professor zum maschinenmäßigen Vorleser herab, erstickte in ihm das Bedürfniß wissenschaftlichen Vorwärtsstrebens und führte die Studirenden zum gedankenlosen Auswendiglernen, und so kam es bald zu einer eigenen Ironie des Schicksals! Was man den Jesuiten so sehr zum Vorwurf gemacht, daß sie in ihren Schulen nur das Gedächtniß ohne alle Verstandesbildung cultivirt hätten, dabei stand man selbst wieder, und zwar von Staatswegen, durch alle Abstufungen der Studien hinauf. In moralisch-religiöser Beziehung stand es um nichts besser. Durch die Abschaffung aller Eide und kirchlichen Beziehungen waren alle Schranken beseitigt worden, durch welche die Universität selbst in Sitte und Lehre Ausschreitungen ihre Angehörigen hintangehalten hatte. Die neue Sponsions-Formel der Theologen, welche die Stelle des früheren Eides vertrat, lautete wie eine Aufforderung zu Neuerungen auf dem Gebiete der Theologie, indem Oberflächliche und Leichtfertige, die dem Zeitgeiste huldigten, unter „scholastischen Meinungen", zu deren Beseitigung das neue Gelöbniß sie verpflichtete, leicht die Dogmen und den Glauben selbst verstehen und über Bord werfen konnten. Auch war es nicht zu verhüten, daß in Verbindung

mit den Ereignissen, die sich damals in Frankreich vorbereiteten, nicht auch bald staatsgefährliche Doktrinen aus den von Joseph begünstigten Theorien über das Verhältniß des Staates zur Kirche zum Vorscheine kamen; denn daraus, daß man den Staat über Alles erhob und ihm Alles unterordnete, floß bald, daß das, was man Staatsoberhaupt nannte, ebenso gut wie alles Andere sich dem Staate und dessen Zwecken unterordnen müsse, und wie Frankreich diese Unterordnung verstand, zeigten nur zu bald die königsmörderischen Ereignisse."

37. **Joseph von Sonnenfels.** Eine Persönlichkeit vom größten Einfluß auf die Studienreform, besonders in der ersten Hälfte der Josephinischen Regierung, und schon zuvor unter Maria Theresia, war Joseph von Sonnenfels, geboren 1733 zu Nikolsburg. Sein Großvater war Stadt- und Land-Rabbiner zu Berlin; sein Vater übersiedelte nach Oesterreich und ließ sich mit seinen beiden Söhnen in Nikolsburg taufen. Joseph studirte zu Nikolsburg das Gymnasium, in Wien Philosophie, wurde dann Soldat, avancirte zum Korporal, wußte sich vom Militärdienst wieder los zu machen, studirte in Wien die Rechte und wurde als hebräischer Dolmetsch bei der niederösterreichischen Regierung angestellt. Nebenbei arbeitete er bei einem Wiener Advokaten, wurde auch Rechnungsführer bei der deutschen Garde, erwarb sich die Gunst des einflußreichen Generallieutenants Petrasch und erlangte durch diesen nach vielen Bemühungen und Anempfehlungen beim Staatsrath Borie eine Professur der Staatswissenschaft an der Wiener Hochschule. Als solcher verbreitete er die modernen, aus Frankreich importirten Staatstheorien ohne alle Rücksicht auf historische Grundlagen und Volksleben. Der Staat war ihm nichts anders als eine

freiwillige Vereinigung mehrerer Menschen zur Sicherheit und Bequemlichkeit des Lebens. Erzielung höchster Bevölkerung führt zur höchsten Macht. Die Kirche muß man nur als einen Leitriemen der Polizei betrachten; sie ist ihm eine untergeordnete Magd des Staates, so lange sich dieser ohne Religion noch nicht behelfen kann. „Der Regent muß diesen Leitriemen (Kirche oder Religion) in seinen Händen nicht vernachlässigen und seine Sorgfalt muß darauf gerichtet seyn, daß jeder Bürger Religion habe,“ (Worte des Sonnenfels) „besonders, weil bei dem Landvolk die Religion die Stelle der Erziehung vertreten muß.“ Sonst war Sonnenfels Anhänger des Merkantilsystems und empfahl, dem großen Grundbesitz Grenzen zu stecken, die Bauerngüter sollen in kleinen Parzellen verkauft, d. h. zertrümmert werden. Um so viel als möglich Ackerland zu bekommen, sollen Lustgärten, Lustwälder, Thiergärten, Teiche, Alleen vor den Schlössern und Häusern verboten, aller Boden nur als Ackerland verwendet werden. Das Alles kochte Sonnenfels, wie er es in einer Bittschrift an Maria Theresia selbst gesteht, aus Büchern französischer und englischer Staatskünstler zusammen, und sein Lehrbuch war zwangsweise von Staatswegen durch mehr als ein halbes Jahrhundert an allen österreichischen Universitäten eingeführt. Es war das Orakel der Staatsdiener und sämmtlicher Beamtenwelt, und daher der große, nicht zu unterschätzende Einfluß des Sonnenfels, der in einer Schilderung der Josephinischen Regierung besonders hervorgehoben werden muß.

Schon 1769 hatten die Anhänger der modernen Richtung in Wien der Kaiserin Maria Theresia die großartige Nützlichkeit der Sonnenfels'schen Theorie derartig einzuschwätzen gewußt, daß diese ein Handbillet erließ, in wel-

chem auch den Theologiestudirenden befohlen wurde, die Vorlesungen des Sonnenfels zu besuchen.

Volks- und Tendenz-Geschichtsschreiber schreiben dem Sonnenfels das ausschließliche Verdienst zu, durch einen Fußfall bei Maria Theresia die Abschaffung der Folter erwirkt zu haben. Dieses Verdienst wurde in jüngster Zeit durch aktenmäßige Belege auf das rechte und bescheidene Maß zurückgeführt, wie auch aufgefunden wurde (Brunner, Mysterien, S. 54—87), warum Sonnenfels in den letzten Regierungsjahren bei Kaiser Joseph tief gesunken war, trotz daß Sonnenfels den Kaiser mit den auffallendsten Schmeicheleien wieder für sich günstig stimmen wollte. Der Professor hatte sich in eine schmutzige Oellieferungsgeschichte eingelassen. Dem Kaiser wurde die Sache denuncirt; er ordnete eine strenge Untersuchung an, und Sonnenfels in seiner Todesangst hielt kurz darauf an der Universität eine Vorlesung zum Lobe Josephs, in welcher Alles überboten wurde, was türkische und persische Dichter je zum Lobe ihrer Sultane und Schah's producirt haben. Das half nichts mehr. Hormayr, ein sehr liberaler Historiker, erzählt einige, auch dem Kaiser nicht zur Ehre gereichende bittere Scherze, die dieser dem Sonnenfels angethan, und bemerkt hierüber: „Joseph erblickte in ihm einen naseweisen Bekritler seines liberalen Despotismus. Es wurde Joseph ein Bedürfniß, Sonnenfels en bagatelle wo nicht en canaille zu traktiren." Trotzdem also, daß Sonnenfels bei Maria Theresia schon, mehr noch bei Joseph, im Loben das Unglaublichste geleistet, war er persönlich bei letzterem in große Ungnade gefallen. Unbeschadet dieser Ungnade aber wirkte das System und die Lehre des Sonnenfels noch fast durch vier Dezenien in's 19. Jahrhundert hinein. Er war ein begabter, *ästhetisch gebildeter* Mann; ernste Studien und selbstständi-

ges Denken war seine Sache nicht; er hat die in seiner Zeit modernen Staatsideen ausgenützt und durch seine Stellung als Professor, mehr noch durch sein Lehrbuch, in den weitesten Kreisen der Monarchie nachhaltig verbreitet. Darum mußte eine Skizze seines Lebens und Wirkens hier auch ein kleines Kapitel finden. Prinzipielles Denken war seine Sache nicht und prinzipielles Handeln auch nicht; allerdings aber war er vielseitig begabt; er verstand es, in verschiedenen Gebieten schimmernde Oberflächen zu schaffen, es mangelte ihm aber Schwungkraft des Geistes und Charakters, um in die Tiefe einzudringen. In ihm fanden die Bestrebungen, aber auch die Phrasen der Zeit, beredten Ausdruck und tönenden Wiederhall. Die französische Revolution riß aber in seine halb maurerischen und halb monarchischen Theorien ein derartiges Loch, daß er es mit dem Aufwand seines ganzen Phrasenzwirnes nicht mehr zunähen konnte. Er starb 1817 zu Wien.

38. **Humanitätsanstalten durch Joseph begründet.** In Paris hatte Joseph das Hôtel Dieu besucht. Das regte in seinem edlen Herzen den Gedanken an, auch in Wien ein großartiges Hospital zu erbauen. Er legte rasch Hand an's Werk und in kurzer Zeit stand das „Allgemeine Krankenhaus" vollendet da. Es war für 2000 Kranke hergerichtet und wurde in der Folge noch bedeutend vergrößert. Große Krankenhäuser unter bureaukratischer Centralleitung haben ihr Gutes, aber auch ihre Uebelstände. Können einerseits ausgezeichnete renommirte Aerzte dabei angestellt werden, so erscheinen anderseits die großen überfüllten Krankensäle, in denen so viel gestorben wird, das stundenlange Wimmern des Leichenglöckleins an Nachmittagen, die studirenden Mediziner, die das Krankenbett umstehen und den armen Kran-

ken als einen Studirapparat betrachten, wie noch andere Um- und Zustände, dem armen Leidenden nicht sehr erquicklich. Die Wohlthat des allgemeinen Krankenhauses bestand aber darin, daß Jeder Kranke, der herankam, hier aufgenommen werden mußte. Konnte er nichts bezahlen, so war die Verpflegung natürlich frei. Außerdem erbaute er einen Thurm für Geisteskranke (Narrenthurm), ein Gebär-, Findel- und Siechenhaus. Deßhalb darf man aber nicht meinen, es habe Wien früher kein Spital besessen. Es gab verschiedene fromme Stiftungen dieser Art. Dieselben, von eigenen Korporationen, nach mit im christlichen Sinne ausgearbeiteten Statuten geleitet, wurden nun aufgehoben, ihr Stammvermögen dem Fonde des Allgemeinen Krankenhauses einverleibt.

Durch Gründung des Josephinums — einer medizinischen Hochschule für Militärärzte — hat sich der Kaiser ein unsterbliches Verdienst erworben. Der arme, im Kriege verwundete oder sonst erkrankte Soldat war früher den sogenannten „Feldscherern" überlassen, Leute, die zur Nothdurft im Vorbeigehen sich einige chirurgische Kenntnisse angeeignet hatten. Joseph dotirte diese Stiftung reich. Aus Florenz wurde eine zu jener Zeit berühmte Wachspräparatensammlung zum Studium der Anatomie mit großen Kosten herbeigeschafft. Professoren für alle Fächer der Heilkunde wurden berufen, das Recht, Doktoren zu creiren, der Anstalt ertheilt, ein großartiger Palast gleich neben einem großen Militärspitale gebaut. Seither werden in dieser Anstalt die Militärärzte Doktoren der Medizin und Chirurgie, wie auch gewöhnliche Chirurgen als Unterärzte gebildet, und zwar mit spezieller Rücksicht für die durch Geschosse aller Art erlittenen Verwundungen, Beinbrüche und sonstige

iden.

In Paris hatte Joseph 1777 auch den Erfinder des Taubstummenunterrichts, Abbé de L'Epée, besucht und ihn gefragt, ob er die Art seines Unterrichtes nicht auch Andern mittheilen wollte. Der Abbé antwortete: daß es längst sein Wunsch gewesen wäre, eine Schule für Taubstummenunterricht zu begründen, aber die Regierung in Frankreich habe sich um ihn und sein Institut gar nicht gekümmert. Sogleich schickte Joseph zwei fähige Männer nach Paris. Im Jahre 1784 errichtete Joseph ein solches Institut im Bürgerspitale und übergab es der Leitung des bei de L'Epée instruirten Weltpriesters Johann Stork; später übersiedelte das Taubstummeninstitut in das Stiftungshaus Pazmans in der Stadt, und als dieses wieder den ungarischen Theologiestudirenden übergeben wurde, auf die Wieden zu Wien, wo es jetzt noch existirt. Seither sind Tausende armer Taubstummer, die durch dieses Institut mittelst der erlernten Sprache in Verkehr mit der Gesellschaft gekommen und sich nützlich und verwendbar machen konnten, dem Kaiser zu Dank verpflichtet worden.

Minder glücklich war der Kaiser bei Creirung des Armeninstituts, obwohl auch hier sein edler Wille anerkannt werden muß.

Klöster und andere auf den Grund der Religion basirte Institute (Bruderschaften), in denen die Armen liebreiche Aufnahme, Hilfe in der Noth, im mindesten Fall aber immer Speise für den hungrigen Magen bekommen, waren größtentheils aufgehoben, die Blitzableiter für die Armuth am flachen Lande und auch in Städten größtentheils zerstört. Man wußte sich vor den Armen jetzt gar nicht zu retten; diese pochten ungestüm an die Thüren der Weltleute, Klagen wurden allgemein, und der Kaiser gründete nun die Bruderschaft der thätigen Liebe des Nächsten, aus welcher

1783 das „Armen=Institut“ herausorganisirt wurde. Polizei, Gemeinde und Ortsseelsorger sollten nun im Vereine für die Armen Sorge tragen. Das ging nun sehr schlecht von Statten. Die Polizei kann nie ein Surrogat der christlichen Liebe sein, und die aufgezwungene Armensteuer kann nie das freiwillig im christlichen Geiste gereichte Almosen ersetzen. Nur dem christlichen Element hat das Armeninstitut seine Fortdauer zu verdanken gehabt, das polizeiliche war durchwegs eher ein Hemmniß als eine Förderung dieser Anstalt gewesen. Ueber die Aufhebung der Bruderschaften und die Einziehung des Vermögens derselben werden wir bei Besprechung der kirchlichen Reform zurückkommen.

39. **Der Türkenkrieg.** Wir kommen jetzt, nachdem wir den Arbeiten und Mühen des Kaisers im Innern seines Reiches nach Verhältniß des engbemessenen Raumes gerecht zu werden getrachtet, zu seiner großen Aktion nach Außen, zum Türkenkrieg. Wir sehen hier den Kaiser als Diplomaten und als Feldherrn in einer unglücklichen Lage. Die schlaue Katharina hatte ihn (in Folge der früher besprochenen Zusammenkunft) zu bewegen gewußt, einen für Rußland vortheilhaften, für Oesterreich aber verderblichen Krieg zu unternehmen. Die Pforte hatte nichts unternommen, um die nach dem Tode ihres Vaters rings bedrohte Maria Theresia im Antritte ihrer Erbschaft zu stören. Wären die Türken in Ungarn damals eingerückt, die Monarchie wäre in Trümmer gegangen. Auch beim siebenjährigen Kriege hatte sich die Pforte neutral gehalten. Ein Lobredner Josephs sagt über diesen Krieg: „Es gab nicht nur keine politische Nothwendigkeit, daß Joseph II. im Vereine mit Rußland die Türkei bekriegte, sondern dieser Krieg war

sogar unpolitisch im äußersten Grade, weil sich mit mathematischer Gewißheit voraussehen ließ, daß wenn derselbe einen glücklichen Gang nahm, die übrigen Mächte Europa's sich verbinden würden, um den Sturz der Türkei oder das Abreißen großer Provinzen von derselben zu hindern."

Als im Jahre 1778 der König von Preußen in Böhmen einbrach, hatte die Kaiserin Katharina, dem Wortlaute des Vertrags mit Oesterreich von 1746 gegenüber, Oesterreich nicht nur keinen Beistand geleistet, sondern im Gegentheile noch eine feindselige Haltung angenommen und ein großes Corps an der galizischen Grenze aufgestellt. Somit hatte Joseph auch in Anbetracht des Vertrages von 1746 (den ja Rußland schon faktisch 1778 aufgehoben) keinen irgendwie zwingenden Grund, für Rußland die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Es kann nicht geläugnet werden, daß Joseph der Pforte gegenüber nicht redlich handelte. Er ließ dieselbe durch seinen Gesandten in Constantinopel aufstacheln, um in der Feindseligkeit gegen Rußland zu beharren, während er selber zum Krieg gegen die Türkei rüstete. Der Großtürke gab dem Gesandten des Kaisers eine grobe, aber nicht unverdiente Antwort. Nun gab sich Joseph den Anschein, als ob er den Vermittler spielte. Auch das war wieder nicht ehrlich; denn er ließ im Dezember 1787 den Versuch machen, Belgrad zu stürmen, welcher aber, Dank der Ungeschicklichkeit seiner Generäle, eklatant mißlang. Jetzt ließ die Pforte den Kaiser erinnern, wie sie nach dem Tode Karls VI. ganz anders an Oesterreich gehandelt habe.

Am 9. Februar 1788 wurde der Pforte förmlich der Krieg erklärt. Der Kaiser genehmigte den abenteuerlichen Plan des minder begabten Lascy, mit seiner Armee von den Bergen der Adria bis jenseits der Karpathen an den

Dniester einen Cordon zu ziehen; eine Maßregel, der man nachsagte, sie wäre sehr gut gewesen, um den Handel mit Schmugglerwaaren zu verhindern, aber sehr übel, um in dieser Manier einen Krieg zu führen. Fünf große Corps bewachten diesen Cordon. Die Hauptarmee, 125,000 Mann, stand bei Futak; im Ganzen bestand die Armee aus 245,026 Mann Fußvolk, 36,725 Mann Kavallerie mit 898 Geschützen. Die österreichische Armee errang anfangs einige glückliche Erfolge, welche zu guten Hoffnungen für den Feldzug Veranlassung gaben. Der Kaiser selbst ging zur Armee und übernahm im Verein mit Lascy die Leitung derselben.

Nun erklärte aber Gustav III. von Schweden Rußland den Krieg und bedrohte Petersburg. Die Russen mußten ihre Armee demnach zersplittern. Der Kaiser, dessen Sache das Kriegführen eben nicht war, fing jetzt nach und nach an, die großen schon gemachten strategischen Fehler einzusehen, während die Türken dieselben auszubeuten anfingen. Furchtbare Seuchen verheerten die Armee des Kaisers, Eventualitäten, an die er nicht gedacht, kamen heran. Die Krankheiten rafften weitaus mehr Soldaten hin, als der blutigste Sturm auf Belgrad gekostet hätte. Der Mißmuth in der Armee wuchs, ebenso in Ungarn und den andern Erblanden. Laut schrie man gegen den Kaiser und den unfähigen Lascy, laut begehrte man den alten Helden Laudon, der auf seinem Landgute bei Wien in gezwungener Unthätigkeit lebte, als Heerführer. Der Kaiser vereinigte nun die Armeecorps in Kroatien und Slavonien, um selbe als abgesondertes Heer dem Abgott des Volkes und der Soldaten, dem alten Helden Gideon Laudon, anzuvertrauen. Hätte Joseph gleich Anfangs so viel Muth gegen sich selbst gehabt, dem alten Laudon einen Triumph zu

vergönnen, dieser Türkenkrieg wäre von vornher sicher glorreich ausgefallen. „Die Erfolge, welche nun Laudon erfocht, obwohl das Kommando der Hauptarmee noch dem Feldmarschall Haddik anvertraut war, bildeten einen schneidenden Gegensatz zu der traurigen Rolle, welche die Hauptarmee unter der Anführung Lascy's und des Kaisers spielte."

Laudon führte nun den Feldzug in einer für Oesterreich ehrenhaften Weise fort. „Aber wie weit war man entfernt, erreicht zu haben, was man hatte erreichen wollen! Dazu kam der Schmerz über den außerordentlichen Verlust, den die Armee durch Krankheiten erlitten. Dieselbe hatte von Anfang des Juni 1788 bis Mai 1789 nicht weniger als 172,000 Kranke, von denen 33,000 starben; ungerechnet die, welche dienstuntauglich und siech für ihr ganzes Leben wurden."

Sporschil, der Joseph in der Regel alle Anerkennung zollt, sagt bezüglich dieses Krieges: „Wenn man dem Kaiser Joseph ganz gewiß nicht nachrühmen kann, daß er in dem Feldzuge von 1788 auch nur eine Spur von Feldherrntalent habe blicken lassen, so muß man anderseits bekennen, daß sein persönliches Benehmen Hochachtung, ja Bewunderung verdient. Er trug schlichte Kleider, theilte mit den Soldaten alle Strapazen und gab Beweise der größten persönlichen Unerschrockenheit. Insbesondere löblich war seine Sorge, um den Gesundheitszustand der Armee so viel als möglich aufrecht zu erhalten. Leider zerrütteten die Beschwerlichkeiten des Feldzugs die Gesundheit des Kaisers, die nie eine sehr feste gewesen, gänzlich, und er kam nach Wien als ein siecher Mann zurück. Sein Uebelbefinden nahm dergestalt zu, daß er im Frühling des nächsten Jahres nicht daran denken konnte, zur Armee zu reisen, sondern in der Hauptstadt blieb, was auch Lascy that."

Im folgenden Jahre ging es mit den Kriegsoperationen besser. Das Centrum der Armee war theils durch einen noch fortwährenden Waffenstillstand, theils aber auch durch die Krankheit und Schwäche des 78 Jahre alten Marschalls Haddik gelähmt. Joseph sah sich genöthigt, ihn des Kommandos zu entheben, und vertraute es im August dem Feldmarschall Laudon an.

Inzwischen hatten Coburg und Suwaroff am 31. Juli mit 17,000 Oesterreichern und 5000 Russen gegen 30,000 Türken die Schlacht bei Fokschan gewonnen. Laudon schloß am 14. September Belgrad ein, begann am 25. das Bombardement, erstürmte am 30. die Vorstädte und nöthigte die Festung am 8. Oktober zur Uebergabe.

Die Siegesbotschaft kam am 12. Oktober in Wien an. Dreitägiger Jubel; es erschien in kurzer Zeit eine Belgradliteratur in Gedichten und Liedern, welche den Helden Laudon und den Sieg der österreichischen Waffen feierten. Der Kaiser sandte Laudon den mit Brillanten besäten Stern des Maria Theresienordens, der nur vom regierenden Monarchen bei Ordensfesten als Großmeister des Ordens getragen und der im Hausschatz aufbewahrt wurde, als Anerkennung. Nun folgten noch weitere Siegesnachrichten. Coburg mit Suwaroff, Fürst Hohenlohe, General Fabris errangen bedeutende Erfolge. Die Freude des Kaisers hätte aber auch hier eine Störung erlitten, wenn er länger am Leben geblieben wäre. Preußen verbündete sich mit England, um jede Vergrößerung Oesterreichs auf Kosten der Türkei zu verhindern. Preußen verpflichtete sich den Türken, Oesterreich im nächsten Frühjahr den Krieg zu erklären, und die Waffen nicht eher niederzulegen, bis die ... einen festen und ehrenvollen Frieden mit ihren Feinden ... hätte. Inzwischen war aber Joseph gestor-

ben, und der Verlauf dieser Angelegenheit fällt in die Geschichte seiner Nachfolger.

40. **Der Kaiser und die Niederlande.** Wenn eine Partie in der Geschichte Josephs, besonders entstellt, und mit Rücksichtslosigkeit auf bestehende historische Thatsachen, mit blinder Parteileidenschaft, mit völliger Verachtung und Unkenntniß alles verfassungsmäßigen, auf beschworene Verträge basirten Staatenlebens, von dem Gros der Volkshistoriker in Deutschland geschildert wurde, so ist das der traurige Konflikt Josephs mit den Niederlanden.

Nur ein Beispiel von Phrasendrechselei in dieser Richtung aus P. Ph. Wolf, der den Belgiern folgende Vorwürfe macht: „Es war wohl nichts weniger als Uebermaß von Aufklärung, was diese Aristokraten vermocht hat, einen Monarchen seiner Souveränetätsrechte zu berauben, es war ebenso wenig Aufklärung daran Schuld, daß Mönche sich in's Schlachtgetümmel wagten, um für Freiheit zu fechten. Es war hingegen offenbar Mangel von Aufklärung, daß die Nation, von fanatischer Wuth begeistert, Josephs II. Joch abschüttelte, um sich statt desselben in die weit schwereren Fesseln übermüthiger Prälaten schmieden zu lassen. Ein aufgeklärtes Volk würde in den Reformationen seines Souveräns weit etwas anderes als Angriffe auf seine Landesverfassung gesehen haben, und überhaupt nie in den Fall gekommen seyn, mit einem Landesfürsten, der so edelmüthig dachte und handelte, in Streit zu gerathen."

Mit ähnlichen unsinnigen Tiraden ist die belgische Revolution zumeist behandelt worden; denn diese war, wie aus den Thatsachen zu ersehen ist, nur die erste reif gewordene Frucht einer rücksichtslosen Centralisation, die sich

um die Geschichte und Rechte der Kirche in sämmtlichen belgischen Provinzen nicht nur nicht kümmerte, sondern geradewegs herausfordernd das Rechtsgefühl der Nation durch absolutistische, verfassungswidrige Verordnungen Schlag auf Schlag im innersten Kern verletzte. Ottokar Lorenz, ein sicher nicht als ultramontan verschrieener Historiker, den wir gerade deßhalb öfter hier citiren werden, sagt: „Die meisten deutschen Werke, besonders Schlosser, beschränkten sich (bezüglich dieser Geschichte) darauf, den unverständigen Panegyriker Großhoffinger auszuschreiben.“ Ferner: „Was die Auffassung der Josephinischen Regierung betrifft, so ist es mir leid, daß das historische Urtheil von dem populären der Sage und des Romans sich so erheblich unterscheiden muß, und ich zweifle nicht, daß ich bei manchen Josephinern auch unserer Tage Mißfallen erregen werde.“

Ein neuer belgischer Historiker (Mathot von Rukelingen) berichtet, daß die Vorarbeiten zu Josephs Plänen in Belgien schon unter Maria Theresia von Kaunitz in's Werk gesetzt wurden. Er führt eine Menge von Vexationen des Klerus in Belgien unter Maria Theresia Seitens der österreichischen Regierung an. So wurde z. B. am 19. Mai 1771 allen Klöstern auf das Strengste verboten, bei Aufnahme von Novizen eine Mitgift zu bedingen. Selbst der Protestant Shaw spricht sich gegen diese und ähnliche Maßnahmen einer Regierung aus, welche, wie er sagt, den wahren Ursprung der ausgedehnten geistlichen Güter mißkannt habe. Er fährt fort: „Erinnern wir uns, daß die Mönche die erste Unterweisung im Landbau gaben, und daß die öden Gründe Brabants von heiligen Männern in fruchtbare Aecker verwandelt wurden. Wenn auch die Klöster mit einer zu großen Menge liegender Güter ausgestattet wur-

den, so muß man doch andererseits bedenken, daß der Reichthum der geistlichen Häuser vornehmlich für die Zwecke der Gastfreundschaft und der schönen Künste bestimmt war. Viele Gebäude, heutzutage eine Zierde des Landes, wurden von ihnen errichtet, und die Pächter fanden an den Klöstern immer menschenfreundliche Oberherren. Die Ruhe des Klosterlebens bestand nicht zu allen Zeiten in träger Unthätigkeit. Unter den niederländischen Mönchen findet man Männer, die ebensowohl in den schönen Künsten, wie in den Wissenschaften hervorragten. Die Aebte waren meistentheils die eifrigsten Verfechter der Volksrechte, und ihr Lebenswandel war gemeiniglich nicht nur ein untadelhafter, sondern häufig das Vorbild der ehrbarsten Tugenden."

Wenn nun der Klerus in Belgien auch sich an Vorstellungen und Demonstrationen betheiligte, die gegen das gewaltsame Vorgehen des Kaisers gerichtet waren, so kann man ihn deßhalb noch nicht aufrührerisch nennen, er machte nur vom Rechte Gebrauch. Hören wir den Schluß einer hieher bezüglichen Eingabe an den Kaiser: „Ein solches Recht, eine solche Gerichtsbarkeit ist den Brabantern nicht nur durch die Joyeuse Entrée, durch die unumstößlichen Konkordate, sondern auch durch den Eid versichert worden, der in Höchstdero Namen am Tage der Huldigung Eurer Majestät geleistet wurde."

So war es durchwegs mit der Renitenz der Belgier der Fall; selbe bestand in Rechtsverwahrungen, erst dann, nachdem alle diese Verwahrungen kein Gehör fanden und als die Nation durch absolutistisches Vorgehen wiederholt in ihrem tiefsten Gefühle gekränkt worden war, brach die Revolution los. Wir sind weit entfernt, die Revolution gut zu heißen, wir müssen selbe aber nach historischem Urtheil auch auf die Schuldentafel derjenigen schreiben, die

durch rechtloses Vorgehen die Ursachen und Veranlasser derselben geworden sind.

Man hat sehr häufig dem Klerus die Revolution in den Niederlanden in die Schuhe geschoben. Es gab daselbst Ein Erzbisthum, 7 Bisthümer und 108 Abteien, darunter allerdings reiche Stiftungen. Dieser Klerus war verfassungsmäßig bei der Landesvertretung betheiligt. Diese Verfassung war aber wesentlich von jener der deutschen Erbstaaten (Ungarn ausgenommen) verschieden. Die Macht der Stände in diesen Erbstaaten war auf Null herabgesunken, „indem diese Stände nur einmal des Jahres einen Tag zu dem sogenannten Postulatenlandtag sich versammelten und nichts Anderes zu thun hatten, als die Geldforderungen der Regierung in Ruhe anzuhören und in Ergebenheit ein einstimmiges Ja darauf zu antworten. An der Verwaltung hatten diese Stände keinen andern Antheil, als den sehr odiosen: der Repartition der Steuern; in Bezug auf Gesetzgebung, Besteuerung, Kontrolle der Staatsverwaltung und auswärtige Politik hatten sie auch nicht ein Wort mitzureden." In den Niederlanden war es anders. Jede der Landschaften hatte ihre eigene Verfassung, mitunter auch die Stände ihre separaten Municipalrechte. Herzog Philipp der Gute von Burgund hatte den Herzogthümern Brabant und Limburg den berühmten Freiheitsbrief gegeben, der nach seinen Anfangsworten „Joyeuse Entrée" genannt wurde. Aber auch die andern Provinzen hatten Rechte und Privilegien aus grauer Vorzeit her. Jeder Regent der Niederlande mußte die Aufrechthaltung dieser Freiheiten feierlich beschwören, entweder persönlich oder durch einen von ihm gewählten Stellvertreter. Dem Herzoge war es untersagt, Ausländern Aemter zu verleihen; Niemand durfte außer Landes vor Gericht gezogen werden, also einheimische Justiz;

den Mitgliedern der Stände war vollkommen freie Meinungsäußerung zugesichert. Die Unterthanen hatten das verbriefte Recht, jedem Fürsten, der die beschworenen Freiheiten verletzte, den Gehorsam in so lange aufzusagen, bis er wieder innerhalb die Grenzen seiner beschworenen Pflichten zurückgekehrt war."

Es hatten ferner diese Stände das Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung, an der Ausschreibung der Steuern, sie konnten einen Ausschuß wählen, der für die Zeit, in welcher sie nicht selbst in pleno versammelt waren, förmlich an der Regierung theilnehmen konnte. Mitglieder der Regierung konnten bloß Eingeborne sein, nur zum Minister konnte der Landesfürst einen Ausländer wählen. Erzherzogin Christine und ihr Gemahl Albert von Sachsen-Teschen waren unter Joseph Statthalter, Belgiojoso Minister in den Niederlanden. Bei dem Statthalter waren, wie an souveränen Höfen, auswärtige Gesandte beglaubigt. In Brabant hatten die Befehle der Fürsten nur dann bindende Gewalt, wenn der große Rath selbe mit seinem Siegel ausstattete.

Das Alles muß man wissen, um die grenzenlose Parteisucht vieler Geschichtsschreiber zu verstehen, welche von all' diesen Privilegien gar keine Erwähnung machen und immer über die „dummen fanatischen Niederländer" schreien, die Revolutionäre waren, keine „Aufklärung" besaßen und den so „wohlgemeinten Absichten" des Kaisers „Widerstand entgegensetzten."

(Sporschil:) „Bei dieser Verfassung befanden sich die Niederländer außerordentlich wohl; Ackerbau und Gewerbe blühten und es herrschte ein fröhlicher, heiterer Geist selbstbewußter Freiheit. Eben diese Verfassung war aber dem Kaiser Joseph äußerst unbequem, denn sie hinderte

den Niederlanden Selbstherrscher zu sein, und Alles nach einem Modell einzurichten, wie in den deutschen Erblanden. Aber Karl VI. hatte die Niederlande gar nicht anders erlangt, als unter der Bedingung, daß sie durchaus bei ihren altherkömmlichen Rechten und Freiheiten erhalten würden. Maria Theresia hatte dieselben gewissenhaft geachtet, geringe Aenderungen betreffs der Steuernrepartition waren nur mit Beistimmung der Stände gemacht worden. Kaiser Joseph II. selbst hatte nicht nur bei seinem Regierungsantritte alle Rechte, Freiheiten, Gesetze, Privilegien der Herzogthümer, Grafschaften, Städte und Korporationen der Niederlande bestätigt, sondern auch den Freiheitsbrief: Joyeuse Entrée öffentlich beschworen."

Trotz alledem griff Joseph mit dem rücksichtslosesten Absolutismus die kirchliche und politische Verfassung der Niederlande noch dazu in der verletzendsten Weise derartig an, daß er die wohlberechtigte Nothwehr dieser Nation förmlich herausforderte. Das hatten großentheils seine Rathgeber auf dem Gewissen, die den Kaiser wie ein Werkzeug behandelten, ihn lenkten und leiteten und auf die abschüssige Bahn stellten, und mit der Versicherung, es werde Alles ganz gut gehen, vorwärts schoben. Herausgeber dieses hat die geheime Correspondenz des Freimaurergroßmeisters und Präsidenten der geistlichen Hofcommission in Wien, Baron Kreßl, mit dem königlichen Rath Dufour in Belgien aufgefunden und herausgegeben (Der Humor in der Diplomatie u. s. w. II. Bd. S. 250), wodurch die Geheimnisse der angestrebten Reform in den Niederlanden zur Genüge erhellt worden sind.

41. Anfänge der Kirchenreform in den Niederlanden. Im Jahre 1783 hob der Kaiser mehrere Klöster auf und setzte in an=

deren, die er bestehen ließ, eigenmächtig Kommandatär-Aebte ein. Dadurch war die beschworene Freiheit und der Fortbestand der Korporationen aufgehoben. Er verbot durch ein eigenes Edikt jede Berufung an den Papst, nahm den Bischöfen die Entscheidung in Eheangelegenheiten, beschränkte die Prozessionen, verkümmerte den Schmuck der Kirchen, hob die bischöflichen Seminarien auf und errichtete 1786 ein Generalseminarium, in welchem, unabhängig von den Bischöfen, für alle angehenden Kleriker des Landes durch vom Kaiser bestellte Professoren Theologie gelehrt werden sollte. Diese Anstalten wurden mit beleidigenden Aeußerungen gegen die Bischöfe in's Werk gesetzt. Die Belgier sahen sogleich, daß dem Schlag gegen die kirchliche Freiheit jener gegen die politische nachfolgen werde. Fremde Professoren der Theologie zweideutigen Rufes wurden von Wien nach Belgien gesandt; die Theologen aus den bischöflichen Seminarien gezwungen, das Generalseminarium zu besuchen. Die Bischöfe protestirten gegen diesen Eingriff in ihre Gerechtsame. Hören wir nur den Protest des Bischofs von Antwerpen an den Kaiser. Er erklärte: „Was ihn betreffe, sei es ihm unmöglich, seine jungen Theologen nach Löwen zu senden oder je zu erlauben, daß sein Seminar aufgehoben werde. Was aber die Zöglinge betreffe, so hätten sie eine so große Abneigung gegen dieses Institut, daß sie es vorziehen würden, die Diözese, ja das Land zu verlassen, als in dasselbe einzutreten. Die Unmöglichkeit der Aufhebung seines Seminars leuchte von selbst ein, da seine Diözese sich auf einen großen Theil von Holland erstrecke und alle Missionäre dieses Landes in demselben ihre Bildung erhielten. Auch die Geistlichkeit der Markgrafschaft von Berg-op-Zoom, die zur Pfalz gehöre, vollende in demselben ihre Studien. Er könne nicht, noch werde er je die ausgebrei-

teten Missionen jener Provinz aufgeben, und so die katholische Religion in ihnen der Gefahr aussetzen, unterzugehen, was sich sicherlich leicht ereignen dürfte, wenn er die Geistlichkeit zu Missionen nicht mehr in seinem Seminar erziehen könnte."

Waren die sämmtlichen Proteste der Bischöfe, wie dieser des Bischofs von Antwerpen von jener Mäßigung getragen, welche dem Stand und Amte derselben zukommt, so waren hingegen die Proteste der Stände wie das Grollen des Donners zu vernehmen. So z. B. machte der Rath von Flandern in einer Eingabe an den Kaiser (13. Juni 1786) diesen auf die unseligen Folgen seiner Schritte aufmerksam; dieser Rath erklärte ihm: daß alle Neuerungen, welche derselbe in Betreff des Säkular- und Regular-Klerus einzuführen beabsichtige und theilweise schon ausgeführt habe, durchaus nicht geeignet seien, um ihm (dem Kaiser) für längere Zeit das Zutrauen der Nation zu erhalten, demnach es ihn ja nicht befremden soll, wenn die Gemüther, durch solche eigenmächtige Eingriffe schon hinlänglich gereizt, endlich zur Verzweiflung gebracht würden. Eine abscheuliche Anstalt sei aber die Religionskasse (oder Religionsfond), deren Namen schon allein die Belgier empöre, da noch nie auf eine so anstößige Weise die Verletzung des heiligsten Rechtes des Eigenthums, nämlich der Kirche oder Klöster und frommen Stiftungen von einem Despoten sanktionirt worden wäre."

Man kann diese Sprache, welche von einer fernen Provinz her an den Kaiser adressirt war, eine ebenso kühne als bedenkliche nennen; sie war aber verfassungsgemäß und gegründet auf den Freiheitsbrief der Niederländer, während man die Handlungsweise Josephs nur als verfassungswidrig bezeichnen muß.

42. **Die Katastrophe in den Niederlanden.** Trotz dieses und ähnlicher Proteste wurde am 16. Oktober 1786 das Edikt über die Generalseminarien proklamirt und am 1. November diese Institute in Löwen und Luxemburg eröffnet. Die gefeierte Universität Löwen mit ihren reichen Dotationen, wie alle bischöflichen Seminarien, wurden unterdrückt, sämmtliche Stiftungsfonde eingezogen. Außer diesem Eingriff in das Stiftungsvermögen der Nation verletzte auch der Anfang des Ediktes, welcher lautet: „Das Sittenverderbniß und die Unwissenheit wären in Belgien beim Volke ebenso wie beim Klerus so groß und machten so schreckliche Fortschritte, daß der Kaiser sich zum Wohle seiner Unterthanen genöthigt sehe, diesen Uebeln zu steuern.“

Waren die Belgier schon durch diesen ebenso unklugen als ungerechtfertigten Vorwurf aufgebracht, so mußten die Gestalten der neuen von Wien gesendeten Professoren sie vollends empören. Ihrer kirchlichen Richtung nach wurden sie selbst von protestantischen Autoren schonungsvoll als Jansenisten bezeichnet, sie waren aber, wie es jetzt urkundlich erwiesen ist, Sendlinge und Gesinnungsgenossen der Wiener Studiencommission; ihr sittliches Betragen war an allen Ecken und Enden schadhaft, dazu noch der Vorwurf (welchen der Kaiser den Belgiern gemacht) erwogen, so mag man sich die Stimmung der Belgier über Neuerungen und Neuerer sehr leicht zurechtlegen können.

Theiner sagt von diesen Sendboten: Ihnen verdankt es Joseph II., daß er u. s. w., „sie verleiteten ihn zu jedem, auch dem unerhörtesten Gewaltstreiche, bis sie es endlich durch ihre Schmeicheleien dahin zu bringen wußten, daß er ihnen in Allem freie Hand ließ und ihnen sozusagen seine Gewalt abtrat.“ Diesen Herren muß es Oesterreich zuvörderst zuschreiben, daß es diese schönen und glücklichen

und in der Wagschale der europäischen Politik so wichtigen und entscheidenden Provinzen verlor.

In Löwen protestirten die Studirenden der Theologie kurz nach Eröffnung des Generalseminars gegen die Frivolität und Unkirchlichkeit der neuen, aus allen Provinzen der österreichischen Erblande zusammengesuchten und hergeschickten Leute, und erklärten, die Vorlesungen derselben nicht mehr besuchen zu wollen. Die Professoren beschimpften nun die Zöglinge. Es kam zu Thätlichkeiten, Fenster wurden eingeschlagen, Bänke zertrümmert. Der aus Wien gesandte Direktor des großen Seminars ging nach Brüssel, kam in Begleitung von 32 Dragonern, bezog den Gasthof zur Stadt Köln in Löwen, wo er mit seinen Genossen Tafel hielt. Der Universitätsrektor Lamprecht suchte eine Versöhnung herbeizuführen, nannte sich einen Freund der Studenten und gab ihnen gute Worte; diese erwiederten ihm: „Nun denn, wenn Sie wirklich unser Freund sind, so tragen Sie dafür Sorge, daß Herr Stöger und die übrigen Schänder der Kirche, die Herren Le Plat, Marant und Mazières abgesetzt und entfernt werden."

Der Kardinal v. Frankenberg, Erzbischof von Mecheln, ermahnte durch ein Schreiben die Studirenden zur Ruhe. Die Einwohner von Löwen nahmen Partei für die Studenten. Nun versuchte es die Regierung mit Gewalt. Jäger und Dragoner kamen aus Brüssel und Namur, vor dem Generalseminar wurden 6 Kanonen aufgeführt, Soldaten drangen mit gezogenen Säbeln in das Seminar und holten 17 Zöglinge, die man für die Anführer der übrigen hielt, heraus; selbe wurden bei Wasser und Brod eingesperrt und mehrere Tage bewacht. Im Generalseminar begann Rektor Stöger über die Päpste loszuziehen, selbe für überflüssig zu erklären und die Grundsätze des Kirchenrechts anzurühmen,

welche von den Staatskirchenrechtslehrern damaliger Zeit aufgestellt wurden. Dabei ließ Stöger auch noch die Worte fallen: „Ihr dummen und abergläubischen Belgier." Die Zöglinge sollten sich durch Unterschrift zur Haltung der Statuten verpflichten. Sie thaten es nicht und verlangten ihre Entlassung. Von Brüssel kamen neue Soldaten, neue Commissäre. Alles half nichts. Am 25. Januar 1787 waren von 300 Zöglingen nur noch 20 geblieben, 280 hatten die Flucht ergriffen. Diese 20 wurden vom Volk in Löwen verachtet. Es kamen Leute in die Hörsäle, welche über die Professoren wegen der geringen Anzahl ihrer Schüler sich lustig machten.

Der Kaiser, welchem man beibrachte, am Erzbischof von Mecheln liege die ganze Schuld, berief den Grafen Frankenberg nach Wien und äußerte sich zu Kaunitz: „Ich bin fest entschlossen, ihn nicht eher fortzulassen, als bis er nachgegeben, oder sein Amt niedergelegt hat." Der Kaiser hatte vor, den Erzbischof zu belehren.

Sporschil faßt diesen Vorgang in folgender kurzer Schilderung zusammen: „Die gewöhnlichste Menschenkenntniß hätte dem großen Kaiser Joseph II. sagen sollen, daß er den Kardinal nur tiefer durch folgende Anrede verletzen konnte: „Ich sehe aus Ihrem Betragen, daß Sie von dem jetzigen System der Theologie und von der Einrichtung der Generalseminarien keinen rechten Begriff haben, deßhalb habe ich Sie hieher berufen, Sie eines Bessern zu belehren. Ich habe die Hofräthe und geistlichen Commissionsbeisitzer Zippe und Haan erkoren, um Ihnen die hiesigen Einrichtungen zu zeigen und Sie darüber auf alle mögliche Weise zu belehren. Lassen Sie sich Alles weisen und was Ihnen zweifelhaft erscheint, erläutern. Dann kehren Sie nach den Niederlanden zurück und predigen Sie dort das Evangelium."

„Einen Kardinal mag man staatsgefangen setzen oder enthaupten, aber man darf ihn nicht zum Schüler degradiren. Frankenberg kehrte entschlossener als je, den Zusammenhang der belgischen Priesterherrschaft mit Rom zu bewahren, nach den Niederlanden zurück."

Betreffs des Generalseminars wollte der Kaiser nicht nachgeben. Wiederholt kamen Deputirte aus Belgien nach Wien, sie wurden mit Versprechungen beschwichtigt; kamen selbe zurück, so blieb es wieder beim Alten.

In Brüssel hatten sich 50,000 bewaffnete Niederländer versammelt und verlangten Aufrechthaltung ihrer Constitution. Der Generalgouverneur, Graf Murray, lenkte nun ein und verhieß im Namen des Kaisers: „Die Constitutionen, Grundsätze, Privilegien, Freiheiten, sowie endlich die Joyeuse Entrée sind und werden gemäß der Akten der Inauguration Sr. Majestät in kirchlichen und bürgerlichen Sachen aufrecht erhalten werden und unangetastet bleiben. Rücksichtlich der Verletzungen der Joyeuse Entrée und der Eingriffe in dieselbe, wird man mit den Ständen, wie sie es verlangt haben, unterhandeln." Die Gemüther wurden versöhnt, die Belgier faßten neues Vertrauen zum Kaiser und sandten eine Adresse des rührendsten Dankes nach Wien ab.

Das Versprechen, wie verschiedene andere, wurde leider nicht gehalten. Die Professoren von Löwen verlangten ihr verbrieftes Recht zurück, die theologischen Lehrstühle wie früher selber besetzen zu dürfen. Statt Murray kam nun Trautmansdorf; man hoffte in Wien, er werde energischer verfahren. Er annullirte gleich Anfangs alle gemachten Versprechungen. Das Generalseminar sollte durchaus in Scene gesetzt werden. Die Stände von Brabant richteten eine energische Eingabe im Namen der ganzen Nation an

Trautmansdorf; Bischöfe und Domkapitel thaten ein Gleiches. Die Eröffnung des Generalseminars wurde trotz aller Proteste angekündigt. In einem Erlaß heißt es dießbezüglich: „Der Kaiser werde es nie zugeben, daß diese Anstalt durch erlogenen und mit Bosheit vom Klerus geschmiedeten und verbreiteten Argwohn verdächtigt und geschändet werde, zumal diese Verläumdungen leicht auch auf den theologischen Unterricht in seinen übrigen Königreichen und Provinzen ausgedehnt werden könnten. Hierdurch würde es den Anschein gewinnen, gleich als befänden sich die Niederlande allein in dem Besitz des wahren Glaubens und müßten denselben für das ganze Kaiserreich, wo er in Gefahr sey, vertheidigen. Es sei somit Zeit, die Welt hierüber zu enttäuschen und diese schmachvolle Priesterintrigue, in die man das unwissende Volk hineingezogen, zu vernichten. Um dieses durch den Kanal der Bischöfe selbst zu erzwecken und ihre Widersetzlichkeit zu demüthigen, werden der Erzbischof und die übrigen Bischöfe des Landes, welche sich dem Generalseminarium widersetzen, nach Löwen beschieden" u. s. w. Das Aktenstück besagt des Längeren, dem Geschrei der Bischöfe sei ein beständiges Stillschweigen aufzulegen, sie sollen sich in Löwen selber „von der Rechtgläubigkeit des Unterrichts" überzeugen und es dürfe außer den Generalseminarien kein theologisches Studium mehr geben. — Die wiederholten Verwahrungen der Bischöfe hatten keinen Erfolg; es kam zur Eröffnung des Generalseminariums.

Am 1. August begaben sich kaiserliche Commissäre, begleitet von einer bedeutenden Anzahl Soldaten zu Fuß und zu Pferd, ja selbst mit Kanonen, in die verschiedenen bischöflichen Seminarien und nöthigten im Namen der Regierung die Zöglinge, diese Anstalten zu verlassen und in

das Generalseminar nach Löwen zurückzukehren. Es kam überall zu blutigen Auftritten. Die Seminaristen wollten ihre Seminarien nicht verlassen; die Bürgerschaft nahm Partei für die Seminaristen. Als die Soldaten mit Gewalt in die Seminarien hinein wollten, um die Zöglinge gewaltsam mit sich fortzuschleppen, wurde von dem Volke auf's Militär mit Steinen geworfen. Das Militär gab Feuer, viele von dem Volke fielen schwer verwundet oder getödtet; jetzt waren die letzten entscheidenden Würfel für Belgien gerollt. Auch in Mecheln wäre es zu einem Blutbad gekommen, wenn der Kardinal v. Frankenberg seinen Seminaristen nicht gerathen hätte, sich in Privathäuser zurückzuziehen.

Staffart, der Vollzieher der Regierungsbefehle, hätte fast sein Leben verloren; er rettete sich zur Nachtszeit durch die Flucht.

In Antwerpen hatte der Bischof durch einen Notar mit zwei Zeugen gegen die Mißhandlung der Seminaristen Protest einlegen wollen; der Notar und die Zeugen wurden ohne Umstände als Gefangene in die Festung abgeführt. Auch mehrere hundert Bürger wurden eingezogen, doch nach einigen Tagen entließ man sie, als man sah, wie die Stimmung des Volkes täglich drohender wurde. Ende August protestirte in einem für die Herrschaft Oesterreichs in Belgien verhängnißvollen Aktenstücke die ganze Nation in einem Manifest gegen die Regierung.

Der Protest war entschieden und setzte die ganze Nation in Flammen. Am Schlusse erinnern die Verfasser den Kaiser an den feierlichen Schwur, welchen er den 17. Juli 1781 für die Aufrechthaltung der bürgerlichen und religiösen Freiheiten Belgiens geleistet, wenden sich dann an alle Mächte, katholische und protestantische, die so oftmals, namentlich aber in den Friedensschlüssen von Baden und Utrecht,

die Gewährleistung dieser Rechte im Vereine mit Oesterreich garantirt haben, und schließen: „Möge der Himmel so großmüthige Herzen zu unsern Gunsten rühren! Mögen die großen Seelen bei diesem letzten Schrei der National-Existenz, bei diesem letzten Seufzer der Freiheit, sich erweichen."

Auch dieß Aktenstück wurde ad acta gelegt. Zum vierten Male wurden mit Waffengewalt Seminaristen überall zusammengeholt, man fand nur 40. Die Novizen wurden aus den Klöstern wie Staatsgefangene in Wagen eingeschlossen nach Löwen gebracht. Sämmtliche Bischöfe erhielten Depeschen vom Kaiser voll energischer Drohungen. Der Minister Trautmansdorf richtete an den Kardinal zu Mecheln ein Schreiben, das ihn verpflichten sollte, in Löwen sich bei der Eröffnung des Generalseminars einzufinden; es schließt: „Im Falle Sie nicht gutwillig am bezeichneten Tage sich nach Löwen begeben, verpflichten Sie mich, die strengsten Befehle Sr. Majestät an Ihnen zu vollstrecken, die vielleicht ohne Beispiele sind, wie dieß gleichfalls der Ungehorsam ist, durch den Euere Eminenz sich selbst zu einem Opfer hinstellen, das endlich der gerechten Rache des Kaisers geopfert werden muß."

Der Kardinal erwiederte, er habe in seinem Schreiben die wirksamsten Mittel angegeben, um der gewünschten Prüfung der Orthodoxie des Unterrichts in den Generalseminarien zu entsprechen, sich hiermit aber keineswegs geweigert, sich nach Löwen zu begeben; er werde demnach am bestimmten Tag dort eintreffen.

Frankenberg kam und legte am 10. März den von der Regierung bestellten Professoren der Theologie nur zwei Fragen vor. 1. „Besitzen die Bischöfe kraft göttlichen Rechts das Recht, zu lehren und zu unterrichten durch sich selbst, oder durch Andere, nicht allein durch Vortragung des

Katechismus und durch Predigen, sondern auch durch Ertheilung des Unterrichts für Jene, die sich dem geistlichen Stande widmen? 2. Kann dieses Recht durch die weltliche Macht behindert oder beschränkt werden?" Diese Fragen kamen unerwartet: Trautmansdorf schrieb: „Zu meiner größten Verwunderung habe ich diese zwei Fragen vernommen", und verbot den Professoren, auf diese Fragen zu antworten. Theiner bemerkt darüber: „Man weiß nicht, worüber man mehr untröstlich sein soll, über die Unwissenheit des kaiserlichen Ministers (der sagt: diese Fragen gehören nicht zum Dogma), oder über die Unwissenheit dieser Professoren, die ihm eine solche Antwort, welche sich gegen den gesunden Menschenverstand versündigte, eingaben." Trautmansdorf drängte den Kardinal auf's Neue um eine Erklärung über die Professoren, und überhäufte ihn am 28. August zu Brüssel, wohin er ihn beschieden, mit den bittersten Schmähungen, weil er seine Antwort veröffentlicht habe. Der Kardinal erwiederte: „Wer es ihm denn wehren könne, eine seiner Antworten zu veröffentlichen, nachdem er in den Organen, welche im Solde der Regierung stehen, auf das Gräulichste in den Augen der Nation und von Europa angegriffen, gelästert und mißhandelt worden sei?"

Betroffen über die anwachsende Aufregung in Belgien, ersuchte nun Trautmansdorf den Kardinal, einen Hirtenbrief zu erlassen, um die Gemüther zu beruhigen. Frankenberg willfahrte dem Minister, mahnte in seinem Hirtenschreiben zum Gehorsam gegenüber der weltlichen Gewalt, berichtete aber auch über die Schritte, die er zur Erhaltung der kirchlichen Freiheit gethan hat. Der Hirtenbrief wurde Trautmansdorf vor der Veröffentlichung hingesandt. Dieser aber *wollte nur* die Mahnung zum Gehorsam stehen lassen,

und den Bericht über die Bemühungen des Kardinals gestrichen wissen, oder doch wenigstens durchsetzen: der Hirtenbrief solle früher dem Kaiser zur Genehmigung zugesendet werden.

Inzwischen erschienen Schriften, welche das Regiment des Kaisers in Belgien der schärfsten und bittersten Kritik unterzogen.

Währenddem folgte von Wien aus eine traurige, unkluge Maßregel nach der andern. Die Unzufriedenheit wurde rein täglich vermehrt, wo sie schon war, heraufbeschworen, wo sie noch nicht war. Den höchsten Gipfel aber erreichte die Erbitterung, als der Kaiser durch ein Dekret vom 16. Juni den Senat von Brabant und die Constitution Joyeuse Entrée aufhob, die alle Herrscher von Belgien beschwören mußten und die auch Joseph selbst förmlich beschworen hatte. Hierüber bemerkt ein protestantischer Schriftsteller (van Kampen): „Diese freilich unangenehmen, aber nicht ganz unconstitutionellen Schritte (die Subsidienverweigerung) verführten Joseph im Zorne zu einer jener Maßregeln, die über das Schicksal der Staaten entscheiden und die auch in neuerer Zeit Karl X., im Streite mit ganz andern Feinden als Joseph, seine Krone kostete. Der Kaiser vernichtete die Staaten von Hennegau und alle Vorrechte der Provinz, die er hinfort als ein erobertes Land betrachtete und deren Pensionäre er als Staatsgefangene nach der Citadelle von Antwerpen führen ließ (18. Juni 1789); auch die Constitutionen und alle Vorrechte von Brabant wurden vernichtet und alle Ermunterung zu bewaffneter Auswanderung mit dem Tode und Einziehung der Güter bedroht, die Auswanderer selbst mit Verlust der Güter und Verbannung. Man schien ganz durch Waffengewalt regieren zu wollen."

Diese Maßregel entzündete den Aufruhr im ganzen Lande. Graf Alton erließ den 26. Oktober 1789 einen Aufruf an das Volk, in welchem er drohte, alle Dörfer und Ortschaften einzuäschern, wenn man die Freiheitsfahne aufstecken oder sich den kaiserlichen Truppen widersetzen würde. Drohungen von Seite Trautmansdorfs an den Kardinal Frankenberg, ihn nach Steiermark in die Gefangenschaft abzuführen, hatten diesen veranlaßt, zur Sicherung seiner Freiheit sich von Mecheln zu entfernen und an einen verborgenen Ort sich zurückzuziehen. Trautmansdorf schrieb nun Steckbriefe in den Zeitungen aus nach Art jener, durch welche man Verbrecher einzufangen trachtet. In einem offenen Brief an den Kardinal wird dieser von Trautmansdorf mit Beleidigungen überschüttet und der „Häuptling der Verschwörer" gegen den Kaiser genannt. Zugleich zeigt Trautmansdorf ihm an, daß er in die volle Ungnade des Kaisers gefallen, aller seiner weltlichen Würden von nun an verlustig sei und daher ohne Verzug das Großkreuz vom Stephansorden und sein Dekret zum Staatsrath zurückzusenden habe.

Der Kardinal wies in einem Schreiben voll Würde diese Beschuldigung zurück. Es heißt darin unter Anderm: „Haben Sie (Trautmansdorf) die freche Beleidigung reiflich erwogen, die Sie mir durch eine solche alles Grundes entbehrende Zumuthung anthun? Ich rufe den Himmel und die Erde zum Zeugen an, daß ich nie irgend einen Antheil oder einen Einfluß, welcher Art er auch immer sei, an diesem Aufruhr gehabt habe. Die gesammten Niederlande werden diese Wahrheit bezeugen und mir hierüber Gerechtigkeit geben, und ich fordere Jeden auf, er sei wer er wolle, hiefür nur *den geringsten* Beweis beizubringen" u. s. w.

Trautmansdorf hatte durch seinen unüberlegten, im Zorne geschriebenen offenen Brief voll der ungerechtesten Beschuldigungen an den Kardinal und die darauf gekommene provocirte Antwort die österreichische Regierung erst recht um den Rest aller Achtung gebracht. Die Unbesonnenheit der österreichischen Diplomaten und Regierungsmänner (zu jener Zeit in Belgien) wird in neuerer Zeit auch schon von den meisten Historikern constatirt.

Auch sämmtliche andere Bischöfe des Landes hatten sich von ihren Bischofssitzen entfernt; sie zogen sich nach Holland zurück, um jeden Anschein einer Theilnahme an der allgemeinen Erhebung zu vermeiden.

43. **Das „Zu spät" in den Niederlanden.** Nachdem der Aufstand ausgebrochen, die Gemüther auf's Aeußerste erregt waren, zeigte Trautmansdorf in einem Erlasse vom 25. November den Belgiern an, daß der Kaiser alle von ihm, sowohl in Religions- als in politischen Angelegenheiten, getroffenen Neuerungen widerrufe. Dieß wurde darnach durch kaiserliche Proklamation am 26. November bestätigt und zugleich Allen, die an den jüngsten Aufständen theilgenommen, allgemeine Amnestie verheißen. Nun war es leider zu spät; auch die kaiserliche Proklamation fand in Anbetracht früherer ähnlicher Verheißungen keinen Glauben mehr. Zu spät mußten dem Kaiser über seine unglücklichen Rathgeber die Augen aufgehen. Die Brabanter siegten unter Anführung des van der Mersch und van der Noot in allen Theilen des Landes, eine Stadt nach der andern kündigte den Oesterreichern die Herrschaft auf.

„Wie aus einem Traum gerüttelt und enttäuscht am Abend seines Lebens wandte sich der unglückliche Fürst an das Oberhaupt der Kirche und suchte dessen Vermittlung

nach zwischen ihm und seinen belgischen Unterthanen." Joseph machte Pius' VI. alle Versprechungen. Der Papst, uneingedenk der erlittenen Kränkungen, schrieb am 13. Januar 1790 an den Primas und die übrigen Bischöfe Belgiens, theilte diesen die Verheißungen des Kaisers mit und gab ihnen den Auftrag, das Volk zum Gehorsam gegen den Kaiser neuerdings zu ermahnen. Aber es hatten schon am 11. Januar 1790 die Bewohner sämmtlicher Provinzen Belgiens einen Bund geschlossen, durch den Oesterreichs Herrschaft über dieses schöne Land zu Ende ging. Die Nachricht davon war der Todesstoß für den kranken Kaiser. Er starb, an seinem Todestage, zu dem Fürsten von Ligne, seinem vertrauten Freund, noch früher die Worte sprechend: „Ihr Land hat mich getödtet, die Einnahme von Gent (durch die Brabanter-Patrioten) war meine Agonie, die Räumung Brüssels (durch die österreichischen Truppen) mein Tod. Welch' herber Schlag für mich (diese Worte wiederholte er mehrmals stammelnd und schon mit dem Todesschweiß auf der Stirne), ich sterbe. Gehen Sie in die Niederlande und führen Sie dieselben zu ihrem Herrscher zurück; können Sie es nicht, so bleiben Sie hier. Opfern Sie nur nicht Ihre Interessen, Sie haben Kinder."

Wir wollen hier über diese traurige Katastrophe einen neueren Historiker anführen, dem gewiß Niemand den Vorwurf des Ultramontanismus machen wird. Ottokar Lorenz sagt: „Der Kaiser war auf der Bahn des bevormundenden Geistes bereits so weit vorgeschritten, daß er die leisesten Winke wohlmeinender Körperschaften nicht mehr zu verstehen im Stande war. So erschienen denn die Neujahrspatente im direktesten Widerspruch mit der Ueberzeugung der ganzen Nation. Kein Wunder, daß man in Flandern von der Verletzung der Freiheiten und Privilegien und

in Brabant vom Verrath an jener für heilig gehaltenen Joyeuse Entrée gesprochen hat, welche Joseph II. selbst noch beschwor."

Wenn neuere Historiker über die belgische Verfassung sagen, daß selbe eine unbrauchbare Reliquie aus dem Mittelalter gewesen sei, welche für das moderne auftauchende System nicht taugte, so sagten dasselbe den Belgiern zu jener Zeit auch schon Organe der österreichischen Regierung. Die Belgier erwiederten damals: „War die Verfassung veraltet, warum wurde sie bei der Uebernahme des Landes feierlich beschworen? Hat man sie aber beschworen, warum wird sie jetzt nicht gehalten?" Zur Abänderung der Verfassung hätte der nothwendigste Faktor, die Vertretung der belgischen Provinzen, Rath und Einwilligung geben müssen; der Grund des Uebels lag im einseitigen, gewaltsamen, absolutistischen Vorgehen der Regierung in Wien, die rücksichtslos über den andern gesetzlichen Faktor hinausschreiten wollte, aber bei ihrem unbekümmerten Fortschritt strauchelte und zu Falle kam.

Hören wir noch zuletzt die weitern Urtheile hierüber von Ottokar Lorenz:

„Man könnte sich vielleicht noch mit dem Systeme Josephs versöhnen, wenn in Belgien unter den Ständen und Staatsräthen der verschiedenen Provinzen eine unverbesserliche Abneigung gegen jede neue Einrichtung schlechtweg vorhanden gewesen wäre. Aber bei der Lektüre der Aktenstücke, welche von den Ständen jener Provinz ausgegangen sind, macht man bald eine Beobachtung, welche unter allen Anklagen, die man gegen das System Josephs erheben kann, am Lautesten und Heftigsten spricht. Denn es zeigt sich, daß die Stände von Brabant Reformen keineswegs von der Hand wiesen, daß sie in ihrer Majorität für Verbesserung des Staat-

wesens jeder Art redlich eingenommen waren, aber ihre Beschwerden richteten sich gegen die Verletzung ihrer verfassungsmäßigen Rechte, welche ihnen unzweifelhaft einräumten, daß sie bei den Reformen des Staates mitzureden, zu rathen und zu begutachten hatten."

Dasselbe war aber auch bei den Kirchenreformen der Fall. Auch hier wurde aus Liebe zum Absolutismus einseitig und mit Vergewaltigung vorgegangen, nachdem Papst und Bischöfe bis zum Aeußersten geneigt gewesen wären, die Kirchenangelegenheiten auf gesetzlichem Wege in Frieden auszutragen. Lorenz fährt fort: „Weit entfernt, auch nur den mindesten Grund der Unruhen in den Dekreten, die er erlassen, zu erblicken, bleibt der Kaiser nach wie vor von der unfehlbaren Vortrefflichkeit seiner Verordnungen überzeugt, beharrt auf seinem System der rücksichtslosesten Energie, und nach wenigen Jahren war Belgien für ewige Zeiten der österreichischen Monarchie und dem habsburgischen Hause verloren. Die Dekrete, von denen Joseph einen Umschwung des staatlichen und kirchlichen Lebens hoffte, waren nach wie vor papierene Beweise seines wohlwollenden Herzens und eines falschen politischen Systems geblieben."

„Kaiser Joseph II. hat sich in der Tradition der Völker nun aber nicht bloß als edler Mensch und wohlwollender Herrscher festgestellt, sondern man hat auch nicht unterlassen, seine Regierung als eine besonders weise zu bezeichnen. Daß sie das nicht gewesen, hoffen wir nachgewiesen zu haben, denn eine bevormundende Regierung ist niemals eine weise."

„Man sagt nun aber, daß Josephs System, besonders in Bezug der geistlichen Verhältnisse und der Stellung der *Kirche zum Staate*, außerordentlich liberal und auf-

geklärt gewesen sei. Aber auch hier scheinen die Thatsachen gegen dasselbe zu sprechen. Vergleicht man die Zustände Belgiens mit jenen der österreichischen Länder heutzutage, so wird man nicht läugnen, daß Belgien auch in dieser Beziehung heute eine weit aufgeklärtere Gesetzgebung hat, als Oesterreich, während die dortigen Bischöfe die Opposition gegen Josephs (kirchliche) Einrichtungen mit mehr Glück durchgesetzt haben, als die österreichischen. Der Grund dieser Erscheinung liegt darin, daß der Kaiser den Priester zum Beamten und den Beamten zum Richter über kirchliche Dinge machen wollte, um so die Bevormundung der Regierung besser organisiren und handhaben zu können. Durch dieses System wird aber die Aufklärung und Intelligenz so wenig befördert, daß die freie Forschung des Geistes nirgends mehr unterdrückt war, als dort, wo sich Staat und Kirche im Josephinischen Geiste identificirt haben."

Nachdem wir im vorliegenden Büchlein das traurige Ende der kirchlichen und politischen Reform in den Niederlanden als einen Uebergangspunkt zur Geschichte der kirchlichen Reformen Josephs in seinen übrigen Erbstaaten betrachten, wollen wir die hierher passende Schlußbetrachtung von Lorenz als eine Art Einleitung folgen lassen: „Den Anhängern des Josephinismus haben wir nur Eine Frage vorzulegen, und das ist die, warum der Kaiser nicht lieber seine Reformbestrebungen auf die Verfassung in Belgien gelenkt hat und warum er nicht lieber im Geiste eines Montesquieu vorging, als sich durch endlose und nutzlose Ordonnanzen zu erschöpfen. Aber es war freilich leichter zu dekretiren, als wahrhaft zu verbessern. Und wenn wir das System Josephs als einen Irrthum und eine Täuschung bezeichnen konnten, durch welche wir seinem Charakter nicht nahe treten,

so ist doch auch nicht zu läugnen, daß der Kaiser mit großem Selbstbewußtsein in sein bevormundendes System verrannt war. Der politische Sinn der Niederlande war aber geweckt genug, um mit ebenso großem Bewußtsein auf seiner Bahn zu beharren, und der Erfolg hat ihn leider zum Nachtheile Oesterreichs gerechtfertigt."

Es gibt auch unter den sogenannten liberalen Historikern Autoren, die ehrenhaft genug sind, um der Wahrheit das Zeugniß zu geben. Diese und andere scheiden sich wesentlich von dem Chor der liberalen Schwätzer und ihrer gedankenlosen Nachbeter, welche die Revolution in Belgien immer und immer den „fanatischen Mönchen" und den „dummen Feinden der Aufklärung" in Belgien auf die Schuldentafel schreiben. Wem nun das Wandeln im historischen Phrasennebel zum Bedürfniß geworden, dem ist jedes Licht historischer Thatsachen zuwider. Bringt nun Jemand über die in Rede stehende Periode Thatsachen, die sich nicht widerlegen lassen, so schreien die Phrasenmacher insgesammt über Verunglimpfung und Schmähung des großen Monarchen, über Haß gegen Aufklärung und Licht; das ist die letzte und einzige Waffe jener Dutzendgelehrten, und dieses Zetergeschrei ist jedenfalls viel billiger und leichter, als Thatsachen entweder zu widerlegen oder selbige anzuerkennen.

Zur Entschuldigung des Kaisers bezugs des letzten wahrhaft unsinnigen Gebahrens seiner Militär- und Civilbehörden in Belgien deuten wir hier auf ein Schreiben Josephs (in Chiffern, französisch, an Cobenzl aus Wien vom 24. Dezember 1789) hin, in welchem Schreiben der todkranke Kaiser zwei Monate vor seiner Auflösung seinem intimen Freund den tiefen Schmerz mittheilt, welchen *ihm die* Ereignisse in Belgien bereitet haben, und in dem

er von den „ebenso unglaublichen als conträren Dispositionen im Civil- und Militärregiment" in Belgien spricht, denen er es zu danken hat, daß er die belgischen Provinzen, außer Luxemburg, verloren und eine Armee von 18,000 Mann eingebüßt hat. Dieser Brief wurde vom Autor in: Correspondances intimes etc. zuerst herausgegeben. Es geht aus demselben Schreiben hervor, daß der Kaiser an den letzten Mißgriffen in Belgien nicht Schuld gewesen.

44. **Das Toleranzedikt und seine Wirkungen.** Es muß betreffs des Toleranzediktes der edle und gute Wille des Kaisers anerkannt werden. Das darf aber nicht hindern, auch jener Thatsachen zu gedenken, die sich nach dem Erlasse jenes Ediktes herausgestellt haben, und die Mißverständnisse zu erwähnen, mit welchen das Edikt von vielen Seiten aufgefaßt worden ist. Die vorliegenden Thatsachen nun liefern aber folgendes Resultat. Die Apostel der Aufklärung wollten nur eine einseitige, nicht aber eine gegenseitige Toleranz beobachtet wissen; die katholische Kirche sollte von nun an alle Bekenntnisse toleriren, sie selber aber sollte nicht mehr tolerirt werden; sie sollte sich allen Insulten, allen Injurien, auch der Beraubung gegenüber passiv verhalten und es nie und nimmer wagen, die Aggression und Aktivität ihrer Gegner zu hindern. Die Aufklärer drangen, mit dem Banner der Toleranz bewaffnet, in die Klöster ein, verjagten ihre Bewohner, warfen ihr Eigenthum in das große Sieb des Staatsschatzes und pflegten meist bei dieser Manipulation den eigenen Sack nicht zu vergessen. Schon 1784 heißt es hierüber in einer Broschüre (die neue Philosophensekte): „Es streitet offenbar gegen die Regeln einer unparteiischen Toleranz, wenn man die Ausübung katholi-

scher Kirchengebräuche immer verstümmelt, die Protestanten und Juden aber durchaus bei ihren Mißbräuchen läßt. Wenn man die katholischen Kirchen sperrt, entweiht und zu profanem Gebrauch anwendet, den andern Glaubensbekennern aber neue Kirchen und Bethäuser gibt, wo zuvor keine gewesen, ist keine gleichförmige Toleranz. Bei einer unbefangenen Toleranz muß man katholischen Mitbürgern des Staates, worunter die katholische Geistlichkeit mit Recht zu zählen ist, nicht ihre Güter und Vermögen nehmen, sie aus ihrem Besitzstande heraustreiben, auswärtigen Protestanten aber in katholischen Ländern, Städten und Dörfern Güter zu kaufen und sich ansässig zu machen erlauben" u. s. w.

Allerdings waren gegen die Protestanten in Oesterreich noch drückende Gesetze in Wirksamkeit. Selbe fanden ihre Begründung unter Ferdinand II., wo die Protestanten mit Oesterreichs Todfeinden sich verbunden hatten; die früheren Regenten erließen diese Gesetze mehr als einen politischen Schutzapparat gegenüber ihren mächtigen verbündeten Feinden. Vom Standpunkt, daß man die Protestanten des 18. Jahrhunderts nicht büßen lassen dürfe, was die des 16. und 17. verschuldet, war von Seite Josephs das Toleranzpatent ein Akt der Gerechtigkeit.

Kaum war aber die Gewissensfreiheit proklamirt, als auch schon viele Akatholiken meinten, selbe bestehe darin, daß die Katholiken nun alle mögliche Schmach zu toleriren haben und sich darüber nicht aufhalten durften. Der Protestant Geisler sagt in seiner „Skizze" selbst: „Die von dem Kaiser ertheilte Gewissensfreiheit hatte bei dem gemeinen Mann sonderbare Begriffe hervorgebracht: der Pöbel unter den Protestanten beredete sich dadurch, mehr Freiheit zu haben, als ihm in dem Toleranzpatent wirklich zu-[illegible]nden war; es entstanden hin und wieder Unruhen,

Aufläufe und allerlei Auftritte." Was hier Geisler nur mit Rückhalt und Schonung andeutet, geht viel deutlicher aus den Zäunen hervor, mit denen der Kaiser selbst sein Toleranzpatent in der Folge zu umringen sich genöthigt sah. Wir bringen hiervon nur drei Punkte:

„1. Sowie den Akatholiken ihr Gewissen und ihr Glaube freigestellt wird, so sollen sie sich im Gegentheil nicht unterfangen, ihre katholischen Mitbürger, Eheweiber, Männer, Kinder, oder Gesinde durch Drohung oder Verachtung zu ihren Religionen zu zwingen."

„2. Sie sollen sich hüten, Schmähungen oder Thätlichkeiten auszuüben, den Gottesdienst einer andern Religion zu verachten, oder sich gar an Kirchen, Bildern, Statuen oder andern zur Religion gehörigen äußeren Sachen zu vergreifen." So z. B.:

„3. Sollen sie sich auch in Wirthshäusern und bei allen Zusammenkünften von allen Religionsgesprächen oder gar Schmähungen enthalten" u. s. w. Auch Ramshorn (Protestant) gesteht ein, daß „auch der akatholische Theil der Bevölkerung solche Lebenszeichen (!) von sich gab, die den offenbarsten Beweis lieferten, daß auch er noch lange nicht geistig frei genug war, um das Schöne und Große, was Josephs Toleranzgesetze bezweckten, richtig aufzufassen und im eigenen Leben in Anwendung zu bringen. Denn leider nur zu bald mischte sich zu der hohen Freude, welche mit Recht die Akatholiken über die ihnen zugestandene Freiheit an den Tag legten, Anmaßung und Uebermuth, der sogar in die unanständigsten Beleidigungen gegen die Bekenner der dominanten Religion (der Katholiken) ausartete und eine Menge höchst ärgerlicher Auftritte hervorrief. Als nun aber der Kaiser auch hiergegen eiferte und alsbald auch mehrere,

sein erstes Toleranzpatent ergänzende Verordnungen erließ, wodurch scheinbar den Akatholiken erst gewährte Freiheiten und Vorzüge theilweise wieder genommen wurden, so schrieen auch sie wieder über Unduldsamkeit und Ungerechtigkeit. Und so wurden merkwürdig genug die Toleranzgesetze Josephs erst recht Veranlassung zu gegenseitigem Haß und Intoleranz." Dasselbe gesteht der absolute Lobredner Josephs, Großhoffinger: „Die Toleranzgesetze Josephs erregten bei den Akatholiken einen übermäßigen Freudentaumel, der sie zu den größten Unbesonnenheiten und unbescheidensten Handlungen gegen die Katholiken verleitete. Die Staatsreligion oder die der Mehrzahl wurde von ihnen auf's Unanständigste beleidigt, ihre Priester verspottet und so Thätlichkeiten und ärgerliche Auftritte beiderseitiger Intoleranz hervorgerufen." Aus dem letzten Satz dieses „Historikers für's Volk" ist zu ersehen, daß die Katholiken deßwegen intolerant genannt wurden, weil sie nicht die ihnen angethanen Insulten mit Schafsgeduld hingenommen haben.

Wir bringen hier nur einige Beispiele von Früchten des Toleranzpatents aus dem Resolutionsbuch 1782 des Staatsministerial-Archivs:

Unterm 1. Januar 1782 findet sich ein Vortrag über die in Böhmen ausgebrochenen Ausschweifungen der akatholischen Unterthanen. Die Resolution des Kaisers gegen die vielen Revolten und Insulten, welche sich die Akatholiken, durch das Toleranzpatent ermuthigt, erlaubten, ist zehn Folioseiten lang und bespricht viele Fälle von Brutalitäten und Fanatismus.

Ein neuer Vortrag vom 12. Januar 1782 in gleicher [illegible]ng lautet: „Daß auch im Bidschowerkreis auf der

Grafschaft Stakenbach die akatholischen Unterthanen ihre katholischen Mitunterthanen in das Verzeichniß der Protestanten wider ihr Wissen und Willen eingeschaltet."

Schon am 15. Januar 1782 waren die Ausschweifungen akatholischer Unterthanen gegen die Katholiken so arg, daß der Kaiser den Gouverneur von Böhmen nach Wien beorderte laut Resolutionsbuch, während nun bisher derlei massenhafte Thatsachen standhaft in den Akten nicht berücksichtigt worden und vergessen liegen geblieben sind, hat man allerhand Märchen von fanatischen Handlungen erzählt, die beginnen: „In einem Orte Böhmens verübte ein Geistlicher" u. s. w. Man nannte aber weder den Ort, noch den Geistlichen. Es ist unglaublich, wie Leute, die Historiker sein wollen, sich mit Vorschiebung von derlei schlecht gemachten Theaterkoulissen abgeben können.

45. **Die Consequenzlosigkeit bezugs des Toleranzediktes.** Der Kaiser huldigte überhaupt Prinzipien, deren Consequenzen er nicht kannte; kamen die Consequenzen, so schrack er vor diesen zusammen.

Am 14. Dezember 1785 resolvirt er gegen die Deisten in Böhmen; selbe „haben sich um so gewisser von ihren Zusammenkünften zu enthalten, als sie sonst unnachsichtlich mit den wider die sich erklärenden Deisten bestimmten 24 Stockstreichen sogleich abzustrafen seyn werden, welches bei dem Gubernio aufzutragen seyn wird. Joseph."

Es gab auch zu jener Zeit Confessionslose; auch diese konnte der Kaiser nicht leiden und ließ mit aller Schärfe gegen dieselben vorgehen. Nach den Prinzipien der Toleranz hätte er offenbar auch diese dulden sollen.

„Vortrag, 19. August 1786. Die von dem Brünner Kreisamt vorgenommene Untersuchung wegen einiger in dem

Ansiedlungsorte Zaisendorf sich befindenden Familien, die sich zu keiner der tolerirten Religionen bekennen, betreffend. Resolution: „Diese sind lediglich wie die Deisten zu behandeln; denn ob man einen Gott ohne Religion oder eine Religion ohne Gott behauptet, so ist eines so absurd als das andere. Indessen sind die Männer mit 24 Stockstreichen und die Weiber mit 24 Ruthenstreichen sogleich zu belegen, weil sie sich unterstanden haben, sich so zu nennen, und sie sind dann nach Hause zu schicken."

„Sollten sie dennoch in ihrem Irrthum hartnäckig beharren und sich zu keiner Frequentirung eines oder andern Gottesdienstes der geduldeten Religionen herbeilassen, so sind sie ohne weiteres nach dem Beispiel der Deisten an das Militär nach Ungarn zur Vertheilung abzugeben, ihre Häuser und Grundstücke müssen aber während der Minderjährigkeit ihrer sämmtlicher zurückbleibenden Kinder durch eigens bestimmte Vormünder besorgt werden, sowie auch die Herrschaft auf den Unterricht und die Verpflegung dieser Kinder zu sehen haben würde."

Mit welcher Beschränktheit des Geistes bisweilen die Organe des Kaisers verfuhren, ist aus folgendem Passus derselben Resolution zu ersehen, freilich auch wie unbarmherzig der Kaiser mit diesen Organen verfuhr:

„Der Kreisamtsverweser Stephan aber, der vom Nasen- und Ohrenabschneiden redet, und aus dessen Untersuchung nichts als Unsinn und Dummheit hervorleuchtet, ist von seinem Verwesersamte zu entlassen, auch ist dem Gubernio gemessenst zu verweisen, daß es diesen Menschen zum Kreisamtsverweser ausgewählt, ihn zu einer solchen Untersuchung *ausgeschickt*, und anstatt die ausgefallene Relation zu recht

zu weisen und die Berichtigung derselben aufzutragen, er vielmehr seine Meinung darauf gefußt habe. Joseph."

Während die katholische Kirche und besonders die Klöster dem Hohn der Schmutzliteratur tagtäglich preisgegeben waren, vermerkte es doch der Kaiser sehr übel und schritt, wenn ihm die Gesetze keinen Anhalt gaben, auch sogleich mit tyrannischer Kabinetsjustiz ein, wenn ein Klostergeistlicher apostasiren und protestantisch werden wollte. So z. B.: „Vortrag, die Anzeige des innerösterreichischen Guberniums: die Bitte des Franziskaner-Priesters in Krain, Franz Xaver Paradeiser, von den Ordensgelübden dispensirt zu werden. 16. April 1785. Referent Greiner (Vater der Dichterin Karoline Pichler). Resolution: „Die Alternative, die dieser unruhige und boshafte Mönch angibt, zeigt schon genug, daß er keinen wahren Trieb eines auf falschen Gewissens und auf Irrwahn geführten Gemüths zur Annahme der protestantischen Religion habe. Ich kann also nicht begreifen, wie die Kanzlei dahin hat einrathen können, daß die Bosheit noch gesteift und belohnt werde; er ist vielmehr ohne weiteres mit Beisetzung des Motivs wegen der von mir angeführten Alternative in das Grazer Arbeitshaus auf eine unbestimmte Zeit zu übersetzen, allwo er allen andern Züchtlingen in der Arbeit und Strafe gleich zu halten ist; es versteht sich, daß ihn der Bischof während dieser Strafzeit a sacris zu interdiciren hat, und hat er seine Kutte, die ihm so sehr zuwider zu sein scheint, allerdings fort zu tragen. Joseph."

Dem Hofrath Greiner, obwohl er Freimaurer war, dünkte diese Strafe für den Franziskaner, der sich durch seine Bittschrift nur eines kirchlichen, aber keines Staatsvergehens schuldig gemacht, zu arg; er suchte durch einen neuen Vortrag den Kaiser milder zu stimmen. Das bekam dem

Hofrath aber übel; Widerspruch duldete der Kaiser in den seltensten Fällen.

„Vortrag. Womit sich die allerhöchste Bestimmung und gebeten wird, ob der in das Grazerhaus abzugehende und allen andern Züchtlingen in der Arbeit gleich zu haltende Franziskaner F. X. P. auch zu öffentlichen Arbeiten wie die übrigen Züchtlinge verwendet werden solle. 1. Mai 1785. Referent Greiner. Resolution: Ein unüberlegtes und nicht zweckmäßiges Einrathen läßt sich durch kein Gewäsch, wie dieser Vortrag enthält, zu Wege bringen. Das beständige unruhige Benehmen des Paradeiser, sowie seine boshafte Alternative machen ihn zur wohlverdienten Strafe und zum Beispiel Anderer allerdings zum Zuchthause geeignet. Das Wort Zuchthausarbeiten begreift schon in sich, daß es Arbeiten im Hause, als Spinnen, Wollkämmen und sonst andere Hausdienste, nicht aber öffentliche Arbeiten sind. Die Gleichhaltung der Züchtlinge konnte ebenfalls leicht dahin errathen werden, daß sich solche auf Kost, Lagerstatt und Arbeitsstunden bezieht. In dieser Gemäßheit ist das innerösterreichische Gubernium an den Nachverhalt und Befolgung anzuweisen mit dem Beisatze, daß es nach Jahr und Tag den Bericht von der Direktion des Grazer Zuchthauses über das Betragen des Paradeiser abzufordern habe."

Eine helvetische Gemeinde verlangte (21. Oktober 1786), der Kaiser solle den Katholiken desselben Orts gebieten, daß diese den Simultangebrauch ihrer Glocken ihnen (den Helveten) gestatten müsse. Der Kaiser resolvirt: Kann den gegenwärtigen Supplikanten der ansinnende Gebrauch der Glocken gestattet werden, eine gleiche Befugniß ist auch den anderweitigen akatholischen Gemeinden, wenn sie darum ugestehen; um jedoch die mehreren Unköften

zu ersparen, so haben sie sich da, wo bereits ein Geläute für die katholische Gemeinde vorhanden ist, mit dieser einzuverstehen, daß sie ihnen gutwillig auch dessen Gebrauch überlassen. Wollen aber die katholischen Gemeinden sich hiezu nicht bequemen, so kann sodann die akatholische Gemeinde zum Ruf ihrer Angehörigen in den Gottesdienst oder andere Religionsverrichtungen sich entweder einer eigens dazu anzuschaffender Glocke, oder aber einer Trommel, oder eines andern öffentlichen Zeichens bedienen. Joseph."

Was man überhaupt damals unter Toleranz verstand, das ist viel besser in einzelnen Thatsachen (aus den hunderten, die vorgefallen) zu ersehen, als aus im allgemeinen hingestellten Sätzen. Hören wir noch einen Bericht vom Protestanten Geisler (IV. 191). Geisler erzählt also: „1783. Joseph II. will Toleranz und schlägt Intoleranz zu Boden; will es nicht durch Güte gehen — mit Gewalt. Folgende Begebenheit mag davon einen Beweis geben. In Lobkowitz, unweit Melnik, verstarb ein Hussit, welchen die katholischen Bauern nicht wollten auf ihrem Friedhof begraben lassen. Sie zwangen den Bruder des Verstorbenen unter Bedrohung des Todtschlags, den Körper auf seinem Acker einzuscharren. Nach geschehener Einberichtigung wurden zwei Commissäre von Prag dahin abgeschickt, um der Beerdigung auf dem katholischen Friedhof anzuwohnen, welches die Bauern aber nicht gestatten wollten. Darauf wurden 30 Mann Grenadiere dorthin beordert und als die Commissäre unter dieser Bedeckung mit dem Todten nach dem Kirchhof kamen, verwehrten die durch die gezogenen Sturmglocken bis 60 zusammengerotteten Bauern den Eingang. Die Grenadiere wollten durchbrechen, die Bauern wehrten sich; man feuerte blind, endlich scharf, und es gab auf beiden Seiten Verwundete. Unterd nahmen die Weiber den Leichnam und warfen ihn

Elbe, und er schwamm einige Dörfer hinab, wo er sodann bei dem letzten aufgefangen und ohne Verweigerung beerdigt wurde. Hierauf erging der allerhöchste Befehl: „Der Körper des Verstorbenen sollte auf dem katholischen Gottesacker begraben werden", und deßhalb wurden auch in der Prager Garnison von jeder Compagnie 20 Mann, zusammen 600 Mann Infanterie, nebst 30 Dragonern, ausgehoben, welche des Nachts von Prag marschirten und mit dem anbrechenden Tage zu Lobkowitz und den naheliegenden Dörfern ankamen. Der Todte wurde ausgegraben, nach seinem Dorfe gebracht und ohne Widerstand begraben. Von den Bauern wurden viele geschlossen und arretirt nach Prag gebracht, um ihre Strafe für ihre Widerspenstigkeit zu erhalten. In den Dörfern blieben kleine Commando's zurück, die übrigen gingen wieder zu ihren Regimentern. — Dieses mag wohl der erste Bauer sein, der unter Paradirung von 600 Mann begraben worden ist." So schließt Geisler diese Affäre, der ein unbedingter Lobredner Josephs gewesen.

Es war eben eine traurige Schwäche des Kaisers, in derlei Kleinigkeiten, die zudem das Gefühl des Volkes als ein Unrecht tief verletzen mußten, bisweilen seine Größe zu suchen. Bei der Anerkennung, daß es der Kaiser vielleicht auch bei diesen Vorgängen nicht so übel gemeint habe, könnte hier doch der Satz Friedrichs II.: „In meinem Lande kann Jeder nach seiner Façon selig werden", auf Joseph dahin geändert werden: „In meinem Lande muß Jeder nach meiner Façon aufgeklärt werden." Diese Gewaltmaßregeln des Kaisers, die selbstverständlich nicht vereinzelt blieben, nahmen in der Folge eine bedenkliche Wendung an. Joseph wurde auch hier wieder durch förmliche Aufstände gezwungen, seine Verordnungen zurückzunehmen.

46. Die Unzufriedenheit mit der Regierung überhaupt. Der rücksichtslose Absolutismus, mit welchem in Kirchenangelegenheiten gewirthschaftet wurde, fand großen Beifall bei den damaligen „Aufgeklärten"; als aber derselbige Absolutismus folgerichtig auch ihnen an den Kragen ging, da fingen sie in allen Tonarten fürchterlich zu heulen an, und zwar in vielen Broschüren und Flugschriften (in „Mysterien" hat der Verfasser dieses Stellen aus denselben, S. 390 bis 417, citirt) und zwar oft in einer Sprache, die nach jetzigen Rechtsanschauungen das Gepräge des Hochverraths und der Aufwiegelung deutlich un sich tragen. In einer dieser Schriften: „Eine Vertheidigung des Volkes, an Kaiser Joseph II.," die einen der wüthendsten Aufklärer zum Verfasser hat, wird der Kaiser wiederholt ein Tyrann genannt, der, weil er gegen die Auswanderung eine Verordnung erlassen, von den philosophischen Grundsätzen abgewichen, seinen Thron erniedrigt, eine Verordnung der Sklaverei gegeben. „Du mußt dem Volke seine Rechte zurückgeben, Deine unnützen Verordnungen schänden dein Volk, Du bist beinahe überall unglücklich, verachtet."

Im Jahre 1787 war es schon so weit gekommen, daß in Wien eine Broschüre erschien, welche die Frage beantwortet: „Warum wird Kaiser Joseph von seinem Volke nicht geliebt?"

Man kann dem Verfasser, der ein Preuße und ein Aufklärer reinsten Wassers, ein wüthender Feind aller klösterlichen Institute war, in manchen seiner Fragen nicht unrecht geben. Er fragt z. B. auch: „So sehr die Edlen im Volke Kaiser Josephs menschenfreundliche Anstalten, das allgemeine Krankenhaus, das Militärspital, das Geburts- und Findelhaus u. dgl. verehren und segnen, so wünschen sie doch abermal, daß er viele andere löbliche Stiftungen, z. B. da

Kaiser= und Johannesspital u. s. w. nicht hätte aufheb
mögen, weil dadurch so viele Tausende tief gekränkt ur
Alles wider den Sinn der Stifter unternomme
worden, denn diese richteten ihr Augenmerk nicht nur a
den bloßen Lebensunterhalt, sondern auch auf die Bequer
lichkeit, auf die Ruhe und Zufriedenheit der Gestiftete
Hat nicht endlich Kaiser Joseph durch diese Aufh
bung den ferneren Mildthätigkeiten seiner U
terthanen zum Nachtheil der Menschen selb
Schranken gesetzt? Wer wird mehr solche milde St
tungen machen, wenn er sieht, daß man dem Sinn d
frommen Stifter so unbesorgt entgegenhandle ur
den Fond zu ganz andern Absichten verwende

Der Aufklärer hatte hier ganz recht; er vergaß abe
daß es bei der Aufhebung der geistlichen Genossenschaft
derselbe Fall gewesen. Die Tyrannei der Aufkläru
warf nämlich das Papiergeld, welches von den verschle
derten liegenden kirchlichen und Wohlthätigkeitsstiftungen übr
blieb, in große Kessel zusammen, die dann Religions=St
dien= und Armen=Fond genannt wurden.

Das Vertrauen der Erblasser ist seither so g
waltig erschüttert worden, daß Stiftungen im Vergle
mit früher sehr selten geworden sind. Die unerbittlic
Alles nivellirende Centralisation, der erbarmungslose Staat
absolutismus nivellirte Alles und verschlang Alles; ih
allein war alles Recht beschieden, für die Korporation
und Persönlichkeiten blieb fast nichts übrig, als pflic
gehorsame Staatsdiener zu bleiben, und bei alledem ka
doch nicht geläugnet werden: Joseph wollte sein Volk glü
lich machen; der traurige Umstand war dabei nur d
er wollte es nach seinem Plan und Wunsch, oh
dabei auf den Wunsch des Volkes zu reflektire

Aber auch im Interesse der armen Beamten redete der Fragesteller den Kaiser an. Der Kaiser war oft zu sparsam; ausgediente Staatsdiener wurden wenig berücksichtigt, viele Pensionen von früher herabgemindert. Hören wir ein Faktum aus Prag, wie es ein Lobredner der damaligen Regierung erzählt: „Am 9. August 1784 hatte in Prag die neue Regierungsform ihren Anfang genommen; alle Räthe der Prager Städte waren nun in Einen zusammengeschmolzen worden, und es wurden daher Viele außer Brod gesetzt, die jedoch froh gewesen sein würden, wenn sie auch wieder Bedienstungen hätten erhalten können; aber es blieben demungeachtet noch 300 Personen ohne Versorgung. Auch den Paulanern wurde schon am 9. August durch eine k. k. Commission anbefohlen, daß sie ihr auf dem Ring der Altstadt gelegenes Kloster räumen sollten, als in welches das Rathhaus verlegt werden soll."

In dieser Richtung redet der Verfasser der Frage: Warum der Kaiser nicht geliebt wird, denselben auch an: „Die Edlen im Volke wünschen, Kaiser Joseph möge allen im Dienste grau, oder zur Arbeit gänzlich unfähig gewordenen Beamten eine bessere Versorgung anweisen, damit sie nicht gerade im unbehülflichsten Alter am elendesten leben müssen. Nicht minder wünschen sie, daß Diener des Staates nicht wie Livreebedienten abgedankt werden. Sparsamkeit ist eine schöne Tugend der Fürsten und sie ist für einen Staat um so nöthiger, wo vormals so wenig gespart wurde; allein auch diese Tugend hat ihre Grenzen und die Edlen im Volke wünschen, daß Josephs Sparsamkeit nie auf die Linie kommen möge, wo sie aufhört, Tugend zu seyn. Der menschliche Körper findet sich nur dann gesund, wenn das Herz das zuströmende Blut wieder zurück gibt, und ist es nicht auch so mit dem Staatskörper?"

Auch hier verleitete den Kaiser sein Prinzip: „Nationalreichthum durch Sparsamkeit“ zu unangenehmen Extremen. Es muß hier aber bemerkt werden, daß er auch überaus sparsam gegen seine eigene Person gewesen. Durch die Zerstörung der christlichen Wohlthätigkeitsanstalten und ihrer Autonomie, durch die nicht zu rechtfertigende Wegnahme ihres Bodenbesitzes und ihrer Kapitalien und der Zusammenhäufung derselben unter ein bureaukratisches Netz wurde der Armuth nicht nur nicht abgeholfen, der Pauperismus machte im Gegentheil in sechs Jahren derartige Fortschritte, daß der obige aufgeklärte Autor dem Kaiser darüber sagte: „Die Edlen im Volke wünschen, Kaiser Joseph möge doch untersuchen, woher es komme, daß sich die Anzahl der Armen täglich vermehre, und ob am Ende bei all' seinen guten Absichten nicht gewisse Verordnungen und Aufhebungen daran schuld seyn könnten.“

War der hohe Adel mit den Vorgängen Josephs überhaupt nicht sehr einverstanden, so entfremdete sich der Kaiser denselben oft noch mehr durch seinen Spott; er liebte es bisweilen, satirisch zu sein, und hatte dann die Gewohnheit, seine Satiren nicht für sich zu behalten, unbekümmert darum, wen er verletze. So entschied er über einen Vortrag, betreffs Berichtigung der galizischen Ritterstandswappen am 3. Juli 1781. Resolution: „Da wenig daran gelegen ist, wie die Wappen aussehen, so ist der Censor mit seiner ganzen Censur und die Anschaffung der gelehrten heraldischen Bücher hintanzulassen, und jedem gemalte und gestochene Geisen, Hörner und was immer für Thiere und Vieher, wenn sie ihm Vergnügen verschaffen, zu führen gestatten.“ Ein Fürst hatte bei Ausstellung eines Stiftsbriefes sich des Anfangs: „Wir von Gottes Gnaden, Fürst“ u. s. w. bedient. Joseph bemerkte zu dem ihm am 24. August 1788

erstatteten Vortrag: „Da der Bauer seine Hütte und jeder so hinauf bis zu dem Landesfürsten durch die Gnade Gottes und dessen Vorsicht und Willen das hat und auf dem Fleck ist, wo selber ihn hinbestimmt, so kann Jedem die Beisetzung mit der Beanmaßung von Gottes Gnaden nicht verboten werden, da sie vollkommen wahr ist, also ist auch dem Fürsten N. N., sowie jedem Andern in dergleichen Fällen keine Ausstellung mehr zu machen."

Selbstverständlich machten derlei Aeußerungen in hohen Adelskreisen bald die Runde, und selbe waren sicher nicht geeignet, ihm die Herzen dieses einflußreichen ersten Standes zuzuwenden. Hier führte der Kaiser wieder das Prinzip der Ständegleichheit zur völligen Rücksichtslosigkeit gegenüber den vorhandenen Verhältnissen.

So halfen nun nicht nur Neuerungen, sondern auch Quälereien zusammen, die Unzufriedenheit, besonders in den Provinzen von Jahr zu Jahr zu steigern. Das Volk wollte sich nicht durch absolutistische Gewaltakte aus allen seinen Lebenswurzeln herausreißen und sich nicht aufzwingen lassen, was von nun an gut oder schlimm, recht oder unrecht, seinem zeitlichen Glück und seiner ewigen Bestimmung förderlich oder hinderlich sein sollte; es murrte, weil es weder in Religion und Sitte sich plötzlich einer ihm fremden Autorität fügen, noch einem absolut zwingenden Urtheile sich hingeben wollte.

Die Provinzen liebten ihre Verfassungen, oder doch ihre Rechtstraditionen, mitunter auch ihren Verwaltungsmodus, jedes aus mehrhundertjähriger Geschichte nach Zeit, Ort und Bedürfniß herausgewachsen, und trugen mit Widerwillen die ihnen aufgetragene Centralisation, welche ihre ihnen lieb gewordenen Privilegien und Freiheiten, und nach Umständen ihre Selbstregierung vernichtete. Die M

hierüber wurde so arg, daß auch die größten und anerkennenswerthesten Wohlthaten, welche vom Kaiser verliehen worden, wie z. B. die Aufhebung der Leibeigenschaft in Böhmen, hierüber in Vergessenheit kamen, oder doch im Ganzen nicht nach ihrem Werthe mehr beachtet wurden.

47. **Das Beerdigungsgesetz und seine Folgen.** Eine allgemeine und durchgreifende Unzufriedenheit erregten gewisse Paragraphen des Beerdigungsgesetzes, welche durch ihre Rücksichtslosigkeit gegen christliche Pietät und Verehrung der sterblichen Ueberreste Hingeschiedener in allen Provinzen die größte und erbittertste Mißstimmung hervorriefen. Der Kaiser wollte trotz dem allgemeinen Murren von seinem Vorhaben nicht abgehen. Am 21. März 1782 erließ er neuerdings folgende Resolution: „Es hat bei meiner Anordnung, daß die Begräbnisse in den Kirchen und Grüften in der Stadt nicht mehr gestattet werden, sein unabänderliches Verbleiben. Damit man jedoch nicht gar zu großer und vieler Friedhöfe bedürfe, so ist zugleich anzuordnen, auf daß man künftig die todten Körper, um sie desto geschwinder der Verwesung zuzuführen, mit Kalk gleich in den Todtentruhen genugsam bestreue und von den Beamten darüber genaue Obsicht gehalten werde."

Es kamen nun Berichte an den Kaiser von allen Seiten, welche die Unzufriedenheit meldeten, mit welcher das Gesetz aufgenommen wurde; auch erschienen Bittgesuche um Abänderung desselben. Der Kaiser ließ sich nun von seinem Unwillen so weit hinreißen, daß er das Gesetz noch verschärfte, statt es aufzuheben oder mindestens zu mildern. Somit erschien am 26. Juli 1784 auf den ihm gemachten Vortrag folgende Resolution:

„1. Daß die todten Körper sämmtlich, die Verstorbenen

mögen höhern Standes oder vom Volk gewesen seyn, eingenäht (d. h. in Leinwandsäcke) und sämmtlich in sechs Schuh tiefe Gruben ohne Truhe geleget und mit Kalk allda in der Erde beworfen werden."

„2. Daß allgemeine Truhen in allen Pfarren von verschiedener Größe angeschafft werden, jedoch Jedem freistehe, dem seine Erben eine eigene anschaffen wollen, nur müssen sie wissen, daß der Körper hierin nicht dürfe in die Erde gebracht werden, sondern die Truhen nachher dem Todtengräber verbleiben."

„3. Die anbefohlene Art, die Gruben zu machen, wie ich befohlen habe, allgemein vorzuschreiben" u. s. w.

Nach Befehl vom 20. August 1784 mußte dieser Erlaß mit aller Strenge publicirt werden. „Nach den von mir getroffenen Abänderungen hat die Publikation zu geschehen und wird sich die Kanzlei ein für allemal zum Augenmerk zu nehmen haben, daß bei allen derlei Kundgebungen kein Fürgang, der nur einer Entschuldigung gleichsieht, vorausgesetzt, sondern dem Publico lediglich gesagt werde, was und wie die Sache ist und was es zu thun habe."

Dießmal kehrte sich die ganze öffentliche Meinung gegen Joseph; es brach in allen Provinzen ein förmlicher Sturm los. Der Autor der Schrift: „Warum wird Kaiser Joseph von seinem Volk nicht geliebt?", selbst Aufklärer, redete den Kaiser folgendermaßen an: „Die Edlen im Volke wünschen, Kaiser Joseph möge überhaupt mit minder schädlichen Fehlern und Schwachheiten der Menschen etwas mehr Nachsicht haben. Unter diese Schwachheiten (?) gehört die Abneigung, sich in Säcke einnähen und dann durcheinander in eine Kalkgrube hinabschleudern zu lassen. Dem Philosophen gilt

lich gleichviel, ob er hier oder da verwese, aber alle Menschen sind nicht Philosophen. Und darin liegt wirklich für gefühlvolle Menschen etwas Seelenerhebendes und Tröstendes in dem Gedanken: Meine Beine werden eine Ruhestätte haben, meine Kinder, meine Enkel werden zu meinem Grabe wandeln, ich werde nicht ausgelöscht aus meinem Gedächtnisse seyn. Oder wenn die gerührte Mutter ihre Kinder zum Grabe ihres Mannes führt und ihnen sagt: Hier ruht euer Vater: erinnert euch seiner Liebe, seyd tugendhaft und werdet wackere Männer wie er. Was ich hier sage, ist nicht Schwärmerei! Würde die vortreffliche Therese wohl so innigst gerührt vor dem Grabe ihres vortrefflichen Gemahls gebetet haben, wenn nicht seine Gebeine da geruht hätten? Ist endlich wohl dem Volke die Abneigung vor der jetzigen Begräbnißart übel zu nehmen, da es sieht, daß die Großen ihre besondern Ruhestätten haben, und daß selbst der große Kaiser, der sich lebend so gern unter sein Volk mischt, einst nicht bei seinem Volke ruhen werde."

In Böhmen wollten viele Gemeinden dieses Gesetzes wegen sogar auswandern. Die ungünstigsten Nachrichten kamen von allen Seiten. Selbst der unbedingteste Lobredner Josephs (Geisler) gesteht (Bd. VI, S. 229): „Die neue Beerdigungsart ohne Särge ist noch zur rechten Zeit abgeschafft worden, sie hätte sonst zu allerlei Unfug Gelegenheit geben können. In einem böhmischen Dorfe waren die Bauern wirklich deßwegen aufrührerisch geworden; ihren Pfarrer und Todtengräber, welche beide den kaiserlichen Befehl strenge hielten, hätten sie tüchtig abgeprügelt und mußten durch ein Commando Soldaten wieder zur Ruhe gebracht werden."

Meinert sagt darüber in einer den Kaiser ent-

schuldigenden Weise: „Das bewog den Kaiser endlich, die Maßregel fallen zu lassen. Er that dieß nicht ohne einen Anflug jener Empfindlichkeit, mit welcher eine wohlgemeinte aber mißdeutete Absicht das Feld zu räumen pflegt.“

Das jedenfalls bittere Handbillet des Kaisers lautet:

„Da ich sehe und täglich erfahre, daß die Begriffe der lebenden Leute noch so materialistisch sind, daß sie einen unendlichen Preis darauf setzen, daß ihr Körper langsamer faule und länger ein stinkendes Aas bleibe, so ist mir wenig daran gelegen, wie sich die Leute wollen begraben lassen, und werden sie also durchaus erklären, daß, nachdem ich die vernünftigen Ursachen, die Nutzbarkeit und Möglichkeit dieser Art Begräbniß gezeigt hatte, ich keinen Menschen, der nicht davon überzeugt ist, zwingen will, vernünftig zu seyn, und daß also ein Jeder, was die Truhe anbelangt, frey thun kann, was er für seinen todten Körper im Voraus für das Angenehmste hält.“ Unter den Skribenten damaliger Zeit suchte, was uns bekannt, nur Einer auch dieses Gesetz des Kaisers zu vertheidigen, indem er über das letzte Handbillet sagt: „Dieses Handbillet, welches wohl unendlich mehr Eindruck hätte machen müssen, wenn der große Haufe denken könnte, that weiter keine andere Wirkung, als daß die Oesterreicher eilig zum Tischler liefen und sich neue Särge bestellten.“

Diese Absonderlichkeiten des Kaisers finden nur in dem Umstande eine genügende Erklärung, daß er die damals in Schwung gehenden Prinzipien der Nationalökonomie und des daraus folgenden Nationalreichthums ausgliedern wollte. Die von ihm zuerst befohlene Begräbnißart sollte dem Feldbau (durch das kleine Ausmaß der Friedhöfe) weniger

Boden entziehen, und durch die Holzersparniß (nachdem auf die Särge zu viel Holz aufgeht) der Devastation der Wälder Einhalt thun. Was die Unterthanen bei derlei Gesetzen dachten und sagten, das pflegte den Kaiser nicht viel zu kümmern, außer wenn es gar zu arg und laut wurde, wie es hier der Fall gewesen.

48. **Josephs Stellung zu den Juden.** Wir erklären hier gleich von vornherein, daß es sich hier weder um Lob noch Tadel der Juden, sondern um ebenso sicher als ruhig hingestellte Thatsachen handelt.

Mit dem besten Willen, alle Unterthanen zu nützlichen Staatsbürgern zu machen, mußte der Kaiser auch nothwendigerweise mit seinen Reformen an die Juden herankommen. Die Verfügungen, welche Maria Theresia bezugs der Juden in Böhmen getroffen, bezeugen*), daß ihre strengen Maßnahmen gegen dieselben keineswegs aus Religionshaß, sondern aus der socialen Stellung der Juden gegenüber den Christen hervorgegangen. Es existiren viele vom Kaiser Joseph eigenhändig gemachte Rescripte, welche nachweisen, daß sich Joseph mit der Judenfrage mannigfach beschäftigt hat. Freilich wurde die Geschichte und das Wesen dieses Volksstammes nach der damaligen Theorie- und Experimentirmethode fast gar nicht berücksichtigt. Auf den Patententwurf über das neue Judensystem für Galizien (vom 19. Mai 1788) entgegnet der Kaiser unter Anderm:

„Ich habe immer diese zahlreiche Judenschaft in meinen Erbländern nicht als die beste Art von Menschen, aber doch als eine Population angesehen, auch selbe nicht unter die

*) Mysterien der Aufklärung von Brunner. S. 388. Obiges Kapitel ist zum Theile aus dieser Schrift entnommen.

Klasse der Produzenten, noch unter jene der besten, noch als Consumenten gerechnet, so eben nicht als die für den Staat vortheilhaftesten Handelsleute, dennoch aber als solche betrachtet, die sich mit einem sehr kleinen Gewinn begnügen, die schlechtesten Waaren in Verkehr setzen und mehr Geld in Umlauf bringen. Aus allem diesem erachte ich also, daß alle für sie bestehenden eigene und nicht für Christen ebenfalls geltende Gesetze bis auf sehr wenige ohne weiteres aufgehoben, und daß sie an jene, die für alle meine Unterthanen bestimmt sind, gleichfalls verwiesen werden sollen."

Der Kaiser fand es aber trotz seiner Theorie nöthig, viele ihm nöthig erscheinende Dämme zu setzen. Den Juden war es nicht lieb, fixe Namen und fixe Domicilien zu haben. Daher sagt der Kaiser: „Jede Judenfamilie soll einen eigenen Zunamen annehmen, den sie nicht mehr verändern darf und zwar bei anzudrohender Strafe, weil es nothwendig ist, daß sie sich an einen bestimmten Namen gewöhnen, und mit demselben sich auch immer unterfertigen. Die Rabbiner sollen Geburts- und Todtenbücher genau führen." „So lange man jedoch nicht Wirksamkeit und Fleiß bei den Juden beobachten werde, müsse man sie von allen denjenigen Pachtungen, die sie nur im Müßiggange beförderten, weiter ausschließen" *).

Eine Menge von Vergünstigungen und eine die faktische Pflichtübernahme der Juden überragende Rechtsgewährung wurde den Juden in der edelsten Weise vom Kaiser gegeben.

Selbst die Behörden berichteten, wie das Volk in den Anordnungen des Kaisers „gleichsam ein Bestreben nach der zahllosen Vermehrung dieses Volkes erblicke." Dem Kaiser

*) Archiv des Staatsministeriums.

lag daran, sich gegen diese Auffassung zu verwahren. „Meine Absicht (so lautet ein Rescript vom 1. Oktober 1781) geht keineswegs dahin, die jüdische Nation in den Erbländern mehr auszubreiten, oder da, wo sie nicht tolerirt ist, neu einzuführen, sondern nur da, wo sie ist und in dem Maße, wie sie als tolerirt bestehet, dem Staate nützlich zu machen." Bald erklärte er sich in einer andern Resolution noch deutlicher: „Die Kanzlei und die Stellen würden überhaupt meiner Anordnung die unrichtigste Auslegung geben, wenn sie deren Absicht, dahin zu gehen vermeinten, durch die verwilligten Begünstigungen die Judenschaft, so wie sie jetzt in meinen Staaten, noch mehr zu vermehren, oder ihrer Bevölkerung, wenn sie nicht nutzbarer wird, einen weiteren Zuwachs zu verschaffen. Der Unterricht, die Aufklärung und bessere Bildung dieser Nation ist immer nur als der Hauptendzweck der Verordnungen anzusehen; die erweiterten Nahrungsmittel, die nutzbare Verwendung ihrer Arme und die Aufhebung der gehässigen Zwanggesetze und Verachtung bringenden Unterscheidungszeichen sollen eines und das andere verbunden mit dem benöthigten besseren Unterricht und der Aufhebung ihrer Sprache den Vorschub geben, mit Ausrottung der dieser Nation eigenen Vorurtheile sie aufklären, dadurch sie entweder zu Christen zu bilden oder doch ihren moralischen Charakter zu bessern und sie zu nützlichen Staatsbürgern auszubilden, und bei der folgenden Nachkommenschaft wird wenigstens ganz gewiß dieses erhalten werden." Mitten unter diesen wohl- und gutgemeinten Verordnungen resolvirt der Kaiser wieder eigenhändig, es dürfe ein Buch über die Schädlichkeit der Juden gedruckt werden und zwar am *20. Oktober* 1781 (20 Tage nach obiger Resolution).

Dekret an die Bücher-Censur-Commission: „Das Manuskript über die Schädlichkeit der Juden im Königreich Böhmen mit Weglassung der roth gezeichneten Stellen kann in Druck gelegt werden" *).

Des Kaisers Lieblingsplan war, die Juden zum Ackerbaue heranzuziehen, ihnen denselben als vortheilhaft und angenehm erscheinen zu lassen. Schon im April 1787 wollte er ihnen den Ackerbau pachtweise übergeben, aber gepachtetes oder auch im eigenen Besitze befindliches Land sollte nur mit jüdischen Händen bebaut werden.

Die Resolution vom 15. Jänner 1787 **) über die Ackerbau treibenden Juden lautet: „Schließlich müssen sich die zum Ackerbaue verwendeten Juden allerdings verbindlich machen, solche mit eigenen und jüdischen Händen zu betreiben, jedoch kann ihnen von Anfang, bis sie in der Feldwirthschaft hinlänglich unterrichtet sind, noch gestattet werden, durch die ersten drei Jahre sich auch christlicher Knechte zur Ackerpflege mitbedienen zu dürfen."

Wenn irgend ein wohlgemeintes Vorhaben mit dem vollsten Eklat scheiterte, so war es dieses; der Kaiser lernte die Eigenthümlichkeiten der Juden erst nach und nach durch ihre Stellung zu seinen Verordnungen kennen, wie in einigen gemachten Bemerkungen vom Jahre 1788 zum Patent-Entwurf aus seinem Urtheile über die Juden zu ersehen ist.

Am 18. Juni 1784 spricht der Kaiser wieder seine sehr wohlgemeinte Gesinnung aus: „Meine Gesinnung geht dahin, daß sich die Juden, um sich zu nutzbaren Gliedern des Staates zu bilden, so viel möglich auf den Ackerbau

---

*) Resolutionsbuch Fol. 597 v. 1781. Archiv des Staatsministeriums.

**) Resolutionsbuch. Archiv des Staatsministeriums.

und andere nützliche Handwerke verlegen sollen, wie ich denn auch in dieser Rücksicht denselben in dem neuen auszuarbeitenden Systeme verschiedene Befugnisse und Begünstigungen eingeräumt habe." In demselben Rescript wurde verordnet, daß alle Betteljuden, die nicht arbeiten wollen, nach zwei Jahren außer Lande geschafft werden sollen. Im März 1787 wurde dem Kaiser vorgetragen, eine Hebamme zu Grojek in Galizien habe einige jüdische Kinder, die sie für schwach hielt, getauft, und was mit diesen Kindern zu geschehen habe.

Der Erlaß hierüber erscheint als ein sonderbares Eingehen in das ganze Hebammenwesen. Der Schluß aber lautet: „Die fünf Kinder seyen den Juden zurückzugeben und haben bei denselben gegen Reproducirung derselben alle halbe Jahre bei der Obrigkeit, daß sie noch vorhanden seyen, zu verbleiben. Wenn sie die Jahre erreicht haben, wo sie die Schulen besuchen können, so sind die Eltern anzuhalten, daß sie selbe in die katholische Schule schicken, allwo sie den katechetischen Unterricht empfangen, nach welchem, wenn sie die annos discretionis erreicht haben, sie erst im Stande seyn werden, sich selbst zu entscheiden, ob sie nach erhaltener Belehrung in der katholischen Religion dieselbe beibehalten, oder sich der jüdischen widmen wollen, weil man doch nicht ein Christ ist, bei gestandenem Alter, wenn man nur getauft ist, wohl wenn man es von Herzen seyn will und bereit wäre, es noch zu thun, wenn es nicht schon geschehen."

Man muß bedenken, wie viele tausende und tausende von Christen in Oesterreich im siebenjährigen und in den Türkenkriegen theils auf dem Schlachtfelde und in Folge ihrer Wunden, theils durch Lagerkrankheiten zu Grunde gingen. Die Juden wurden zum Militärdienst nicht aus-

gehoben, sie saßen ruhig zu Hause und wanderten nach Lust herum, vermehrten sich und klagten unabläßig über Vorenthaltung der Menschenrechte.

Dieser Umstand, daß die Christen sich todtschlagen lassen mußten und zwar zu Hunderttausenden, während die Juden bequem ihren Geschäften nachgingen, erregte auch Bedenken, als Joseph ihnen so viele Rechte einräumte — ohne daß dabei jener Pflichten gedacht wurde, welchen sich die Juden in großer Seelenruhe zu entziehen pflegen.

Es erschien eine Broschüre, die sich diese und ähnliche auf die Juden in Oesterreich bezüglichen Fragen zum Gegenstande wählte *).

Der Autor sagt S. 11: „Wenn die Rede war, der jüdischen Nation die Freiheit wie den Christen zu ertheilen, Handwerke und Künste zu erlernen, und ihnen alle gleichen Rechte und Freiheiten mit den übrigen Einwohnern des Staates zu gewähren, so stellte man sich für die Zukunft die übelsten Folgen vor."

„Man sagte: Wenn nun binnen 20 toleranten Jahren die in alle bürgerlichen Rechte eingesetzten Juden, die jüdischen Handwerker und Künstler in den Städten sich ansehnlich vermehren und ihre Kinder ruhig, ohne vom Kriege verzehrt zu werden, groß wachsen — in diesen 20 Jahren aber ein oder wohl gar zweimal ein Krieg, wie der von 1756 oder 1762 wüthet und die christliche, junge Mannschaft aufreibt, so müssen unumgänglich ganze Städte und Dörfer in jüdische Hände fallen. Die nach dem Krieg aufwachsenden Christen werden alsdann nicht so leicht ein Eta-

*) Beweis, daß heutzutage die Juden zu Kriegsdiensten ebenso wohl verpflichtet sind, als die Christen. Wien, bei Joseph Stahel. 1788.

blissement finden. Der aus dem Kriege übrig gebliebene und nun zurückkommende Bauer wird keinen Hof finden, sondern dienen müssen, vielleicht auch nicht einmal einen Dienst bei einem jüdischen Bauer bekommen, wegen der Menge der aufgewachsenen und im Kriege nicht todtgeschlagenen jüdischen Knechte. Dieß würde die Ehen der Christen und die Vermehrung ihres Geschlechtes hindern. Man fragte weiter: Wo würde man neue Rekruten zur Erhaltung der zur Beschützung eines militärischen Staates nothwendigen Armeen hernehmen? Nach 15 bis 20 Jahren hernehmen? Da die Juden vermöge ihrer Religionsgrundsätze nicht zu Kriegsdiensten verwendet werden können? Und nun fragte man endlich: Würde der militärische Staat weise handeln, welcher die Mittel zur Vermehrung eines Volkes verdoppelte, das zu Kriegsdiensten nicht fähig ist, und dessen Religion ihm zu gewissen Zeiten die oft unumgängliche Erfüllung seiner Pflichten und Leistung seiner Handarbeiten untersagt? Aus diesen und hundert ähnlichen Bedenklichkeiten entstand damals das Resultat: daß der Jüde dem Landesherrn nie das wird seyn können, was ihm der Christ ist, und so blieb Alles beim Alten."

Nun berichtet der Autor im zweiten Abschnitt: „Von dem, was unter Josephs Regierung zum Besten der jüdischen Nation geschehen ist", und spricht im dritten Abschnitt: „Von der Nothwendigkeit, die Juden in den k. k. Ländern mit den nämlichen Pflichten für den Staat zu belegen, welchen die christlichen Unterthanen unterworfen sind."

Diesen schönen und harmlosen Theorien von den Pflichten der e m a n c i p i r t e n J u d e n i s t n i c h t m i t E i n e m W ö r t c h e n d e r S c h m ä h u n g, sondern mit sehr trockenen, [illegible]ischen Thatsachen zu begegnen: d. h. mit der Praxis [illegible]uden. Die Juden wehren sich immer standhaft, aus

ihren Gemeinden die verhältnißmäßige Anzahl Rekruten zu stellen, wie die Christen; darin liegt auch schon der Beweis, um was es den Juden zu thun ist. Als der italienische Krieg im Jahr 1859 neue Aushebungen benöthigte — rannten die rekrutirungspflichtigen Juden in Galizien davon und überließen es den Christen, als Helden zu fallen*).

Wie auch bei den Juden die Verachtung ihrer bisher gehaltenen Religionsgesetze und ihrer Rabbiner als Aufklärung bezeichnet wurde, sehen wir aus folgendem Bericht (Geisler, II. Bd. 105, Nr. 86): „daß die Aufklärung auch in die Schaaren der Israeliten, besonders in Prag, dringet, ist eben nichts Neues; daß man aber über einen Punkt, dessen Unterlassung ihren Rabbinern so sehr am Herzen liegt, daß sie nicht genug darüber eifern können, sich so schlechterdings hinaussetzt, dieß verdient Aufmerksamkeit. Dieser Punkt ist das Tanzen am Sabbath. Vor Zeiten wären sie sehr scharf darüber gestraft worden, jetzt aber tanzen sie ungescheut an allen Belustigungsörtern und Tanzsälen vor den Thoren der Stadt."

Auch das Glück der Wiener Familien wird von Geisler (II. Bd., S. 189), der doch selber ein Aufklärer war, ironisch gepriesen, daß sie die Geistlichen fort, und die Juden da haben. Es heißt 786: „Seit der Einführung der Toleranz sieht man die Juden auch immer mehr mit Leuten von Bon ton vermischt, und so wie man sonsten in allen Gesellschaften einen Geistlichen antraf, so findet man jetzo fast überall einen Juden, der so lange vorschießt, als

---

*) Die amtliche Wiener Zeitung vom 22. Juli 1859 bringt nur aus dem Zloczower Kreise allein die Namen von 100 jüdischen Rekrutirungsflüchtlingen.

es bei der Familie noch etwas zu verhypothe-
ciren gibt." — Es muß wohl betont werden, daß diese Beobachtung von einem Aufklärer gemacht worden ist. Sie beweist auf's Neue, wie die Stimmung gegen die Juden, nicht in der Religion, sondern in der Handlungsweise der Juden sich begründet, wie es unter Andern in neuerer Zeit auch Riehl*) betont: „In manchen rheinischen Städten überwuchsen die arbeitsrührigen (Handelsarbeiter) Juden das lässige Christenvolk dergestalt, daß zu befürchten stand, sie würden alle Bürger zuletzt aus der Stadt hinausarbeiten."

„Gegen diese Concurrenz half man sich im Stile des 11. Jahrhunderts dadurch, daß man die Juden todtschlug. In manchen Staaten war es gewiß nicht bloß Glaubenshaß, sondern zugleich eine barbarische wirthschaftliche Nothwehr, welche zu den Judenmorden trieb. Selbst in unsern Tagen galt der gewaltthätige Judenhaß revolutionärer Bauern nicht dem Judenglauben und der Judensitte, sondern der Juden Arbeit, dem Schacher, der schon so manchen Kleinbauer aus dem Lande hinausgearbeitet hat."

In seinen Resolutionen**) spricht der Kaiser oft bedenklich von den Juden. So: Vortrag, 20. Juli 1787: „Der Jud Moises Hönig will das Haus Nro. 83 in der Wahringergasse kaufen. R. Von dieser Anzeige ist eingerathener Maßen kein Gebrauch zu machen. Joseph."

Auch Juden, die sich in die öffentlichen Geldgeschäfte hinein bohren wollten, wurden meist abschiedlich beschieden. So: „Vortrag: daß von dem Entwurf des Juden Salo-

---

*) Die deutsche Arbeit. Stuttgart, Cotta. 1861. S. 64.

**) Die folgenden Resolutionen sind aus den kaiserlichen Resolutionsbüchern im Archiv des Staatsministeriums.

mon wegen Errichtung einer Giro- und Escomptebank kein Gebrauch zu machen. 6. Dezember 1787. R. Ich genehmige das Einrathen der Kanzlei. Joseph."

„Vortrag vom 16. Jänner 1781. R. Ist keine Ursach vorhanden zum Nachtheil der christlichen Handelsleute, den Juden in Brünn eine mehrere Freiheit, als sie bishero auf den dortigen Märkten genießen, zu gestatten. Joseph." Im Vortrag 568 vom 14. August 1781 finden sich Beschwerden wegen Ueberhandnahme der Juden in Holleschau. 569. Beschwerden der Tuchhändler in Böhmen und Mähren gegen jüdische Kaufleute.

Nach dem 364. Vortrag des kaiserlichen Resolutionsbuches vom 23. März 1782 „wurden in Böhmen Zettel über die Unnutz- und Schädlichkeit der Juden ausgestreut."

Nach dem kaiserlichen Resolutionsbuche muß es den Juden gelungen sein, eine ganze Gemeinde in Böhmen dahin zu bringen, daß diese jüdisch werden wollte. Die wortgetreue Abschrift des Vortrages und der Resolution lautet:

„1233. Vortrag. Die Pardubitzer Unterthanen, welche sich als Israeliten erklärt haben. 5. August 1782. R. Ich beangnehme das Einrathen und wird um desto sicherer, den Endzweck zu erreichen, der Königgrätzer Bischof mit dem Kreishauptmann sich selbst ad locum zu verfügen und diese Leute wohl zu belehren haben. Sollten sie dessenungeachtet bei ihrer Erklärung, daß sie Israeliten sind, verbleiben, so müssen sie auch nach der Vorschrift des Gesetzes Mosis behandelt und ihnen die Verbindlichkeit, sich allsogleich förmlich beschneiden zu lassen, auferlegt werden, welches vielleicht weit schneller ihre Bekehrung, als alles weitere Zureden wirken wird. Sind sie aber schon wirklich beschnitten, so sind sie Juden, und können nicht anders als wie diese im Land behandelt werden, somit sind sie auch nicht mehr fähig,

Gründe eigenthümlich zu besitzen und müssen daher gänzlich abgestiftet werden. Joseph."

Machten sich die Juden gewöhnlicher Verbrechen des Wuchers und der Uebervortheilung schuldig und wurden dann auf dem Schube in ihre Heimath expedirt, so pflegten sie im Namen der Toleranz gegen dieses Verfahren Verwahrung einzulegen, wie z. B.: „Auskünften über Bittschriften vom 2. Dezember 1786. Samson Samuel und Isaak Juden bitten, nicht nach Kremsier abgeschoben zu werden, sondern in Brünn zu bleiben. Der Kaiser genehmigte das Einrathen der Commission."

Bisweilen schrieb der Kaiser irgend eines verdächtigen Bündeljuden wegen sogar ein eigenes Handbillet, wie z. B.: „Jänner 1782. Billet. Lieber Graf Blümegen! Ich vernehme, daß sich ein gewisser Jud Skobel aus dem Preußischen in der Vorstadt zu Troppau anzusiedeln gedenket; da nun selber wegen seines zu Brainz im Preußischen wohnenden Schwagers verdächtig zu sein scheint, so werden Sie die Ansiedlung dieses Juden zu verhindern trachten. Joseph."

In der Literatur und im Reformeifer betrachtete man die Juden vom aufgeklärten, rationalistischen Standpunkt und vermeinte, dieselbe durch „weise Maßregeln" in „nützliche Staatsbürger" verquicken und dieselbigen auch durch liebevolle Behandlung zur Handarbeit und zum Ackerbau bewegen zu können, wie dieß schon früher bemerkt worden.

Lessing hatte (im: „Nathan der Weise") einen deutschen Freimaurer in den Kaftan eines alten Juden gesteckt und Mendelssohn suchte seine Nation auf dem Wege allgemeiner Aufklärung den Christen acceptabler zu machen. Der Rumor: „Mendelssohn werde am Ende gar noch Christ" drang bis Wien. Das aufgeklärte Wien mußte selbstverständlich *über jene, welche* die Bekehrung dieses Juden zum Chri-

stenthume wünschten (wie Lavater und Andere) den wohlfeilsten Aufklärungsspott ausgießen.

So erschien in Wien eine Broschüre*): „Dienstfreundliches Pro memoria an die, welche den Herrn Moses Mendelssohn durchaus zum Christen machen wollen, oder sich doch wenigstens herzlich wundern, daß er es noch nicht geworden ist.“

Eines hat die sonst sehr fade und flache Schrift ziemlich gut gezeichnet, nämlich die Zerfahrenheit und Auflösung des Protestantenthums, welches die Juden eben nicht einladen konnte, christlich zu werden. So heißt es: „Ein Dr. Semler strengt alle seine Kräfte an, zu beweisen, daß die Offenbarung Johannes, die bisher alle Christen, alle Kirchen für ein göttliches Buch gehalten haben, gar nicht göttlich sey. Geht es mit dem einen Buch so, was kann noch mit den andern geschehen? Hamann will nach seinem Tode durch den Abfall von einer Lehre, die er, so lange sie ihm Brod gab, öffentlich vertheidigte, merkwürdig werden.“

Jene, welche damals meinten, Mendelssohn sei deßhalb dem Christenthum nahe, weil er von dem talmudischen Judenthum zurückwich und sich auf den Isolirschemel des jüdisch gefärbten Rationalismus setzte, hatten eben durchaus kein Verständniß von der Psychologie des Reform-Juden. Es soll eine hierher gehörige Bemerkung über dieses Thema gemacht und selbe durch Mendelssohns eigene Worte beleuchtet werden.

Man irrt sich sehr, wenn man meinen wollte, die sogenannten Reform- oder rationalistischen Juden wären gegenüber dem Christenthum indifferent geworden. Dem Ahn-

*) Bei Joseph Kulm, Himmelpfortgasse. Wien (ohne Jahreszahl).

herrn des deutschen Reformjudenthums, Moses Mendelssohn wurde von Lavater und vom Erbprinzen von Braunschweig-Wolfenbüttel einmal zugemuthet, er könne ja Christ werden, da er den Kern des Judenthums ohnedieß rationalistisch aufgelöst habe.

Interessant ist, was über diese Geschichte Dr. S. Stern*) berichtet:

„Von besonderem Interesse ist unter andern ein Briefwechsel, der sich zwischen Mendelssohn und dem Erbprinzen von Braunschweig-Wolfenbüttel bei dieser Gelegenheit entspann. Denn nirgends hat Mendelssohn sich offener und entschiedener über die Lehre des Christenthums ausgesprochen, als in einem Schreiben an den Herzog, das er in Folge einer ausdrücklichen Aufforderung im Januar 1770 an denselben richtete." — „Es heißt in diesem Schreiben unter Anderm: Zum Zeugniß, daß Mendelssohn die Pflicht eines Glaubens anerkannt, die mit der Vernunft im Widerspruche steht (!!): „Wenn ich (d. i. Mendelssohn) diese Lehre des neuen Testamentes im alten Testamente fände, so würde ich auch das alte Testament verwerfen müssen, und wenn ein Wunderthäter sie zu bewähren vor meinen Augen alle Todten erweckte, die seit Jahrhunderten begraben worden, so würde ich sagen: Der Wunderthäter hat Todte erweckt, aber seine Lehre kann ich nicht annehmen."

Wir schließen mit diesen denkwürdigen, charakteristischen Thatsachen unser Kapitel — welches einzig zum Zwecke hat, zu zeigen, wie der rationalistische Liberalismus die Judenfrage nicht lösen konnte.

---

*) Geschichte des Judenthums von Mendelssohn bis auf die Gegenwart. Frankfurt a. M., Richter. 1857. S. 82.

49. Die Kirchenreformen im Allgemeinen. In Oesterreich hatten schon ein paar Jahrhunderte Staat und Kirche miteinander und in einander derartig fortregiert, daß sich Vieles anhäufte, was in der That einer Reform bedurft hat. Die Zustände waren derartig, daß Etwas geschehen mußte. Es handelte sich nur um das was? und um das wie? Der Boden für das Einschreiten Josephs war insofern schon lange vorbereitet, als sich der Staat die letzten Jahrhunderte das Kirchenregiment in einer eigenthümlichen Weise zu sichern gewußt hat. Schon unter Maria Theresia regnete es eine Menge von kirchlichen Verordnungen, die eigentlich dem Staate nicht zugestanden sind. Das lag aber im fortschreitenden, absolutistischen System. Wie im politischen Leben das Selbstregiment in den Provinzen, die Stände-Versammlungen, die Municipal-Freiheiten, die Kommunal-Rechte vom Strome des Absolutismus verschlungen wurden, so geschah es auch, in so weit es ging, mit der Selbstständigkeit der Kirche. Synoden im tridentinischen Geist und Sinn — Synoden, in denen bei voller Wahrung des bischöflichen Ansehens und Regimentes doch der Bischof im Sinn der Kirche entweder alljährlich, oder doch in gewissen Jahresräumen, Rath, Bitte und Beschwerde des Klerus vernehmen sollte, in denen das kirchliche Leben und Weben in Erörterung wichtiger Fragen im kräftigenden Gefühle der Einheit und Zusammengehörigkeit des Klerus mit dem Bischof an der Spitze einen Ausdruck gefunden hätte, waren allerseits verpönt; es war überaus bequem, wenn Staat und Kirche Hand in Hand miteinander gingen, die Kirche bei jeder noch so unbedeutenden Lebensregung den Staat um Erlaubniß ansuchen mußte.

Für die Bedürfnisse der Seelsorge auf dem Lande war offenbar zu wenig geschehen. Es gab große Par-

einer Menge sehr weit entlegener Filialen — Religionsunterricht und Schulunterricht war in Dörfern mitunter in einem traurigen Zustande. Landleute in größern Dörfern hatten oft Stunden weit in ihre Pfarrdörfer zum Gottesdienst zu gehen. Die Kapläne wanderten oft mit dem Bündel ihrer armseligen Habe von Pfarrer zu Pfarrer, um dort sich verwenden zu lassen, wo sie eine halbwegs anständige Existenz zu finden vermeinten. Bezugs der Diözesaneintheilung hätte so viel geschehen können und sollen — es finden sich auch Anträge und Vorarbeiten, um große Diözesen zu theilen, zerstreute Diözesenantheile auszutauschen und zu arrondiren — es blieb aber immer Alles beim Alten. Eine Menge weltlicher Interessen wären dadurch verletzt worden, und Jene, die sich fürchteten, beeinträchtigt zu werden, waren durch ihre Stellung, durch ihren Besitz, durch ihre Verbindungen mächtig genug, um jeden drohenden Schaden unter allerlei Vorwänden abzuwehren. Nur ein Beispiel von vielen:

Die Diözese Passau reichte von Baiern bis Ungarn; außer dem jetzigen Passauersprengel gehörte dazu die heutige Diözese Linz, St. Pölten und der größte Theil der heutigen Wiener Diözese. Den Diözesanbischof bekam unter vielen hunderten von Priestern der Diözese ihr Lebenlang oft nicht Einer zu sehen. Offiziale, zu Bischöfen in partibus geweiht, besorgten an verschiedenen Orten das Kirchenregiment in einziger Instanz. Schon unter Karl VI. und weiter herauf wurde die höchst nothwendige Theilung angeregt. Der Fürstbischof von Passau und mehrere seiner Kapitularen waren mit reichen Pfarren des österreichischen Antheils dotirt; diese Herren setzten durch ihre Agenten in Rom Alles daran, um die ganze Sachlage in statu quo fortzuerhalten. Es hieß immer: „man dürfe an diesem alten Besitz

und diesem alten geheiligten Herkommen nicht rütteln"; es hätte sehr häufig Einkommen statt Herkommen heißen sollen. In München und Wien liegen in den Archiven noch ganze Pakete von Verhandlungen über diese Theilung und Eintheilung; nichts führte zu einem Resultate. Das Alles wußte Kaiser Joseph wohl; allerdings ging er dann gewaltthätig und einseitig vor, er verletzte nach vielen Seiten hin; er legte sich aber die ganze Frage so zurecht: „Nachdem seit einem Jahrhundert in Güte und im gegenseitigen Verkehr der Mitinteressenten nichts geschehen ist, so will ich nun, ohne um irgend Jemand mich zu kümmern, allein vorgehen." Er errichtete die Diözese Linz und St. Pölten, übertrug das als Hofbisthum gegründete Wiener-Neustadt nach St. Pölten, vermehrte die sehr kleine Diözese Wien mit dem ganzen Viertel unter dem Manhartsberg bis an die Grenzen Mährens und Böhmens, und gab derselben Diözese das ganze Viertel unter dem Wiener Wald bis Steiermark und Ungarn. Auf ähnliche Weise verfuhr er in Böhmen, Polen und Steiermark. Nur betreffs der Bischofsernennungen in der Lombardei, welche dem Papste seit uralten Zeiten zustanden, verhandelte er in Rom selbst und erwarb sich diese Ernennungen für seine Krone. Wie mit den Diözeseneintheilungen und mit der Errichtung von Domkapiteln, machte er es auch mit der Pfarreintheilung und mit der Errichtung von neuen Pfarren, mit der Klosteraufhebung, mit der Dotirung des Religionsfonds aus eingezogenen Kirchengütern. Er verfuhr als oberster und unumschränkter Herr im Gebiete der Kirche, ihres Eigenthums, des Eigenthums der Korporationen und der Personen. In ihm verkörperte sich die vollkommenste Staatsomnipotenz. Mit Kirchen-Rechtslehrern, die sein Verfahren billigten, besetzte er die Lehrstühle der Universitäten. Die Theologie-

studirenden sowohl der Diözesanseminare als der Klöster zwang er, Unterricht und Erziehung in den großen von ihm errichteten Generalseminarien zu empfangen, wo selbstverständlich die von ihm gutgeheißenen Doktrinen gelehrt wurden.

50. **Der Kardinal Herzan.** Wenn wir bei dieser Lebensskizze des Kaisers seine Kirchenreformen besonders betont haben, so können wir nicht umhin, jenem Manne ein Kapitel zu widmen, der unter den willfährigen Werkzeugen Josephs eines der ersten und seiner Stellung nach mächtigsten gewesen ist. Der Herausgeber dieses hat aus den geheimen Berichten Herzans von Rom nach Wien (von 1770 bis 1796) die wichtigsten Momente in der „theologischen Dienerschaft“ zuerst veröffentlicht; daraus geht hervor, daß der Kardinal Herzan als Gesandter des Kaisers in Rom mit Joseph in allen Reformangelegenheiten immer Hand in Hand gegangen ist, und dieselben, wie er nur konnte, gefördert hat, daß also auch Josephs Uebergriffe auf kirchlichem Gebiete in gleichen Theilen den Schultern seiner geistlichen und weltlichen Umgebung aufgeladen werden müssen.

Graf Herzan war geboren zu Prag 1735. Er studirte in Rom Theologie; im 24. Jahre ernannte ihn der Bischof von Breslau zum Domherrn und Generalvikar; bald darauf wurde er Dekan des Kapitels Allerheiligen zu Prag und Titularabt de Almad zu Ungarn. Maria Theresia benützte ihn zuerst als Gesandten in Parma, dann als Uditore della Rota in Rom. Später wurde er durch die Kaiserin bevollmächtigter Minister zu Rom und Kardinal. Joseph fand ihn beim Antritte seiner Regierung schon in dieser Stellung. Aus einem Briefe Josephs an seinen Bruder *Leopold, den* Großherzog von Toskana (den wir zuerst

publicirt), geht hervor, daß Joseph dem Grafen Herzan, obwohl er dem Kaiser durch dick und dünn nachfolgte und vollkommen ergeben war, keine Achtung zollte, sondern ihn nur als einen ebenso gefügigen als schlauen Vertreter seiner Interessen auszunützen verstand. Herzan erzählt es oft in den vertrautesten geheimen Berichten dem Fürsten Kaunitz, seinem Protektor und Freunde, wie dem Kaiser, wie schlau er es angefangen, um den Papst Pius VI. bei den heiklichen Fragen nachgiebig zu machen, oder offenbare Eingriffe des Kaisers in das Kirchenregiment vor dem Papst zu entschuldigen, oder mindestens den unangenehmen Eindruck, welchen der Papst darüber empfunden, abzuschwächen. Herzan hatte im Vatikan und allenthalben in Rom seine Spione; beim Kaiser und bei Kaunitz in Gunsten und Gnaden zu bleiben, das galt ihm über Alles; dafür that er auch Alles. Wenn man die geistliche Umgebung des Kaisers aus den eigenen Geständnissen derselben kennen gelernt hat, muß man auch das abschlägige Urtheil über Joseph bezugs seiner Gewaltmaßregeln bedeutend herabstimmen. Herzan war eben vollkommener Diplomat des 18. Jahrhunderts; die Verpflichtungen, die er mit seiner kirchlichen Würde übernommen, pflegte er ganz in den Hintergrund zu stellen. Sein Orakel war Kaunitz und der Kaiser, alles andere Nebensache. Aus diesem Vertreter des Kaisers zu Rom läßt sich somit Vieles, was der Kaiser gethan hat, erklären. Herzan wurde in Folge der Revolution aus Rom vertrieben, war beim Conclave zu Venedig (1799—1800) besonders thätig für die Wahl Chiaramonti's (Pius' VII.), wie es aus den Memoiren des Kardinals Consalvi hervorgeht. Pius' VII. weihte ihn am 18. Mai 1800 zum Bischof von Steinamanger in Ungarn. Er starb in Wien am 1. Juni 1804. Sonst war er ein klassisch gebildeter, feiner Mann

Bischof in seiner Diözese war er leutselig und wohlthätig; er besuchte arme Kranke und erwies sich durchwegs würdig als Oberhirte, wie es die Aufschreibungen über ihn besagen. Weil er als Botschafter in Rom weitaus mehr Staatsmann und Diplomat als Kirchenmann, und in dieser Weise ein Hauptmitbeförderer an des Kaisers Reformen gewesen, haben wir dieß in besagter Schrift urkundlich nachgewiesen, und meinten auch hier diese einflußreiche Persönlichkeit nicht umgehen zu dürfen. Der Brief von Joseph II. an Herzan bezugs der Kirchenreform, welcher in den meisten Werken über Joseph erwähnt wird, ist, wie wir nachgewiesen haben, ein Falsifikat.

51. **Die Erziehung des Klerus.** Es hätte bezugs der wissenschaftlichen Bildung des Klerus Manches besser sein können und sollen. Das rege, wissenschaftliche Leben auf den Universitäten war theils durch den Staatsschutz, theils durch Ordensmonopole eingeschlummert; mancher Orden hatte eigene große Ordensschulen, wohin die Kleriker von Stiftern oder Klöstern des gleichen Ordens gesendet wurden und wo auch für vorzügliche Lehrer um so eher Sorge getragen werden konnte. Bei andern Klöstern war das Lehrfach wieder dürftiger bestellt. Josephs Wille war nun auch bezugs der Studienreform der beste, aber hier mangelte es ihm selbst gänzlich an allem Verständniß, und doch sollte auch hier wieder Alles von ihm aus- und nach seinem Kopfe gehen. Absolutes Centralisiren war auch hier wieder sein Ideal. In jeder größern Provinz für den Klerus mehrerer Diözesen Ein Generalseminar mit von ihm angestellten Professoren und Doktoren, welche die Doktrinen im Sinne seiner Rathgeber vortragen sollten; das war sein Plan und er suchte selben durchzuführen; welche traurige Folgen sich in

Belgien dabei herausgestellt, haben wir früher schon gezeigt. Van Swieten, der nach dem Ausspruch einiger damaliger, doch auch im Gebiete der Wissenschaft kundiger Aufklärer gar nichts verstand, und der Logenmeister Baron Kreßl waren bei der Wahl der Professoren und Erzieher des Klerus vorzügliche Rathgeber. Es wurde das Prinzip aufgestellt: „Alle, die in der Folge den geistlichen Stand in einem Kloster oder in der Welt antreten, sollen in ächten und gleichförmigen Grundsätzen zur Leitung der Seelsorge vorläufig unterrichtet werden.“ In den deutschen Erblanden wurden sieben Generalseminarien errichtet, und zwar: zu Wien, Prag, Olmütz, Lemberg, Graz, Innsbruck, Freiburg im Breisgau.

Aus dem ganzen Lehrplan und der ganzen Erziehungsmethode war es ersichtlich, daß diese Schulen und Seminare des katholischen Charakters entkleidet werden sollten. Vom Priesterthum wird in den Plänen nichts geredet, es heißt nur immer von der „Bildung der Volkslehrer und Volksführer und nützlicher Staatsbürger.“ Die Seminare sollten eine Abrichtungsanstalt für den Staatszweck sein, man träumte von einer Sittenlehre, welche die Basis des positiven Christenthums, resp. der Kirchenlehre gar nicht benöthige. In dem Reglement für die Generalseminarien heißt es: „Das heilige Abendmahl sollen sie wenigstens alle Monate zu genießen trachten, ein öfterer Genuß desselben wird Jedem freigelassen.“ „Die Erbauungsbücher sind mit größter Sorgfalt zu wählen.“ „Bei der Darstellung der stufenweise geschehenen Vervollkommnung des geselligen Lebens muß der lehrende Vicerektor besonders auf die k. k. Staaten die Anwendung machen und den Alumnen das Glück, in diesen Staaten zu leben, an's Herz legen. Hiedurch wird in ihnen der Patriotismus erweckt

und gestärkt, ihnen der Geist eines guten Bürgers eingeflößt und dem Staate werden in den dereinstigen Seelsorgern gute Bürger geschenkt." Selbst die Lehr= und Lesebücher wurden vom Staate vorgeschrieben, und zwar zumeist protestantische. Ueber die vom Staat ernannten Rektoren der Generalseminarien heißt es: „Sie sollen lehren die Religion Jesu Christi, erziehen und bilden. Wäre es wohl verantwortlich, wenn sie aber das Beispiel des Hauptlehrers und ersten Erziehers, des ersten Seelsorgers in dieser Religion, unseres Heilandes Jesus Christus je außer Acht lassen? Dieses herrliche Beispiel, welches die Apostel in ihrem Lehrer und Erzieher (und sonst nichts?) beständig vor Augen hatten" u. s. w. „Sie sollen den Zöglingen keine andern Lehren und Pflichten aufbringen, als welche aus der heiligen Schrift, den Vätern und anderen landesherrlichen und kirchlichen Verordnungen hergeleitet werden." Im Entwurf werden über Tonsur und Cölibat Witze gemacht. Es wird viel über die „Religion der Liebe", die „Religion des Jesus", „Religion des Christus" gesprochen. „Die Diener dieser Religion müssen vor Allem nach den wahren Grundsätzen des Sokrates erzogen werden."

Theiner bemerkt über diese Erziehung des Klerus: „Kann es befremden oder zweifelhaft sein, daß eine Erziehung der katholischen Jugend nach solchen Grundsätzen zum Haß gegen die katholische Kirche, zur Vernichtung alles positiven Christenthums und zum Unglauben führte." Die Rathgeber des Kaisers machten wenig Hehl daraus, daß sie die Theologen nach den Grundsätzen von Rousseau's „Gesellschaftlichem Vertrag" erziehen lassen wollten.

Es kann hier nicht weiter in die Einzelheiten eingegangen, sondern nur bemerkt werden, daß diese Generalsemina=

rien eine ebenso unhaltbare als beklagenswerthe Schöpfung der Josephinischen Regierung gewesen sind. Der Autor dieses hat (Theologische Dienerschaft, S. 353—393) das Institut der Generalseminarien aktenmäßig beleuchtet, und ein vom Kaiser im Jahre 1788 selbst geschriebenes Lamento über die mißlungenen Erziehungspläne des Klerus gebracht. Freilich suchte er die Schuld von sich abzuwälzen.

Es beschäftigten den Kaiser die Sorgen um seine Generalseminarien ohne Unterlaß. Die Erlasse und Handbillete darüber gehen in die Hunderte von ihm diktirter Folio- und Quartbogen, er ging in alle Kleinigkeiten ein, erließ selbst Bestimmungen über die Hausknechte der Generalseminarien u. s. w., so daß man auch in diesem Falle sagen kann, er quälte mit seinem Absolutismus, seinem Alles regieren wollen und seiner Kleinigkeitskrämerei sich selbst und Andere. So z. B. verordnete er: „Was das Barbieren anbelangt, sollen alle Seminaristen sich selbst barbieren und also dafür Nichts gezahlt werden; der ungeschickt ist, daß er es nicht erlernt, soll den Barbier aus seinem Säckel bezahlen.“

Durch ein Handbillet vom 19. September 1784 verordnet er, daß die Zöglinge der Generalseminarien die zwei Monate Vakanzen nicht nach Hause gehen, sondern im Seminar zu bleiben und Vorlesungen über Normalschulunterricht anzuhören haben.“ Daß es geradewegs eine Tyrannei sei, wenn junge Leute zehn Monate hindurch sich plagen müssen, ihnen nicht einmal vergönnt wurde, einige Wochen im Hause ihrer Eltern oder Verwandten zuzubringen, das fiel dem Kaiser nicht ein, die Zeit sollte vollkommen ausgenutzt werden; die Zöglinge sollten nicht in der Ferne durch angehörte Kritiken über das Generalseminar aufgereizt und unzufrieden werden.

Wie in den Generalseminarien der blinde Gehorsam gegen die Staatsgewalt zur „Erzweckung guter Unterthanen" gelehrt wurde, so wurde auch in der Folge bei den vom Staate geleiteten Pfarrconcursarbeiten dasselbige Thema mit Vorliebe behandelt. Ein Autor (Renbier) stellte in einer Schrift über Concursfragen den Satz auf: „Ob aber das Gesetz gerecht oder ungerecht, billig oder unbillig sei, kommt bloß der Einsicht und dem Gewissen des Regenten, und denen er anvertraut zu prüfen (d. h. der Prüfungscommission), zu urtheilen zu. Er muß nach dem Plane des Ganzen schließen: er regiert. Unterthanen sehen die Thaten der großen Maschine nicht ein, und Füße müssen sich nicht wider das Haupt sträuben. Ihnen (den Füßen) liegt die Pflicht ob, ihrem Landesherrn mit willigem Herzen zu gehorchen, ihn wie einen Vater zu lieben, sich seiner Sorgfalt mit treuer Zuversicht zu überlassen. Es ist ein richtiger Glaubensartikel der christlichen Sittenlehre, daß alle Gesetze, sowohl geistlicher als weltlicher Fürsten, alle Unterthanen je nach ihrer Wichtigkeit strenge verbinden." Abgesehen von der Confusion, die in obigem Satze herrscht, ist in demselben doch die Lehre vom beschränkten „Unterthanenverstand", wie selber damals oben sehr gerne gehört wurde, zur Verherrlichung des Staatsabsolutismus ausgesprochen. Wir haben es schon früher bemerkt, daß es Prinzip gewesen, die Kirche als nichts anderes als eine Anstalt zur Erziehung gefügiger Unterthanen zu machen.

Schon 1776 hatte Sonnenfels an der Wiener Universität die These aufgestellt: „Die Religion ist das wirksamste Mittel, den sittlichen Zustand auszubilden. Die weltliche Gesetzgebung wird in manchen Stücken unzureichend seyn, wenn das Band der Religion in ihren Strafen ihr nicht die Hand böte, daher sie (die Religion) in der

Polizei nicht als Endzweck, sondern als ein Mittel nicht aus den Augen gelassen werden kann."

Joseph hatte diese Theorien schon fertig vorgefunden; er hat selbe nicht ausgeheckt, er hielt es nur für eine Pflicht, selbe in's Leben umzusetzen; nach diesen Theorien wollte er nun auch seine Generalseminarien eingerichtet wissen; diese Theorien erklären sonach auch alle die offenbaren Mißgriffe, welche aus der Befolgung derselben sich nothwendigerweise entwickeln mußten.

Auch hier bei der Errichtung der Generalseminarien mußte der Kaiser noch bei seinen Lebzeiten die Erfahrung machen, daß er sein Ziel nicht erreichte. Wir bringen seine eigenen Worte aus dem Resolutionsbuch des Staatsministeriums vom 22. Jänner 1788, in denen er selber den Mangel an Weltpriestern theils der Aufhebung der Klöster, theils seinen eigenen Institutionen zur Heranbildung des Klerus indirekt und direkt zuschreibt. Der Kaiser sagt daselbst:

„Der ärmste Theil der Staatseinwohner widmete sich vormals dem geistlichen Stand; die Eltern glaubten, daß es eine sichere, hinlängliche Versorgung wäre, wenn ihr Sohn, statt ein Handwerksbursche oder ein Bauernknecht zu werden, ein Ordensgeistlicher oder Petriner (Weltpriester) wurde. Die Studien, welche dazu führten, waren gratis, und sie dachten nicht mehr auf ihn, wenn er einmal darin eingetreten war; jetzo muß der Arme für sein Kind zahlen, wenn er die lateinischen Schulen und Philosophie hört, er muß um ein Stipendium sich bewerben oder im Seminarium zahlen mit einer sehr geringen Aussicht für sich und ohne Hoffnung, sein Familie das ersetzen zu können, was sie für ihn auf-

dieser will es (Geistlicher) und kann es also auch nicht mehr werden."

Aus diesem Passus ist deutlich zu ersehen, daß der Kaiser bei seiner Zerstörung der Klosterschulen sowohl die Folgen für das arme Volk auf dem Lande, das seine Söhne nun nicht mehr studiren lassen konnte, wie auch die Folgen für den Seelsorgeklerus auf dem Lande nicht voraussah, ebensowenig als er an die Folgen seiner Generalseminarien dachte; also auch hier konnten ihm erst die Consequenzen und unläugbare Thatsachen die Augen über die von ihm befolgten Prinzipien öffnen.

52. **Wie der Kaiser und Kaunitz theologische Professoren und Klostergeistliche behandelten.** Es wird nicht ohne Interesse sein, aus ein paar konkreten, aktenmäßigen Fällen (Hofarchiv) Beispiele hierüber anzuführen, welche zugleich zeigen, was Kaunitz überhaupt von der Theologie gehalten, und für was er und der Kaiser Professoren und Ordensgeistliche angesehen wissen wollte.

Ein Robert Curalt, Cisterzienser von Sittich, 1781 im Lilienfelderhofe zu Wien wohnend, wendet sich an Kaunitz, er hat ein Buch über die Gewalt in Kirchenangelegenheiten geschrieben, deßhalb von seinen Obern harte Verfolgungen auszustehen gehabt. Kaunitz schreibt über diesen Curalt dem Kaiser, empfiehlt denselben und schließt: „Er ist mir als ein sehr wohlgesitteter Geistlicher von seltener Belesenheit und Gründlichkeit, und sein Werk als geerbtes Produkt angerühmt worden, welches über die geistliche Hierarchie und deren wahre Grenzen die richtigsten und auf die evidenteste Art erwiesenen Grundsätze enthält. Da *nun dieser* Mann nicht nur zu mehreren derlei Ausarbei*tungen, sondern* auch zu irgend einem Lehramt des Juris

canonici auf einer Universität oder sonst zu einer ähnlichen Bestimmung als ein sehr wohlfeiles meuble zu gebrauchen wäre, so scheint er mir einer besonderen Rücksicht und des allerhöchsten Schutzes allerdings würdig zu seyn." Kaunitz macht nun den Vorschlag, der Kaiser solle diesen Curalt bei der Censur unterdessen anstellen und dem Prälaten von Sittich, aus dessen Kloster Curalt nach Schlierbach relegirt worden, auftragen, er solle außer den 200 fl. Kostgeld noch 150 fl. jährlich daraufgeben, daß Curalt in Wien leben könne. Prälat von Sittich war damals ein Baron Tauferer. Curalt hatte in seinem Gesuch an Kaunitz angegeben, sein Hauptverfolger sei ein Bruder Tauferers, ein Exjesuit gewesen. Joseph erwiederte eigenhändig auf die lange Empfehlung des Kaunitz: „Mönche müssen in ihren Klöstern verbleiben und unter der Subordination wie die Soldaten gehalten werden, wenn sie je was nütze seyn sollen, da nun nebst diesen der Staat jeden vor ungerechten Verfolgungen beschützet, so kann dieses dem Supplicanten bedeutet werden, sonsten aber kann ich seine Anstellung für die Büchercensur nicht begnehmigen. Joseph."

Nun war aber Kaunitz für diesen Curalt sehr eingenommen, und wollte die Anstellung desselben beim Kaiser mit Gewalt durchsetzen. Kaunitz machte nun eine fünf Folioseiten lange Eingabe an den Kaiser und bittet ihn, er (der Kaiser) möge befehlen, daß Curalt bis zur Vollendung des Druckes seines Werkes und der Herausgabe der deutschen Uebersetzung desselben im Lilienfelderhofe zu Wien verbleiben und von seinem Prälaten nicht abberufen werden dürfe. „Ich kann," sagt Kaunitz, „Euere Majestät pflichtgemäß versichern, daß dieses Werk mit ebenso viel Gründlichkeit als Freymüthigkeit verfasset, auch vorzüglich dazu geeignet ist, um dem ganzen in- und ausländischen Pu-

Grund, die Gerechtigkeit der bisherigen und noch weiters erfolgenden allerhöchsten Anordnungen in materia ecclesiastica überzeugend darzustellen, auch die dagegen nur allzusehr und allgemein eingewurzelten Vorurtheile auszurotten. Ich sehe also erwünschlich an, daß dieses Werk in einer guten deutschen Uebersetzung dem Publiko mehr bekannt und brauchbar gemacht werde." Dem „sehr geschickten Verfasser" soll demnach der Aufenthalt in Wien gesichert werden. Curalt sei schon verfolgt worden, „weil man ihn im Verdacht gehabt, daß er an so einem Werke arbeite und ganz andere Grundsätze vertheidige, als diejenigen sind, die unter den Mönchen fast allgemein herrschen." Kaunitz legt gleich ein vollkommen fertiges Handbillet zu diesem Zwecke bei, welches, an den Grafen Blümegen gerichtet, alles das in Bezug auf Curalt befiehlt, was Kaunitz vorschlägt und welches der Kaiser nur zu unterschreiben gebraucht hätte. Der Kaiser will sich aber nicht bevormunden und nicht die Sitte einreißen lassen, daß Kaunitz ihm fertige Handbillete vorlegt; er schreibt eigenhändig an den Rand der Vorstellung: „Von meiner schon erlassenen Resolution kann ich nicht abgehen; wird er gekränkt, so soll er sich beschweren, im Voraus aber ist dieses Billet unnütz. Joseph."

Ein ähnliches Schreiben, in welchem Kaunitz dem Kaiser einen Rath in Theologie ertheilt, wird von Joseph zurückgewiesen.

Am 2. November 1781 machte Kaunitz eine Eingabe an den Kaiser, in der er unter Anderm sagt, daß in den publiken kaiserlichen Erlässen jeder einer gegründeten Kritik fähige Ausdruck zu vermeiden sey. „In diesem Falle finden sich meines Erachtens die in dem Resolutionsaufsatze ad Circulandum Nro. 2462 enthaltenen Worte: in der wahren, allein seligmachenden Religion,

welche implicite so viel sagen wollen, daß alle acatholici und nicht-unirte Griechen nicht selig werden können, damit wird also ohne alle Nothwendigkeit in einer Verordnung, in welche die Entscheidung dieser heiklen Frage gar nicht gehört, ein Satz behauptet, welcher an sich höchst odios, am allerwenigsten aber bei Einführung eines allgemeinen Toleranzsystems wohl angebracht zu seyn scheint, und ich glaube daher, daß, da ferner noch eine Abänderung möglich wäre, man wohl thun würde, statt des Ausdruckes: in der wahren, allein seligmachenden Religion gesetzt werden wolle: in unserer heiligen christkatholischen Religion."

Der Kaiser schrieb eigenhändig an den Rand: „Da dieses zur Instruirung der Ordinarien nur an die Länderstellen ergangen und nicht gedruckt wird, so kann dieser Ausdruck, der der katholischen Religion Wesenheit ausmacht, nicht abgeändert werden. Joseph."

Während Joseph außer den geradewegs aufgehobenen Klöstern auch andere geistliche Genossenschaften, die scheinbar noch fortbestehen konnten, durch seine Verordnungen, bezugs Aufnahme und Studium der Novizen u. s. w., der Auflösung entgegen führte, wollte er doch in konkreten Fällen eine Auflehnung gegen die Obern eines Klosters oft nicht in Schutz nehmen. So im Jahre 1782, Vortragsnummer 816. „Vortrag: Die von dem Franziskanermönch, böhmischer Provinz, Markus Weiß, gebetene Milderung seines unerträglichen Schicksals; dann Nachsicht des ihm von dem Prager Erzbischof angesetzten Probir- und Marterjahrs. Resolution. 30. Mai 1782: „Aus diesem Ganzen erhellet sattsam, daß dieser ein sehr liederlicher Geistlicher ist, und da bei dem Mönchstand Ordnung und Zucht das einzige Erhaltungsmittel ist, womit sie für die Religion und den

Staat unschädlich seyn können, so ist dieser Geistliche, ohne sich weiter um denselben anzunehmen, seinem wohlverdienten Schicksale zu überlassen, da der Erzbischof, wirklich mehr als er nach diesen Akten verdient, gesorgt habe."

Somit scheint Joseph nicht gemerkt zu haben, daß eben sein willkürliches Eingreifen in's Regiment des Regularklerus gerade die schlechten Persönlichkeiten desselben ermuthigen mußte, wenn diese Disciplinarstrafen bekamen, zu ihm, dem Kaiser ihre Zuflucht zu nehmen; denn wenn ihn, wie in dem besagten Falle, ein wirklich straffälliger Ordensmann um Hülfe bat, war er nicht gesinnt, demselben durch sein Machtwort Hülfe zu leisten.

53. **Das Vermögen der Bruderschaften.** Diese Bruderschaften waren religiöse Korporationen, die sich zu Gebet und verschiedenen Werken christlicher Barmherzigkeit vereinigt hatten, sich selber ihr Vermögen begründeten, verwalteten, und sich selber ihre Statuten gaben.

Es wurde mit dem Vermögen dieser Bruderschaften gerade so verfahren, wie mit dem Vermögen von Stiftungen und geistlichen Genossenschaften. Meßstiftungen, Jahrestage, geistliche Genossenschaften zu bestimmten religiösen Zwecken vom Landesfürsten oder Adeligen vor Jahrhunderten gestiftet, wurden ebenfalls aufgehoben, das Vermögen eingezogen, Grund, Boden und Gebäude um ein Spottgeld verschleudert; das dafür eingezogene Geld zum Religionsfond geschlagen, und aus diesem neuerrichtete Pfarren und Schulen dotirt. Ein großer Unterschied zwischen Kaiser Joseph und den deutschen Fürsten im Anfange des 18. Jahrhunderts besteht darin, daß die Letzteren die eingezogenen Kirchengüter zumeist für sich behielten, Joseph aber wollte den Erlös dieser Güter nie für sich oder zu seinen Staatszwecken, sondern

für Kirche und Schule verwendet wissen, freilich Alles in seiner Weise, nach seinen Anordnungen und nach seinem Wohlgefallen. Auch in den vielen Mißgriffen und den vielerlei Ungerechtigkeiten und Rechtsverletzungen, welche Joseph begangen, muß immer seine persönliche, edle Gesinnung, seine persönliche Uneigennützigkeit anerkannt werden. Hätte er Pfarren und Schulen auf dem Rechtswege gegründet, hätte er auch die Vorsteher der Kirche, die Eigenthümer der Güter vernommen, so wäre es ihm möglich gewesen, vieles nützliche Gute, was er im Sinne hatte, in's Leben zu setzen, auch auf ganz legalem Wege zu Stande zu bringen; freilich wäre das dem starren Absolutismus der stürmischen Eile, der Sucht, ungehemmt von irgend einem Rechtsschranken oder einem Herkommen und Gewohnheitsrecht, zu schalten und zu walten, entgegen gewesen.

Ein Bericht an den Kaiser (28. Hornung 1783) besagt: „Die geistliche Hofcommission hat das Eigenthümliche der Bruderschaften und die unnöthige Existenz derselben vollkommen bewiesen, da es durch nahe an 2000 Jahre in der ganzen Christenheit in der katholischen Kirche keine Bruderschaften oder sogenannte abgesonderte Liebesversammlungen gegeben." In Wien existirten allein 116 Bruderschaften, welche 1779 an reinem Vermögen 688,248 fl. besaßen, in Einem Jahr 27,581 fl. Interessen und 17,806 fl. an Opfern (freiwilligen Beiträgen) einnahmen. Diese Bruderschaften waren in vier Zweige gegliedert. 1. Zur Verehrung einzelner Heiligen. 2. Zur Verehrung einzelner Religionsgeheimnisse. 3. Auf Fürbitte für die armen Seelen. 4. Christenlehr-Bruderschaften, welche sich der Belehrung der Jugend widmeten. Die Hofcommission fand das Alles höchst überflüssig und schlug vor, „die thätige Liebe des Nächsten in Beziehung auf hülflose Arme" einzuführen, und das Geld

der Bruderschaften hierauf anzuwenden. Der Kaiser ließ darnach das Bruderschaftsvermögen, welches eigentlich Privateigenthum war, und in der ganzen Monarchie Millionen betrug, für Arme und Volksschulen verwenden.

Die Hofkanzlei schlug dem Kaiser ferner vor: die Armen sollten für die Wohlthäter, von denen der Fond hergekommen, nicht mehr beten müssen, es solle aller Zwang entfernt werden. Das war dem Kaiser zu arg. Er erwiederte auf diesen Vorschlag: „Ein versorgter Armer, dem es zu schwer fällt, eben in dem Augenblick, als er das Almosen empfängt, einige Worte für seinen Wohlthäter zu beten, würde wohl nicht werth seyn, versorgt zu werden."

Als die Hofkanzlei aus Aufklärungssucht und Wohldienerei über die Mißbräuche bei den Bruderschaften gar zu schmählich loszog, erwiederte der Kaiser: „Die Mißbräuche und Unanständigkeiten bei den Bruderschaften seyen zu scharf beschrieben. Dieses Aktenstück könne man nicht veröffentlichen, weil es (offenbar seiner Unwahrheit wegen) bei dem Volke nur Mißfallen und einen widrigen Eindruck veranlassen würde."

Selbstverständlich ist im vorliegenden Büchlein kein Raum, um auch nur den hundertsten Theil der kaiserlichen Verordnungen während Josephs Regierung aufzunehmen; hier kann nicht Alles, was geschehen ist, sondern nur, wie Alles geschehen ist, in Kürze dargestellt werden.

54. **Das Eingehen in die Details des Kirchenregiments von Seite des Kaisers und die Folgsamkeit vieler Bischöfe.** Schon einer der allerersten Erlasse gleich nach dem Tode Maria Theresia's zeigte, wie von nun an das Kirchenregiment von Seite des Kaisers gehandhabt werden sollte. Die Hofkanzlei erstattete 13. Februar 1780 einen Vortrag über das

bei der Wiener Universität abzuhaltende feierliche Trauerbegängniß nach dem Tode der Kaiserin. Die Resolution lautet: „Die Universität kann die Exequien halten, wie sie es für gut findet; nur solle sich selbe nach ihren Kräften richten, da sie ab aerario dazu Nichts empfangen wird. Die Trauerrede muß, wenn sie gut und würdig verfaßt, gedruckt und vorher wohl censurirt werden. Drei Trauerreden können nie mitsammen (Joseph wollte sagen, nach einander an drei Tagen) statthaben. Eine, aber diese so gut als nur möglich. Joseph."

Daß selbst die Anzahl der Kerzen, welche beim Altar angezündet werden durften, bestimmt war, ist bekannt. Der Kaiser gab aber auch eine Gottesdienstordnung für die Städte und Dörfer heraus, nach welcher sich sämmtliche Seelsorger in allen Erblanden bei Strafe halten mußten; darin waren Gebete, Litaneien und Lieder genau vorgeschrieben. Seligsprechungsfeierlichkeiten wurden von der Hofcommission verboten. Lektionen im römischen Brevier theilweise mit Papierstücken überkleistert, asketische Bücher wurden verbrannt, Altäre abgebrochen, Wallfahrtskirchen destruirt. In Tirol wurden die Vollzieher von Altarentfernungen geradewegs von den Bauern durchgeprügelt, Prozessionen wurden verboten. Vorbeter, die trotzdem Prozessionen veranstalteten, oder nur dabei vorbeteten und vorsangen, wurden in Eisen geschlagen. Selbst Fastendispensen ertheilte der Kaiser. So z. B. Vortrag der Hofkanzlei am 16. Februar 1781: „Das Verbot oder die Dispensation des Fleischessens in der heurigen Fastenzeit. Resolution. Placet: Jedoch solle sie (die Dispensation) bis auf die letzten Tage auch erstreckt werden, weil sie sonst nicht ausgiebig. Joseph."

Schon unter Maria Theresia wurden willfährige Bischöfe ernannt, die nicht nur willig alle diese Eingriffe in's

spezifische Kirchenregiment zu ertragen wußten, sondern die nicht selten in ihrem Eifer für die damals herrschende Aufklärung noch weiter gingen als der Kaiser selbst. Insofern kann Joseph also auch hier einigermaßen für sein Vorgehen entschuldigt werden, weil er bei demselben eine beträchtliche Anzahl von Kirchenhirten auf seiner Seite stehen hatte, die sich vor allen möglichen Verordnungen verbeugten, und es nie wagten, Vorstellungen dagegen zu erheben. So z. B. war der Fürstbischof von Gurk (geborener Fürst Auersperg) nicht damit zufrieden, das Toleranzpatent Josephs anzunehmen, sondern er deutete es in einer Weise für seinen Klerus, die bei einem katholischen Bischof im höchsten Grade befremden mußte. Dieser Bischof empfahl seinem Klerus, nicht nur mit den protestantischen Pfarrern Eintracht und Frieden zu halten (denn gegen die Haltung bürgerlicher Eintracht läßt sich nichts sagen, das ist ganz in der Ordnung, wo Katholiken und Protestanten zusammenleben), sondern er empfahl auch die anzustellenden Pastoren in ihren Häusern zu besuchen. Er befahl: Kontroverspredigten haben von nun an zu unterbleiben, Revers über Kindererziehung bei gemischten Ehen soll keiner mehr gefordert werden. Rosenkranz und Weihwasser sollen nur mit der größten Behutsamkeit angewendet werden; auch Lukaszettel, Pfennige zum Umhängen und derlei Mönchsgeschenke, die längst verboten, sind um so mehr hintanzuhalten, „als hiedurch der sinnliche Mensch nur gar zu sehr das Wahre beseitigt und in dem Aberglauben, so bei dem Pöbel im Schwunge geht, noch mehr gestärket wird.“

Es klingt außerordentlich unschön vornehm, wenn ein Bischof von den armen religiösen Leuten, die, um das religiöse Bewußtsein immer wach zu erhalten, sich eine Medaille um den Hals hängen, per „Pöbel“ redet.

Der eigentliche Pöbel kam zehn Jahre nach diesem Hirtenbrief in Paris zum Vorschein; dieser war mit Rosenkranz und Medaille längst fertig geworden. Die Perlen jenes Rosenkranzes, welchen dieser Pöbel zu Ehren der Vernunftgöttin herabbetete, waren die tausend Köpfe, vom Kopf des Königs an, die über das Schaffot hinabkollerten.

Auch Bischof Hay von Königgrätz pflegte bei kirchlichen Verordnungen des Kaisers immer noch viel weiter zu gehen, als der Kaiser selbst. Der 5. Punkt seines Hirtenschreibens vom 20. November 1781 lautet: „Weil es durchaus nicht erlaubt ist, dem Gewissen auf irgend eine Weise Fallstricke zu legen, so könnt ihr leicht schließen, daß, wenn ihr einem erklärten Protestanten Sakramente ausspendet, oder andere geistliche Werke für sie verrichtet, als da sind: die Taufe ihrer Kinder, die Trauung, die Hervorsegnung nach den Wochen (wenn sie solche verlangen sollten), die Leichenbegängnisse, ihr bei allen diesen Verrichtungen bloß das Wesentliche, was zur Gültigkeit des Sakraments nothwendig ist, beibehalten, von allen Formeln aber, welche bloß katholisch (!) und ihren Glaubenssätzen geradezu entgegen sind, euch völlig enthalten müsset; also würde es nicht gesetzmäßig seyn, bei der Taufhandlung die Taufzeugen, welche statt der Kinder antworten, zu fragen: „Glaubst du an die römisch katholische Kirche“ und die bei unsern Begräbnissen gewöhnlichen Gebete auch bei den ihrigen zu beten, da sie an kein Fegfeuer glauben, ihre Leichname, oder auch die Lebenden mit dem Weihwasser zu besprengen, dessen Gebrauch sie verwerfen, das Kruzifix darzureichen, um es zu küssen und dergleichen. Dieses wollen wir vorläufig zu eurer Darnachachtung erinnert haben, bis ihr das von uns hiezu besonders verfaßte Rituale erhaltet.“

Noch ausführlicher redet derselbe Bischof über die zu Gunsten der Toleranz geforderten Auslassungen aus dem Rituale in einer Unterweisung, in welcher es heißt: „Weil der Kirche Gottes an der Gültigkeit der Sakramente, dem Landesfürsten aber und dem Vaterlande an der öffentlichen, häuslichen Gewissensruhe aller Unterthanen gelegen ist, darum habe ich den Seelsorgern die Weisung gegeben, die Kinder der hierländigen helvetischen Religionsverwandten mit Auslassung aller allein katholischen Gebräuche zu taufen und auch zu kopuliren; ich glaube dieses den Umständen schuldig zu seyn, weil die Reformirten nach ihrem Katechismus die menschlichen und kirchlichen Zugaben in ihrem Gewissen nicht annehmen dürfen. Ich glaube damit viel Aergerniß gehoben und besonders jenen unerlaubten, zu tausend Unordnungen abzielenden Mißbrauch abgestellt zu haben, der sich in diesem Chrudimerkreis an mehreren Orten ereignet hat, wo Bauern ihre Kinder selbst getauft haben. Damit dieses ja auch in dem Chrudimergebiete nicht geschehe, wird der Magistrat vorzüglich darüber wachen. Die Wichtigkeit der heiligen Handlung ist hier mit dem allerhöchsten Conscriptionspatente verknüpft."

Abgesehen davon, daß diesem Bischof Sessio VII., Canon 13 des Tridentinums unbekannt gewesen zu sein scheint, mußten die Seelsorger, aus Rücksicht für die Bücher der Volksbeschreibung, den Tauf-Ritus verstümmeln, wie früher auch der Ritus bei anderen Sakramenten und Sakramentalien nach Willkür des Bischofs, um anderen Confessionen einen Gefallen zu erweisen, geändert wurde.

Aehnliche Hirtenbriefe und Erlasse von Bischöfen aus der Josephinischen Zeit gäbe es noch genug. Wir haben hier beispielsweise nur aus einigen Auszüge gebracht. Der oft

über die verlangte Folgsamkeit noch weit hinausgehende Eifer für die Darnachachtung der allerhöchsten Verordnungen brachte dem Kaiser ganz folgerichtig den Gedanken bei, daß sein Einmengen in Gottesdienstordnung und in Spendung der Sakramente, in Kirchendisciplin und Fastenmandate ganz in der Ordnung sei. Freilich wurden auch schon in der zweiten Hälfte der Theresianischen Regierungszeit durch den Einfluß der Minister Bischöfe ernannt, von denen man voraussehen konnte, daß sie nie und nirgends einen Widerstand zu leisten sich erkühnen werden. Es ist somit diese Folgsamkeit der Bischöfe bei Besprechung der Josephinischen Reformen besonders als ein sehr wichtiger Faktor zu erwähnen. Jene Bischöfe, die es mit ihrem Gewissen nicht vereinigen konnten, dem Kaiser in Allem nachzugeben, wurden als Rebellen und eigensinnige Widerspenstige behandelt.

Noch ist zu bemerken, daß die im Sinne und zur Förderung der Kirchen-Reformen erlassenen Hirtenschreiben besonders belobt und in Wien eigens nachgedruckt und allenthalben vertheilt wurden. Der Kaiser liebte es, sein Eingreifen in's Kirchenregiment mit der Willfährigkeit der ihm ergebenen Bischöfe zu decken und diese den andern „Widerspenstigen" als nachahmenswerthe Muster vorzuhalten.

55. **Wie die Bischöfe behandelt wurden.** Es soll auch hier der in der Kapitelaufschrift gegebene Satz durch Beispiele beleuchtet werden. Der Erzbischof Graf Edling war ein Cavalier und ein Bischof, noch aus der alten Schule. Er war nicht zu bewegen, Schritte zu thun, die mit seinen anerkannten Pflichten im Widerspruch standen. Er taugte nicht in's neue System und das war ein hinreichender Grund, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um ihn zu

Er hatte die kaiserlichen Verordnungen in Kirchenangelegenheiten in seiner Diöcese nicht von der Kanzel verkünden lassen, selbe auch nicht dem Klerus mitgetheilt. Der Kaiser verfügte augenblicklich, nachdem er von diesem Falle gehört, Folgendes: „Resolution. 21. Februar 1782. In diesem höchst ärgerlichen, und um ein Beispiel zu geben, geeigneten Falle finde ich Folgendes zu veranlassen nöthig: Es wird von Seite der Görzer Landeshauptmannschaft dem Bischof auf meinen Befehl bedeutet, in Zeit von 24 Stunden alle ausgebliebenen Publicationen, wie sie sind, zu erlassen, hierauf sich allsogleich ohne Abwartung des Papstes (der eben nach Wien reiste) oder anderer Ursachen wegen auf die Reise hierher sammt seiner Correspondenz zur Verantwortung und weiteren Verfügung zu begeben; verweigert er das erste oder das zweite, so soll die Landeshauptmannschaft den Befehl haben, ihm seine Demission abzufordern und also aut, aut in 24 Stunden zu bestimmen. Wegen dem Bischof von Lavant, diesem ist ein angemessener Verweis wegen der Unterlassung der anbefohlenen Publicationen, welche sogleich nachzuholen wären, durch die Landesstelle zu geben. Joseph."

Wir übergehen mehrere Schreiben hin und her. — Der Erzbischof kam nach Wien und brachte den Ministern ganz bescheiden die Gründe vor, welche ihn zu seiner Handlungsweise bewogen. Am 21. März 1782 erließ der Kaiser wieder folgende Resolution: „Sie müssen heute den Erzbischof zu sich kommen lassen und in Gegenwart des ersten Kanzlers, Vicekanzlers, Referenten und Correferenten von ihm gegen Vorweisung dieses Berichts fordern, daß er nicht aus dem Zimmer treten solle, bis er an sein Consistorium *in ihrer* Gegenwart geschrieben, versiegelt und übergeben *haben wird*, wornach von demselben Alles, ohne mindeste

Ausnahme publicirt werden solle oder in Entstehung dessen soll er wieder nicht eher aus dem Zimmer gehen, bis er in ihrer Gegenwart schriftlich seine Demission eingereicht haben wird, welche sie von ihm übernehmen werden. Dann haben sie, da Dieses Nachmittags vor sich zu gehen hat, den Bericht über dessen Ausschlag auch heute noch zeitlich in meine geheime Kanzlei abzuschicken, da es nöthig ist, daß an dem heutigen Tage noch die Sache aut-aut entschieden werde und erwarte ich, daß sie diesen meinen Befehl auf das Pünktlichste und Genaueste befolgen werden. Befolgt der Bischof den Auftrag, so hat er doch immer morgen den vorgetragenen Verweis in pleno consilio zu erhalten; befolgt er ihn aber nicht, so ist ihm nach eingelegter Demission zu bedeuten, daß er alsogleich wegziehe und sich nicht mehr in seine quittirte Diözese begebe. Joseph."

Der Kaiser drang deßhalb so sehr auf das „Heute" (den 21. März), weil am 22. März Pius VI. nach Wien kam und Joseph somit in Furcht war, der Erzbischof könne durch den Papst zur Beharrlichkeit aufgefordert und ermuthigt werden, in keinen der aut-aut-Befehle einzugehen und passiven Widerstand zu leisten.

Aus den folgenden Resolutionen zu schließen, scheint der Erzbischof in die Verkündigung der Verordnungen bedingungsweise eingewilligt zu haben. Weitere Resolutionen des Kaisers beschließen, daß er sich morgen (23. März) sogleich auf den Weg mache, damit er sich in seiner Diözese in den letzten Tagen der Charwoche wieder einfinde. Dem Erzbischof sollte eben jede Möglichkeit abgeschnitten werden, mit dem Papst in Wien zu sprechen. Der Papst erließ später ein Breve an den Erzbischof und wollte es durch die Gesandtschaft demselben zumitteln lassen. Der Kaiser resolvirte: „Das Breve ist weder in Original noch in

Abschrift dem Erzbischof zuzustellen, sondern in der Kanzlei wohl aufzubewahren. Die übrigen Briefe können dem Erzbischof, nach früher von denselben genommenen Abschriften, zugestellt werden." Daraus ist ersichtlich, wie man den Artikel: „Briefgeheimniß" von Seite der Regierung aufgefaßt hat.

Das Ende vom Liede war, daß der intriguante österreichische Gesandte zu Rom, Kardinal Herzan, durch verschiedene Vorspiegelungen den eben zu Rom weilenden Erzbischof Edling dahin brachte, daß dieser beim Papst selbst seine Resignation einreichte. Aus dem Erzbisthum Görz wurde damals das Bisthum Gradiska und ein neues Erzbisthum Laibach gemacht.

Uebrigens ist auch hier die Ueberwachung und das Mißtrauen gegenüber den Bischöfen dem Kaiser Joseph nicht geradewegs als seine Erfindung anzurechnen; er hat es schon aus den Zeiten Maria Theresia's vorgefunden. So z. B. schrieb sie am 7. Oktober 1773 an Graf Blumegen: „Lieber Graf. Denen sämmtlichen Ordinariis meiner Länder ist mitzugeben, daß ich mich gewisse zu ihnen versehe; sie werden, wenn etwa eine von dem päpstlichen Stuhle zur Erläuterung der Aufhebung des Jesuitenordens herausgegeben sein sollende Encyclica, worinnen wegen Studien und Besorgung der Lehrstühle verschiedene Beschreibungen enthalten sind, an sie gelangte, ohne Einholung des Placeti regii hierüber nichts veranlassen, in welchem Falle ich meine weitere Entschließung hierüber ertheilen werde. Maria Theresia."

Im Jahre 1782 entwarf die Hofkanzlei eine Eidesformel für die Bischöfe. Die kaiserliche Resolution vom 27. August lautet: „Diese von der Hofkanzlei entworfene Eidesformel, nach jener, die in Frankreich üblich war, ist

für alle Bischöfe meiner Erblande bei künftiger Besetzung von nun an zur unverbrüchlichen Beobachtung vorzuschreiben. In Ansehung Ungarns ist sich lediglich an die von mir bereits dahin abgegebene Formel zu halten. Joseph."

Wie die ergebenen Bischöfe den anderen als Muster aufgestellt wurden, haben wir schon erwähnt. Hier noch ein Beispiel. Ueber den weit gehenden Toleranzhirtenbrief des Bischofs von Gurk sagt der Kaiser in seiner Resolution über den 82. Vortrag der Hofcommission 1782: „Der Bischof, welcher meine ausnehmende Zufriedenheit über seine in der Sache selbst so gründliche und richtige Belehrung des Cleri in meinem Namen zu erkennen zu geben, ist daher ad privatas des Landeshauptmanns anzuweisen, daß er hiernach die dießfälligen Abänderungen sobald als möglich veranstalten, und diesen anderen Bischöfen zum Muster dienenden Hirtenbrief in Druck auflegen lassen möge. Joseph."

Hieraus ist ersichtlich, daß der bischöfliche Hirtenbrief dem Kaiser zur Begutachtung und eventuellen Abänderung eingesandt worden ist.

Ueberhaupt wurde die Verheißung von Bischofstühlen an den schon im Voraus erprobten Gehorsam gegen die vorhandenen und noch zu erscheinenden Staatsgesetze in Kirchenangelegenheiten gebunden, und in diesem Sinne auch die Verleihung von Bisthümern als Belohnung von Seite des Kaisers bezeichnet. So z. B. der 306. Vortrag 1782 an den Kaiser, das Gesuch des Brünner Bischofs um Beigebung und Ernennung des Domkapitulars zu Olmütz, Grafen Schaffgotsche, als Coadjutor mit der Hoffnung (cum spe) der künftigen Nachfolge im Brünner Bisthum. 11. März 1782. Resolution: „Diese Coadjutorsertheilung cum spe successionis kann für dermalen nicht stattbaben, wo

mir für künftige Eröffnungsfälle die Hände nicht binden will. Schaffgotsche soll sich nur bei diesen Umständen Meriten sammeln und sich als Domherr vom Bischof brauchen lassen, wo sich alsdann in der Folge zeigen wird, ob er dieser Gnade und dieses Amtes fähig ist. Joseph."

Der vom Probst Felbiger in Schlesien eingerathene Ritus für Trauungen und Begräbnisse für Akatholiken wurde allen Bischöfen als Norm vorgeschrieben. „309. Vortrag 1782. Ueber die Aeußerung des Probsten Felbiger, wie in Schlesien die katholischen Pfarrer in Ansehung der Akatholiken bei den Trauungen und Beerdigungen fürzugehen und was für ein Ritus hiebei beobachtet zu werden pflege. Resolution: Bei so bewandten Umständen und da dieser Ritus in Schlesien per usum eingeführt ist, so ist solcher den gesammten Bischöfen herauszugeben, damit sie sich darnach halten und ihnen untergebene Pfarrer darnach instruiren, da das nach und nach Einführen desselben nur zu mehreren Umständen, Mißvergnügen und Unterschied, weil ein jeder Diözesan (Bischof) was anderes thäte, Anlaß geben. Joseph."

Johann Ignaz Felbiger, geb. 1724 zu Großglogau, später Probst des regulirten Chorherrnstiftes zu Sagan, hatte sich für Hebung der Volksschulen in Oesterreich sehr anerkennenswerthe Verdienste erworben, so daß ihm 1774 die Leitung des Schulwesens in allen deutschen Provinzen übertragen wurde. 1782 ernannte ihn Joseph zum Probst von Preßburg, wo er 1788 starb. Der von ihm verfaßte Katechismus (Katechismus von Sagan) war eine Zeitlang in allen deutschen Schulen eingeführt. Er war den Regierungsmännern aber noch zu katholisch und es wurde ein anderer von *Staatswegen* gemacht. Nach den Bestimmungen des triden-

tinischen Concils stand Felbiger kein Recht zu, einen neuen Ritus zu machen.

Die Bischöfe, welche um Erlaubniß ansuchten, Pius VI. bei seiner Anwesenheit in Wien ihre Huldigung darbringen zu dürfen, erhielten eine Antwort, welche von der gereizten Stimmung des Kaisers Kunde gibt. „Vortrag, die (Bitte) von dem Prager Erzbischof und von dem Bischof zu Breslau, sich bei der Ankunft seiner Heiligkeit nach den Osterfeyertagen anhero begeben zu dürfen. 20. März 1782. Resolution: „Wien steht Jedermann frey, der sich nicht in den Fall gesetzt hat, selbes meiden zu müssen, also können, Ihrem Vorwitz Genüge zuleisten, Bischöfe herkommen oder ausbleiben wie sie wollen. Joseph."

Als letzter Grund in mit den Bischöfen von Seite der Regierung gepflogenen kanonischen Erörterungen galt gewöhnlich die Sperre der Temporalien. 384. Vortrag, 1782. Wegen der Verweigerung der Ehedispense von dem zu Pola im Venetianischen wohnenden Bischof in Ansehung seiner Diözese in Krain. 30. März 1782. Resolution: „Es ist nach dem Einrathen der Kanzlei mit der Sperrung der Temporalien gegen den Bischof sogleich fürzugehen und selbe insolange, bis er den Verordnungen nachkommt, fortzusetzen. Die Kanzlei hat übrigens nach ihren hier beigebrachten Grundsätzen und Einrathen alsogleich auch gegen alle übrigen renitirenden sowohl auswärtige als inländische Bischöfe ohne Ausnahme im Bezuge auf ihre im dießseitigen Lande gelegenen Temporalien zu verfahren. Joseph."

Einmal wurde die Temporaliensperre dem Kardinal Migazzi unter folgender Veranlassung angedroht: „301. Vortrag, 1782. Wegen Publication der landesfürstlichen Verordnungen, die Lesung der Bibel und die Bulle Unigenitus bei dem Consistorium in Niederösterreich betreffend.

30. März 1782. Resolution: Dem hiesigen Kardinal-Erzbischof ist die unterlassene Publication wegen des allgemeinen Gebrauchs der Bibel behörig zu ahnden, und Ihme zu deren Kundmachung ein Termin von drei Tagen anzuraumen, nach deren fruchtlosen Verlauf ist gegen Ihme mit Sperrung der Temporalien fürzugehen, welches Ihme zugleich im Voraus bedeutet werden kann. Im Uebrigen beangnehme ich das Einrathen der Kanzlei. Joseph."

56. **Die Bischöfe und das Kirchenvermögen.** Die Bischöfe wurden aus der Verwaltung des Kirchenvermögens gänzlich hinausgedrängt. 1084. Vortrag, 18. Juli 1782. Resolution: „Hat es von der, von der niederösterreichischen Regierung angetragenen Mittheilung des Inventarii über die Kirchenparamenten und vasa sacra an den Bischof gänzlich abzukommen, da die Vertheilung lediglich der Regierung und nicht dem Bischofe zusteht, und diesem nur obliegt, ihr (der Regierung) die der Kirchengeräthschaften dürftigen Kirchen namhaft zu machen."

Die Erlasse über die Macht des Staates in den kleinsten Kirchenangelegenheiten waren übrigens nur eine Consequenz der Anschauungen, welche über das Gesammtkirchengut aufgestellt wurden. So z. B. 1345. Vortrag der geistlichen Commission zur Erhebung des geistlichen Vermögensstandes am 4. September 1782. In der längern Resolution erklärt der Kaiser, „daß der Ueberschuß des geistlichen Einkommens, als ein für das Beste des Seelenheils bestimmtes Patrimonium sey, wobei die geistlichen Individuen und Gemeinden nur für ihre standesmäßige Nothdurft Nutznießer sind, und die sichere Verwendung des Ueberschusses für erst erwähnte Hauptbestimmung dem Landesfürsten als Tutori Supremo et Canonum Custodi ge-

bührt.“ Das war jedenfalls ein merkwürdiger Schluß und Ausspruch der Staatsomnipotenz, die sich in demselben Momente den Beschützer der Kirchengesetze nannte, als sie mit denselben nach Willkür aufzuräumen begann. In derselben Resolution wurden Prämien für Denunzianten ausgesetzt, welche der Regierung ein von einer geistlichen Person oder Korporation nicht angegebenes Dotationskapital, oder ein Reale, oder auch Pretiosen der Regierung heimlich anzeigten.

Diese Omnipotenz in Schaltung und Waltung mit dem Kirchenvermögen wurde auch bei Creirung neuer Bischofssitze mit aller Rücksichtslosigkeit gegen fremdes Eigenthum durchgeführt. Z. B. „Allerhöchstes Handbillet 1783. Lieber Graf Kollowrat! Da ich in Linz einen Bischof zu ernennen für gut befunden habe, so habe ich hiezu den hiesigen passauischen Offizial, Graf Herberstein, ausgewählt. Sie werden ihm also solches zu wissen machen, und da er ohnedieß schon zum Bischof geweiht ist, so wird er auch gleich ohne Anstand sein Amt zu Linz antreten, und werde ich wegen seines auszuwerfenden jährlichen Unterhaltes das Nöthige alsogleich bestimmen, sobald mir der Vermögensstand der in meinem Lande befindlichen Passauischen Güter wird bekannt seyn. Seine Diözese wird also aus dem ganzen Land ob der Enns nebst dem Innviertel bestehen, und wird auch seiner Zeit das Nöthige wegen Errichtung eines Domkapitels Mir vorzuschlagen und zu überlegen seyn, ob es nicht das Kürzeste und Räthlichste wäre, ihn als Abbé Commendataire des Stiftes Kremsmünster zu machen, der Prälat könnte immer gewählt werden und bliebe zur Verwaltung des geistlichen Hauses und der Wirthschaft vorbehalten, nur müßte er sich mit dem Abbé Commendataire wegen Ausmessung des Unterhalts für diesen Letzteren durch ein Pausch-

quantum einverstehen. Uebrigens machen die Geistlichen dieses Stiftes zugleich das Kapitel aus, ausgenommen, es entschließe sich der größte Theil des Passauischen Domkapitels, ihre Domicilien zu Linz zu errichten. Von allem diesem werden Sie die geistliche Commission benachrichtigen. 15. März 1783. Joseph."

„Vortrag. Die Wohnung für den neuen Bischof zu Linz, 29. Januar 1784. Resolution: „Die Linzer Pfarrkirche ist zur Domkirche zu bestimmen und das große und nicht nothwendige Haus vom Kremsmünster'schen Stift, so sich zu Linz befindet, ist dem Bischofe zu seiner Residenz und zur Unterbringung der Domherrn zu widmen und sind Mir Riß und Ueberschlag darüber vorzulegen. Joseph."

Auf eine Eingabe des neuernannten Bischofs von Linz, welche besagt, daß das Haus durchaus zu klein sei, um auch die Canonici in selbem unterzubringen, kommt ein neuer Erlaß: „Die Canonici sollen sich Wohnungen miethen und können sich somit einlogiren, wo es ihnen beliebig ist."

Es herrschte über das Eigenthum und das Recht des Eigenthums eine eigenthümliche, von oben ausgehende Verwirrung. Man hätte meinen sollen, der Graf Herberstein werde dem Kaiser eine Vorstellung machen, daß es doch nicht ganz sauber sei, wenn das Stift Kremsmünster als Eigenthümer seines Hauses in Linz so mir nichts dir nichts aus demselben herausgejagt werde, und er sich so ohne weiteres in Besitz desselben setze. Der Bischof hätte sich denken sollen: heute mir, morgen dir! Wie heute die Regierung den ersten rechtmäßigen Eigenthümer hinausjagt und mich zum Eigenthümer macht, so kann sie morgen auch wieder, und zwar mit weit mehr Rechtsanschein, *mich hinausjagen* und das Haus wieder einem Andern schen=

ken. Es klang aber das Beati possidentes zu sirenenhaft lieblich; der Bischof zog ein und blieb darin ohne jeglichen Skrupel. Die Leute, welche im grauen Alterthum der Kirche mit einer Stiftung ein Geschenk machten, schenkten ihr wohlererbtes oder erworbenes Eigenthum hin; zur Zeit des Josephinismus war es üblich, das Leder zu stehlen und armen Leuten Schuhe davon zu machen, wie es die komische Sage von einem heiligen Crispinus berichtet.

Auf ähnliche Art wurden damals die neuerrichteten Domkirchen ausgestattet. Bleiben wir gleich bei der Gründung des Linzer Bisthums. Die berühmte Riesenorgel des Chorherrnstiftes St. Florian in der Nähe von Linz wurde wie ein herrenloses Gut behandelt; selbige sollte verschleppt werden wie eine Drehorgel. Der Bürgermeister von Linz schickte seine Büttel nach St. Florian, daß dieselbigen dort die Orgelkästen abmessen, ob sie für den Musikchor der Domkirche (ehemalige Jesuitenkirche) taugen. Paßt die Orgel für die Domkirche, meinte der Bürgermeister, so liegt in diesem Umstande schon die Berechtigung, den Pfeifenwald derselben in das von Merkwürdigkeiten ohnedieß entblößte Linz zu verpflanzen. Die bedenklichen Ansichten über das Eigenthum pflegen sich geschwind zu verbreiten. Die Orgel war zu kolossal, nur ihrer Größe dankte sie es, daß man sie am alten Platze stehen ließ.

Die neue Domkirche in Linz brauchte Chor- und Passionalbücher. Was war einfacher, als einen Leiterwagen nach St. Florian zu senden, wo es solche Bücher gab; dieselben wurden einfach eines schönen Morgens eingepackt und nach Linz überführt. Den Probst und das Kapitel von St. Florian, als die Eigenthümer darüber, früher zu befragen, das würde nur Zeugniß von einer unmännlichen Schwäche gegeben haben.

Selbstverständlich waren die neu zu ernennenden Bischöfe schon früher ausgeforscht, ob sie mit mittelalterlichen kasuistischen Zweifeln über das Vorgehen der Staatsgewalt behaftet seien, oder ob sie, mit der großartigen Weltanschauung der Regierung übereinstimmend, über kleinliche Bedenken bei der Besitzergreifung fremden Eigenthums erhaben, sich über sämmtliche unzeitgemäße Skrupeln hinauszusetzen fähig wären.

Es werden hier zur Orientirung immer nur einige Beispiele und Thatsachen über dasselbe Thema angeführt, wenn der reiche Schatz der Begebenheiten auch oft Hunderte von solchen Beispielen darbietet.

57. **Die Klosteraufhebungen.** Man hat sich während der Aufklärungsperiode bemüht, den Klöstern alles mögliche Ueble nachzusagen. Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß es zu viele Klöster gab, und daß für die Seelsorge des Landvolkes zu wenig Bedacht genommen wurde. War nun hier eine Ausgleichung nothwendig, so hätte diese durch beide Faktoren, Kirche und Staat, und zwar in einer Weise geschehen sollen, daß auch der damaligen und rechtmäßigen Besitzer, wie nicht weniger der Stifter, welche diese Anstalten testamentarisch gegründet haben, und der Stiftbriefe, in welchen dieselben ihren Willen für die Nachwelt niederlegten, gedacht worden wäre. Von alle dem geschah Nichts; den Forderungen der Gerechtigkeit und Billigkeit wurde keine Rechnung getragen; das Vorgehen war einseitig, gewaltsam, rücksichtslos und mitunter sogar grausam. Das ist ungeschminkte Wahrheit, welche durch aktenmäßig konstatirte Thatsachen durchwegs erhärtet werden kann, und hier theilweise auch gezeigt werden wird.

Wir haben schon früher gesehen (Kapitel: Erziehung des

Klerus S. 190), daß die Klöster eine wesentliche Unterstützung für die begabteren Söhne des Landvolkes gewesen sind. Auch außerdem waren diesen Klöstern die mannigfachsten Verpflichtungen bezugs Seelsorge und Schule auferlegt, und sie sind denselben bis zu ihrer gewaltsamen Unterdrückung in der Regel getreu und gewissenhaft nachgekommen. Es ist wahr, der Kaiser wollte das aus dem Verkauf der Klostergüter gewonnene Geld nicht für sich auf eigennützige Zwecke verwenden; dasselbe wurde in einen Fond concentrirt und dem größten Theile nach in Staats-Schulden-Papier-Geld umgewandelt.

In dieser traurigen Weise aber mußte der wirkliche, liegende, reale Besitz durch die Verschleuderung desselben schon fast zur Hälfte geschädigt werden, während das noch Uebrige in der Alles absorbirenden Sandwüste moderner Finanzwirthschaft verronnen und vertrocknet ist.

Staat und Volk haben aus diesem Gebahren keinen Gewinn gezogen, denn die früher aus dem liegenden Kirchengut bestrittenen Verbindlichkeiten in Seelsorge, Schule und Armenpflege wurden nun großentheils dem Volke als neue Steuerbürden auf die Schultern gelegt. So wuchsen auf der einen Seite die Abgaben, und verminderten sich auf der andern Seite die Klosterschulen, welche arme Knaben aus dem Volk, als Chor- und Kirchensänger, und einzelne dieser für die Fakultätsstudien vorbereiteten, und andern aus ihnen wieder in der je eigenen Communität, Lebensbestimmung und Lebensunterhalt verschafften; nun aber war der Hoffnungsstrahl für arme Väter und Mütter, welche ihre talentvollen Söhne den Studien zuwenden wollten, verschwunden. Die Frauenklöster hinwiederum waren Zufluchtsstätten für die Töchter des armen, ehrbaren Volkes; die Familien, von denen eine Tochter in's Kloster kam, fühlten

sich nicht nur geehrt, sondern auch befriedigt. Man hörte gewöhnlich die christlichen Eltern sagen: „Die (Tochter) ist im Kloster und mit Leib und Seele versorgt, was wird aber aus der und der werden; sie hat geheirathet, da muß man nun erst warten, was ihr noch Alles bevorsteht.“ Die Klöster waren aber auch Zufluchtsstätten für die Armen und Hungernden im Allgemeinen. An einer Klosterpforte ist Keiner ungesättigt davon geschickt worden. Das wird auch jetzt noch bei den besitzenden und auch bei den armen Klöstern áuf dem Lande eingehalten. Jetzt gibt es in Oesterreich tageweit keine Klöster mehr, während die Anzahl der Bettler und Strolche trotz aller kostspieligen Landpolizei immer mehr im Zunehmen begriffen ist und der Unterhalt dieser Gesellen zu den widerwärtigsten Zwangsabgaben des Landmannes gehört, denn sie bitten jetzt weniger, als sie verlangen und drohen.

Wer sich mit der Geschichte der Klosteraufhebungen unter Joseph eingängiger beschäftigt, dem wird auffallen, wie die Stiftungen des 1246 ausgestorbenen Herrscherhauses der Babenberger bestehen blieben, während gerade die von den Habsburgern gegründeten Ordenshäuser der Vernichtung anheim fallen mußten. Wollte der Kaiser in eben diesem Umstande seine Unparteilichkeit offenbaren, oder folgte er den Andeutungen seiner geheimen Räthe, oder war er wirklich gegen die von seinen Vorfahren mütterlicherseits gegründeten Institute besonders eingenommen, das sind offene Fragen, auf welche es schwer ist, klare Antworten zu geben. So fielen im Erzherzogthum Oesterreich die Habsburgerstiftungen Tulln, Gamming, Mauerbach, in Steiermark Neuberg. Die Gebeine der Kaiserin Eleonora, Gemahlin Ferdinands II., wurden aus ihrem Sarge geworfen, der *Sarg zertrümmert*, ihre Stiftung in Wien vernichtet.

Wir wiederholen, daß es auch hier ungerecht wäre, die Schuld dem Kaiser allein aufzuladen. Es war damals eben die herrschende Mode. Wer zu jener Zeit das Zerstören ehrwürdiger historischer Monumente und das Alieniren frommer Stiftungen mit dem Namen: „Impietät“ oder gar Frevel bezeichnete, den nannte man geradewegs für seinen dem „philosophischen Jahrhundert“ angethanen Frevel einen Dummkopf, der es nicht verdiene, im Jahrhundert der „Denker“ zu leben.

Für die größten Philosophen hielten sich zu jener Zeit ohne Zweifel Diejenigen, bei denen die vorgerücktesten Ansichten über das Eigenthum zum Durchbruch kamen; denn diese verstanden es, die Theorien zu ihrem pekuniären Vortheil in der Praxis zu verwirklichen. Es wäre sehr ungerecht, alle von den theils fanatischen, theils habsüchtigen Staatsdienern verübten Ungerechtigkeiten auf den Kaiser zu schieben, der, wir wiederholen es, für sich und seinen Schatz durchaus keinen Vortheil suchte. Anders ist es mit den Aufhebungs-Commissionen. Selbst die mündliche Tradition hat noch einen Reichthum von hierauf bezüglichen Geschichten aufbewahrt. — Die Art und Weise dieser Erzählungen gibt Zeugniß, daß das Volk mit dem Gebahren der Commissionen nicht einverstanden gewesen ist. Die Colliers aus Perlen und Edelsteinen, welche von Madonnenbildern auf den Hals von Mätressen der Aufklärungsapostel wanderten, sind geradewegs sprüchwörtlich geworden. Jäger berichtet: „Ein Marienbild in dem Wallfahrtsorte Waldrast in Tirol besaß eine Brillantenschnur von hohem Werthe, Opfergabe eines Fräuleins aus Innsbruck, welche daselbst Trost im Leiden gefunden hatte. Die Schnur wurde confiscirt. Nicht lange nachher erschien die Gattin eines Aufhebungscommissärs auf Bällen und in Gesellschaften mit einem Hals

schmucke, deßgleichen in Innsbruck kein gleicher zu sehen war. Der Volkswitz nannte diese Dame: „Die Waldrastermuttergottes.“ So wird auch von einem oft genannten Großaufklärer erzählt (der auch als begeisterter Seher in die Zukunft von der Civilehe anticipando Gebrauch machte), daß ihm bei Empfangnahme der Pretiosen einer Klosterkirche ein kleiner silberner Engel von einem Tabernakel wunderbar in die Rocktasche flog, und darnach, weil ihm der Aufenthalt etwas zu klein und ängstlich wurde, mit dem vollen treuherzigen Gesicht aus seinem Verstecke heraussah, als der Commissarius in den Wagen stieg um fortzufahren. Der dankbare Volksmund in Oberösterreich hat den Namen dieses seligen Geistes, der im innigsten Verkehr mit den Engeln leben wollte, noch getreulich aufbewahrt.

Es wäre ungerecht, für die massenhaften Diebstähle seiner Beamten den Kaiser verantwortlich zu machen. Wenn eben einmal der Begriff des Eigenthumsrechtes durch die Aufstellung der Staatsomnipotenz und der Alles-dem Staat-Gehörigkeit einen Schaden erlitten hat, dann meinen gewöhnlich auch die Staatsorgane bei schicklicher Gelegenheit ein wenig zugreifen zu dürfen.

58. **Die ersten Aufhebungsdekrete von 1782.** Am 12. Jänner 1782 erschien an gesammte Länderstellen ein Befehl betreffs der Klosteraufhebung, aus welchem wir hier die wichtigsten Punkte bringen.

„Wir Joseph II. u. s. w. 1. Alle Ordenshäuser, Klöster, Hospizien der Karthäuser, Kamaldulenser, Eremiten oder Waldbrüder, dann Carmeliter, Clarissinnen, Franziskaner sind aufzuheben. 2. Der landesfürstliche Commissär hat, die Clausur nicht schonend, den zusammengerufenen Conventualen den kaiserlichen Befehl vorzulesen. 3. Die Com-

mission hat alle Schlüssel, Gelder, Werthsachen sogleich in Empfang zu nehmen oder zu versiegeln; dann hat jede Klosterperson feierlich folgenden Eid zu schwören:

Formula juramenti manifestationis: „Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen körperlichen Eid, daß ich alles dasjenige, was diesem Kloster oder dieser geistlichen Communität, dem Gotteshause N. an beweglichem und unbeweglichem Hab und Gut, an Stiftungen, Forderungen, baarem Gelde, Geldeswerth, pretiosis und andern Sachen quocunque titulo zugehört oder eigen ist, getreulich anzeigen, offenbaren, übergeben, folglich nichts davon zurückbehalten oder unterschlagen will und werde, und werde nichts davon ausgenommen. Ich schwöre zugleich, daß ich jetzt actualiter mich nicht der mindesten reservatio mentalis oder sonst einer Ausflucht gebrauche, noch jemals gebrauchen wolle, wodurch per indirectum im Geheimen oder stillschweigend etwas zurückgehalten und verborgen bleiben könnte, wie ich denn hiernächst jene ohne Vorschub anzeigen will, die meines Wissens zu was immer für einer Zeit etwas verborgen oder unterschlagen hatten. So wahr mir Gott helfe."

„Nach abgelegtem Eide hat alsogleich der beeidigte Theil dieses Formulare, welches ihm vor der Eidleistung wohlbegreiflich vorzulesen ist, eigenhändig de praestito zu unterschreiben, und von dem Commissario die Ermahnung zu erhalten, daß er seinem Schwur getreulich nachzukommen, im widrigen aber die strengste Strafe zu erwarten habe."

4. Haben sich diese landesfürstlichen Commissarii in diesem ihnen aufgetragenen Geschäfte durch keine Anstände, auch nicht durch die Clausur, als welche den landesfürstlichen Commissarien immer offen stehen muß, irre machen

zu lassen, sondern sie haben ihren Auftrag mit Anstand und Würde zu vollziehen, doch zur größten Vorsicht und Verhütung aller unanständigen Anstände ist von jedem Ordinario (Bischof) ein Befehl an das Kloster abzuverlangen, daß sich solches der Clausur und anderer Fälle wegen genau zu fügen hätte.

5. Ist ein genaues Inventarium abzufassen und der Landesstelle zu übergeben, dann wegen Kost und Pensionen Fürsorge zu treffen, jedoch ohne Ueberfluß und Hospitalität.

6. Was jeder in seiner Zelle hat an Mobilien, kann er behalten und mitnehmen.

a) Wer die Profeß noch nicht abgelegt, bekommt 150 fl. als Abfertigung und muß gehen. b) Priester können die österreichischen Staaten verlassen, haben aber dann keinen Anspruch auf Pension. c) Die in einen andern Orden treten bekommen 150 fl. Pension; die barmherzige Brüder oder Piaristen werden, bekommen 300 fl., und den Weibern, die Elisabethinerinnen werden, 200 fl. d) Die Weltpriester werden wollen, bekommen 300 fl. bis sie ein Benefizium erhalten. Wollte ein Karthäuserabt Weltpriester werden, so bekommt er 800 fl. bis zu seiner Versorgung mit einer Pfründe. e) Jene Ordenspriester, die nicht Weltpriester werden, sondern Ordensgeistliche bleiben wollen, haben einen andern Orden zu wählen, als ihren bisherigen. Die Alten, Transportablen sollen transportirt werden. Ist aber einer so alt oder krank, daß er nicht ohne Gefahr transportirt werden kann, so mag er in dem Kloster, wo er ist, verbleiben.

7. Die Eremiten haben ihre Kleider abzulegen und wegen ihrer Gelübde sich bei ihrem Pfarrer Raths zu erholen. Ihre Stiftungen sind ihnen ad dies vitae dann

zu belassen, wenn sie Meßner oder Schullehrer werden. Die Eremitagen sollen wie andere weltliche Behältnisse von dem Eigenthümer behandelt und zu anderem Gebrauche verwendet werden.

8. Enthält Befehle betreffs der Klosterkirchen.

Bei all' diesen Gewaltakten darf es doch nie vergessen werden: Der Kaiser wollte das Kirchengut nicht der Kirche entfremden, das geht auch aus folgendem Handbillet vom 27. Hornung 1782 bezugs des Vermögens der aufgehobenen Klöster hervor: „Lieber Graf Blumegen! Nachdem nun die vitam contemplativam geführten Klöster sind aufgehoben worden, so ist es an der Zeit, ihnen erst die Bestimmung in allen Ländern bekannt zu machen, so ich von ihrem gesammten Vermögen zu machen gesinnt bin, weit entfernt, das Mindeste davon zu fremdem, bloß weltlichem Gebrauch zu verwenden, will ich selbes ganz zur Errichtung einer Religions- und Pfarrkasse widmen, aus welcher für jetzo den individuis die ausgewiesenen Pensionen zu bezahlen kommen, der Ueberschuß aber, und nach Maß ihres Absterbens werden endlich die ganzen Einkünfte bloß und allein zur Beförderung der Religion und des damit so eng verknüpften und so schuldigen Besten des Nächsten verwendet werden nach denjenigen Vorschlägen, so mir durch die Behörden geschehen werden. Joseph."

Jäger sagt über diese und ähnliche Verordnungen des Kaisers Folgendes: „So aufrichtig gemeint dieß von Seite des Kaisers sein mochte, wurde doch nicht immer und überall darnach gehandelt, denn viele der aufgehobenen Klöster wurden in Kasernen umgewandelt; das Vermögen wurde auch zur Errichtung von Findelhäusern, Militär-Erziehungsanstalten und andern weltlichen Instituten verwendet, wie denn sogleich 200,000 Gulden zur Gründung von Schulen

für Soldatenkinder ausgeschieden wurden, aus denen, wie man berechnete, in 10 Jahren 4000 gutgebildete Subaltern-Offiziere für die Armee hervorgehen würden. Noch greller war der Widerspruch zwischen obiger Erklärung und der thatsächlichen Verwendung des eingezogenen Klostergutes in jenem Falle, wo der Kaiser, während er die Nonnen aus ihren Mauern vertrieb, für arme, adelige, unverheirathet gebliebene Fräulein sogenannte Kapitel errichten und aus dem Vermögen der aufgehobenen Klöster dotiren ließ; eine Verwendung, welche die an sich schon verhaßte Maßregel noch gehässiger machen mußte. Die Anbeter des Zeitgeistes frohlockten freilich über den Gewaltstreich, nannten ihn „eine Bombe, die in den Vatikan und unter die Ordensgenerale gefallen sei," und höhnten über den Schmerz der hart Betroffenen mit dem rohen Witze, „daß alle Kapuzen darüber in Aufruhr kamen, und ihr Anhang, die schwachen Männer und die andächtigen Weiber, ihnen getreulich klagen und murren halfen." Sie erschöpften sich im Lobe des Kaisers, der, nach ihrer Versicherung, „durch seinen Schritt das hierarchische Gebäude erschütterte und ein Joch abwarf, welches der mittelalterliche Despotismus des Aberglaubens den Nationen auferlegt hatte;" sie priesen Joseph als den „Ersten unter den katholischen Fürsten, der seinem Staate dieses Joch abgenommen und eine dem Staatswohle ersprießliche Freiheit mit längst unleugbarem Rechte sich wieder zugeeignet habe."

59. **Wie es mit Kirchengefäßen, Pretiosen und Juwelen gehalten wurde.** Der Kaiser hat oft mit großem Mißbehagen die Erfahrung gemacht, daß seine Beamtenwirthschaft ein sehr unverläßlicher Apparat sei und daß er weder auf die Verschwiegenheit noch sonstige Ehrlichkeit der Klosteraufhebungs-

Commission bauen könne. Schon 1782 hatte sich nach dem Resolutionsbuch ein Jude Eskeles um Ankauf der Pretiosen aus den aufgehobenen Kirchen und Klöstern beworben. Selbe wurden aber alle zusammengelegt und in Wien aufgehoben. Geisler erzählt im Allgemeinen Folgendes: „Eine gewisse Jüdin Dobruschka in Brünn legte 1788 dem Monarchen einen Plan vor, nach welchem eine auswärtige Gesellschaft (von Juden) die sämmtlichen Güter der aufgehobenen Klöster und milden Stiftungen in allen Erblanden um den schönen Kaufschilling (schön für die Käufer, versteht sich) von 20 Millionen Gulden käuflich an sich bringen wolle. Es wurden deßhalb auch wirklich verschiedene Zusammentretungen bei der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei gehalten."

Auf diese Andeutung hin unternahm es der Herausgeber, in dem Archive des Staatsministeriums weiter nachzuforschen, und es fanden sich da Urkunden, welche mindestens den Ankauf sämmtlicher Pretiosen und Juwelen aus dem eingezogenen Klostergut von Seite obiger Gesellschaft vollkommen bestätigen. Nach einem Vortrag vom 14. Februar 1788 über die Veräußerung besagter Pretiosen an die Familien Dobruschka und Schönfeld erfolgt eine lange kaiserliche Resolution: „Die Pretiosen sind, um Verschleppungen und Veruntreuungen (von Seiten der Aufhebungs-Commission) vorzubeugen, an obige Familien zu verkaufen, welche selbe außer Land schaffen können, jedoch sind immer alle heiligen Gefäße so zu verunstalten, nämlich entzwei zu brechen oder zu biegen, um allen Mißbrauch zu vermeiden, ohne jedoch alle Steine einzelweis herauszubrechen."

Ein paar Monate später erschien folgender Vortrag: „Womit sich über einige Anstände, die sich bei den mit der Jüdin Dobruschka und ihrem Sohn Schönfeld wegen u.

nahme der Kirchenpretiosen zu schließenden Contract begeben, zu äußern, die allerhöchste Entscheidung gebeten wird. 31. Mai 1788. Resolution: „1. Da die Contrahenten die abnehmenden Effekten Zug für Zug in Baarem gleich zu bezahlen haben, so kann auch ohne mindestes Bedenken der Contract gleich auf die Nachkommenschaft der Erben und Hauptcontrahenten extendirt werden. 2. Sind auch die Effekten der Bruderschaften einzuverleiben, die Pretiosen sind nach Wien zu bringen, und hat es von jener Verordnung, vermöge welcher den Bischöfen und Prälaten gestattet war, kostbare Ornate oder Kirchenparamente kauf- oder tauschweise an sich zu bringen, jetzt gänzlich abzukommen." Aus einem Aktenstück des Gestionsprotokolls vom 14. November 1789 ist ersichtlich, daß diese Compagnie nicht einmal die Zahlungstermine für die ohnedieß fast geschenkten Pretiosen einzuhalten für gut befand. — Im Januar 1781 hatte Dobruschka den Kaiser gebeten, in der Kärthnerstraße zu Wien Nro. 995 eine Wohnung nehmen zu dürfen, und in kaum zehn Jahren hatte sie es schon so weit gebracht, wie berichtet worden.

60. **Gebahrung mit dem Kirchengut im Allgemeinen.** Es gibt auch Geschichtsschreiber, welche geradewegs in Abrede stellen wollen, es seien bei den Verkäufen des Kirchengutes großartige Defraudationen vorgekommen, an denen die Commissäre sich betheiligt hätten. Wir haben (Theologische Dienerschaft von S. 480 an) viele Fälle aus den Archiven des Staatsministeriums gebracht. Hier nur beispielsweise einige. Das aufgehobene Königskloster war zunächst der Hofburg in Wien. Der Kaiser fragt an, wie es komme, daß die Commission sämmtliche Kirchenschätze dieses Klosters auf *36,000 fl.* geschätzt habe, da nach seinem Inventar eine

einzige Monstranz 50,000 fl. werth ist? Man antwortete: es sei noch keine eigentliche Schätzung vorgenommen worden. Der Kaiser aber behauptet „Ja" und verlangt weiteren Bericht! (Dieser fehlt in den Akten.)

Die Weine der Karthäuser zu Mauerbach und der Kamaldulenser vom Kahlenberg (beide Klöster lebten vom Erträgniß ihrer Weingärten) wurden in Wien verkauft. Ein Hofrath wollte diesen Wein insgesammt um ein Billiges einem guten Freunde überlassen. Der Kaiser kommt hinter die Geschichte und resolvirt: „Ich muß frei gestehen, daß ich keine Ursache sehe, warum diese Weine (wenn es nicht casus pro amico ist) nicht einzelnweis verkauft werden sollen. Es scheint, daß der Herr Hofrath Nefzern in seiner häuslichen Wirthschaft jene der geistlichen Commission zu leiten nicht gelernt hat. Joseph." Der Kaufmann Reich bekommt endlich die Weine um 40,000 fl.; der wollte aber nur 30,000 fl. geben, und die Commission befürwortete Reich, aber ohne Erfolg. Er bekam sie um 40,000 fl., während, wie der Kaiser selbst bemerkt, ein Anderer 60,000 fl. dafür hergegeben hätte.

Selbst im kaiserlichen Resolutionsbuche zeigt es sich, wie der Kaiser oft genöthigt war, die Unterschleife bei Veräußerung der Klostergüter zu rügen. Nach Vortrag vom 27. Oktober 1789 wird der Kreiscommissär Fugelowsky von Grünhof wegen Unterschlagung von Kirchenparamenten des Stiftes Saar kassirt.

Wie in den verschiedensten Formen gestohlen wurde, zeigt das Protokoll vom 27. September 1789, wo ein Beamter entsetzt, ein anderer zu 50 Dukaten Strafe wegen Bestechung beim Verkauf von Kirchenpretiosen verurtheilt wurde. Der Denunziant Schwarz hingegen bekam 50 Dukaten als Belohnung.

Der oftgenannte Präsident Baron Kreßl (Maurer-Großmeister) befürwortete häufig Käufer von Klostergebäuden und Klostergründen, wenn diese der Regierung ein Angebot machten. Die Akten weisen seinen Eifer für Verschleuderung des Kirchengutes zur Genüge nach. Er fand die Vorschläge der Anbieter zumeist sehr vortheilhaft „für das Publikum und das allgemeine Beste.“ So z. B. in einem Vortrag vom 18. November 1786 an den Kaiser: „Euere Majestät! Johann Oß, ein getaufter Jude, macht in der allerhöchst eigenhändig (!) mit Baron Kreßl gezeichneten Bittschrift den Vorschlag, auf dem Grunde des Karmelitergartens in der Leopoldstadt (Wien) dergestalt Häuser zu bauen, daß zwischen diesen ein neuer Weg nach dem Augarten eröffnet werden könnte.“ Die Landesregierung äußert sich hierüber, daß dieser Antrag ausführbar, erwünscht für das Publikum, vortheilhaft für den Religionsfond sei.“ Daß der Antrag für Johann Oß am allervortheilhaftesten war, ist selbstverständlich. Am 30. März 1787 beantragte Kreßl in seinem Eifer auch die Aufhebung der Minoriten in der Alsernstadt. Der Kaiser erwiederte: „Lieber Baron Kreßl! Nach selbst genommenem Augenschein des Minoritenklosters in der Alserngasse und des Mölkergartens werden Sie ehestens durch die Hofkanzlei eine andere Entschließung bekommen, welche dieser eingenommene Augenschein veranlaßt hat u. s. w. Ich will Ihnen nur zu wissen machen, daß von Aufhebung des Minoritenklosters jetzt keine Frage mehr ist“ u. s. w. Somit hatte der Kaiser durch den Augenschein andere Resultate gewonnen als jene, welche die Hofcommission ihm vorgemacht.

Baron Sonnenfels (Maurer) stellt den Antrag, die gesammten Gebäude des Klosters Imbach (wir kommen später *auf dieses Kloster* zurück) dem Grafen Kuefstein für 1420 fl.

ohne Licitation zu überlassen. Der Plan wurde genehmigt (über die Ausführung schweigen die Akten). Auch das Augustiner-Nonnenkloster zu Kirchberg am Wechsel wurde außer der nach dem Gesetze vorgeschriebenen Commission dem Hofrath von Mitis zuerst in Erbpacht überlassen und später brachte es derselbe ohne Licitation käuflich an sich.

1783 bekommt ein Thomas Knauer, Wund- und Geburtsarzt, durch Befürwortung des Barons Kreßl die Erlaubniß, das Jakoberinnenkloster nach Abzug der Nonnen zu kaufen, und daselbst ein Entbindungsinstitut zu etabliren.

Schon am 20. September 1782, wo dem Kaiser doch noch wenige Erfahrungen über das Gebahren seiner Klosteraufhebungscommissionen zu Gebote standen, fand er sich veranlaßt, dieselben des Raubes zu beschuldigen. Es heißt im Handbillet: „Lieber Baron Kreßl! Da mir bekannt ist, daß mit den Waldungen der aufgehobenen Karthäusern und andern Nonnenklöstern übel gebahrt wird, und es damit ziemlich räuberisch zugeht, so werden Sie darüber genaue Einsicht nehmen“ u. s. w. Wir haben auch hier wieder aus den vielen in den Akten vorhandenen Thatsachen nur einige zur Orientirung des Lesers herausgezogen.

61. Das Gebahren mit Stiftungen für Messen und Werke christlicher Liebe. Auch hier nur einige Thatsachen. Im Köllnerhof zu Wien existirte eine große Kapelle. Stifter derselben und Vogt darüber war seit vier Jahrhunderten die Familie Albrechtsberg. Nach 1783 lebten zwei Sprossen derselben. Einige Priester des Hieronomitenordens besorgten den Gottesdienst. Der Kaiser ließ durch eine Verordnung sämmtliche Kapellen in Wien schließen; nur die Pfarr- und gebliebenen Klosterkirchen sollten bestehen bleiben. Die

Frauen Maria von Waldstetten und Ernestine von Kretz, beide geborene Albrechtsberg, bitten den Kaiser, „die Kapelle bestehen und die drei Priester, welche den Gottesdienst halten, da wegen der Wärme im Winter die Kapelle von den kränklichen und alten Leuten der ganzen Umgegend besucht wird, zu belassen.“ Sie wollen gerne alle von ihren Ahnen für diese Kapelle gemachten Stiftungen von 17,000 fl. opfern, daß diese für den Landklerus vertheilt werden. Der Beschluß wurde nicht abgeändert.

Im Jahre 1786 berechnete die Stiftungshofbuchhaltung, daß das Erträgniß sämmtlicher Stiftungen (Messen) in der Monarchie, welche dem Orte der Stiftung entfremdet waren und für den Landklerus vertheilt werden sollten, auf den jährlichen Betrag von 286,461 fl. komme. Am 2. März 1786 erschien ein Handbillet, welches Religionsfondserträgnisse und Stiftungen, den einen Provinzen zu nehmen und es andern, die Mangel hatten, zu geben befahl.

So wurden die Stiftungen nicht nur dem Dorf, der Stadt, sondern auch dem Lande, in welchem sie errichtet waren, entzogen. Es läßt sich denken, daß dieses gewaltsame Verfahren allenthalben eine schlechte Stimmung hervorrief. Die Familien, für deren abgeschiedene Vorfahren und oft auch für deren sich am Leben befindende Mitglieder Jahrestage gestiftet waren, sollten sich mit dem Gedanken trösten, daß diese nicht mehr in der Kirche und dem Lande, in welchem selbe abgehalten werden sollten, sondern in irgend einem Dorfe einer fremden fernen Provinz persolvirt werden. Die Beamteten hatten die Stipendien zu vertheilen, für die Persolvirung zu sorgen. Wie viele solcher Stiftungen rein verschwunden sind, so daß jetzt weder mehr ein Stiftungsbrief, noch ein Kapital davon sich vorfindet, hat der Herausgeber Dieses anderwärts nachgewiesen.

Im Jahr 1783 betrug der Religionsfond der außerungarischen Erbländer im Kapital 14,952,377 fl. Am 9. September 1782 erschien eine kaiserliche Verordnung, welche den Fond durch Einziehen von Benefizien ohne Seelsorge, dann durch Einziehung aller Fundationen auf Messen, Ministrirung, Rosenkränze oder andere Andachten und geistliche Verrichtungen, was sie immer sind, zu vermehren befahl.

Am 22. Juli 1783 wurden auch die Intercalareinkünfte aller Pfründen dazu genommen; am 30. April 1787 auch der Emeritenfond, der zur Pensionirung für Geistliche durch Vermächtnisse testamentarisch bestimmt war, in diese Fondmasse hineingeworfen. In Prag betrug dieser Emeritenfond 335,800 fl.

Die Einziehung der einfachen Benefizien und des Emeritenfondes stellte dem kranken, zur Seelsorge unfähig gewordenen Geistlichen die trübste Zukunft in Aussicht und regte die Bewohner aller Städte und Ortschaften, deren Bewohner diese Benefizien für den jeweiligen Ort gestiftet hatten, besonders auf.

Es ist aber zu bemerken, daß es auch Geistliche waren, die in ihrer Stellung als Räthe für die Alienirung der Stiftungen in einer gewissenlosen Weise arbeiteten. So z. B. der in Wien hochgehaltene, der Aufklärungspartei angehörende Abt von Braunau in Böhmen (er war kaiserlicher Hofrath). Von diesem wurde 29. August 1782 ein Vortrag an den Kaiser gemacht: „Ueber die wegen Fortsetzung der bei den aufgehobenen Klöstern vorhandenen Stiftungen zu bestimmenden Grundsätze." Der Kaiser resolvirt: „Ich beangnehmige die von der Kanzlei vorgeschlagenen Grundsätze, und werden alle Messen, Aemter, wie sie Namen haben, auf das Land zur bessern Subsistenz, deren um

der Congrua stehenden Pfarreien und neu zu errichtenden Kaplaneien zu vertheilen seyn."

Die Wohldienerei bei derlei Rathgebern ging bisweilen am Ende dem Kaiser selbst zu weit. So z. B. „Vortrag: Daß der von dem Pfleger von Niederwalter, Joseph Bequerel gemachte Vorschlag, aus den Meßstipendien einen Fundum für verunglückte Gemeinden zu errichten, lediglich auf sich beruhen dürfe." 17. Jänner 1788. Resolution: „Von diesem Vorschlag ist kein Gebrauch zu machen. Joseph."

Es ist hier am Platze, zu erwähnen, wie es dem Kaiser auch öfters selbst ein Unrecht dünkte, daß Stiftungen total dem Willen des Stifters entgegen verwendet werden; dann traf er eigenthümliche Auskunftsmaßregeln, wie z. B. auf den Vortrag vom 20. November 1783 über die Trinitarianer und ihre Fonds zur Loskaufung von Christensklaven; da bestimmte der Kaiser, es solle die Staatskanzlei nur österreichische Unterthanen aus der Sklaverei loskaufen. Ein armenischer Kaufmann, der durch seine Verbindungen einen Theil des Trinitarierfonds seinem gestifteten Zwecke zuführte, wurde gestraft. „Vortrag: Die von dem armenischen Kaufmann Raphael Jacubowitsch aus der Extrinitarier-Redemptionskasse nach Constantinopel überschickten 1000 Dukaten betreffend. 8. Juni 1788. Resolution: Die beiden Kaufleute sind mit einer Strafe von 50 Dukaten jeder zu belegen, doch steht ihnen frei, im Wege Rechtens ihre dießfälligen vermeintlichen Behelfe weiters anzubringen. Joseph."

62. Die Autonomie der geistlichen Genossenschaften und die persönliche Freiheit ihrer Mitglieder gegenüber der Staatsregierung.

Jenen Stiften, denen es noch vergönnt war, fortzubestehen, war der Lebensnerv dadurch entzwei geschnitten und

der innere Organismus in seiner Lebensthätigkeit dadurch gehemmt worden, daß man ihnen Commendatär-Aebte vorsetzte. Solche Aebte, *im anderen Sinne*, als in jenem der Josephinischen Regierung, kamen unter Leo IV. auf; freilich sind auch schon *jene* dem inneren Aufblühen einer geistlichen Genossenschaft auch nicht förderlich gewesen. Der vom Kaiser für ein Stift ernannte Commendatär-Abt hatte *die Oekonomie des Hauses* zu führen, mußte *in der Regel* ein Weltpriester sein (der sich eben dazu hergeben wollte), das betreffende Stift mußte ihn bezahlen und er führte das von seiner Verwaltung erübrigte Einkommen an den allgemeinen *Religionsfond* ab. Nach einer Verordnung vom 28. März 1786 findet es der Kaiser nicht thunlich, daß diese Commendatär-Aebte aus den Klöstern gewählt werden, weil sie sonst unter dem Prior des Klosters in spiritualibus stünden. Dem *Prior*, der statt des mangelnden eigentlichen statutenmäßig gewählten Abtes das innere geistliche Regiment der Genossenschaft zu führen hatte, wurde jährlich dafür 200 fl. als Extrabelohnung ausgeworfen. Ein solcher Eingriff in die Freiheit und das Selbstregiment eines Klosters nach seinen Regeln mußte ein Ordenshaus geradewegs zu Grunde richten. Es soll auch dieses Gebahren durch Beispiele anschaulich gemacht werden. „Vortrag, daß Maximilian Mayala, Profeß des Cisterzienserstiftes Heiligenkreuz, als Abbé Commendataire mit jährlichem Gehalt von 1000 fl. daselbst anzustellen wäre. 26. Januar 1788. Resolution: „Unter dem angezeigten Heiligenkreuzerstifts-Profeßen M. Mayala zum Commendatär-Abt zu benennen. Joseph."

Am 4. Juli 1788 wird für das Chorherrnstift Neustift in Tirol der Stiftsdechant Unterpretinger als Commendatär-Abt vorgeschlagen. Der Kaiser verwirft den Vorsch[illegible] es müsse

ein Weltpriester aus Tirol oder auch aus einer anderen Provinz sein, ein in Wirthschaftssachen kundiges Subjekt. Der Bischof von St. Pölten, Joh. von Kerens, zeigte sich (März 1786) außerordentlich gefügig, indem er selbst für vier Stifte seiner Diözese folgende Commendatär-Aebte vorschlug: Für Mölk den landesfürstlichen Pfarrer von Gars, Freiherrn von Rauber, für Lilienfeld den Piaristen aus Neustadt, Christian Fängler, für Znettl den Stadtpfarrer von St. Pölten, Eusebius Uhlich, und für Geras den Feldprediger bei der adeligen deutschen Garde, Joseph von Groller. Die geistliche Hofcommission (9. März 1786) nimmt statt dreien der vom Bischofe Vorgeschlagenen andere „tauglichere Subjekte" und bedeutet hiebei: daß der Bischof die Stiftspfarren (von denen manches 30 bis 40 Pfarrer habe) besetze, wodurch den Bischöfen eine Gewalt in die Hände gegeben würde, die einen nicht gleichgültigen Eindruck auf die Gemüther der Geistlichen machen mußte, und selbst in Absicht auf die nach der Erfahrung nicht immer gleich denkenden Bischöfe nicht räthlich scheint. Es soll darum den Stiftern der Vorschlag zugestanden sein u. s. w. Früher hatten die Stiftsvorstände allein das Recht, die Stiftspfarren zu besetzen, nun besetzen diese Pfarren durch einige Jahre die Bischöfe; weil aber den Bischöfen nach der Hofkanzlei dadurch zu große Gewalt gegeben wäre, so sollte den Stiftern der Vorschlag und der Regierung die Besetzung zuerkannt werden.

Aus den Aufschreibungen von Zeitgenossen (Humor II., S. 306) haben wir Berichte, wie sich dieses ganze Institut der Commendatär-Aebte bald in seiner Haltlosigkeit darstellte. 1786 machte der Commendatär-Abt von Melk dem Kaiser einen Vortrag: „daß Niemand den gehörigen Respekt vor *ihm trage*, weil er kein äußeres Zeichen seiner Vollmacht

und Würde habe. Darauf hat der Kaiser dem Bischof Kerens befohlen, ihm ein Kreuz zu geben, und dieser hängte dann dem Piaristen ein plattes melkerisches Pektoral um, mit dem er jetzt herumpranget, aber ohne Ring. Glaublich werden auch die übrigen diese Honneurs verlangen."

Am 5. Mai 1787 erzählt derselbe Zeitgenosse: „Berichte hiermit, wie es mit denen Abbés Commendataires ein Ende habe, indem bei Gelegenheit das Stift Garsten der Hofbuchhalterei solche Vorstellung wegen ihrer Unnütz- und Schädlichkeit gemacht habe, daß in jedem Stift der Prior die Direktion des Stifts und der gleichfalls erwählte Kammerer der Controleur desselben seyn sollte, welchen der Kaiser mit Placet und Exequatur bereits herabgegeben."

War es manchem Kloster noch vergönnt, fortzubestehen, so wurde doch ohne Weiteres über die Räume des Klosters zu der Regierung beliebigen Zwecken verfügt, und dafür die Anzahl der Ordensmitglieder beschränkt. Z. B. erfolgt auf den Vortrag der Kärnthen'schen Landeshauptmannschaft vom 6. März 1782 die Resolution: „Das Kloster der Benediktiner auf 10 zu reduciren, die leeren Räume zur Unterbringung von Kranken und Kostkindern zu verwenden; die Dominikanerinnen nächst St. Andrä aufzuheben, die Alten zu pensioniren, die jüngeren nach Klagenfurt zu den Elisabethinerinnen zu übersetzen und aus ihrem Vermögen eine Trivialschule in St. Andrä zu errichten. Joseph."

Den Paulanern in Wien wurde ihr Garten einfach weggenommen und als Erfrischungsplatz für die Generalseminaristen verwendet. Nach Josephs Tode bekamen die Paulaner ihren Garten wieder zurück, sollten aber 1000 fl. für Verbesserung des Gartens und Gartengebäudes zahlen. Sie berichteten: daß sie aus diesem Garten ihre Gemüse bezogen, daß sie ihn mehrere Jahre entbehren mußten, daß

die Verbesserung der Gartenhäuser für die Zwecke der Seminaristen, aber nicht der Paulaner war, daß sich ihr Schaden auf 1443 fl. belaufe. Darnach (1792) wurden ihnen 500 fl. von den verlangten 2000 fl. in Gnaden nachgelassen.

Die Privilegiums-Urkunden wurden als Stoff und Grund zu Anmaßungen den Klöstern weggenommen und in die Landesarchive gebracht. So z. B. Vortrag, 29. August 1782, fragt an: was mit den nach Wien geschickten Exemptionsbullen der mährischen Klöster zu geschehen habe? Resolution: „Alle Originalien, auch autorisirte Abschriften, von den Exemptionsbullen und anderen Instrumenten sollen abgefordert und selbe zur Wissenschaft und Vorbeugung für künftige Anmaßungen in die Länderarchive reponirt und aufbewahrt werden. Joseph."

Die Selbstbestimmung und Freiheit der Personen beim nothgedrungenen Wechsel eines Ordens wurde nicht berücksichtigt. Mitunter wurden Ordenspersonen nach Art Kriegsgefangener behandelt; z. B.: Vortrag. Wegen der Umstände, die sich bei der Aufhebung des Klosters der Clarissen in Troppau ergeben. 24. Juni 1782. Resolution: „Dieses Kloster ist nach dem Einrathen der Kanzlei beizubehalten, jedoch keineswegs zur Erziehung der Jugend, sondern zu einem Krankenhaus zu verwenden. Sollte der König von Preußen etwa wegen dieser Aenderung die jenseitigen Güter (in Preußen) einzuziehen Anlaß nehmen, so würde zu erklären seyn, daß man auch die Nonnen demselben zur Versorgung hinüber schicken würde. Joseph."

Ein ähnliches Beispiel finden wir im Loose der Dominikanerinnen zu Imbach bei Krems. Selbe wurden nach Aufhebung des Klosters in „vier Kobelwägen" in das Augustinerkloster zu Kirchberg am Wechsel (an der Grenze Steiermarks, am Fuß des Semering) transportirt, ein Weg

von 5 bis 7 Tagen. Die fortspedirten Nonnen hatten für Fuhrwerke und Verpflegung 399 fl. 9 kr. gebraucht. Die k. k. Buchhaltung in Wien führte hierauf den Beweis, daß mit Ermäßigung der Trinkgelder für die Fuhrleute diese Wanderfahrt um 350 fl. wäre zu bestreiten gewesen, und somit wurden die übrigen 49 fl. den Nonnen nicht ausgezahlt. Ihre Wäsche durften die Nonnen von Imbach nicht mitnehmen, „weil sie sonst mit vielen Beschwerden und Unkosten nach Kirchberg gebracht werden müßte," somit wurde diese Wäsche in Imbach durch die sehr besorgte Commission verkauft und die Nonnen auf die überflüssige Wäsche der Nonnen in Kirchberg angewiesen.

Wenn noch lebende Wohlthäter von Klöstern das, was sie noch vor Kurzem dem Kloster in der Meinung, dasselbe werde fortbestehen, geschenkt hatten, jetzt während der Aufhebungsperiode zurückhaben wollten, weil sie es dem Kloster, nicht aber der Regierung zum Geschenk gemacht, so wurde ihrer Bitte nur geringe Rücksicht, und zwar nur Bezugs der Interessenauszahlung während ihrer Lebenszeit, gewährt; das Kapital wurde als verfallen erklärt. So z. B. im geistlichen Commissionsprotokoll, 9. Dezember 1787. Die von einer gewissen Reswudewska angesuchte Rückerstattung eines dem in Lemberg aufgehobenen Carmeliterinnen-Klosters von ihr verschriebenen Kapitals von 7000 fl. betreffend. Resolution: Hat dieses Kapital allerdings bei dem Religionsfond zu verbleiben; da jedoch solches die Eigenschaft eines à fond perdu gelegten Geldes an sich hat, so ist der Reswudewska ein Interesse von 8 Prozent, oder wenn sie schon etwas betagt ist, von 10 Prozent anzutragen, und ihr solches auch, wenn sie sich damit begnügt, jährlich, so lange sie lebt, richtig abzuführen, im [illegible]gen Falle aber der Weg Rechtens offen zu lassen.

Dem Stift zu St. Jakob in Wien hatte eine Therese Pirzoll für eine Verwandte im Kloster 1000 fl. als Anleihe eingelegt, um dieser ihrer Verwandten die Interessen zuzuwenden. Diese Pirzoll verarmte durch die Crida eines Schuldners; unterdessen wurde das Kloster aufgehoben, die Pirzoll wollte ihr Geld zurück haben, mußte deßhalb einen Prozeß führen und — es wurden ihr 5 Prozent Zinsen jährlich *angeboten*, wolle sie nicht, so müsse sie einen Eid schwören und vor zwei Zeugen bestätigen, daß das Geld *nur eine Anleihe war.*

Im August 1783 wurde den englischen Fräulein von St. Pölten erlaubt, Candidatinnen nach „Nothdurft“ aufzunehmen gegen die ausdrückliche Bedingniß, daß sie nach ihrem alten Institute kein Gelübde der Keuschheit, sondern auch die übrigen Gelübde jederzeit nur auf ein Jahr ablegen sollten, solchergestalt, damit ihnen immerhin der Rücktritt in die Welt frei bleibe, sowie der Oberin ihre Entlassung.

Wurde schon bei den Ordenspriestern auf Selbstbestimmung, Berufswahl, persönliche Freiheit wenig Rücksicht genommen, so wurden selbstverständlich die Laienbrüder der Orden noch minder freundlich behandelt. Wir fanden im Cultarchiv zu Wien (Klosterakten, Fascikel 227) den Vorschlag des *Hauptaufklärers* Eybel (der sich durch seine Broschüren über Papst und Ohrenbeicht *zuerst*, und durch sein unsauberes Vorgehen als Klosteraufhebungs-Commissär *darnach* Aufmerksamkeit erworben) über die Laienbrüder, welcher von sämmtlichen Mitgliedern der Commission, zum Zeichen ihrer Uebereinstimmung damit, unterschrieben ist.

Diese Laienbrüder, die in's Kloster gekommen, hier feierliche Profeß gemacht hatten, um in Arbeit, Gebet und ... ihre Tage zu beschließen, paßten selbstverständ-

lich durchaus nicht in die Absichten der Aufklärer. Die ganze Welt ein großes „Arbeitshaus", alle Menschen „nützliche Staatsbürger", „Anwachsen des Nationalreichthums", „eine möglichst große Bevölkerung", das waren die Sterne, denen die Weisen damals nachgingen — vom nothwendigen Hineinplumpen in den Sumpf von Pauperismus, Proletariat und socialem Umsturz hatten sie auch keine blasse Idee. Deßhalb sollten auch auf Eybels Vorschlag die Laienbrüder der Mendikantenklöster gewaltsam aus ihren Ordenshäusern entfernt und zu Handwerksgesellen gemacht werden. „Denn Arbeit," schrieb Eybel, „ist immer ihre Bestimmung, und da Klostergeistliche auch Bürger sind, so kann es ihnen und der Religion immer gleichgiltig seyn, ob sie einem uneingesperrten oder einem zwischen vier Mauern eingesperrten Bürger ihre Dienste leisten; diese ihre Dienste werden in der Welt auch gemeinnütziger und sie werden in so gestaltiger Verwendung sich einen ungleich größeren Vortheil als von ihrer vorigen Dienstleistung versprechen."

Sowohl die Bureaukraten als die Pamphletisten von damals suchten die gewaltsamen Unterdrückungen geistlicher Genossenschaften und das Austreiben der Mitglieder derselben gewöhnlich mit dem Satze zu bemänteln: „daß diese Mönche und Nonnen ohnedieß alle froh sein werden, wenn sie wieder in die Welt hinauskommen können." Nun weisen aber die Aufhebungsakten gerade das Gegentheil nach. Die entschieden große Majorität wäre lieber im Ordensverband geblieben; die geöffnete Klosterpforte war ihnen keine Freude. Nehmen wir nur ein Beispiel aus jener Zeit, in welcher es den Nonnen noch frei stand, in die Welt oder in ein anderes Kloster zu gehen. Es liegen uns die eigenhändig geschriebenen Erklärungen und Wünsche der Carmeliterinnen aus Linz vom 20. Februar 1782 vor. Es r

Nonnen im Kloster, jede davon schrieb ihren Wunsch eigenhändig nieder. Neun davon erklärten bei den Ursulinerinnen und neun bei den Elisabethinerinnen wohnen zu wollen. Nur *Eine* trat in ein weltliches Haus ein. So viel meinten wir in einem Beispiele vorführen zu sollen, um für die Aufschrift dieses Kapitels thatsächliche Belege zu bringen. Vieles Aehnliche wird sich in den kleinen Skizzen von Klosteraufschreibungen finden, die wir noch beispielsweise anführen werden.

63. **Das Befürworten und Mithelfen zu den Gewaltakten von Seite der Aufklärungsliteratur.** Es war Mode geworden, über „Dummheit und Unwissenheit" der Mönche zu schmähen. Wir haben über die literarischen Zustände (Mysterien, S. 87—149) jener Periode, insbesondere über die wissenschaftliche Bildung der damaligen Literaten selbstredende Beweise in Fülle gebracht. Diese Schreiber waren in der Regel geradewegs *Feinde* aller gründlichen Wissenschaft. Selbst das Studium der klassischen Sprachen wollten sie als unnützes Zeug abgeschafft wissen; die Unwissenheit der Scribenten war notorisch. Sie kannten die Gelehrten aus den österreichischen Klöstern, welche in der damaligen Gelehrtenwelt geachtet wurden, *nicht einmal dem Namen nach*. Die Brüder Hieronymus und Bernhard Petz in Melk standen mit fast allen Historikern ersten Ranges in Europa in Correspondenz. Ihre Werke sind bleibende Denkmale österreichischer Gelehrsamkeit. Marquard Herrgotts große Folianten, schwer historischen Inhalts, sowie die vier Bände Monumenta dom. Austr. dürfen in keiner halbwegs einen Namen habenden Bibliothek fehlen. Er war Benediktiner in dem damals österreichischen St. Bla-
Schwarzwald. Die Werke Gerberts von Hornau

(Abt von St. Blasien) zeigen geradewegs ein polyhistorisches, auch musikalisches Wissen und einen tiefen Denkergeist. Cäsar, Chorherr von Vorau, gab Steiermarks Annalen heraus. Adrian Rauch, Schmid, Gruber, Eckel machten sich durch archivalisch-historische Studien und Numismatik in Deutschland einen Namen. Der Jesuit Frantz, ein tüchtiger Orientalist, übernahm die Leitung der orientalischen Akademie. Er war auch Physiker, wie die damals bekannten Ordensgenossen Scheeffer und Stepling. Der Astronom Max Hell, Jesuit, hatte sich einen europäischen Ruf erworben. Was gerade die Klöster im 18. Jahrhundert im Gebiete der Geschichte geleistet, davon geben heute noch die Schränke großer Bibliotheken hinlängliches Zeugniß. Hunderte von Namen könnten angeführt werden.

Da tauchten nun auf einmal, wie Gewürm nach einem Regen, Hunderte von erstickten Studenten, Commis, Copisten bei Advokaten, und Gelehrten ähnlichen Ranges empor, urtheilten und schmähten über Dinge und Zustände, wenn ihnen auch der ganze Gesichtskreis dazu fehlte.

Daß es bei so großen und ausgebreiteten Genossenschaften auch an Schattenseiten nicht fehlen konnte, ist selbstverständlich. Auf diese warf man sich, diese beutete man aus; an den Lichtseiten wurde mit scheuen Augen vorübergegangen.

Männer jener Periode, die als wirkliche Gelehrte galten, dabei aber doch dem Aufklärungsgeiste ihre Huldigung darbringen zu sollen vermeinten, waren in ihren Urtheilen über Klöster maßvoller; sie erkannten auch das Gute an, sie wußten die Leistungen gelehrter Klostergeistlicher zu würdigen und waren mit dem wegfegenden Sturm, der über die Klöster und kirchlichen Genossenschaften hinbrauste, nicht einverstanden.

So bemerkt van Espen (selbst Josephiner) in seinem

chenrecht, „daß man den Dienern der Kirche sowohl nach dem natürlichen und mosaischen, als nach dem evangelischen Gesetze die Erhaltung schuldig sey."

So schreibt ein Anderer (siehe Mysterien): „Was hat denn das gemeine Wesen davon, ob diese Güter von Geistlichen oder von Weltlichen besessen werden? Denn, tragen die Geistlichen nicht ebenso die gemeinen Beschwerden und steuern sie nicht ebenso, wie die übrigen Bürger? Der Verfasser des allgemeinen Rechts in Frankreich hat berechnet, daß die französische Geistlichkeit vom Jahre 1690 bis 1760 379 Millionen mehr als der übrige sämmtliche weltliche Staat für die Bedürfnisse des Staates gesteuert habe. Und in unseren Ländern; wenn man Alles berechnete, was die Geistlichkeit durch ebenso viele Jahre in den gemeinsamen Schatzkasten hingegeben hatte, welch' eine ungeheure Summe würde nicht erfolgen müssen? Uebrigens hat uns die Erfahrung zur Genüge gelehrt, daß, so oft die Kirchen und Geistlichen ihrer Güter beraubt wurden, daraus weder das Aerarium reicher, noch die Auslagen der Bürger verringert worden seyen." Derselbe Verfasser spricht auch über die aus den Klostergütern gegründete Religionskasse (oder Fond) prophetisch das Schicksal dieses Fonds aus, welches denselben in der Folge ereilt hat. Er sagt: „Und dann, wenn, durch die Staatsanleihen in der Noth, diese Kasse erschöpft ist, wovon mögen die Religionsdiener leben? Wird nicht der Unterhalt derselben auf die Pfarrgemeinden doppelt und vielleicht noch schwerer zurückfallen, wenn man jetzt durch Errichtung einer Religionskasse ihre Auslagen merklich zu verringern so schön vorspiegelt? Wer mag für alle die Uebel und traurigen Folgen haften, die vielleicht in künftigen Zeiten daraus entstehen würden?" Die Berechnung [illegible]tors war, wie uns die Zeit gelehrt, ganz richtig

gestellt. Wer bezahlt jetzt die Interessen für die in Staatspapiere umgezauberten liegenden Kirchengüter und wer zaubert sich bei den immer mehr nöthigen neuen Anleihen einen schönen Theil in den Sack hinein? Das sind die sogenannten „Finanzgrößen" mit ihrem unersättlichen Heißhunger nach Geld und Gewinn, welche durch ihre Preßorgane unablässig ihr Verlangen nach den noch übrigen Kirchengütern verkündigen lassen. Die schweren Zauberkosten muß aber immer das arme Volk zahlen, dem man vorspiegelte, es werden durch diese Manipulation mit den Kirchengütern seine Steuern verringert werden.

Der Cynismus, mit welchem auch sogar klösterliche Institute, deren Aufgabe Werke der christlichen Liebe gewesen, behandelt wurden, ist fast unglaublich. Der Hofrath und Freimaurer Born verhöhnte in seiner Monachologia die Trinitarier, weil sie die gesammelten Lösegelder zum Rückkauf von Christen verwendeten, welche in die Sklaverei der Muhammedaner gerathen waren. Born nannte sie deßhalb „Menschenfleischhändler." Ein anderer Autor, in diesen Ton des Hofrathes einstimmend, schrieb: „Wozu nützen die Trinitarier dem Staate? Daß sie große Summen sammeln, solche dem Erbfeinde zuschleppen, und uns dafür Leute zurückbringen, die meistentheils alt, ohne Vermögen und Freunde, dem Staate zur Last fallen und von welchen öfter schon einige wieder zu den Türken übergetreten, weil sie bei uns keine Bekannten und Freunde mehr fanden. Dieser Orden könnte ganz aufgehoben und die Kirche und das Kloster den Jungfrauen, die unter dem Namen die Elisabethinerinnen die kranken Weibspersonen pflegen, übergeben werden. Gewiß sind diese dem Staate weit nützlicher, als Mönche, deren Beschäftigung ist, von dem Adel und den Bürgern Geld zusammenzubring[illegible],

denn Leute, die dem Staate zu dienen unfähig sind, sind für den Staat ein Nichts zum Guten, aber wohl noch eine Ueberlast, folglich ein schädliches Nichts. Wenn die Türken wissen werden, daß unsere Sklaven nicht mehr für so große Summen Geldes ausgelöst werden, werden sie weniger auf Menschen- und mehr auf Waarenkapern beflissen seyn."

Daß erlöste Gefangene wieder in die Sklaverei zurückgekehrt sind, ist eine offenbare Unwahrheit. Der Vorwurf aber, daß sie dem Staate zur Ueberlast fallen, gibt eine traurige Kunde von einer unbegreiflichen Verirrung der Humanitätsapostel. Die Persönlichkeit soll Sklave bleiben, wenn nur der „Nationalreichthum", das „allgemeine Beste" dabei keinen Schaden leidet.

Ein anderer Klosterstürmer führte den Satz durch: „Beten, betrachten und tugendhaft leben bringt, eigentlich zu reden, der Religion keinen Nutzen." Darum hält er das „lateinische Geheule der Nonnen für Gott nicht so angenehm, als das deutsche Gebet einer andern tugendhaften Person;" am Ende fragt er: „Was ist nun mit den Klöstern zu thun? Was anderes, als solche aufzuheben, zu zerstreuen, zu zernichten und die Nonnen zu belehren, daß sie den Rath des heiligen Apostels Paulus ebenso gut, wo nicht besser, in der Welt befolgen können, als bisher in den Klöstern." Alles Mögliche, selbst die Theuerung der Lebensmittel und die Hungersnöthen wurden auf die Schuldentafel der Klöster geschrieben. Selbstverständlich gibt es keine Institution auf dieser Welt, wenn selbe auch noch so viel Gutes an sich hat, daß sie nicht auch das Siegel menschlicher Gebrechlichkeit an sich trüge. Mißbräuche gibt es überall. Nur von Mißbräuchen zu reden, das Gute, was die Klöster wirkten, zu ignoriren, zu

läugnen, oder es, wie bei den Trinitarier, auch noch zu entstellen und zu verhöhnen; das war die Aufgabe der klosterstürmenden Liberalen.

Wie die schmutzigen Wogen beim Austreten eines Stromes aus seinen Ufern viel fruchtbares Land mit sich fortschwemmen, so fluthete der Broschürenstrom über die alten Korporationen und räumte auf mit dem fruchtbaren Land historischer Grundlagen, mit allen edlen Blüthen des Volkslebens, um nur durch Verwüstung seine Bahn zu bezeichnen. Nichts hatte mehr Geltung als „die gemeine Nützlichkeit", „der nützliche Staatsbürger". Die höchsten, die geistigen Interessen der Menschheit fanden vor der brutal sich fortwälzenden Negation keine Gnade; sie war allen Verständnisses dafür baar geworden.

Joseph selbst huldigte der irrigen Ansicht, es werde der Weltpriesterstand sich vermehren und an Achtung gewinnen, wenn der Ordensklerus früher so lächerlich und verächtlich gemacht wird, daß Niemand mehr ein Verlangen trägt, Ordensgeistlicher zu werden. Er wollte aber nach seiner Ansicht die Kirche nicht zerstören, sondern dieselbe nach seinem Willen, nach seinen Grundsätzen neu organisiren und regieren. Wir haben ein Aktenstück von ihm (Dienerschaft, S. 377) publicirt, in welchem Joseph unter Anderem Folgendes schrieb: „Man hat wohlbedächtlich und nach Pflicht die Pfarreien und Lokalkaplaneien an allen Orten vermehrt, man hat ebenfalls die unbescheidliche Anlockung und Anreizung der Ordensgeistlichen, wodurch sie Jünglinge von 15 Jahren in ihre Garne zogen, die sie in ihrer Dummheit erhalten mußten, um ihnen ihr Unglück nicht fühlen zu lassen, aufgehoben, und ihre Gebräuche, Kleidung, Strenge lächerlich gemacht."

Wie dem Kaiser bezüglich dieser seiner Ansicht wohl Gegenvorstellungen gemacht wurden, er aber sich von seinem einmal gefaßten Vorhaben durchaus nicht abbringen ließ, das sagt Mailath (Neuere Geschichte der Magyaren, Bd. V, S. 69) bezüglich Ungarns; es gilt aber vollkommen auch bezüglich aller andern österreichischen Erbstaaten.

„Gleich beim Beginn dieser kirchlichen Reformen waren von Geistlichen und Weltlichen dem Kaiser Vorstellungen unterbreitet worden, die zum Theil gegen die Reformen selbst, zum Theil gegen die Art der Einführung derselben gerichtet waren und Vorschläge enthielten, wie dieselben gemäßigter und daher auf solider Basis aufgeführt werden könnten; besonders wurde viel über die Aufhebung der Klöster geschrieben: wie nämlich ihre Aufhebung als Eingriff in die Religionsfreiheit zu betrachten komme, denn nach dem Sinne des Toleranzediktes müsse es Jedermann freistehen, in Gesellschaft von Mehreren ein contemplatives Leben zu führen. Die Aufhebung der Klöster sei aber auch ein Eingriff in das Vermögen der Privaten, denn die Stiftungen seien eben für die Klöster geschehen, keineswegs aber mit der Befugniß für den Regenten, diese Stiftungen nach seinem Gutdünken zu verwenden. Es wurde vorgestellt, daß es viel besser sei, die Mönchsorden in lehrende und barmherzige umzugestalten, und für den Staat zu benützen, als sie aufzuheben. Sie wären im Stande, größere Lasten zu tragen, als der Staat aus den aufgehobenen Klöstern würde bestreiten können. Diese und ähnliche Vorstellungen prallten wirkungslos ab, und als sowohl einige Bischöfe als auch Weltliche geradezu erklärten, daß die kaiserlichen Reformen ihrem Gewissen widerstreiten, erklärte der Kaiser ganz einfach: „Die Bischöfe sollen also auf ihre Bisthümer *resigniren*, und wer sich in seinem Gewissen

bedrückt fühle, solle auswandern.“ So Graf Mailath.

Nachdem das durch den Verkauf der Klostergüter unter dem Titel: Religionsfond begründete Kapital nach dem Plane Josephs als Gut der Kirche fortbestehen sollte, wollen wir über die Verwaltung dieses Fonds einen Ausspruch Schuselka's hören, welchen dieser Autor zu einer Zeit niederschrieb, in welcher er einer der größten Lobschriftsteller des Kaisers gewesen. Er sagt 1846: „Dieser Religionsfond besteht noch heutzutage. Allein da bei der gänzlichen Corruption des österreichischen Beamtenstandes die Religionsfondsgüter elend verwaltet und der größte Theil der Erträgnisse veruntreut worden, so ging man daran, diese Güter nach und nach zu verkaufen. Doch auch diese Summen wurden für ganz andere, den religiösen oft sehr entgegengesetzte Zwecke verwendet.“ Wenn hier Schuselka von einer gänzlichen Corruption spricht, so ist dieß Urtheil wohl zu scharf; daß aber gerade die Religionsfondgüter elend und mit einem erbärmlichen Erträgnißausweise verwaltet und darnach zu wahren Spottpreisen verkauft wurden, ist bekannt. So kaufte z. B. ein Bankier noch im 19. Jahrhundert eine ehemalige Klosterherrschaft mit Waldungen. Diese Waldungen waren so wohlwollend für den Käufer geschätzt worden, daß dieser in den ersten drei Jahren des Besitzes den ganzen Kaufschilling aus den Wäldern herausschlagen, und sonach die ganze bedeutende Herrschaft als ein Geschenk betrachten konnte.

Es ist noch zu bemerken, daß bei den Frauenklöstern das Vermögen zum größten Theile aus den Kapitalien bestand, welche Eintretende zu ihrem Unterhalte mitbrachten und dem betreffenden Kloster zum Geschenk machten. Auch gab es Stiftungen, welche adelige Familien des Landes für

ihre Descendenten errichteten. Durch die Aufhebung dieser Institute wurde nun diesen Familien ihr rechtmäßiges Eigenthum geradewegs entfremdet. Hunderte von klösterlichen Gebäuden wurden auch kurzweg, ohne eine Vergütung an den Religionsfond, für militärische oder andere Staatszwecke verwendet.

Die Zahl der Klöster in den österreichischen Ländern belief sich beim Regierungsantritt Josephs auf 2067. Ueber den Vermögensstand der aufgehobenen Klöster haben wir Details aus archivalischen Aufschreibungen gebracht (Mysterien, S. 369—379). Die gewöhnlichen Geschichtsschreiber geben den Reichthum fabelhaft übertrieben an, und schweigen hartnäckig über den Umstand, daß bei den Stiftern mit größerm Kapital eine entsprechende Menge von Pfarren, Lehranstalten und Schulen unterhalten wurden, so daß tausende von Schülern in den Gymnasialgegenständen unterrichtet wurden, und somit kostspielige Staatsgymnasien entbehrlich waren. Ebenso fabelhafte Summen werden angegeben, als ob diese für Dispenstaxen nach Rom gewandert wären. Einer schreibt dem Andern nach, es seien während der Regierungszeit Maria Theresia's 110,404,560 Scudi für Dispensen nach Rom bezahlt worden. Selbst Schlözer zeigt in seinen „Staatsanzeigen" diese Summe als falsch an. Man spiegelte dem Kaiser vor: es werde durch Aufhebung der Klöster und der Verbindung der Geistlichkeit mit Rom und dem Auslande jährlich 6—7 Millionen Gulden im Lande bleiben.

Wir haben urkundlich nachgewiesen, daß Joseph bei seinem Gesandten in Rom, Kardinal Herzan (Dienerschaft, S. 46), nachfragte, wie groß die nach Rom gesendeten Taxen seien — Herzan nahm eine dem Papste gegenüber *sehr feindliche* Stellung ein, und war mehr Josephiner als

Joseph selbst — und gab folgende Antwort: „Den Ausfluß des Geldes betreffend, so ist dieser nach Ausweisen der eingesandten Anzeigen in sich selbst und noch mehr in Gegenüberhaltung anderer Länder von einem sehr geringen Betrag, besonders da in obenerwähnter Anzeige unter dem Namen Deutschland das gesammte römische Reich und die gesammten Erbländer (Welsch- und Niederland, Galizien und Lodomerien ausgenommen) inbegriffen sey.“ — So sprach einer der dienstbarsten Geister der Josephinischen Schule, welcher seiner amtlichen Stellung nach als Uditore della Rota und später als österreichischer Gesandter viele Jahre hindurch die eingesendeten Summen genau kennen mußte und dessen Zeugniß in dieser Angelegenheit das Vollgültigste genannt werden kann.

Wie mit den fabelhaft übertriebenen Ehedispensgeldern, steht es auch mit den Angaben der Summen, die durch Klöster nach Rom gingen. Die Mendikantenklöster konnten nichts geben, und bei jenen Orden, welche die Stabilitas loci beobachteten, waren nur die Taxen bei Wahlen (wenn diese Klöster immediat gewesen) in Rechnung zu bringen. Es ist nicht überflüssig, alle diese Umstände im Allgemeinen hier anzudeuten. Am Schlusse handelte es sich noch darum, aktenmäßige historische Einzelheiten aus Klosteraufhebungen, wie solche in Beziehung auf Personen, Güter, historische und Kunstgegenstände sich abgespielt haben, dem Leser vorzuführen; denn erst aus einzelnen Thatsachen wird sich derselbe ein Gesammtbild über die Methode bei der Aufhebung vor Augen stellen können. Wir haben diese Beispiele schon in „Mysterien“ weitläufiger gebracht; selbe sind zumeist von uns aus archivalischen Urkunden excerpirt worden.

64. **Das Königskloster (Clarissinnen) zu Wien.** An Obli-

gationen waren 130,946 fl. vorhanden. Das ganze große Gebäude wurde von den Schätzmeistern auf 30,000 fl. bewerthet. Offenbar hatte man einen Käufer im Auge, dem es billig zugewendet werden sollte. Der Wiener Stadtrath hörte davon, bot 60,000 fl. baares Geld sogleich und versprach überdieß, das Gebäude in verschiedenen Abtheilungen an Meistbietende zu überlassen und den Ueberschuß getreulich an die Armenkasse abzuliefern, wenn ihm das Grundbuch hiefür abgetreten würde. Der Antrag wurde bewilligt, das Gebäude in fünf Abtheilungen am 13. März 1783 gegen 125,000 fl. verkauft. Dic Kirche brachten die Evangelisch-Lutherischen an sich. Somit war nun die Realität um 95,000 fl. zu gering angeschlagen, der Plan der Schätzmeister für dießmal mißlungen; das Alles bei einem Kloster in der nächsten Nähe der Hofburg, die nur durch ein Gäßlein vom Kloster geschieden war, vor des Kaisers Augen. Es läßt sich denken, wie die Schätzmeister in fernen Provinzen manipulirten.

65. **Die Clarissinnen bei St. Nikolaus in Wien.** (Hofarchiv, Klosterakten, Bund 513.) Wörtlich: „24. Jänner 1782. Gestern um 1 Uhr Nachmittags wurde den Nikolarerinnen die Ankündigung (der Unterdrückung des Klosters) gemacht, wobei es ganz ruhig, doch ebenfalls sehr lamentabel herging, sohin alle Obligationen, Pretiosen und übriges, was nicht zum täglichen Gebrauche nothwendig ist, theils beschrieben, theils obsignirt wird. In dem königlichen Kloster wird mit der Beschreibung morgens fortgefahren. Indessen geschieht Morgen um die gewöhnliche Stunde die Ankündigung bei den Carmeliterinnen.“ (Die gewöhnliche Stunde war 1 Uhr Mittags. Die Ankündigung der Aufhebung geschah auf Befehl immer im Refektorium. Dann

wurde alles Geräthe in den Zimmern aufgeschrieben, die Regierung fürchtete, es könnte etwas verborgen werden.) „Auch in Mauerbach ist die Stunde um 1 Uhr nach dem Essen, wenn Alle beisammen sind, als die schicklichste bezeichnet, um im Kloster unversehens hineinzudringen und den Versammelten die Aufhebung anzukündigen und sogleich Alles zu obsigniren und in Beschlag zu nehmen." Die Dienstleute klagten, daß man ihnen alle Nahrungsmittel weggenommen, und ihnen auch kein Geld gegeben; es wurde darüber ein Bericht an die Hofcommission gemacht. Am 7. Mai 1782 berichtet die Klosteraufhebungscommission über St. Nikola an den Kaiser (Gegenwärtige: Graf Pergen, Landmarschall, Abt von Seisenstein, Abt von Monferrat, Referent von Wallenfeld und von Hägelin) auch über die vom Erzbischof von Wien den Nonnen ertheilte Dispens: „Da aber vorberührte Dispens nicht in der Form abgefasset zu seyn scheint, daß dadurch das Gewissen dieser Nonnen, wie es die Hauptabsicht der Dispensation seyn solle, seine vollkommene Beruhigung erhalten konnte, so muß man sich noch zuvor die höchste Bestimmung, ob solche annehmlich befunden werde, allerunterthänigst ausbitten, um hiernach die Anweisung des Ausstaffirungs- und Pensionsbetrages anweisen zu können."

Am 4. Mai 1782 hatte die Aebtissin an die Regierung geschrieben: „Es ist mir mit Dekret vom 13. vorigen Monats anbefohlen worden, daß ich denjenigen Nonnen, welche sich in die Welt zu begeben erklärt haben, bedeuten soll, daß sie die Dispensation a votis bei dem Herrn Ordinario schriftlich ansuchen und den Erfolg dahin anzeigen sollen. Die Aebtissin legt nun die Dispens bei; selbe enthält in der Hauptsache: es haben jene Klosterfrauen, welche nach Anrufung des hl. Geistes und nach reifer Ueberl-

aus dem Kloster in weltliche Häuser mit Ablegung ihres Ordensgewandes zu ziehen gesinnt sind, sich dennoch verbunden, die Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams (nun dem Bischof statt den Ordensobern) dem Wesen nach unverletzt und unabänderlich zu halten."

Die Aebtissin Susanna Kosler erhielt eine Pension von jährlich 365 fl. und muß dieselbe bei der Hofkammer abholen; sie bittet den Kaiser um 200 fl. Vermehrung, weil sie 26 Jahre im Orden, 9 Jahre Aebtissin war und kränklich ist. Das Bittgesuch hat Beilagen vom Offizial des Consistoriums, des Hausdoktors und Hauschirurgen. Der Bescheid lautet: „Dieser Ex-Oberin sind jährlich 365 fl. Pensionis nomine bei der k. k. Hofkammer aus dem Vermögen dieses Klosters angewiesen worden, wornach (die Hofkammer) dieselbe Impetrantin zu verständigen hat." Das Kloster war sehr reich dotirt. Viele adelige und bürgerliche Frauen hatten ihr Erbe in dasselbe gebracht. Viele Schuldenconto von Handwerkern, die für das Kloster gearbeitet hatten, wurden producirt; sie wurden ausgezahlt, doch mit 10 Prozent Abzug. Die Aebtissin bekam täglich nach der Aufhebung 1 fl. 30 kr. Kostgeld. Dieses Geld, wie das Kostgeld der anderen Nonnen, mußte sogleich dem von der Regierung bestellten Klosterhofmeister eingehändigt werden, der ihnen dafür das Essen herbeischaffte. Der 8. Punkt des Aufhebungsdekrets lautet: „Es versteht sich von selbst, daß ihnen von denen im Kloster vorhandenen Naturalvorräthen, mit Ausnahme des Holzes, **nichts unentgeldlich verabfolgt werden dürfe**, sondern der jedesmalige Bedarf baar zu bezahlen seye, jedoch wenn sie von dem vorhandenen Vorrath zur täglichen Nothdurft sich auf einen halben Monat vorhinein versehen *wollten*, **das** verlangte Quantum bei dem gewöhnlichen

Marktpreise überlassen und die Bezahlung hiefür an dem anticipato verabreichenden Kostgeld in Abzug gebracht werden möge, folglich darüber ordentliche Rechnung zu führen seye." Die Nonnen mußten die ihnen vorgelesene Verordnung unterschreiben. Oefter ist der Berichterstatter noch so wahrheitsliebend, daß er in dem Protokoll der Aufhebung auch der bitteren Thränen gedenkt, in denen das Herz dieser armen Frauen die gedrückte Stimmung desselben kundgegeben hat.

66. **Die Dominikanerinnen zu Imbach.** (Hofarchiv, Klosterakten, Bund 515.) Dieses Frauenkloster lag im lieblichen Kremsthale (unweit Krems an der Donau); heute noch geben die Räume des Klosters ein melancholisches Bild der Vergänglichkeit. Die gothische Klosterkirche dient jetzt noch als Pfarrkirche. Das Kloster war 1269 gestiftet, bestand also über 500 Jahre. Der Aufhebungs-Commissär war mit den kaiserlichen Befehlen am 17. April 1782 Abends nach Imbach gekommen, um das Aufhebungsgeschäft sogleich vornehmen zu können. Nachdem die Aufhebung um 9 Uhr des 18. Aprils verkündigt worden, machte die Commission die Nonnen aufmerksam, hiermit sämmtliche Klosterfrauen sich den allerhöchsten kaiserlichen Aufträgen in Allem und Jedem gehorsamst zu unterwerfen, auch der kaiserlichen Commission den Eintritt in das Kloster allerdingen gestatten sollen, so wurde die allerhöchste Resolution deutlich kund gemacht, so sie sämmtliche Klosterfrauen aufmerksam angehört, auch einige, besonders aber die vorhandene Novizin, in häufige Thränen ausgebrochen sind. Endlich haben sämmtliche Nonnen, wie auch nachhin der Richter des Ortes, mit einigen von der Gemeinde das Ansuchen gemacht, zumalen ohnehin in dieser Pfarrei kein Schulmeister vorhanden ist, da

die Klosterfrauen die Kirche mit der Musik und Auszierung versehen, hiermit sie bei Ihrer Majestät die Bitte einlegten, daß sie unter Annehmung was immer vor ein vorgeschriebenes Institut in diesem Kloster bleiben und Kinder lehren, auch mit Medicamenten aus ihrer kleinen Hausapotheke versehen dürften, worauf man ihnen bedeutete, daß hierinfalls einzuschreiten nicht in der Commission Macht stünde, jedoch ihnen der Weg sich zum Gnadenthron zu verwenden, nicht könne abgeschlagen und untersagt werden." (Der Bitte wurde kein Gehör gegeben.) „Nach dieser Vertröstung wurde der Superiorin und dem Hofrichter durch den mit der Commission gleichfalls erschienenen Abt von Zwettl der Manifestationseid über die geschehene Meïneidserinnerung nach der allerhöchst vorgeschriebenen Formel mit Beobachtung der gewöhnlichen Solennitäten aufgenommen, eigenhändig unterschrieben und von den Herren Commissären die Ermahnung, daß sie ihrem Schwur bei sonst zu erwartenden habender schwerster Strafe getreulich nachkommen sollen."

„Da dieses Kloster 1759 ganz abgebrannt und dadurch in Schulden verfallen ist, so wurde über dasselbe 1763 eine Administration veranlaßt und solche zuerst dem Herrn Abte zu Dürrenstein, sodann aber, als derselbe 1778 diese wegen seines Alters niedergelegt hatte, dem Herrn Abte zu Zwettl aufgetragen."

„Erstbesagter Abt hat gleich bei Antretung seiner Administration 1778 eine Summe von 12,000 fl. an Passivschulden des Frauenklosters vermittelst baarer Auszahlung der Creditoren an sich gelöst und dem Kloster, um es desto eher von der Schuldenlast zu befreien, die Interessen bis 1782 geschenket." Hierauf übernahm die Commission sämmtliche Stiftssiegel und Schlüssel, dann das in

den Händen der Subpriorin befindliche baare Geld, im Ganzen nur 108 fl. 40 kr. Am 19. April wurde sofort von der Commission das vorgefundene Silbergeschmeide beschrieben und übernommen, hiebei aber der Subpriorin Maria Columba Pöckhin eine alte silberne, zum Gebrauch einer jeweiligen Priorin bestimmte Sackuhr in ihrer Zelle bis zum Austritt der Nonnen und allenfälliger weiterer höchster Verordnung zurückgelassen, weil sie diese Sackuhr während dem Beisammenleben der Klosterfrauen nothwendig brauchte.“ Hiernach wurden die vorhandenen Geräthschaften von Kupfer, Zinn und Bettwäsche für die Gäste inventirt. Tags darauf aber die in der Kirche, Sakristei und auf dem Chor der Klosterfrauen befindlich gewesenen Kirchenpretiosen und anderen Geräthschaften beschrieben, sodann am 21. April die in den Zellen der Nonnen vorfindigen und als ihr Eigenthum angegebenen Geräthschaften verzeichnet, sämmtliche auch unbewohnte Zimmer numerirt und die darin befindlichen Gegenstände in das Inventar eingestellt.“ „Auf gleiche Weise wurde in den folgenden Tagen bezüglich der in den Kreuzgängen, im Rekollektionszimmer, im Noviziat, im Gartenhause, im Wasch- und Badhause, in der Apotheke, Küche, im Keller, in den Wagenschupfen, Getreidekästen, in den Gastzimmern, im Archiv vorgefundene Gegenstände verfahren. Nach vollendetem Geschäfte reiste die Commission am 25. April von Imbach ab.“

Die Geschenke an Imbach fangen mit dem Habsburger Rudolph I. an, dessen Freigebigkeit an Imbach nicht spurlos vorüberging. Fürsten und Adelige spendeten die Ländereien. Der ganze Besitz kam aus freiwilligen Geschenken zusammen. Die Gaben wurden in zweifellosem Vertrauen auf die Ehrlichkeit nachkommender Geschlechter übermittelt.

Abt Rainer von Zwettl (dessen oben erwähnt worden) war auf Regierungsbefehl bei der Verlesung des Aufhebungsdekrets gegenwärtig. In seinem im Archiv zu Zwettl befindlichen Diarium ist hierüber von seiner Hand zu lesen: „Mein Herz blutete, als die alten und jungen Chor- und Laienschwestern starr vor sich hinblickten, regungslos standen, bis der Schmerz sich durch Thränen Luft machte, als sie mich umringten und nur die Worte stammelten: Jetzt, da es uns durch Sie gut ging. Ich konnte den Jammer nicht anhören, tröstete sie so gut ich konnte und ermahnte sie, sich in das zu fügen, was sie nicht ändern könnten, und fuhr nach Gobelsburg mit dem traurigen Glauben, daß mein eigenes Stift vielleicht bald ein gleiches Schicksal haben könne."

„Der geistliche Personalstand zur Zeit der Auflösung bestand aus der Subpriorin, welche, da nach dem Ableben der Priorin Emerentia keine wirkliche Vorsteherin gewählt wurde, die Stelle der Oberin vertrat und nach definitiver Auflösung des Klosters zu Imbach in jenes der Ursulinerinnen zu Tulln überging, ferner aus 16 Nonnen, 6 Laienschwestern, einer Novizin und einer Tertiarin. Denjenigen, welche noch nicht die Profeß abgelegt hatten, wurde von der Aufhebungscommission bedeutet, daß sie mit einer Abfertigung von 150 fl. das Kloster binnen vier Wochen mit ihrem erweislichen Eigenthume zu verlassen hätten. Den Klosterfrauen blieb freigestellt, entweder in ein Dominikanerkloster (ihres Ordens) außerhalb den k. k. Staaten auszuwandern, in welchem Falle ihnen der Paß und 100 fl. Reisegeld ausgefolgt würden, oder mit einem Unterhaltungsbeitrage von jährlichen 300 fl. in ein anderes der noch ferner verbleibenden Frauenklöster (also mit der Bestimmung zum Schulunterrichte, zur Kindererziehung oder Kranken-

pflege), jedoch sich allen Regeln und Gewohnheiten, selbst in Kleidung und Kost, dem gewählten Institute fügend, überzutreten, oder endlich mit einer Pension von jährlichen 200 fl., welche jedoch im Falle der Verehelichung eingezogen würde, in die Welt zu treten. In beiden letzteren Fällen müßten sie jedoch im vorschriftsmäßigen Wege ihres Ordinarius vorläufig des dermaligen Ordensgelübdes entbunden werden. Die in ein anderes Kloster Uebertretenden sollten 60 fl., jene aber, die in die Welt gehen würden, 100 fl. ein für alle Mal zur Ausstattung erhalten. Denjenigen, welche beisammen bleiben und auf keine der angedeuteten Arten austreten wollen, wurde vorläufig das Kloster Kirchberg am Wechsel als der Ort bestimmt, wo sie unter der Aufsicht des Diöcesanbischofs sich bis auf weitere Bestimmung aufhalten könnten, wogegen ihnen 150 fl. angewiesen würden. Die Laienschwestern sollen nach denselben Grundsätzen behandelt werden, jedoch in allen Fällen mit einer um 50 fl. geringern Dotation. Uebrigens hätten Alle bis längstens 18. September 1782 das Kloster zu räumen."

„Drei Chorfrauen, zwei Laienschwestern und die Tertiarin erklärten sich in die Welt, und zogen am 25. Oktober 1782 aus dem Kloster, angewiesen, sich bei dem Passauer Consistorium um die benöthigte Dispensation zu bewerben. Eine sinnverwirrte Nonne wurde mit der Pension von 200 fl. unter Curatel gesetzt. Die übrigen fügten sich den oben angedeuteten Alternativen. Zehn Chorfrauen und drei Laienschwestern zogen (mit den am 7. Juli 1782 zu Imbach eingetroffenen zehn Exnonnen des ebenfalls aufgelösten Carmelitenfrauenklosters von St. Pölten) nach Kirchberg am Wechsel, ihrem zunächst bestimmten Versammlungsorte, wo sie am 26. und 27. Oktober 178

Im Hofarchive fanden wir über die Aufhebung der Carmeliterinnen in St. Pölten noch folgende Zwischenfälle. Die Carmeliter-Nonnen in St. Pölten bitten, nachdem sie schon aufgelassen, das heilige Grab für dießmal noch in ihrer Kirche aufrichten und für die gestiftete Lampe noch fünf Mal das Oel herbeischaffen zu dürfen, was ihnen durch ein Decretum per Caesareo Regiam cameram aulicam sub 26. Martii 1782 gnädigst gewährt wurde.

Ein Dekret vom 4. April 1782 von der Hofkammer (Kolowrat unterschrieben) erlaubt den Novizinnen der aufgehobenen Klöster nicht, das mitnehmen zu dürfen, was sie der Klosterkirche geopfert haben. Eine Carmeliternovizin wollte eine Vergütung für das kostbare Kleid, mit welchem sie bei ihrer Aufnahme zum Altare schritt. Das Kleid wurde zu einem Meßkleide verwendet „und daher ihr die Vergütung nur in jenem Falle zu Statten kommen kann, wenn sie zu erweisen vermag, daß ihr von dem Kloster die Versicherung gegeben worden sey, daß sie bei ihrem Austritt von dem Noviziat aus dem Orden dafür eine Entschädigung erhalten würde."

Eine Nonne, Carmeliterin aus St. Pölten, bittet den Kaiser flehentlich, wieder in ein anderes Kloster gehen zu können und sagt: „indem mir mein Vergnügen, in unserm Kloster zu leben, alle Hoffnung benommen."

Die Carmeliterinnen zu Wiener-Neustadt bitten fast durchgehends in einem Gesuch an den Kaiser, in ihrige Ordenshäuser eintreten zu dürfen.

Ueber die Ankunft der Nonnen von Imbach und St. Pölten in Kirchberg noch Folgendes:

„Die ersteren hatten ihr Kostgeld, jede pr. 30 Kreuzer täglich nur bis 15. Oktober bekommen, die letzteren bis *zum 27. Oktober*, der Verwalter der Herrschaft Kirchberg

schritt bittlich bei der Cameraladministration um weitere Verabfolgung der 30 Kreuzer ein. Ein Salzburgischer Erzpriester wurde angehalten, diesen Nonnen zweier verschiedener Orden eine neue Tagesordnung vorzuschreiben, er that es „unmaßgeblich," versteht sich, und die Tagesordnung wurde dem Kaiser zur Begutachtung vorgelegt. Bald darnach erschien eine kaiserliche Anweisung auf das neue Institut, „deren aus den aufgehobenen Klöstern noch beisammen wohnenden Pensionärs" *).

Die 31 Folioseiten dieser Anweisung beginnen wie folgt: „§. 1. Se. k. k. apost. Majestät haben allergnädigst gestattet, daß die Klosterfrauen, welche ein erhebliches Bedenken tragen, aus den aufgehobenen Klöstern in die Welt überzutreten oder Krankheits, auch Leibsgebrechlichkeit halber Niemand in der Welt beschwerlich fallen wollen, in einem der eingezogenen Kloster-Gebäude beisammen wohnen und ihre noch übrigen Lebenstage in stiller Ruhe und Einsamkeit schließen dürfen. Es hat aber die vorangesetzte allerhöchste Begünstigung keineswegs die Absicht, unter den beisammen Wohnenden die ehemaligen Orden in den österreichischen Staaten noch weiters fortzuführen, sondern dieselben müssen gleich denen, welche in die Welt zurücktreten, das Ordenskleid ablegen und um die Entbindung von den Ordensgelübden bei dem bischöflichen Ordinariat geziemend ansuchen."

Diese olla potrida, welche als Cement die zwei Regeln hätte halb ersetzen, halb zusammenschmelzen sollen — konnte eben nicht halten. Nach dem Regierungsprinzipe mußte es darauf abgesehen sein, die Nonnen zum Auseinandergehen

---

*) Diese Anweisung Hofarchiv, Klosterakten Fascikel 214.

zu bringen. Das geschah auch. Am 31. Jänner 1784 gingen alle fort und ließen das leere Haus zurück. J. von Sonnenfels stellte den Antrag, die Gebäude von Imbach dem Grafen von Kufstein für 1420 fl. ohne Licitation zu überlassen. Der Antrag erscheint in den Akten genehmigt. Das Klostergebäude von Imbach liegt gegenwärtig in Ruinen und erinnert an die ausgegrabenen Häuser in Pompeji.

67. **Die Augustinerinnen zu Kirchberg am Wechsel.** „In einem von der mächtigen Grenzwarte Oesterreichs und Steiermarks, dem langgestreckten Wechselgebirge beherrschten reizenden Thale trauert nun im regen Streite mit den zerstörungssüchtigen Elementen nur durch die Stärke ihrer felsenfesten Mauern geschützt — die vielleicht schönste Kirchenruine Oesterreichs. Schon wuchern hochstämmige Föhren aus dem Schutt, wo noch die Väter der jetzigen Bewohner dieses Thales Weihrauchsäulen emporsteigen sahen, umrauscht von Orgelton und frommem Lobgesang. Noch lebt in dankgerührtem Angedenken das Gedächtniß an die guten Nonnen, die hier lebten, wie sie in mancher dürftigen Hütte die Thränen der Noth und des Unglücks getrocknet."

Die Aufhebung des Klosters zu Kirchberg erfolgte mit 8. April 1782, an welchem Tage durch den niederösterreichischen Regierungsrath Ignaz Edler von Menshengen und den Regierungs-Sekretär M. K. Rubana den Klosterfrauen die Auflösung des Stiftsverbandes angekündet wurde, wobei die versammelten Schwestern in Thränen und heftige Klagen ausbrachen. Der von der Commission bei der Aufnahme des Inventars ꝛc. befolgte Vorgang, so wie die den Chorschwestern ꝛc. angebotenen Alternativen stimmen in der Hauptsache mit dem bereits bei Imbach erzählten Vorgange überein. Das Klostergebäude, ein Stockwerk hoch, umfaßte

45 Wohnbestandtheile (Zellen) und die Hauskapelle mit einem Altar von Holz, Mariahilf geweiht. Das Kloster stand mit der sonst freistehenden Pfarrkirche durch einen Bogengang in Verbindung. Auf dem Hochaltare in der Kirche war nach den Aufhebungsakten „ein altes Bild St. Jakob" und fünf Seitenaltäre.

Die bei der Aufhebung vorgefundenen Paramente wurden der Pfarrkirche unentgeltlich überlassen, das entbehrliche Kirchensilber aber zur bessern Dotation der Kirche (um 914 fl. 39 kr.) veräußert. Zu den Klosterrealitäten gehörte auch das Schulhaus, die Maierswohnung sammt Viehstallungen und Dreschtenne, ein sechs Zimmer umfassendes einstöckiges Gebäude dem Stifte gegenüber, eine Mahlmühle, das Spitalhaus, der Maierhof zu Sachsenbrunn, ein zur Amtsdienerwohnung bestimmtes kleines Häuschen an der Brücke und die sogenannte Taferne zu Kirchberg.

Daß ein Theil des Gebäudes des aufgelösten Kirchbergerklosters 1782—1784 zu einem Versammlungsorte solcher Exnonnen von St. Pölten und Imbach bestimmt wurde, welche es vorzogen, statt in die Welt zu treten, ein gemeinschaftliches Leben zu führen, um sich wechselseitigen Beistand zu leisten, ist bereits bei Imbach erwähnt worden, eben so, daß diese nicht ganz freiwillige Gemeinschaft (unter einem eigenen Direktor, dem vormaligen Lehrer der kirchlichen Hermeneutik, Anton Wenger) auch nur von kurzer Dauer war, wornach die Exnonnen fortgingen und sich mit dem Bezuge ihrer systemmäßigen Pensionen begnügen mußten.

Zur Zeit der Aufhebung war Maria Theresia von Gabelhofen (zu Capua in Italien geboren, 51 Jahre alt und bereits 36 Jahre im Kloster), Oberin und Dechantin des Klosters; es lebte aber auch noch die vormalige Oberin Anna Jakobine Edle von Staitz, als Chorschwester im

Stifte. Der übrige geistliche Personalstand zählte damals (die gedachte von Staitz mitgerechnet) 17 Chorschwestern, darunter mehrere Adelige aus den Familien de Ben, v. Hockhe, v. Klingenau, v. Wallenfells und v. Winkelsperg, 5 Novizinnen, darunter eine Chornovizin und 7 Laienschwestern; Tag und Stunde, in welchen die Exnonnen das Kloster verließen, mußte dem Kaiser genau berichtet werden, eben so in welchem Orte, Hause und bei wem sie sich zu wohnen entschlossen hatten.

Beichtvater war ein regulirter Chorherr vom Stifte Vorau; dem Pfarrer und zugleich Dechanten waren zwei Kapläne beigegeben.

Nach der Auflösung des Klosters blieben sechs Exnonnen ihres hohen Alters und ihrer Gebrechlichkeit wegen zu Kirchberg in weltlicher Versorgung; eine Chorfrau ging in das Elisabethinerinnenkloster zu Wien; die übrigen zerstreuten sich. Die Effekten des Klosters wurden im Oktober 1789 veräußert, die Bücher (in vier Verschlägen eingepackt), da selbe nicht verkauft werden durften, an die Wiener Universität gesendet.

Von den mit andern Schriften in zwei Kästen vorhanden gewesenen Urkunden sind die Stiftsbriefe ausgeschieden, die übrigen „fast unleserlich alten Schriften“ aber vorläufig in den Kästen versiegelt, und dann dem wirklichen Hofrathe Ferd. Georg Edler v. Mitis überlassen worden, welcher laut Kauf- und Verkaufscontractes dd. 23. April 1790, das dem Religionsfond gehörige Gut Kirchberg am Wechsel (unter der Einlage: Gut Sachsenbrunn, Pfarrkirche zu Kirchbach am Wechsel, Pfarramts- und Wolfgang Zäch im V. U. W. W.) sammt allen zugehörigen Unterthanen, Herrlichkeiten und Gerechtsamen um 20,406 fl. 40 kr. angekauft hatte.

Die herrliche St. Wolfgangskapelle zu Kirchberg am Wechsel hat nur der Härte ihres Materials zu verdanken, daß sie gegenwärtig, freilich mit eingerissener Bedachung (denn etwas und zwar das Mögliche für die gute Sache mußte doch geschehen), noch fortbesteht, so daß ihre zierlichen Formen noch vom Freunde des Alterthums bewundert werden können. Die Kapelle wurde 1782 entweiht und dann als Materiale licitando zum Verkauf ausgeboten; es fand sich aber wegen der Härte des Steins und des Cements kein Kauflustiger — jeder hätte sich die Zähne daran ausgebissen, d. h. wäre dabei zu Schaden gekommen. Die Abtragung der gothischen Frauenkirche in Baden bei Wien war mit ähnlichen Schwierigkeiten verbunden; als man die prächtige felsenfeste Ludwigskapelle an der Minoritenkirche zu Wien in ein Wohnhaus umzugestalten versuchte, mußte man die Strebepfeiler stehen lassen — die gothische Mariastiegenkirche zu Wien, mit ihrem meisterhaften originellen Thurm, jetzt noch eine seltene Zierde der Residenz, hätte 1785 zu einem Versatzamt umgestaltet werden sollen. Der Kaiser Joseph machte diese Kirche hiefür dem Magistrat von Wien zum Geschenke, selbiger Magistrat aber bedankte sich für die Gnade, da er ohnehin mit den Kosten zur Herstellung der Gebäude für die Criminaljustiz und das Bürgerspital überbürdet sey. Feil sagt hierüber: „So wurde denn dieses ehrwürdige Gebäude lediglich aus Rücksichten der Oekonomie gerettet! Bei der namentlich in jener Abolirungsperiode hinlänglich bekundeten Consistenz des den feindseligen Abbrechungsversuchen mit oft kaum zu bändigender Hartnäckigkeit widerstrebenden Bauwerkes an alten Kirchen, deren viele damals um den Materialwerth an den Meistbietenden losgeschlagen wurden, hätte der Wiener

Magistrat durch die Uebernahme der Verpflichtung, die Kirche abzubrechen, gewiß ein sehr unökonomisches Geschäft gemacht, wie dafür nach anderweitiger Erfahrung zahlreiche Beweise vorliegen." Die schöne Leonhardikirche auf einem Hügel zu Petersdorf, eine Meile von Wien gelegen, weithin im Lande sichtbar — wurde 1785 auf Befehl des Kaisers unter der Bedingung als Materiale verlicitirt — daß selbe *sogleich* destruirt werden müsse. Aus dem Markte Petersdorf wollte selbe Niemand erstehen. Es kam ein fremder Käufer und die Kirche wurde ihm fast geschenkt. Er leitete die Abbrechung selber, und trieb zum Ueberflusse noch seinen Spott gegen Jene, welche das Gebäude aus religiösen Rücksichten nicht kaufen, respective nicht zerstören wollten. Eine Mauer stürzte um, und zerschmetterte den Käufer unter ihrer Wucht. Wir haben diese Thatsachen ausführlicher anderswo berichtet *). Jedenfalls kann auch ein Aufgeklärter nicht abstreiten, daß dieser Mann, der am Umsturz eine so große Freude bezeugte, auch durch den Umsturz sein Leben beenden mußte. Ebenso mußte die gothische Pfarrkirche beim Stift Heiligenkreuz in der Nähe von Wien abgetragen werden. Meistens waren es gothische Baudenkmale, welche den Göttern der Aufklärung geopfert wurden. Als ob die Zeit sich selbst in architektonischen Bildern charakterisiren wollte, entstanden damals bisweilen in Dorfschaften *neue Kirchen*, die alle nach Einer Form gegossen sind: viereckige Scheuern oben mit zwei oder vier Lichtlöchern; und doch hat diese Zeit das, was sie zerstörte, *für häßlich*, und das, was sie *baute*, für schön gehalten.

---

*) Woher, wohin? Geschichten, Gedanken, Bilder und Leute aus meinem Leben. Von Sebastian Brunner. 2. Auflage. Manz, Regensburg. 1865. 2. Bd. S. 253—257.

Im selbigen Decennium ließ der Commandant der Militärschule zu Wiener-Neustadt in der Burgkirche (in welcher Kaiser Max I. beigesetzt ist) die herrlichen belgischen Glasmalereien zertrümmern (ein Verlust in die Tausende dem Geldwerthe nach), und aus den Glasscherben wurden grüne Flaschen gegossen. — Wir haben auch hier aus unzähligen Zerstörungsfällen nur einige wenige als Beispiele angeführt.

68. **Das von Rudolph von Habsburg gestiftete Kloster in Tulln.** Obwohl der Verfasser die Aufhebungsakten obigen Klosters theils im Staats-, theils im Hofarchive zu Wien selbst eingesehen hat, zieht er es doch gerade beim Bericht über die ehrwürdigste und denkwürdigste Stiftung des Habsburger Hauses vor, einen Historiker (Meinert) reden zu lassen, der in seinen Schriften eine besondere Vorliebe für Kaiser Joseph zeigt, und die edlen Eigenschaften Josephs allenthalben nach Möglichkeit gewürdigt hat. In der angezeigten Schrift findet sich eine skizzirte Geschichte des Klosters vom Jahre der Gründung 1278 bis zur Demolirung der Kirche 1782. Ueber die Aufhebung heißt es:

„Im März 1782 erstattete die niederösterreichische Regierung, nach Einholung der kreisämtlichen Auskünfte, an die böhmische und österreichische Hofkanzlei den Bericht, „daß hierlandes nebst den bereits aufgehobenen, annoch folgende Frauenklöster sich befänden, die dem Publiko von keiner oder nicht besonderer Nutzbarkeit seyen," (!!) nämlich das Frauenkloster der Regel des heiligen Augustin zu Kirchberg am Wechsel, das Frauenkloster Ordinis S. Dominici zu Tulln und das Frauenkloster desselben Ordens zu Imbach im V. O. M. B. Bei den vorangegangenen

Verhandlungen hierüber, waren, nachdem die Tullner Klosterfrauen sich zur Uebernahme des Unterrichts und der Krankenpflege erboten hatten, die Stimmen getheilt, und von einigen Seiten wurde beantragt: „daß die Sache wegen des Frauenklosters zu Tulln, welches noch nutzbar werden könnte, der allerhöchsten Willkür anheimgestellt werden möchte." Gleichwohl kam es zuletzt zu dem Beschlusse: „Das Frauenkloster zu Tulln halte weder Schulen noch Kostkinder, noch auch besorge es Kranke, und nach Bemerkung des Kreisamts würden die Klosterfrauen erst nützlich seyn, wenn selbe, wie sie sich bei der Schuldirektion und allerhöchsten Orts erboten hätten, sich dem Unterricht der Jugend und der unentgeltlichen Unterstützung der Kranken widmen dürften; welches jedoch von Seite der Landes-Regierung abermals ein bloß aus Noth und Furcht der Aufhebung, nicht aber vermöge Instituts geschehenes Erbieten zu seyn scheine, worauf die Stadt Tulln so wenig anstehen möge, als bisher derselben das Daseyn des Klosters keinen Nutzen verschafft habe" u. s. w.

In diesem Sinne erstattete die niederösterreichische Regierung Bericht an die genannte Hofkanzlei, welche nun ihr Votum allerhöchsten Orts dahin abgab: „daß die obenerwähnten beiden Klöster zu Imbach und Kirchberg, dann das Dominikanerinnenkloster zu Tulln" insgesammt unter die Zahl deren aufzuhebenden gehören, da sie weder Kostkinder, noch Schulen halten, noch Kranke besorgen, noch sonsten wegen ihrer Lage dem Publikum von einer besondern Nutzbarkeit seyn können."

„Was sowohl in jenem Berichte der niederösterreichischen Regierung wie in dem Votum der Hofkanzlei zunächst auffallen muß, ist, daß weder in dem einen, noch in dem andern eine Sylbe von dem rein habsburgischen Ur-

sprunge des Tullner Klosters, von seinen dem Erzhause vorzugsweise wichtigen Denkmälern und von den theuern Reliquien seiner Gruft erwähnt wurde. Ein bloßes Vergessen läßt sich kaum voraussetzen, indem alle diese Beziehungen erst zehn Jahre früher durch die Kaiserin Maria Theresia in erneuerte Anregung gekommen waren und Graf Blümegen, der in den damals hierüber gepflogenen Verhandlungen selbst mitgesprochen hatte, noch immer an der Spitze der Hofkanzlei stand. Dem Gedächtnisse des großen Kaisers Joseph II., in dessen Haupte sich so viele Unternehmungen, so viele Sorgen drängten, konnten aber dergleichen lokalgeschichtliche Details unmöglich immer gegenwärtig sein *), und es war um so mehr gefehlt, den edlen Monarchen nicht an diese Umstände zu erinnern, da sein hoher Sinn und seine bekannte Pietät für die Traditionen seines erhabenen Hauses zweifelsohne auf die Erhaltung so unschätzbarer Familien-Monumente ausdrücklich Bedacht genommen haben würde."

„Indessen auch ohne von den Gründen, die in diesem Falle eine besondere Rücksicht anempfohlen, näher unterrichtet zu seyn, verfügte Kaiser Joseph die Aufhebung des Tullner Dominikanerinnenklosters nur in der schonendsten Form, ja er gestattete sogar dessen Fortbestand unter allen bisher genossenen Vortheilen; nur sollte es in ein Ursulinerinnenkloster sich verwandeln, wozu die Schwestern ohne-

---

*) Wir bringen geflissentlich hier die Erörterungen des Dr. Meinert, der die traurige Prozedur vollkommen anerkennt — dieselbe aber den Räthen und Beamten des Kaisers allein aufladet. Der Maurer-Großmeister von Kreßl als Präsident fand es offenbar nicht für gut, den Kaiser aufmerksam zu machen, daß dieß Kloster eine Stiftung Rudolphs von Habsburg sei.

hin sich bereits erboten hatten." „Das Kloster von Imbach und jenes von Kirchberg" — so lautete der Ausspruch des Kaisers — „ist eingerathener und vorgeschriebenermaßen aufzuheben. Die Dominikanerinnen zu Tulln haben dem nämlichen Schicksal zu unterliegen. Dagegen ist eine angemessene Anzahl jener aufgehobener Klosterfrauen, so sich in den Ursulinerorden übertreten zu wollen erklären, in das Kloster zu Tulln mit der Obliegenheit, Normal-, Lehr- und Arbeitschulen für Mädchen zu halten, zu übersetzen, weil diese an sich selbst noch ziemlich volkreiche Stadt eine solche Vorsehung nöthig hat, und es versteht sich von selbst, daß dieses Kloster sodann in dem bisherigen Genuß seiner Einkünfte verbleibt."

Demgemäß wurde von Seiten der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei die niederösterreichische Regierung angewiesen, die beschlossene Aufhebung „sogleich nach den bereits vorgeschriebenen Maßregeln zu veranlassen." Um dieß in's Werk zu setzen, verfügte sich eine kaiserliche Commission, an deren Spitze der Appellationsrath Rudolph Graf von Abensperg und Traun stand, nach Tulln, und es wurden dem Kloster noch folgende Punkte vorgelegt: „Die Dominikanerinnen sind vermöge allerhöchster Resolution dd. 21. März 1782 aufgehoben; jedoch sollen sie bei dem Genuß ihrer Güter verbleiben, wenn sie sich zur Annahme des Ursulinerinnen-Instituts erklären werden. Es wird auf fernere allerhöchste Entschließung ankommen, was und wie Se. Majestät den in dieses Institut übertretenden Nonnen zur Ausstaffirung bemessen werden. Falls jedoch sämmtliche Nonnen das Institut nicht annähmen, so wäre das Kloster als gänzlich aufgehoben anzusehen."

„*Sämmtliche* Nonnen, oder jede insbesondere haben ihre

Erklärung binnen vierzehn Tagen schriftlich und versiegelt abzugeben. Die in dem Kloster befindlichen Novizinnen, wenn sie nicht mehr bleiben wollen, haben binnen vier Wochen nach Empfang einer Summe von 100 fl. das Kloster ein für allemal zu verlassen. Einer Jeden bleibt es freigestellt, in fremde Länder als Dominikanerin zu emigriren. Denjenigen, die in fremden Klöstern im Lande als wirkliche Gehilfinnen eintreten, werden jährlich zur Pension 200 fl., jene aber, welche in weltliche Kost treten, ebenfalls jährlich, und so lange sie sich nicht verheirathen 200 fl., dann jenen, welche in einem anzuweisenden Kloster ihr Leben ruhig beschließen wollen, 150 fl. bewilligt, wogegen die Laienschwestern in allen diesen vorberührten Fällen allezeit um 50 fl. weniger anzuhoffen haben. Denjenigen, die in fremde Klöster übergehen, werden 60 fl., jenen aber, die in die Welt eintreten, 100 fl. ein für allemal bewilligt. Jene Nonnen, die das Institut nicht annehmen wollen, haben das Kloster binnen fünf Monaten zu verlassen."

Im Hofarchiv Folgendes: 1782. Der Kaiser geruht gnädigst anzubefehlen, „das Dominikanerinnenkloster in Tulln sey sogleich in ein Ursulinerinnenkloster umzugestalten, zur Ablegung des juramenti manifestationis in die Hände der landesfürstlichen Herren Commissarii adhibitis Solemnibus consuetis angehalten und über das Vorige ein mit aller Legalität versehenes Inventarium verfaßt werden solle. Die Nonnen mußten sich inner vierzehn Tagen äußern, ob sie „Ursulinerinnen und nützlich werden wollten," oder ob sie in ein anderes Kloster gehen wollten. — Alle bis auf zwei fügten sich und erklärten sich fünfundzwanzig, sie wollten folgen und Ursulinerinnen werden.

Die Nonnen ergaben sich in diese Veränderung und

zeigten der Commission an: „daß sie inzwischen von dem Passauischen Consistorium die Regeln des Ursuliner-Institutes erhalten hätten, und die abgeforderten Erklärungen ihres künftigen Lebensentschlusses selber unterm 20. April durch den Hofrichter an die Regierung eingeleget worden seyen.“ Hiermit waren die Bedingungen erfüllt, welche sich an den vorläufigen Fortbestand des Klosters knüpften; nach aufgenommenem Inventar wurden der Priorin Maria Nepomucena Hirschin die Kirchengeräthschaften „zu fernerer Besorgung und allfälligem Gebrauch übergeben und in Händen gelassen,“ und am 30. April reiste die Commission von Tulln, wo sie am 5. eingetroffen war, wieder nach Wien ab. So war denn das Frauenkloster zu Tulln, nachdem es durch 502 Jahre als ein Dominikanerinnenstift bestanden hatte, in ein Ursulinerinnenstift umgewandelt. Zur Annahme des Ursulinerinnen-Instituts hatten sich vierundzwanzig Nonnen und eine Novizin erklärt, acht Nonnen traten aus. Doch erfolgte schon am 28. Mai, vermöge kaiserlichen Befehles, eine Verordnung der niederösterreischen Regierung, daß in Zukunft die Zahl auf zwölf Chor- und sechs Laienschwestern zu beschränken sei. Die Schulen des neuen Ursulinerinneninstituts sollen unaufschiebbar mit 1. November 1782 eröffnet werden, nachdem einige der Nonnen in das Ursulinerinnenkloster nach Wien abgeschickt worden waren, um daselbst die Normalschule zu erlernen.

Indessen waren die Umstände so beschaffen, daß sich der in allen ihren Grundlagen umgestalteten Anstalt kein langes Bestehen prophezeien ließ. Weil die nunmehrigen Ursulinerinnen keine neuen Mitglieder aufnehmen durften (!), so legten auch sie selbst niemals Profession auf das Institut ab.

Da sie keinen Nachwuchs hatten, und es viele alte unter

ihnen gab, so schmolz ihre Anzahl durch Sterbefälle und Krankheiten sehr schnell zusammen; immer schwieriger ward es ihnen, den Unterricht der weiblichen Jugend zu versehen, und so löste sich das Institut nach drei Jahren von selbst auf.

Das Kloster wurde später aufgehoben, die Paramente verwüstet, die historischen Werthgegenstände verschleppt oder verworfen. Es bleibt uns nur noch übrig, über das Schicksal der Gebäude des Klosters zu sprechen. Das schöne Kanzlei- und die übrigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude sammt Oekonomie und Dominium kamen anfangs unter die Verwaltung des k. k. Cammerale. Dann erkaufte es die Gräfin O'Reilly, von welcher es die Fürstin von Lothringen im Jahre 1816 mit Inbegriff des Fundus instructus und des 1807 aufgelösten Minoritenklosters um 340,000 fl. W. W., d. i. 136,000 fl. Conv.-Münze und 300 Stück vollwichtige kaiserliche Dukaten an sich brachte.

Das eigentliche Klostergebäude wurde von einem Privaten, der es käuflich erwarb, in eine Seidenfabrik umgestaltet, die mehrere Jahre gute Geschäfte in Zopfbändern machte, aber mit dem Ableben der Zöpfe ihr Ende erreichte. An ihrer Stelle wollte nun eine englische künstliche Baumwollspinnerei ihr Glück versuchen. Allein unglückliche Zeitverhältnisse ließen sie nicht zu dem gewünschten Ziele kommen; mühsam fristete sie sich bis zum Jahre 1818, wo sie aufhörte. Nun stand das solide und weitläufige Gebäude, welches in öffentlicher Feilbietung um den geringen Preis von 15,000 fl. W. W. nicht angebracht werden konnte, bis zum Jahre 1825 leer. Da erkaufte es ein Private um 4000 fl. Conv.-Münze, demolirte Alles und ließ zur eigenen Wohnung nur denjenigen kleinen Theil stehen, welcher ehedem von den Priestern und der Priorin bewohnt w

„Gegen das Kirchengebäude, in dessen Räumen die Habsburger schlummerten, hatte die zerstörende Hand sich schon damals gewendet, als es in den Besitz des obengenannten Triumvirats gekommen war. Man begann es abzubrechen und die Materialien zu verkaufen. Allein der gewaltig feste Bau erschwerte das Vernichtungswerk und ließ dasselbe nur höchst langsam vorschreiten. So schützte sich die alte Schöpfung König Rudolphs noch eine Zeit lang durch ihre eigene Festigkeit gegen die Vertilgungsmittel des jüngeren Geschlechts. Nachdem aber der Kirchentorso in das Eigenthum des Fabrikanten Bernatz übergegangen war, wurde das Zerstörungswerk mit doppelter Energie systematisch wieder aufgenommen. Man untergrub die festgefügten Mauern, so daß sie zuletzt unter ihrer eigenen Wucht zusammenbrachen und zerschellten. Auch die Gewölbe und Grüfte wurden ausgebrochen und die Steine derselben, sowie jene des Oberbaues mit außerordentlichem Gewinne verkauft, die aufgewühlten Räume dann zugeschüttet."

„Bei dieser Gelegenheit wurde auch wohl die ehrwürdige Asche der hier ruhenden Habsburgischen Sprößlinge zerstreut und — mit innigem Schmerze sei es bekannt — wir hegen keine oder nur sehr geringe Hoffnung, daß jemals eine Spur der verehrten Ueberreste sich mehr werde auffinden lassen."

„Buchstäblich den ‚letzten Stein' der bezeichneten Klosterkirche, aus der Umgebung des Hochaltars, rettete das k. k. Pionniercorps, und fügte ihn, mit einer Gedächtnißschrift versehen, der Mauer des vormaligen Klostergebäudes — jetzt eine Zündhölzchenfabrik — an jener Stelle ein, wo letzteres an die demolirte Kirche stieß, und wo man *noch gegenwärtig* die Spuren des alten Verbindungsganges

an dem Mauerwerke entdeckt. Die erwähnte Gedächtniß-schrift lautet:

‚Letzter Stein der Kirche zum heiligen Kreuz,
Gegründet vom Kaiser Rudolph I.
Nach dem Siege über König Ottokar 1278.
Errichtet vom k. k. Pionnier-Corps im Jahre 1837.'

„Die Stelle selbst aber, auf welcher die Kirche gestanden, ist nunmehr eine Wiese!"

„Vom Erdboden verschwunden ist die heilige Stätte, in welcher (einer Sage nach) das Herz König Rudolphs, nachdem es ausgeschlagen, Ruhe finden wollte; wo Kinder, Enkel und Urenkel von ihm, ein trauter Familienkreis, sich schlummernd um die goldene Urne lagerten, welche das Herz des großen Ahnherrn barg." So weit Dr. Meinert.

69. **Die Karthause Gamming.** Von der Eisenbahnstation Pöchlarn, zwischen Mölk und Enns geht es südlich sieben Meilen weit über Wieselburg und Scheibbs durch herrliche Gebirgslandschaften gegen Steiermark zu. Von weitem sieht man in einem engen romantischen Thale, von tannenbewachsenen Bergen umschlossen, die Kirche mit einem zierlichen gothischen Thürmlein aufragen. Diese Kirche trägt im Innern das Gepräge vandalischer Zerstörung. Die Altäre entfernt, die Mauern beschädigt, der Raum voll Holz, Balken und Gerümpel aller Art angefüllt. An der einen Kirchenwand von Außen sieht man noch die zierlichen Ansätze der Ribben des Kreuzganges — der Kreuzgang selber ist vollkommen zerstört und nur die Spuren, welche seine Schönheit noch verkünden, sind an dieser Wand zu sehen. Die Höfe der Abtei aber zeigen sich noch prächtig erhalten. Offene Arkaden auf feinen Säulen getragen, sie erinnern an die schönsten Arkaden italienischer Klöster. Die Bibliothek ist noch

erhalten, es existiren darin auch noch Bücher, welche von den Karthäusern herrühren. Das Refektorium wurde nach Aufhebung des Klosters untermauert und diente zur Wohnung des Verwalters der Regierung. Die kleinen in separaten Häusern gebauten Zellen der Karthäuser dienen jetzt zur Wohnung armer Leute. Die Besitzer der Gebäude und Ländereien seit 30 Jahren (Grafen Festetics) haben mit vieler Pietät für den alten Bau, nicht nur erhalten, was sie vorfanden, sondern auch manchen Ruin, der noch nicht unverbesserlich war, restaurirt. Prächtige große Kästen, die als altes Gerümpel in finstern Kammern verstaubt und zerbrochen lagen, wurden hergerichtet, einer davon ist jetzt gut an 3000 fl. werth. Die besagten Grafen haben viele Geräthe, Bilder, Möbel, die bei der Aufhebung verschleppt wurden und in Bauernhöfen der Umgegend sich vorfanden, aufgekauft. Das Hauptportal der Kirche im Renaissancestyl aus rothem Marmor, zu beiden Seiten den Stifter und seine Gemahlin in halberhobener Arbeit darstellend, ist noch erhalten. Zur Karthause gehörten an 32,000 Joch Waldungen und Wiesen. Kloster und Kirche zeigen sich, wenn man nach der Längenseite in das Thal kömmt, an einer dunkelgrünen hohen Bergwand wie angelehnt, die mit Nadelhölzern dicht bewachsen ist. Die Gebeine der Stifterfamilie ruhen jetzt im Presbyterium der Pfarrkirche von Gamming an der Epistelseite des Hochaltars. Auch der marmorene Hochaltar der Pfarrkirche wurde aus der verfallenen Kirche der Karthäuser hieher übertragen. Wir bringen zum Verständniß der Aufhebungsgeschichte vorerst eine historische Skizze über Gamming.

Gestiftet wurde das Kloster vom Habsburger Albrecht II. dem Weisen.

1330 wurde von Albrecht mit Beistimmung seines Bru-

ders Otto der Stiftbrief aufgesetzt und 1332 der Grundstein gelegt und Zellen für 25 Karthäuser zu bauen begonnen. 1342 war die prächtige gothische Kirche und das Kloster fertig. Bis zu seinem im Jahre 1358 erfolgten Tode fügte der großmüthige Albrecht dieser seiner Lieblingsstiftung neue Schenkungen bei, so daß einmal selbst die Karthäuser zu ihm sagten: „Gnädigster Herr, es ist genug, wir haben schon überflüssigen Unterhalt."

Albrecht antwortete ihnen: „Nehmet, meine lieben Kinder, wenn man Euch gibt, es wird eine Zeit kommen, da man Euch das, was Euch gegeben worden, wieder nehmen wird."

Noch im Jahre 1782 wird das Innere der Kirche wie folgt beschrieben:

„Gegen Mitternacht steht die zwar (!) auf gothische Art, aber groß und prächtig erbaute Hauptkirche ‚unserer Frauen Thron'; mitten im Chore dieser Kirche ist das Grabmal des Stifters Herzog Albrecht II. neben seiner Gemahlin Johanna, der Erbin der Herrschaft Pfyrt, die vor ihm im Jahre 1351 gestorben ist. Beide Grabmale sind mit einem großen, erhabenen rothmarmornen Leichenstein bedeckt, auf welchem die Bildnisse dieses erlauchtigsten Ehepaares ausgehauen sind. Ferner ward hier bestattet die erste Gemahlin Herzogs Albrecht III. mit dem Zopf — Elisabeth, Kaiser Karl IV. Tochter, geboren 1347, gestorben 1373. — Die Karthäuser begehen die Jahrestäge dieser durchlauchtigsten Personen mit vieler Feierlichkeit; des Herzogs den 20. Juni, den der Herzogin den 15. November, und theilen jedem Armen, der dahin kommt, eine Spende an Brod und Wein und einen Pfennig aus." Bis 1670 standen der Karthause Prioren vor. In diesem Jahre erhob der Kaiser Leopold den Prior in den österreichischen Prälatenstand.

Das Stift war Patron von vier Pfarren und besaß die Märkte Gamming, Scheibbs, den halben Oetscherberg, den Lunzersee, dann noch einige alte Schlösser und frühere adelige Güter.

Im Jahre 1782 schlug auch diesem Stifte die Stunde der Vernichtung. Keil, ein sehr genauer Historiker für Nieder-Oesterreich, beurtheilte die Klosteraufhebungen rein nur vom Standpunkte der Verluste, welche der Kunst und der Geschichte durch dieselben erwachsen sind; er sagt schon in der Einleitung: „Daß die Klöster neben dem mehr oder weniger glücklichen Verfolgen ihres unmittelbaren Berufes zugleich die kräftigsten Förderungsmittel der Civilisation, die in den Tagen der größten Wirren, wie vom Weltverhängnisse (?) eigens ausersehenen Schutzstätten für Kunst und Wissenschaft, die fast alleinigen Urkundenbücher für die Vergangenheit waren, daß ohne sie die klassischen Denkmale hellenischer und römischer Literatur so viele sprechende Zeugen des Kunstwirkens der Vorzeit für die Menschheit und ihre Veredlung kaum gerettet worden wären, daß wir ohne sie fast gar keine Geschichte hätten, ist eine selbst in den Tagen einer sogenannten aufgeklärten Zeit nicht wegzuleugnende Thatsache."

„Als bei veränderten Verhältnissen und Ansichten namentlich in Oesterreich die Frage des ferneren Bestandes so vieler Klöster höheren Staatsrücksichten (?) untergeordnet ward, und der Staat, wiewohl zum Schutze frommer Stiftungen nach der Absicht der Gründer berufen, durch die Aufhebung einer großen Anzahl derselben von seinem Rechte (sic?) der Expropriation Gebrauch zu machen, für unabweisbar (?) erachtete, da blieben leider die oben angedeuteten Rücksichten fast durchwegs außer Anschlag, gewiß nicht *im Sinne* des unvergeßlichen hochherzigen Reformators,

wohl aber bei der nie zu entschuldigenden sanguinischen Hast der ausführenden Organe. Eingeweihte in der Geschichte der letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts wissen auch ohne Wiederholung vieler kläglicher Thatsachen, welche unermeßlichen und unersetzlichen Verluste in jenen Tagen die Geschichte und Kunst an Denkmalen erlitt, die aus der vielnamigen Verwüstung der Jahrhunderte den undankbaren Enkeln eben nur zur Zerstörung gerettet waren. Unsere Tage mit den Fortschritten einer universelleren Bildung, mehr und mehr einer fast unbegreiflichen Befangenheit entwunden (?), neigen sich mit der erwachten Liebe zur Geschichte und der mit ihr so innig verschwisterten Archäologie sichtbar der bessern Erkenntniß zu und sammeln ängstlich von den kärglichen Ueberresten wieder auf, die den furchtbaren Zerstörungskrieg gegen die Vergangenheit und ihren Nachlaß überdauerten."

Hier folgen einige Akten über Gamming, die Feil nicht gebracht und die wir aufgefunden. „121. Vortrag. April 1782. Euer Majestät! Die nieder-österreichische Regierung macht unterm 29. März et praes. 9. April die Anzeige, wie noch bei Aufhebung der Gamminger Karthause daselbst folgende merkwürdige Stücke vorgefunden wurden: a. ein Degen und Dolch sammt eisernem Schwert, mit einer Degenklinge, welche Geräthschaften von dem Stifter Erzherzog Albrecht II. herrühren sollen, ingleichen b. das Chorbuch des Stifters; c. das mit ächten Steinen besetzte Gebetbuch der Kaiserin Eleonore, wie auch bildliche Sammlungen der Kaiser und Päpste, worüber sich die Regierung die allerhöchste Bestimmung erbitte, ob nicht etwa besagte Stücke in die k. k. Bibliothek, Schatzkammer und theils in das Zeughaus gebracht werden sollen?" Graf Blümegen und

Graf Auersperg unterstützen am 13. April 1782 diesen Antrag, aber der Kaiser resolvirt eigenhändig: „Alle diese Stücke sind licitando zu verkaufen. Joseph."

„758. Vortrag. Den Publicat-actum der anbefohlenen Aufhebung des Karthäuserklosters zu Gamming. Die allda befindliche Ruhestatt einiger kaiserlichen Familienglieder und die Bibliothek betreffend. 24. Mai 1782."

„R. Wenn die Gamminger Kirche nicht verändert wird und eine Kirche bleibt, so sind die Leiber allda zu belassen, wo nicht, so sind sie in die nächste Pfarre in der Stille zu übertragen. Das Nämliche hat auch hier zu Wien mit den vorfindigen Grabstätten bei den aufgehobenen Klöstern zu geschehen, da in der kaiserlichen Gruft nicht Platz für solche Gebeine mehr ist. Wegen der Bibliothek genehmige ich die Einrathung. Joseph."

In einem Spitale zu Gamming wurden 50 arme Leute auf Kosten des Klosters verpflegt. Die Kirchenaufseher erhielten Sonn- und Feiertag einen Laib Brod, die andern Armen wöchentlich 90 Laib Brod, jeder zu 1½ Pfund. Die Spitäler zusammen empfingen monatlich einen Metzen Waizen, 6 Metzen Korn, wöchentlich 2 Laib Brod, jedes zu 8 Pfund und die Klostersuppe. Bei der Aufhebung heißt es einfach: „Da dieses freiwillige Gaben sind, ohne Umstände nicht mehr zu verabfolgen." Die Resolution hierüber konnten wir nicht mehr finden — faktisch bekommen aber die Armen in Gamming jetzt vom alten Klostergut nichts mehr.

Von der Stiftungszeit an existiren sämmtliche Privilegiumsbestätigungen aller österreichischen Fürsten bis auf Maria Theresia, Joseph vernichtete die Privilegien und den *Stiftbrief*.

Lassen wir nun die kaiserliche Aufhebungs-Commission in ihrem Referate vom 29. November 1782 über den Befund der Fürstengruft in Gamming wörtlich sprechen:

„In Betreff der in allhiesiger Stiftskirche befindlichen Leibern und Gebeinen der kaiserlichen Familie habe ich nicht gesäumet, die Grufft eröffnen zu lassen, in welcher sich drei hölzerne Särgen, welche dermassen marb (mürbe) und zum Theile verfaulet sind, daß sie fast nicht beweget werden können, gezeiget, in welchen einem die bloßen Gebeine des höchstseeligen Stifters Alberti II., in dem zweiten jene der durchlauchtigsten Stifterin Joanna und endlich im dritten ebenfalls die Gebeine der durchlauchtigsten Fürstin Elisabetae Prinzessin Tochter Karl IV. und Gemalin Alberti III. aufbewahrt worden, wie solches aus den in marmorenen Steinen eingehauenen oder hiermit in Abschrift folgenden Inschriften entnohmen werden konnte. Da nun die hölzernen Särgen fast gänzlich vermodert, mithin zum Transport nicht mehr geschickt sind, so wäre es gehorsamst ohnmaßgeblichen Dafürhaltens, daß eineswèilen allhier 3 kleine Trüherl, so die wenigen Gebeine in sich fassen, verfertiget, und sodann zu einer gnädig zu bestimmenden Zeit mittels eigener Gelegenheit nachher Wien abgeführt würden. Wobei mir aber den hohen Befehl zugehen zu machen bitte, wo auf wes Art solches geschehe, und ob dieser Transport von einer Militairwache begleitet werden solle." Feil brachte die Antwort nicht. Wir fanden sie im geistlichen Protokoll 2. Februar 1783. R. ad 14. „Ist sich nach meiner in Betreff der erzherzoglichen Sarge zu Mauerbach schon ertheilten Anordnung zu achten und ein Gleiches auch bei Gamming zu beobachten. Sollte aber dasige Kirche entweiht werden, alsdann ist die angetragene Transferirung

mittelst der kupfernen Sarge, wozu der Aufwand von 100 fl. für jeden bewillige, zu veranlassen. Joseph."

Es geschah nichts von den Befehlen des Kaisers, denn 1814 erzählt Riedler im Taschenbuche für vaterländische Geschichte, Seite 55, daß die fürstlichen Gebeine in der Lieblingsstiftung Albrechts im verwüsteten Kirchengebäude durch 15 Jahre (also von 1782 bis 1797) dem Muthwillen und der rohen Neugierde preisgegeben blieben, bis Graf Hohenwart (von 1794 bis 1803 Bischof von St. Pölten), bei einer Kirchenvisitation über dieses Aergerniß unterrichtet und mit Recht darüber empört, einen Bericht an den Hof erstattete, worauf Kaiser Franz II. 1797 die Gebeine Albrechts feierlich in der Pfarrkirche des Marktes beisetzen ließ. Eine Inschrift aber an der Seite berichtet: „Quae venerandae reliquiae ne post abolitam Carthusiam Gemnicensem negligentius custoditae dilaberentur privata populi in principes suos pietas exoptavit; decretum publicum dedicata hac memoria perfecit 1797." — Die Ehrfurcht des Volkes vor ihren Fürsten sammelte die ehrwürdigen Reliquien, um dieselben gebührend beizusetzen. Was für eine vernichtende Ironie liegt in dieser Inschrift!

So machten es die Aufklärer mit den Gebeinen der Fürsten aus dem Regentenhause. Mit deren Kleinodien und werthvollen Utensilien ging es nicht besser. Hören wir das Verzeichniß der Gamminger Schatzkammer:

1. Die Brautringe des Stifterpaares von 1320 verschwanden spurlos, sie kommen nicht einmal im Licitationsprotokolle vor. 2. Die kostbaren Brautkleider des Stifterpaares, in Meßkleider umgestaltet, wurden angeblich *nach Wien* geführt und — verschwanden spurlos. Es waren

kostbare mit Gold gestickte Stoffe aus purpurrother Seide. 3. Das von der Herzogin Stifterin gestickte Antipendium, ein Meisterstück von Stickerei (das Leben Jesu darstellend), verschwand spurlos. 4. Ein Meßkleid, von der Stifterin gestickt, verschwand — in Wien sammt anderen dorthin gelieferten kostbaren Kirchengeräthschaften. 5. Der Degen Herzog Albrechts II. laut Licitationsprotokoll vom 3. Jänner 1783 auf 1 fl. 8 kr. geschätzt, wurde um 6 fl. 3 kr. losgeschlagen. 6. Der Dolch Albrechts II. auf 34 kr. geschätzt, um 2 fl. 18 kr. losgeschlagen. 7. Stock und Schwert Albrechts II. auf 34 kr. geschätzt, um 7 fl. 36 kr. verkauft. 8. Das Chorbuch des Herzogs muß besonders schön gewesen sein, weil es schon die Vandalen der Bureaukratie auf 35 fl. schätzten, es wurde um 57 fl. 3 kr. verschleudert. 9. Das Gebetbuch der Kaiserin Eleonore, Gemahlin Kaiser Friedrichs IV., auf 12 fl. geschätzt, um 17 fl. 56 kr. verkauft.

Feil führt aus dem Licitationsprotokoll noch viele andere werthvolle Reliquienschreine und Kelche an. Wir haben hier nur einige Gegenstände benannt, welche auch noch einen besondern Werth für das Haus Oesterreich, für jeden Oesterreicher und für den Historiker und Antiquar besaßen.

Derselbe Feil bemerkt hierüber: „Wenn Gegenstände so merkwürdiger Bedeutung um den leidigen Materialwerth dem nächsten Meistbieter überlassen wurden, *so liegt darin der wohl unwiderleglichste Beweis, in welchem Sinne bei der Klosteraufhebung vorgegangen wurde.*“ Nicht einmal die Namen der Käufer wurden aufgezeichnet und so sind nun diese Gegenstände — unwiderbringlich verloren.

An Sammlungen besaß die Karthause zur Zeit ihrer Auflösung Gemälde, Münzen, Waffen. Diese Sam

wurden zu jener Zeit, in welcher für den Werth derselben kein Verständniß zu finden war, um ein Spottgeld verschleudert.

Die im Archive der Karthause befindlich gewesenen Urkunden (die älteren zum Theile bei Steierer abgedruckt), wurden 1783 theils an das geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv, die meisten, jedoch minder wichtigen, aber an die bestandene Staatsgüter-Administration abgeliefert.

Daß in Gamming auch alte Handschriften, namentlich einige auf die Geschichte der Karthause bezügliche alte Codices vorhanden waren, ist aus Anführungen bei Czerwenka, Pez, Steierer und Newenstein zu entnehmen. Daß Laz (geboren 1514, gestorben 1565) des Steiermärkers Ottokar hochwichtige Reimchronik zuerst in Gamming aufgefunden hat, ist bekannt. Außerdem gab es nach dem Verzeichniß (im Hofkammerarchiv in Wien) eine Menge werthvoller Manuscripte, von denen nur wenige gerettet wurden und nach Wien gekommen sind. In den hunderten von Wägen mit den kostbarsten Pergament-Codices wurden sie verschleppt und verschwanden spurlos. Das lag nicht in dem Willen des Kaisers; wir fanden eine von ihm erlassene Verordnung vom 20. Juni 1782 (nachdem ihm die Verschleuderung der Manuscripte zu Ohren kam), welche lautet: „Bei den aufzuhebenden Klöstern sind die Bücher, Manuscripte, Cataloge sogleich in Beschlag zu nehmen. Die Cataloge der Hofbibliothek zur Einsicht und zum Gebrauch zu überreichen." Die Verordnung war ein Schuß in's Blaue. Es war schon in der Zeit der strengen überwachenden Regierung des Kaisers Franz II., als zwei antiquarische Herren, die in einer zu veräußernden Klosterbibliothek Bücher schätzen sollten, aus großen vielbändigen Werken einzelne Bände durch einen Rauchfang hinabwarfen und un-

ten sich aneigneten. Bei der öffentlichen Bücherversteigerung wurden nun die manken Werke um einen Bettel verschleudert, die Herren kauften dieselben, konnten sie natürlich ergänzen und theuer verkaufen.

70. **Lilienfeld und St. Lambrecht.** Auch der herrlichen in einem Thale voll romantischen Zaubers gelegenen Cistercienser-Abtei Lilienfeld sollte die Stunde der Vernichtung schlagen. Der edle Babenberger Herzog Leopold VII., der Glorreiche, hatte 1202 das Gotteshaus und Kloster gestiftet. Die Kirche und der Kreuzgang des Klosters sind Wunder der Baukunst.

Am 28. Mai 1761 wurde Joseph II. sammt seiner ersten Gemahlin Elisabeth von Parma auf einer Wallfahrtsreise nach Maria-Zell an dem Eingang der Kirche vom Abt und dem ganzen Convent feierlich empfangen; er blieb drei Viertel Stunden in der Kirche, während eine Litanei und das Salve Regina gesungen wurde. Vernehmen wir Joseph II. selber; er berichtet in einem Briefe an seine kaiserliche Mutter: „Nachher zogen wir uns in unsere Gemächer zurück und fingen Forellen unter unsern Fenstern. Ich hatte das Glück, am meisten zu fangen.“ Die hohen Herrschaften blieben als Gäste in der Abtei. Am 29. um 8¼ Uhr verließ Joseph und seine Gemahlin Lilienfeld, nachdem sie früher Messe und Segen beigewohnt.

28 Jahre später kam ein anderer minder erfreulicher Besuch in's Kloster, er war von Joseph II. gesendet.

Am 25. März 1789 erschien der kaiserliche Regierungsrath Baron Matt als Aufhebungscommissar und verkündete den versammelten Conventualen den letzten Stundenschlag für ihre geistliche Genossenschaft, nachdem diese an 600 Jahre bestanden. Nach Vorlesung des Dekretes wur

ventualen aufgetragen, das Ordenskleid auszuziehen und dafür das Kleid der Weltpriester zu tragen. Jeder bekam 150 fl. als Kleidungsgeld. Darnach ging es rasch an die Licitation und den Verkauf sämmtlicher Kloster- und Kircheneffekten. Abt Ambros sagt in seiner historischen Darstellung des Stiftes Lilienfeld: „Die größte in der Gegend berühmte Glocke brachte die Gemeinde Vitis (im Waldviertel) an sich — ohne einen Raum hiefür zu haben und gab sie als altes Metall den Juden hindan. Der Bischof von St. Pölten trug Verlangen, mit dem Hochaltar seine neue Kathedrale zu zieren — der Altar ist aber zum Glück für Lilienfeld zu groß gewesen und so blieb er an seinem Platze stehen." Stiftsgüter wurden verkauft. Der k. k. Hofrath Holzmeister, der bei der Klosteraufhebung eine große Rolle spielte, hatte sich die Herrschaft und das Kloster Lilienfeld als eine sehr preiswürdige schöne Waare ausersehen, suchte bei dem Kaiser um Bewilligung des Kaufes nach, und hat dieselbe allergnädigst erhalten. — Der Herr Hofrath bekam aber wegen des fetten und sehr billigen Brockens verschiedene Neider; diese suchten die Ratification des Kaufes zu hintertreiben, und dießmal hatte der Neid für Lilienfeld gute Folgen, denn das Stift blieb dadurch für die Zukunft gerettet.

Die ausgejagten und zerstreuten Mitglieder von Lilienfeld sollten getröstet, ihre Sehnsucht, in ihr Haus wiederkehren zu können, befriedigt werden. Joseph II. starb und der Sohn (und Kronprinz) Leopold des II. interessirte sich für das Stift; schon im April 1790 wurde beschlossen, es wieder herzustellen. Alle Geistlichen (mit Ausnahme von nur dreien) kehrten freudig in ihr wiedergegebenes Eigenthum zurück; der noch unratificirte Kauf des Herrn Hofraths Holzmeister wurde rückgängig und der Herr Hofrath, welcher das Bestehen dieses Stiftes für eine Beleidigung des 18. Jahr-

hunderts und der „öffentlichen Meinung" gehalten hatte, sah sich fast schon am Ziele seiner edlen Bemühungen um Volksaufklärung und sonstige Förderung der Landwirthschaft bitter enttäuscht.

Das Refektorium, ein gothischer Bau von vorzüglicher Schönheit, war von Holzmeister zum Schafstall bestimmt worden, Nationalökonomie, Verbesserung der Schafwolle und Vermehrung des Nationalreichthums, das waren die hellen Lichtstrahlen der damaligen Zeit, die den Augen alles Verständniß für Kunstformen des finstern Mittelalters geradewegs unmöglich machte.

Was war aber innerhalb dem Raum eines Jahres schon verkauft, gestohlen, verschleppt und ruinirt worden? Aus der Sakristei verschwanden kostbare Kirchengefäße, aus der Bibliothek seltene Werke. Die Manuscripte wurden entweder ganz entfernt, oder die schönen, kostbaren Initialen aus manchem Pergamentcodex, wie es jetzt noch zu ersehen, herausgeschnitten. Die schweren Verluste dieses Jahres der Aufhebung lassen sich nicht berechnen.

Wir wollen hier, abgesehen von pecuniärer Entfremdung und den wissenschaftlichen Sammlungen angethanen Schäden nur Eines Kunstverlustes erwähnen. Gehen wir in den Kreuzgang des Klosters, der jetzt noch besteht, und betrachten wir den Zauber seiner Architektur. Jede Seite des Vierecks hat 22 Klafter Länge. In der Höhe von drei Klaftern senken sich die feingegliederten Ribben des Spitzbogengewölbes neben der Kirche an die Kirchenwand; gegen den Klosterhof zu wird das Gewölbe von 32 Pfeilern getragen.

Zwischen den Hauptpfeilern wechseln kleine runde Bogen mit Spitzbogen ab, die an jeder Seite von drei feinen Säulenbündeln aus rothem Marmor getragen werden. Di

malereien breiten durch die Gluth ihrer Farbenpracht auf dem Fußboden des Kreuzganges einen buntgewirkten Teppich aus.

Gegen den Hof zu öffnet sich die Brunnenkapelle, durch einen höheren Spitzbogen gelangt man in dieselbe. Hier stand in der Mitte ein herrlicher, künstlerisch werthvoller Bleibrunnen, eine bewunderte Zierde des Klosters. Er erhob sich auf breiter Basis des untersten in Muschelform konstruirten Beckens als ein gothischer Thurm lichtdurchbrochen und die lichtdurchbrochenen Räume waren theils gedämpft, theils durch Silberglanz erhöht, von den sich aus 38 Röhren herabsenkenden schäumenden Wasserfluthen.

Das Rauschen der Gewässer tönte durch den Klostergang wie eine melancholische Musik und durchkühlte zur Sommerszeit die herrlichen Arkaden. Dieses Unicum der Kunst wurde sehr geschäftig, sogleich nach der Aufhebung des Klosters — zusammengehauen und die Stücke als altes Blei an Juden vertrödelt.

Wenn wir einige bisher nicht veröffentlichte Thatsachen aus dem Benediktinerstifte St. Lambrecht in Steiermark hier anfügen, so geschieht es deßwegen, weil auch St. Lambrecht nur interimistisch aufgehoben war, wie Lilienfeld und unter Leopold II. die Erlaubniß seines Fortbestandes gewährt wurde. Lambrecht bestand schon im zehnten Jahrhundert; unter den Kärthner Herzogen Marquard und Heinrich wurde es zur Abtei erhoben 1066, und während der Zeit des 45. Abtes Berthold Sternegger verhängte Joseph II. 1786 auch über dieses Stift das Loos der Aufhebung. Was an Kunst und Alterthümern vorhanden war, wurde sogleich verkauft. Die schöne werthvolle Münzsammlung schätzten die Commissäre auf 5000 fl. Kirchengefäße aus Gold und Edelstein, vorzüglich kunstreich gearbeitet, geschätzt auf 7321 fl. Die selten=

sten Waffen und Harnische aus der Zeit der Kreuzzüge bis auf die Türkenkriege, der ganze Inhalt der Rüstkammer, geschätzt zu 450 fl. und an Schmiede als altes Eisen verkauft. Die Bildergallerie in Bausch und Bogen für 230 fl. losgeschlagen. Idole aus der heidnischen Vorzeit Steiermarks, von den ersten Ansiedlern der Benediktiner aus St. Peter in Salzburg aufbewahrt — auch wie die Münzsammlung und die Kirchengefäße an Juden um Spottpreise verschleudert. Die Commissäre waren so gewissenhaft, auch in der Prälatengruft das „Gleiche Recht für Alle" in Scene zu setzen; sie verkauften die kupfernen und bleiernen Särge der Aebte ebenfalls als altes Kupfer und Blei an Juden. Die Gebeine wurden einfach herausgeworfen. Diese Herren Commissäre wollten offenbar zeigen, daß sie nicht nur mit eiserner, sondern auch mit kupferner und bleierner Strenge ihres Amtes walten konnten.

71. **Das Prämonstratenser-Jungfrauenstift zu Doxan.** Von den vielen uralten, historisch denkwürdigen Stiftungen in Böhmen, die der Unterdrückung anheimgefallen, sei nur als Beispiel das obgenannte erwähnt. Herzog Wladislaus II. (als König seit 1158 der erste) gründete dasselbe mit seiner Gemahlin Gertrude, Tochter Leopolds des Heiligen von Oesterreich, im Jahre 1144. Ueber 100 Jungfrauen, Fürstinnen und Gräfinnen traten in dieses Kloster ein; aber auch Jungfrauen jeder ehrbaren Abkunft wurden aufgenommen. Von 1144 bis 1782 standen 44 Priorinnen dem Kloster vor, darunter die 16 bis 1388 zumeist aus königlichem und fürstlichem Geschlechte.

Joseph II. befahl die Aufhebung des Klosters. Diese begann am 20. März 1782 unter den gewöhnlichen Zwangsmaßregeln. Als Verweser der weltlichen Gü-

waren die Pröpste von Doxan bestellt. Feysar berichtet über den Aufhebungsmodus unter Anderm:

„Die Commissionsmitglieder benahmen sich mit Ausnahme des Officials König sowohl gegen den Propsten als selbst gegen die Nonnen durchaus nicht mit der nöthigen Rücksicht, welche Menschen einander in solchen Verhältnissen und namentlich im Unglück schuldig sind; dem Propste wurde befohlen, das kostbare Halskreuz, welches er bei feierlichen Gelegenheiten zu tragen pflegte, ohne Weiteres abzulegen und ihm nur ein einziges mit Stahl- und Schmelzperlen gelassen. Das war zu weit getriebene Gehässigkeit. Der Propst ging nach Wien und beklagte sich bei dem Kaiser über das Benehmen der Commission und Graf Philipp Kolowrat wurde, weil er kränkend mit dem Propste und den Nonnen umgegangen war, als Commissär abberufen. Am 14. April kam eine neue Commission und führte alle Habe fort nach Prag.

49 Nonnen wurden aus ihrer Behausung fortgeschafft.

Die Herrschaft Doxan mit acht Meierhöfen, das Gut Sazena mit zwei Meierhöfen verkauft, 20,000 fl. waren Casse und 14,000 fl. Rentresten, 81,000 fl. Aktivkapitalien, 269 Pfund Silber u. s. w. wurden eingezogen. Das Kloster diente dann als Militärspital, später als Caserne. Die Herrschaft wurde 1790 an die Fürstin Poniatowska zur Pachtung übergeben, 1790 dem Baron Wimmer verkauft. Doxan war in dem 13. und 14. Jahrhundert das schönste und reichste Kloster der Prämonstratenserinnen in Deutschland. 1226 erneuerte König Ottokar den Stiftungsbrief, welcher schließt: „Möge jeder, welcher das Haus Doxan zu beschweren sich unterfängt und die denselben von uns und andern gemachten Besitzungen und Gerechtsame halsstörriger Weise anzufallen wagt, mit dem von dem all-

mächtigen Gott ewig verdammten Satan in die ewige Verdammniß verstoßen werden."

Feysar spricht über die Ungerechtigkeit und Unbilligkeit der Commissäre und bemerkt dazu: „Auf diese Weise konnte es geschehen, daß vorzüglich in den böhmischen und mährischen Klöstern viele schätzbare Manuscripte, seltene Druckwerke, überhaupt viele Schätze der Kunst und der Alterthümer theils ganz verloren gingen, theils in Auktion verschleudert und in's Ausland verschleppt wurden."

Von den Hunderten ähnlicher Vorgänge bei Klosteraufhebungen haben wir hier nur einige als Muster gebracht.

72. **Aufhebung sämmtlicher Tertiarier, Eremiten und Waldbrüder.** Bei den Orden des heiligen Franziskus und Dominikus existiren sogenannte Mitglieder des dritten Ordens oder Tertiarier; diese tragen nach Thunlichkeit das Ordenskleid, leben als Eremiten oder in eigenen Häusern (wie die Beguinen in Holland) oder wohl auch in ihren Familien, haben gewisse Gebete zu verrichten, Fasttage zu halten u. s. f. Auch diese wurden nicht geduldet. (Hofarchiv, Klosterakten, Bund 414.) Am 1. März 1782 schlug auch den Tertiariern sämmtlicher Orden die Stunde; sowohl den Bischöfen als den Kreisämtern wurde die allerhöchste Willensmeinung mit dem Auftrage bedeutet: den Tertiariern den allerhöchsten Befehl zur genauen Vollziehung bekannt zu machen, somit auch die Ablegung der Ordenskleider binnen vier Wochen unfehlbar zu veranlassen (wie auch den Eremiten und Waldbrüdern).

Nach den archivalischen Ausweisen gab es sehr wenige Waldbrüder mehr. Eine Herzogin von Savoyen hatte 1180 fl. Kapital für Gewänder der Eremiten in

Diöcese gestiftet — die Stiftung wurde eingezogen. — Aehnliche Stiftungen gab es mehrere, die Eremiten gehörten Confraternitäten an. Diese wählten einen Altvater, der die Interessen an die Eremiten zu vertheilen, das Kapital zu verwalten hatte. Die Altväter wurden einfach verhalten, die Kapitalien dem Staat auszuliefern.

Oefter waren diese Eremiten zugleich Schullehrer, wie z. B. in Rauhenstein bei Baden. Der Besitzer Baron Doblhof hatte 1000 fl. Kapital für den Eremiten gestiftet, mit der Bedingung, daß er die 200 armen Kinder der Umgebung unterrichte. Der Eremit mußte sein Gewand ausziehen; das Kapital kam darnach zum Fonde, nachdem dem Eremiten noch eine Weile die Interessen sammt den Verpflichtungen belassen wurden. So unterrichtete zu Greifenstein ein Eremit (früher war er Schullehrer) die Kinder, so in Grabendorf und Pixendorf bei Judenau. — Der Müllermeister Fischnaller zu Neunkirchen bei Wiener-Neustadt hatte für die Erhaltung der Eremitenklause zu Kirchbüchel 200 fl. angelegt und die Klause gebaut. Nach Aufhebung der Eremiten wollte die Tochter des Müllers das Kapital. Die Hofcommission trug 16. Juli 1782 an, ihr das Gebäude, wenn sie den Beweis hergestellt, zu überlassen, die 200 fl. aber dem Normalschulfond einzuverleiben. — In dem ganzen Viertel Ober-Manhartsberg waren Eremiten zu Kadolz, Schrattenthal, Feldsberg, Absberg, Zemling, Karnabrunn, Ernstbrunn, Guntersdorf, Pulkau, und sie dienten zugleich als Meßner oder Lehrer, waren somit sicher ganz unschädliche Leute. In der Regel waren diese Eremiten oder Waldbrüder beim Volke sehr beliebt, sie lebten ja vom Almosen; bisher aber hielt man dafür, sie seien nur contemplativ gewesen, während gerade die Akten nachweisen, daß sie größtentheils entweder als Lehrer oder als Meßner oder

als beides zugleich thätig waren und daß ihre Anzahl zur Zeit ihrer Aufhebung eine sehr kleine gewesen ist.

73. **Josephs Tod.** Geflissentlich bringen wir hier Stellen aus Heyne, der ein unbedingter Lobredner Josephs und ein fanatischer Gegner der katholischen Kirche ist. Joseph hatte auf seinem Todtenbette viele seiner Schöpfungen geradewegs zusammenbrechen gesehen. Er war überzeugt von seinem nahen Ende und schrieb Abschiedsbriefe an seine Freunde und Vertrauten. In einer Antwort an Kaunitz, welcher den Kaiser brieflich über den Verlust der Erzherzogin Elisabeth zu trösten suchte, erwiedert Joseph unter Anderm: „Ich bin von dem Ausdrucke Ihrer Theilnahme innig gerührt. **Allein was kann ich bei den Verhängnissen der Vorsehung anderes thun, als mich denselben unterwerfen.**“

Der Kaiser hatte in seinen letzten Lebensjahren viele Abende im Kreise hochgebildeter Frauen zugebracht; es waren dieß die verwittweten Fürstinnen Franz Lichtenstein und Karl Lichtenstein, die Fürstinnen Kinsky und Clary und die Gräfin Kaunitz. In dieser Gesellschaft wechselten ernste Besprechungen über Wissenschaft und Künste mit harmlosem Scherz, Vorlesungen interessanter Bücher mit musikalischen Aufführungen. Nur auf Politik hat sich Joseph mit diesen Damen nie eingelassen. Wenn eine oder die andere mit derlei Fragen an ihn herankam, wurde sie kurz, mitunter derb abgefertigt. Der Abschiedsbrief, den Joseph an diese Damen schrieb, gibt Zeugniß von seiner Gemüthsart und von seiner Religiosität. Er lautet:

„Mein Ende nahet heran. Es ist Zeit, Ihnen noch durch diese Zeilen meine ganze Erkenntlichkeit für jene Güte, Politesse und angenehme Feinheit zu bezeugen, die

Sie mir während so vieler Jahre, die wir mitsammen in Gesellschaft zugebracht haben, zu erweisen und angedeihen zu lassen die Gewogenheit hatten. Ich bereue keinen Tag, keiner war mir zuwider. Das Vergnügen, mit Ihnen umzugehen, ist das einzige verdienstliche Opfer, das ich darbringe, indem ich die Welt verlasse. Haben Sie die Güte, sich meiner in Ihrem Gebete zu erinnern. Ich kann die Gnade und unendliche Barmherzigkeit der Vorsehung in Ansehung meiner nicht genug mit Dank anerkennen; nur im Vertrauen auf sie erwarte ich mit ganzer Resignation meine letzte Stunde. Sie werden meine unleserliche Schrift nicht mehr lesen können, sie beweist meinen Zustand. Joseph."

Dieser Brief ist eine der rührendsten und edelsten Kundgebungen von Seiten des sterbenden Kaisers, und gibt zugleich Zeugniß von dem schönen und lautern Verhältniß, in welchem er mit diesem Frauenkreise in Verkehr gestanden.

„Am 19. Februar Morgens um 10 Uhr war der Fürst Ditrichstein bei ihm. Lange unterhielt sich der Kaiser mit ihm über Staatsangelegenheiten, als es ihm plötzlich dunkel vor den Augen wurde. „Es ist Zeit," rief er aus, „daß wir abbrechen; wir haben uns zum letzten Male gesprochen." Indessen verging der Anfall wieder und der Patient sprach einige Worte mit den Aerzten. Gegen Mittag wandelte ihn eine Ohnmacht an, und Alles um ihn her erschrack. Bald jedoch kam er wieder zu sich und begann zu diktiren, zu unterzeichnen und zu expediren. Es war Nachmittags 4 Uhr, als er noch eine Schrift unterzeichnete, aber statt Joseph schrieb er Josepf, obgleich er seinen Namen diesen Tag öfter und am vorhergehenden Tage achtzigmal richtig unterschrieben hatte. Selbst noch am Abend dieses Tages, als

ihn Lascy und Rosenberg besuchten, beschäftigte er sich mit Staatsangelegenheiten. Plötzlich aber hielt er inne, entließ seine Sekretäre und sagte zu seinen Aerzten in lateinischer Sprache, deren er sich zu bedienen pflegte, wenn Jemand von der Dienerschaft im Zimmer war: „Es wird nicht lange mehr dauern, ich fühle den Kampf in meinem Innern; leisen Trittes naht sich der Tod.“ Nach diesen Worten ließ er den Beichtvater eintreten, welcher die Gebete begann. Der Leibarzt Störk, welcher sich erboten hatte, diese Nacht beim Kranken zu wachen, mußte sich auf die Bitten desselben zur Ruhe begeben.

„Ich werde Sie schon rufen lassen,“ hatte der Kaiser gesagt, „wenn ich Sie brauchen sollte.“

Während der Gebete entschlummerte der Kaiser auf kurze Zeit, redete bei seinem Erwachen etwas irre, erholte sich aber doch bald wieder, und bezeichnete seinem Beichtvater die Gebete, die er ihm vorlesen sollte. Dieß dauerte bis gegen Mitternacht. Dann rief der Monarch: „Herr, der du mein Herz kennst, ich rufe dich zum Zeugen an, daß alle meine Unternehmungen und Befehle einzig und allein auf das Wohl meiner Unterthanen abzielten. Dein Wille geschehe.“

Nach Mitternacht fühlte er eine merkliche Abnahme des Gehörs und bald auch des Gefühls. Da sagte er zu seinem Beichtvater: „Lassen Sie mich ein wenig ruhen, ich werde Sie wieder rufen lassen.“

Früh gegen 5 Uhr am 20. Februar 1790 traten die Aerzte leise wieder in's Zimmer ein. Der Monarch war bei völliger Besinnung. Störk untersuchte seinen Puls und fand ihn beinahe nicht mehr. Er machte den Patienten darauf aufmerksam, daß sein Beichtvater (ein Augustiner) noch im Nebenzimmer [illegible] wieder an das

Sterbebette kommen und Gebete vorlesen. Einige der eindringlichsten Worte betete der sterbende Joseph leise nach. Endlich sagte er mit schwacher Stimme: „Jetzt fühle ich die Annäherung des Todes . . in deine Hände, o Herr, befehle ich meinen Geist . . ich glaube meine Pflicht als Mensch und Regent erfüllt zu haben.“ Nach den letzten Worten zuckte er dreimal zusammen und hauchte gleich darauf seine schöne Seele aus.“

Wir haben diesen Bericht über Josephs Tod geflissentlich einem Protestanten und zugleich entschiedenen Gegner der katholischen Kirche entnommen.

Man muß sich die Seelenqualen, welche in der Zeit vor Josephs Tod über ihn hereingebrochen, lebendig vor Augen stellen, um die Standhaftigkeit, mit welcher der Kaiser sein herbes Geschick ertragen hat, würdigen zu können.

Die Verhältnisse nach außen waren aus den Fugen.

Preußen wiegelte die Polen gegen Oesterreich auf, schürte Unruhen in allen Theilen der Monarchie, preußische Beamte unterstützten die Revolution in den Niederlanden, man erlaubte den ungarischen Malcontenten in Berlin die Aufwiegelung Ungarns zu berathen und war daran, Oesterreich den Krieg zu erklären.

Um jeglichem Vorwurf der Uebertreibung auszuweichen, lassen wir hier den ruhigen Jäger über die Zustände in den Erblanden sprechen: „Im Innern der österreichischen Länder herrschte an einigen Orten volle Anarchie, in allen Mißvergnügen und Aufregung. Belgien war bereits verloren, Ungarn daran, seine eigenen Wege zu gehen, Tyrol fast im Aufstande wegen Schmälerung seiner verfassungsmäßigen Rechte und wegen all' der politischen und kirchlichen Neuerungen, in den vorderösterreichischen Ländern theilweise Bauernaufstände; Galizien, Böhmen, Ober- und

Unterösterreich, Steiermark, Kärnthen und die Lombardei voll Klagen, Beschwerden und Schwierigkeiten theils wegen der Neuerungen, theils wegen des Steuerdruckes, am allermeisten überall wegen der Beschränkung oder gänzlichen Beseitigung der verfassungsmäßigen Organe der Länder der Provinzial-Landstände."

Wie es in den Niederlanden beim Tode des Kaisers aussah, haben wir in den Berichten über diese Provinzen gebracht.

Am 28. Jänner 1790 unterzeichnete Joseph den Widerruf seiner Neuerungen für Ungarn und stellte damit zugleich Regierung und Verfassung dieses Landes wieder her, wie er selbe 1780 vorgefunden. Fortbestehen blieben nur die kirchliche Toleranz, die Einrichtungen betreffs der Seelsorge und das Verhältniß der Unterthanen zu den Grundherrschaften. Gleichzeitig sendete Joseph einen Courier nach Tyrol, um auch dort seine Neuerungen zu widerrufen, die Aufregung zu dämpfen. Den Niederlanden wurde die Zurücknahme aller Ordonnanzen des Kaisers zum dritten Male durch Cobenzl versprochen, aber zu spät. Der Abfall der Niederlande war zur Thatsache geworden.

In Erwägung aller dieser Umstände läßt sich denken, wie qualvoll die letzten Tage des Kaisers gewesen sein mögen.

74. Urtheile über den Kaiser nach seinem Tode. Wir haben früher gesehen, wie Joseph den Freimaurern nicht hold war, als er die Bemerkung machen mußte, daß diese stille Gesellschaft sich in einer Weise in die Regierungsgeschäfte einzudrängen wußte, daß ihm, dem absoluten Monarchen, das Herrschen nach seinem Sinne fast zur Unmöglichkeit, zum Mindesten gesagt, sehr erschwert wu

sehen, daß er auch dem sogenannten Rationalismus nicht freundlich gestimmt war, ja seine Maßnahmen gegen die Deisten in Böhmen mußten nach den eigenen Toleranzprincipien Josephs geradewegs grausam genannt werden. Joseph war positiver Christ, und er wollte auch nicht aufhören Katholik zu sein. Er empfing die Sacramente während seiner Regierungszeit und begab sich jedesmal selbst zum damaligen Pfarrer in der Leopoldstädter Pfarrei, der sein Beichtvater gewesen. Schreiber dieses hat noch die kleine Kapelle im jetzt destruirten Pfarrhofe mit dem Beichtstuhle gesehen, in welchem eine Inschrift von 1790 besagte: daß Kaiser Joseph in dieser Kapelle und in diesem Beichtstuhle das Sacrament der Buße zu empfangen pflegte.

Joseph war der thätigste Monarch seiner Zeit und einer der arbeitsamsten Fürsten aller Zeiten. Dem Autor dieses sind Tausende von Schriftstücken durch die Hände gelaufen, die der Kaiser entweder selbst geschrieben oder seinen fünf Sekretären diktirte und die von ihm unterschrieben wurden, die also aus des Kaisers Hand oder Mund gegangen sind. Er muß, gering gerechnet, die Zeit seiner Ruhe ausgenommen, täglich 8 bis 10 Stunden gearbeitet haben. Der Krieg gegen die Türken legte den Grund zu seinem Tode; die Strapazen, die Sorgen und der Kummer zehrten seine Kräfte auf. Selbst während er im Feldlager weilte, mußten alle Akten der Regierung und alle Details seines Hofstaates an ihn gesendet, von ihm entschieden werden.

Wir haben früher schon berichtet, wie die traurige Katastrophe in Belgien den todkranken Kaiser noch vollends niederbeugte, so daß er den Tod als eine Wohlthat herbeigewünscht.

Die Sterbsacramente wurden dem Kaiser auf sein eige-

nes Verlangen dargereicht. Die folgende Stelle aus Winkhlers Trauerrede vom 9. März 1790 im Dom zu Graz ist aus wahrheitsgetreuen Berichten hervorgegangen: „Er, der Monarch, da er sich seinem Tode nahe zu seyn empfand, nachdem er mit dem Empfange der heiligen Sacramente sich zu seinem letzten Kampfe ausgerüstet hatte, warf sich auf seine Kniee vor dem Cruzifixe; er legte dort in seinen Gebeten zu den Füßen des gekreuzigten Erlösers seine Kronen nieder; entblößt von allem Schmucke, verbirgt er sich im Staube als ein eifervoller Büßer und sprach: „Herr, dich rufe ich zum Zeugen an, der du mein Herz innerst kennest, daß Alles, was ich that und befahl, zum Besten meines Volkes war, und daß ich nichts Böses gemeint habe. Ich habe aber Vieles gefehlt; darum bitte ich dich, vergib mir.“

„Um sich seinem Heiland am Kreuz, den er sich ganz zum Muster wählte, möglichst ähnlich zu machen, befahl er dem Priester, den er zum Troste an seiner Seite hatte, ihm die Worte vorzusagen: „Herr, in deine Hände empfehle ich meinen Geist.“ Und da ihm diese Worte wiederholt wurden, gab er nach einem dreimaligen Schluchzen seinen Geist auf.“ —

Merkwürdig unter allen nach Josephs Tode erschienenen Schriften bleibt eine biographische Skizze von des Kaisers Leben (in der „Deutschen Zeitung“), die kurz nach seinem Tode erschien und sogar in das offizielle Diarium der Krönung Leopolds II. aufgenommen wurde. Diese Biographie, von einem Protestanten abgefaßt und durchwegs protestantisch gefärbt, enthält ein maßvolles Lob der guten und edlen Eigenschaften des Kaisers, und auch sonst noch charakteristische Streiflichter, welche uns die Stimmung der Protestanten in Deutschland bei des Kaisers Tod erkennen lassen. Es mögen hier einige Stellen daraus folgen

„Joseph II. war unter den Monarchen, welche die Staatengeschichte als Beispiele des Unglücks auf dem Throne darstellt, gewiß einer der bewunderungswürdigsten. Menschenliebend ohne allgemein verdiente Gegenliebe, wohlmeinend und verkannt, eifrig ohne Wirkung, arbeitsam ohne Lohn, unterrichtend ohne Erfolg, hell und edeldenkend ohne Segen — so schien dieser große Mensch und Fürst, obgleich mit allen erforderlichen Regentenkenntnissen, Talenten und Gesinnungen ausgerüstet, mehr zur Belehrung der Nachwelt, als zur Beglückung seiner Zeitgenossen von der Vorsehung berufen zu seyn, so war sein ganzes Leben eine Kette von Widerwärtigkeiten, gekränkten Neigungen, vereitelten Wünschen und Entwürfen."

Nach einem ausführlichen Lobe über Gleichstellung aller Menschen, gleicher Gerechtigkeitspflege für alle Stände, Einführung der Toleranz, Abschaffung der Leibeigenschaft und Naturalfrohnen, Einführung neuer Gesetzbücher und Gerichtsordnungen heißt es: „Er arbeitete rastloser und emsiger in allen Fächern, selbst als der fleißigste seiner Dikasterianten, und sein großes Ziel, die Staatsmaschine immer einfacher, zusammenhängender und gleichförmiger zu machen, so daß er gleichsam im Mittelpunkte das Ganze zu allen Zeiten bis in die kleinsten Theile übersehen und durch seinen Willen lenken könne, strebte er mit unvergleichbarem Eifer und anhaltender Standhaftigkeit zu erreichen."

Dieses Centralisiren, so gut es gemeint war, brachte aber eben die Monarchie zum Auseinanderfallen.

Als Joseph II. 1765 Kaiser wurde, begann er seine Laufbahn mit glänzenden Thaten: „Die von Franz I. hinterlassenen Schätze, welche auf 159 Millionen Kaisergulden an Kapitalien und Kostbarkeiten geschätzt wurden, ver-

wandte er größtentheils zur Bezahlung von Staatsschulden. Er verabschiedete die italienischen und französischen Schauspieler und viele andere ausländische Diener. Er ließ das überflüssige Wild, wo es den Unterthanen Schaden that, wegschießen, und befahl den Güterbesitzern, welche Jagden hatten, solches auch zu thun, widrigenfalls er es durch seine Jäger und durch Bauern thun lassen würde. Er ließ durch eine ausdrückliche Verordnung alle Schleichwege zu Ehrenstellen verbieten, und erklärte, daß er weder Memoriale noch Empfehlungen aus den Händen seiner Hofbedienten annehmen, sondern bei Beförderungen bloß auf bekannte Verdienste und auf Zeugnisse der Vorgesetzten achten würde. Er ließ sich ein Verzeichniß von den ungeheuren Pensionen entwerfen, die seine Mutter zahlte, und ihre Beschaffenheit untersuchen. Er verbot verschiedene Hazardspiele und gab verschiedene neue Polizeiverordnungen. Seine größte Sorgfalt aber war auf die Verbesserung des Kriegswesens gerichtet, worin er den Rathschlägen des Generals Lascy vorzüglich folgte. Uebrigens bekümmerte er sich um Alles selbst, ging ohne Zeichen seiner Würde überall hin und sah selbst, redete mit Jedermann freundlich ohne alles Ceremoniell: so daß er sich allgemeine Liebe erwarb." —

Wir haben es wiederholt ausgesprochen, daß wir die edlen Gesinnungen des Kaisers vollkommen anerkennen; er hat seine Laufbahn mit Glanz begonnen — es gab am Hofe und in der Regierung eine Menge Rost, welcher der Reinigung bedurfte; es gab in der Regierungsmaschine der Provinzen Uebelstände, die beseitigt werden sollten — es war nothwendig, daß zur Hebung der Seelsorge auf dem Lande Veränderungen vorgenommen wurden; wir constatiren nur zunächst in und aus Thatsachen, daß der Absolutismus des Kaisers, indem er rücksichtslos in den Organismus

der Kirche einerseits und in den Organismus der Verfassungen seiner Länder anderseits eingriff, sich und eine große Zahl seiner Unterthanen nicht nur um die Früchte seines guten Willens brachte, sondern auch in seinen Reichen eine Erbitterung hervorrief, deren offen losgebrochene Thatsachen — dem Kaiser den Tod erwünscht erscheinen ließen.

Wir wollen noch zweier Stellen aus zwei Trauerreden über Joseph II. in Frankfurt erwähnen, deren eine der Predigt des Vorstandes der protestantischen Geistlichkeit in Frankfurt und die andere der Trauerrede des katholischen Pfarrers an der Wahl- und Krönungsstiftskirche St. Bartholomä entnommen ist *).

In der ersten heißt es: „Hatte er gleich die höchste Würde, die ein Sterblicher auf dieser Erde erlangen kann, so schämte er sich doch Christi und seiner Lehren, folglich auch der öffentlichen Verehrung desselben, keineswegs. Ist es gleich in unseren Tagen nicht ungewöhnlich, daß sich zwar nicht Wenige zu einer von den christlichen Religionen deßwegen äußerlich bekennen, weil sie von derselben Ehre und Brod haben, aber den öffentlichen Gottesdienst und den Genuß des heiligen Abendmahls deßwegen verabsäumen, weil sie sich überreden, daß diese Religionsübungen nur für gemeine, einfältige und unaufgeklärte Christen gehörten; so war doch derjenige Beherrscher mehrerer Königreiche, den wir betrauern, von diesem ebenso irrigen als schädlichen Vorurtheile keineswegs verblendet. Er stellte sich nicht nur in seinem Leben in Ansehung der äußerlichen und öffentlichen Gottesverehrung dem niedrigsten und geringsten seiner Unterthanen gleich, sondern er feierte auch noch auf seinem

*) Beide S. 23 u. 27 im Krönungsdiarium Leopold II. Frankfurt 1791.

Kranken- und Sterbebette das Gedächtnißmahl des Todes Jesu mehr denn einmal mit aller Ehrerbietung und Andacht."

Abgesehen von der zeitläufigen rationalistischen Auffassung des Abendmahles, wollte der Prediger doch das Bekenntniß des Kaisers beloben.

Der katholische Stadtpfarrer in Frankfurt sagte bei der Leichenrede: „Die Duldung des verklärten Joseph ist desto schätzbarer, weil sie ganz auf die Nächstenliebe gegründet war. Viele sind duldsam, aber nur weil sie gegen ihre eigene Religion gleichgültig sind, oder weil sie gar keinen Glauben haben. Ihre Duldung ist auf Unglauben gebaut. Joseph war duldsam, weil er alle Menschen ohne Unterschied als seine Brüder liebte; aber er blieb bei der Duldung seiner Religion mit ganzem Herzen treu."

Nachdem wir die historischen Thatsachen großentheils nach eigenen Erfahrungen angeführt, Urtheile über den Kaiser *geflissentlich* entweder seinen Lobrednern oder mindestens sehr unparteiischen Schriftstellern entnommen haben, schließen wir nun mit Jägers Worten: „Es wird Niemand, auch vom Standpunkte seiner subjectiven Ueberzeugung, dem Kaiser die edle Absicht absprechen können: nur das Glück seiner Völker gewollt und angestrebt zu haben. Daß ihm der traurige Anblick nicht erspart wurde, alle seine Entwürfe scheitern zu sehen, hatte seinen Grund zum Theil in der Art, wie er dieselben ausführen zu müssen glaubte, zum Theil in der Natur seiner Entwürfe. Vieles von dem, was Joseph anstrebte, hätte als Samenkorn in die Erde gesäet und dessen Entwicklung und Gedeihen der Zeit überlassen werden sollen. Joseph aber wollte schon in dem Augenblicke, als er den Samen ausstreute, Früchte pflücken, darum gedieh selbst das, was Lebenskraft in sich

gehabt, in der Treibhaushitze seiner Verordnungen nur zu einem schnell vergänglichen Dasein. Joseph, der dem wirklichen Leben da, wo es seinen Theorien im Wege stand, keine Berechtigung zuerkannte, mußte mit demselben in nothwendigen Streit und Kampf gerathen und es erleben, daß seine Theorien und Doctrinen gegen die Macht der widerstrebenden Ueberzeugungen, Sitten und Rechtsansprüche der Völker selbst mit Despotismus nicht geschützt werden konnten."

Somit meinen wir unserer Aufgabe: eine unparteiische Geschichte Josephs II. im engbemessenen Raume abzufassen, besten Willens nach dem Ausmaße geringer menschlicher Kraft nachgekommen zu sein.

Wenn wir den unverständigen Lobhudlern auf der einen und den kenntnißlosen Tadlern auf der andern Seite nicht gerecht geworden sind, so mag vielleicht gerade in diesem Umstande der Beweis liegen, daß wir rücksichtslos der historischen Wahrheit gedient haben.



